



# Prüfungsbericht

Stadtbetriebe Siegburg AöR  
Siegburg

Prüfung des Jahresabschlusses  
und des Lageberichts  
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis  
zum 31. Dezember 2022



# Prüfungsbericht

Stadtbetriebe Siegburg AöR  
Siegburg

Prüfung des Jahresabschlusses  
und des Lageberichts  
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis  
zum 31. Dezember 2022



# INHALTSVERZEICHNIS

---

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<b>A. PRÜFUNGSaufTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT</b>	<b>1</b>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Erklärung der Unabhängigkeit	1
<b>B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS</b>	<b>2</b>
<b>C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>6</b>
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Vorstands	6
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	9
3. Lagebericht	10
III. Feststellungen zu Bereichen, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen	10
<b>D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG</b>	<b>11</b>
I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand	11
II. Auftragsweiterungen	11
<b>E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG</b>	<b>12</b>
<b>F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>15</b>
I. Rechnungslegungsnormen	15
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	15
<b>G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG</b>	<b>18</b>
<b>H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS</b>	<b>19</b>



# ANLAGEN

---

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022	<u>Anlage</u> I
Bilanz	Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 2
Anhang	Seite 3 - 28
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022	<u>Anlage</u> II
	Seite 1 - 49
Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	<u>Anlage</u> III
	Seite 1 - 22
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	<u>Anlage</u> IV
Rechtliche Verhältnisse	Seite 1 - 6
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite 7 - 24
Analysierende Darstellungen	<u>Anlage</u> V
Ertragslage	Seite 1 - 3
Vermögenslage	Seite 4 - 7
Finanzlage	Seite 8 - 11
Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022	<u>Anlage</u> VI
	Seite 1 - 53
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2022	<u>Anlage</u> VII
	Seite 1 - 7

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber  
der Kreisstadt Siegburg zum 31. Dezember 2022

Anlage VIII  
Seite 1 - 5

Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2022 und der Ist-Zahlen  
des Wirtschaftsjahres 2022

Anlage IX

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Anlage X  
Seite 1 - 2

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten.

Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und anderer Gesetze, die im Prüfungsbericht genannt werden, beziehen sich, soweit nicht anders gekennzeichnet, auf die für das geprüfte Geschäftsjahr geltende Fassung.

# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

---

## Kurzbezeichnung

## vollständige Bezeichnung

AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
BilRUG	Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetz
FB	Fachbereich
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen
KUV NRW	Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein-Westfalen
NRW	Nordrhein-Westfalen
OVG	Oberverwaltungsgericht
PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.



## A. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

---

### I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

---

Der Verwaltungsrat der

Stadtbetriebe Siegburg AöR , Siegburg  
(im Folgenden auch „SBS AöR“ oder „AöR“ genannt)

hat uns am 6. Dezember 2022 zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Vorstand der AöR mit der Prüfung

- des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung sowie
- des Lageberichts

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 nach den §§ 317 ff. HGB.

Die Prüfung erfolgte zur Erfüllung der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 114a Abs. 10 GO NRW i. V. m. § 27 Abs. 2 KUV NRW.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Stadtbetriebe Siegburg AöR gerichtet.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stadtbetriebe Siegburg AöR sind nach den landesrechtlichen Vorschriften (§ 27 Abs. 2 KUV NRW) die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt „D.II. AUFTRAGSERWEITERUNGEN“.

Die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit unterliegen – auch im Verhältnis zu Dritten – den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB), die diesem Bericht als Anlage X beigefügt sind.

### II. ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

---

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

---

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Stadtbetriebe Siegburg AöR , Siegburg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 13. November 2023 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:



### BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtbetriebe Siegburg AöR , Siegburg

#### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtbetriebe Siegburg AöR , Siegburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtbetriebe Siegburg AöR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der AöR zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## VERANTWORTUNG DES VORSTANDS UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der AöR zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der AöR abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die AöR ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der AöR.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



## C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

---

### I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DES VORSTANDS

---

Aus dem vom Vorstand der AöR aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der AöR sowie der zukünftigen Entwicklung der AöR mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Bei der Gesamtbetrachtung der Stadtbetriebe Siegburg AöR ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2022 ein Jahresüberschuss i. H. v. TEUR 91. Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2022 (2. Fortschreibung vom 6. Dezember 2022) ist eine Ergebnisverbesserung von einem geplanten Jahresverlust 2022 von EUR 1,27 Mio. um EUR 1,37 Mio. eingetreten.
- Im FB Abwasser sank im Vergleich zum Vorjahr die gebührenrelevante Frischwassermenge von 2.089 Tm<sup>3</sup> auf 2.046 Tm<sup>3</sup>. Der handelsrechtliche Überschuss nach Umlagen in Höhe von TEUR 5.785 (Vorjahr: TEUR 6.934) weist eine Verschlechterung von EUR 1,149 Mio. auf. Im Vergleich zur 2. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2022 hat sich der Jahresüberschuss nach Umlagen jedoch um rund EUR 1,237 Mio. verbessert (2. Fortschreibung: TEUR 4.548). Ursächlich hierfür ist die erst im Dezember 2022 umgesetzte Änderung des § 6 KAG NRW, welche die rückwirkend zum 1. Januar 2022 neukalkulierten Abwassergebührensätze erhöhte.
- Im FB Wasser erhöhte sich im Berichtsjahr die verkaufte Wassermenge von 2.142.323 m<sup>3</sup> um 32.169 m<sup>3</sup> auf 2.174.492 m<sup>3</sup>. Die Umsatzerlöse erhöhten sich bei konstanten Verkaufspreisen um TEUR 29 auf TEUR 4.672. Das Betriebsergebnis III hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 767 (Vorjahr: 1.603) auf rd. TEUR 837 verschlechtert. Grund für diese Minderung ist der Entfall eines Einmaleffekts aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen aufgrund eines Dienstherrnwechsels im Jahr 2021. Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss nach Umlagen in Höhe von TEUR 692 (Vorjahr: TEUR 1.408) erwirtschaftet.
- Das Ergebnis aus der Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG hat sich mit TEUR 454 im Vergleich zur 2. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2022, der von TEUR 436 ausging, um TEUR 18 verbessert, gegenüber dem Vorjahr (TEUR 506) um TEUR 52 verschlechtert.
- Bei der Musikschule hat sich das Ergebnis im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2022 (2. Fortschreibung: TEUR -240) um TEUR 142 auf TEUR -98 verbessert. Die Verbesserung des Jahresergebnisses im Vergleich zum Vorjahr (TEUR -433) resultiert im Wesentlichen aus der geänderten Aufteilung des öffentlich-rechtlichen Zuschusses der Einrichtungsträgerin ab dem Berichtsjahr 2022 und zum anderen aus der Erhöhung des Gesamtzuschusses um EUR 1,4 Mio. auf EUR 4,6 Mio. gegenüber dem Vorjahr.

- Die Stadtbibliothek schließt 2022 mit einem Fehlbetrag von TEUR -589 ab. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung von TEUR 403 und zum Wirtschaftsplan (2. Fortschreibung), der mit TEUR -402 rechnete, eine Verschlechterung um TEUR 186. Die Gründe für die Ist-Verbesserung entsprechen im Wesentlichen den für die Musikschule genannten Effekten im Zusammenhang mit dem öffentlich-rechtlichen Zuschuss der Einrichtungsträgerin.
- Das Wirtschaftsjahr 2022 des Stadtmuseums schließt mit einem negativen Ergebnis von rd. TEUR -337 ab. Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr liegt bei rd. TEUR 356. Auch in diesem Fachbereich hat sich zum einen die prozentuale Umverteilung des öffentlich-rechtlichen Zuschusses der Einrichtungsträgerin ab dem Berichtsjahr sowie zum anderen die Erhöhung des Gesamtzuschusses um EUR 1,4 Mio. positiv auf das Jahresergebnis ausgewirkt.
- Im Fachbereich Tourismusförderung schließt das Jahr 2022 mit einem negativen Ergebnis nach Umlagen von TEUR -1.140 ab. Das Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 364 verschlechtert. Auch gegenüber der 2. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2022 hat sich das Ist-Ergebnis um rd. TEUR 382 verschlechtert. Im Wesentlichen liegt die Abweichung sowohl im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 380) als auch zur Planzahl (TEUR 478) innerhalb der Personalaufwendungen (Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen).
- Das Jahr schließt für den FB Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung mit einem negativen Ergebnis von rd. TEUR -94 nach Umlage ab und verbessert sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. TEUR 935, da sich der Anteil am öffentlich-rechtlichen Zuschuss um rd. TEUR 501 für den FB erhöht hat. Dadurch ergibt sich für den Fachbereich im Jahr 2022 eine Verbesserung gegenüber den geplanten sonstigen Erträgen (2. Fortschreibung Wirtschaftsplan 2022) von rd. TEUR 218. Die Gesellschafterkapitaleinlage in die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH in Höhe von gesamt TEUR 2.342 (Vorjahr: TEUR 2.500) wird vollständig außerplanmäßig abgeschrieben, da die Beteiligung nicht werthaltig ist.
- Nach den coronabedingten Schließungen des Freizeitbades Oktopus in den Jahren 2020 und 2021 war das Berichtsjahr das erste Jahr, in dem im kompletten Zeitraum keine Schließungen mehr vorgenommen werden mussten. Dies spiegelt sich in den nahezu verdoppelten Besucherzahlen gegenüber dem Jahr 2021 wider. Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem negativen Ergebnis von TEUR -2.445 ab. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr eine Ergebnisverschlechterung von TEUR 241 und zum Wirtschaftsplan (2. Fortschreibung), der mit einem negativen Jahresergebnis von TEUR 2.488 rechnete, eine Verbesserung um TEUR 43.
- Für das RHEIN SIEG FORUM schließt das Jahr 2022 mit einem Verlust von rd. TEUR -2.037 nach Umlagen ab, was im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung von rd. TEUR 234 darstellt. Gemäß dem Wirtschaftsplan (2. Fortschreibung) wurde für 2022 ein negatives Ergebnis von TEUR 2.341 erwartet. Die seit 2011 kontinuierliche Steigerung der Auslastung konnte nicht nur fortgeführt werden, sondern erfuhr sogar einen deutlichen Sprung nach oben. Grund hierfür sind insbesondere die Buchungen im Kongress- und Tagungsbereich. 27 ein- und mehrtägige Kongresse, Tagungen und Firmenevents mit insgesamt 45 Veranstaltungstagen weist die Statistik aus. 165 Anfragen für ein- und mehrtägige Konferenzen sind 2022 eingegangen.

- Zum 31. Dezember 2022 beläuft sich das Eigenkapital der AöR auf TEUR 38.024 (Vorjahr: TEUR 37.932), die Eigenkapitalquote (ohne Berücksichtigung des Sonderpostens für Zuschüsse) beträgt 12,69 % (Vorjahr: 12,76 %). Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit war im Wirtschaftsjahr 2022 TEUR 12.454 (Vorjahr: TEUR 13.379).
- Die aktuellen Versorgungsverträge mit der rhenag Rheinische Energie AG für Erdgas und der energy4u GmbH & Co.KG für Strom betreffend die Jahre 2022-2025 sichern zumindest die Preise für diese Zeiträume.
- Im FB Abwasser haben sich die aufgrund der Entscheidung des OVG NRW vom 17. Mai 2022 befürchteten Mindereinnahmen von EUR 4,5 bis 6 Mio. nicht realisiert. Grund hierfür ist, dass das Land NRW sich entschieden hat, den § 6 KAG NRW zu ändern. Angesichts dieser Gesetzesänderung mussten die Gebühren für das Jahr 2022 in deutlich geringem Maße gesenkt und konnten dann für das Jahr 2023 stabil gehalten werden.
- Da trotz der genannten Gesetzesänderung eine Reduzierung der Abwassergebühren erforderlich war, hat der Verwaltungsrat der SBS AöR in seiner Sitzung vom 6. Dezember 2022 sowie der Rat der Kreisstadt Siegburg in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2022 die Anhebung des Höchstbetrages des öffentlich-rechtlichen Zuschusses von EUR 3,2 Mio. auf EUR 4,6 Mio. für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen.
- Gleichzeitig haben die Gremien in ihren zuvor genannten Sitzungen beschlossen, dass ab dem 1. Januar 2023 ein neuer öffentlich-rechtlicher Vertrag in Kraft tritt (Betrauungsakt). Danach ist eine jährliche städtische Zuwendung für die von der SBS AöR zu erbringenden gemeindlichen Aufgaben bis zu einem Höchstbetrag von EUR 6,9 Mio. vorgesehen. Beide Gremien haben in ihren o. a. Sitzungen beschlossen, dass die Zuwendung aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Kreisstadt Siegburg und der SBS AöR für das Geschäftsjahr 2023 EUR 4,6 Mio. betragen soll.
- Gemäß dem Wirtschaftsplan 2023 vom 6. Dezember 2022 wird ein positives Jahresergebnis in Höhe von TEUR 1,0 erwartet; es wurden inflationsbedingte Preissteigerungen beim Personal und anderen Sachkosten berücksichtigt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## II. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

---

### 1. BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

### 2. JAHRESABSCHLUSS

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Der Jahresabschluss umfasst gemäß § 22 KUV NRW die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Soweit sich aus den Vorschriften der KUV NRW nichts anderes ergibt, finden auf den Jahresabschluss die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB Anwendung.

Eine Darstellung der für den Jahresabschluss wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die zum Verständnis der Gesamtaussage erforderlich sind, findet sich in Abschnitt F.II.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt.

### 3. LAGEBERICHT

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

### III. FESTSTELLUNGEN ZU BEREICHEN, DIE SICH NICHT UNMITTELBAR AUF DIE RECHNUNGSLEGUNG BEZIEHEN

---

Wir haben bei unserer Prüfung die nachfolgend beschriebenen Tatsachen festgestellt, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen. Über diese berichten wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB wie folgt:

Entgegen der Verpflichtung des § 27 Abs. 1 KUV NRW hat die AöR den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt.

## D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

---

### I. GESETZLICHER PRÜFUNGSGEGENSTAND

---

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022. Dieser besteht aus

- der Bilanz,
- der Gewinn- und Verlustrechnung sowie
- dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AöR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Verantwortung für Jahresabschluss und Lagebericht haben wir im Bestätigungsvermerk (Abschnitt B.) beschrieben.

### II. AUFTRAGSERWEITERUNGEN

---

Die gesetzliche Prüfung erstreckte sich weiterhin gemäß § 53 HGrG auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt „G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSauftrags nach § 53 HGrG“ dieses Berichts und Anlage III zu diesem Bericht.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage V zu diesem Bericht dargestellt.

Ergänzend wurden wir beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu allen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage VI zu diesem Bericht.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans mit den Ist-Werten aufzunehmen. Diese Gegenüberstellung haben wir in Anlage IX zu diesem Bericht dargestellt.

## E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

---

Wir haben die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens im Bestätigungsvermerk dargestellt (Abschnitt B.). Darüber hinaus geben wir hierzu nachfolgend weitere Erläuterungen:

### Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der AöR. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die der Vorstand als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder sowie Prüfungsschwerpunkte auf Abschluss- bzw. Aussageebene bestimmt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

### Beschreibung des Prüfungsprozesses

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Phasen unterteilt, die mit der Auftragsannahme/-fortführung beginnen und sich bis zur Berichterstattung erstrecken. Die nachfolgende Abbildung stellt unseren Prüfungsprozess zusammengefasst grafisch dar.



Die dargestellten Phasen berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prozess der Jahresabschlusserstellung
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
- Vollständigkeit und Bewertung von Rückstellungen

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils anhand bewusst oder repräsentativ ausgewählter Elemente. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte abhängig von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Aufgrund der nicht wesentlichen Bedeutung der Vorräte (nur noch Waren) für den Jahresabschluss der AöR haben wir keine Beobachtung der körperlichen Inventur durchgeführt.

Bei der Durchführung von Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von für die AöR tätigen Kreditinstituten.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen haben wir die Ergebnisse der versicherungsmathematischen Gutachten eines Sachverständigen des Vorstands der AöR genutzt.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR vermittelt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir hierbei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Wir haben die Prüfung – mit Unterbrechungen – in den Monaten Juli bis November 2023 bis zum 13. November 2023 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir vom Vorstand eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der dieser mit Datum vom 13. November 2023 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt hat. Der Vorstand der AöR erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

## F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

---

### I. RECHNUNGSLEGUNGSNORMEN

---

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR hat den Jahresabschluss gemäß § 114a GO NRW i. V. m. § 27 KUV NRW nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts (nach § 289 HGB) ergibt sich ebenfalls aus § 114a GO NRW i. V. m. § 27 KUV NRW.

### II. WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

---

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert aufgrund der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens des Vorstands der AöR. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen ein.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Die Nutzungsdauern des Anlagevermögens im **FB Abwasser** stellen sich wie folgt dar:

Immaterielle Vermögensgegenstände:

- |                               |                 |
|-------------------------------|-----------------|
| – Benutzungsrechte Kläranlage | 20 bis 33 Jahre |
| – Kanaldatenbank              | 5 Jahre         |

Sachanlagen (Kanalnetz):

- |                                  |          |
|----------------------------------|----------|
| – Hausanschlüsse/Sinkkästen      | 80 Jahre |
| – Druckleitungen                 | 80 Jahre |
| – Sonderbauwerke (Betonbau)      | 80 Jahre |
| – Sonderbauwerke (EMSR)          | 20 Jahre |
| – Regenwasserkanal               | 80 Jahre |
| – Mischwasserkanal/Sonderprofile | 67 Jahre |
| – Schmutzwasserkanal             | 65 Jahre |

Sachanlagen (übrige):

- Inliner 50 Jahre
- Gebäude 50 Jahre
- Technische Einrichtungen 20 Jahre
- Büroeinrichtung 5 bis 10 Jahre
- Fahrzeuge und Transporteinrichtungen 5 Jahre
- Werkzeuge und Geräte 10 Jahre

Für die wesentlichen Anlagen des **FB Wasser** wurden folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

- Brunnenanlagen und Pumpstationen 14 bis 20 Jahre
- Leitungsnetz 30 Jahre
- Hausanschlüsse 30 Jahre
- Großwasserzähler (ab 2001) 6 Jahre
- Kleinwasserzähler (ab 2015) 6 Jahre

Für das Straßenbeleuchtungsnetz wird eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 25 Jahren zugrunde gelegt.

Für die Geothermieanlage des **FB Energie** wurden folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

- Kollektorfeld/Erdsondenfeld 30 Jahre
- Wärmepumpe/Wärmekältetauscher 15 Jahre

Für die Glasfasernetze des **FB Netze/Telekommunikation** wird eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 50 Jahren zugrunde gelegt.

Da die aktivierten Kunst- und Sammlungsgegenstände im **FB Stadtmuseum** keinem Werteverzehr unterliegen, erfolgen keine planmäßigen Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB.

Im Hinblick auf die Bewertung von bestimmten Kunst- und Sammlungsgegenständen des **FB Stadtmuseum** sowie für bestimmte Mediengruppen des **FB Stadtbibliothek** wurde zulässigerweise eine handelsrechtliche Gruppenbewertung entsprechend § 240 Abs. 4 HGB vorgenommen.

Bei der Immobilie in der Heinrichstraße im **FB Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung** wird von einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 80 Jahren ausgegangen. Für die 2016 erworbene Immobilie des Seniorenheimes in der Friedrich-Ebert-Straße wird eine Restnutzungsdauer von 60 Jahren unterstellt.

Bei der Badimmobilie im **FB Freizeitbad Oktopus** wird eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 70 Jahren zugrunde gelegt; diese orientiert sich an den kommunalrechtlichen Nutzungsdauern von städtischen Bädern.

Die Rückstellungen für Abwassergebühren-Überdeckungen (insbesondere beim Schmutzwasser) ergeben sich aus jährlichen Nachkalkulationen gemäß den Vorgaben des § 6 KAG NRW.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere weitergehende, gesetzlich nicht geforderte betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR in Anlage V sowie auf unsere Ausführungen in Anlage VI zu diesem Bericht (Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses).

## **G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG**

---

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht, die unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG enthält.

## H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

---

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 der Stadtbetriebe Siegburg AöR , Siegburg, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F. (10.2021), IDW PS 720) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Bonn, 13. November 2023

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Veldboer  
Wirtschaftsprüfer

Offergeld  
Wirtschaftsprüfer



# ANLAGEN

---



**Stadtbetriebe Siegburg AöR,  
Siegburg**

**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

**AKTIVA**

		31.12.2022	Vorjahr
	€	€	€
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.365.366,16	6.215.546,65
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	98.558.118,23		99.912.707,15
2. Bauwerke (Abwasser)	14.731.491,35		15.004.183,36
3. Betriebseinrichtungen Abwasserkanal	1.452.297,15		1.619.330,54
4. Abwasserkanalnetz	118.658.109,42		118.477.386,66
5. Wassergewinnungs- und -bezugsanlagen	10.294,48		12.488,81
6. Wasserverteilungsanlagen	11.273.202,74		10.201.749,23
7. Straßenbeleuchtungsnetz	3.160.281,37		3.171.319,88
8. technische Anlagen und Maschinen	5.621.945,24		5.710.719,56
9. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.445.524,83		3.704.454,72
10. Sammlungs- und Kunstgegenstände	6.282.020,37		6.200.961,18
11. Anlagen im Bau	<u>8.227.611,53</u>	271.420.896,71	5.496.383,09
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.874.118,28		10.874.118,28
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.800.583,36		3.319.583,34
3. Beteiligungen	314.019,63		331.519,63
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	297.270,02		297.270,02
5. Genossenschaftsanteile	<u>1.000,00</u>	16.286.991,29	1.000,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
1. zum Verkauf bestimmte Grundstücke	0,00		800.316,82
2. Waren	<u>178.917,23</u>	178.917,23	152.574,70
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	546.374,78		1.100.326,00
2. Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg	4.401.192,76		2.838.962,13
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	204.294,12		163.091,16
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>957.055,07</u>	6.108.916,73	628.512,09
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		41.276,39	896.821,34
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		267.337,51	228.867,81
		<u>299.669.702,02</u>	<u>297.360.194,15</u>

**PASSIVA**

		31.12.2022	Vorjahr
	€	€	€
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
<b>I. Stammkapital</b>		11.000.000,00	11.000.000,00
<b>II. Kapitalrücklage</b>			
1. Allgemeine Rücklage	16.145.287,23		16.145.287,23
2. Zweckgebundene Rücklage	<u>11.201.581,43</u>	27.346.868,66	11.201.581,43
<b>III. Verlustvortrag/Gewinnvortrag</b>		-414.698,46	-797.967,43
<b>IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>		91.416,78	383.268,97
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE</b>		10.196.622,71	10.875.311,56
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.770.684,00		6.824.980,00
2. Steuerrückstellungen	1.370,04		742,48
3. sonstige Rückstellungen	<u>3.963.436,21</u>	11.735.490,25	4.100.003,83
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	156.350.616,98		166.011.950,44
2. erhaltene Anzahlungen	46.479,13		13.627,88
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.594.712,64		2.624.346,70
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg	80.219.195,10		68.542.483,07
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.182,92		1.212,62
6. sonstige Verbindlichkeiten	<u>334.687,24</u>	239.548.874,01	255.311,67
- davon aus Steuern € 109.762,01 (Vj.: € 96.624,21)			
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		165.128,07	178.053,70
		<u>299.669.702,02</u>	<u>297.360.194,15</u>



**Stadtbetriebe Siegburg AöR,  
Siegburg**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom  
1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022**

	€	2022 €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		29.881.527,18	29.016.898,48
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	143.915,76
3. sonstige betriebliche Erträge		5.924.671,65	5.460.267,40
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.072.212,99		2.918.959,57
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>5.361.054,90</u>	9.433.267,89	5.234.897,25
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	7.090.754,22		6.468.496,38
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 1.169.468,59 (€ 961.887,62)	<u>2.549.772,27</u>	9.640.526,49	2.099.698,59
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		7.861.645,59	7.839.659,33
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.359.853,33	2.416.237,41
8. Erträge aus Beteiligungen		606.197,40	640.912,46
- davon aus verbundenen Unternehmen € 640.888,46 (€ 640.024,47)			
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		132.950,09	215.568,58
- davon aus verbundenen Unternehmen € 23.058,72 (€ 29.139,20)			
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen		2.342.000,00	2.500.000,00
11. Aufwendungen aus Verlustübernahmen		17.500,00	17.500,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		4.538.458,59	5.339.159,98
- davon an Träger € 780.955,51 (€ 833.308,93) - davon aus Aufzinsung € 778.779,00 (€ 844.317,00)			
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>23.744,81</u>	<u>25.574,27</u>
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>328.349,62</b>	<b>617.379,90</b>
15. sonstige Steuern		236.932,84	234.110,93
<b>16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>		<b><u>91.416,78</u></b>	<b><u>383.268,97</u></b>



## **Anhang Stadtbetriebe Siegburg AöR**

**für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022**

### **1. Gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses**

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR mit Sitz in Siegburg ist beim Amtsgericht Siegburg im Handelsregister A 5386 eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 ist unter Beachtung der Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) in der zuletzt geänderten Fassung vom 22. März 2021 (GV. NRW. S. 348) und der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Das gesetzliche Gliederungsschema für das Anlagevermögen in der Bilanz wird zur Erhöhung der Bilanzklarheit um die folgenden zusätzlichen Gliederungsposten ergänzt:

#### Hinsichtlich der „Sachanlagen“:

- Bauwerke (Abwasser)
- Betriebseinrichtungen Abwasserkanal
- Abwasserkanalnetz
- Wassergewinnungs- und -bezugsanlagen
- Wasserverteilungsanlagen
- Straßenbeleuchtungsnetz
- Sammlungs- und Kunstgegenstände

#### Hinsichtlich der „Finanzanlagen“:

- Genossenschaftsanteile

Das gesetzliche Gliederungsschema für das Umlaufvermögen in der Bilanz wird zur Erhöhung der Bilanzklarheit um den folgenden zusätzlichen Gliederungspunkt ergänzt:

#### Hinsichtlich der „Vorräte“:

- zum Verkauf bestimmte Grundstücke

Im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist der zusätzliche Gliederungsposten „Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg“ eingefügt.

Im Rahmen des Eigenkapitals wird in Erweiterung des handelsrechtlichen Gliederungsschemas nach § 266 HGB die Position Kapitalrücklage in „Allgemeine Rücklage“ und „Zweckgebundene Rücklage“ aufgeteilt.

Außerdem ist auf der Passivseite in Ergänzung des handelsrechtlichen Gliederungsschemas nach § 266 HGB hinter dem gesetzlichen Gliederungsposten des Eigenkapitals der Posten „Sonderposten für Zuschüsse“ und unter den Verbindlichkeiten der Posten „Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg“ eingefügt.

## **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Die Bewertungsgrundsätze für Vermögen und Schulden sind seit der Gründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR, dem 1. Januar 2011, unverändert geblieben.

Das Anlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, ggf. abzüglich planmäßiger oder außerplanmäßiger Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden im Berichtsjahr nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Die Nutzungsdauern betragen zwischen drei und 80 Jahren.

Geringwertige bewegliche Anlagegüter, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, mit Einzelanschaffungs- oder -herstellungskosten bis zu EUR 150,00 wurden in Anlehnung an die Regelung des § 6 Abs. 2a S. 4 EStG a. F. im Zugangsjahr in voller Höhe als Betriebsausgabe abgezogen. Für geringwertige bewegliche Anlagegüter mit Einzelanschaffungs- oder -herstellungskosten von mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wurde vor Jahren in geringem Umfang entsprechend § 6 Abs. 2a EStG a. F. ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit 20 % gewinnmindernd aufgelöst wird. Mittlerweile werden sämtliche in diese Größenordnung fallenden Anlagegüter über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Zinsen für das zur Finanzierung der Herstellung der aktivierten Vermögensgegenstände (z. B. Kanalbaumaßnahmen) verwendete Fremdkapital werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen, anteilig bei den Herstellungskosten angesetzt.

Im Hinblick auf die Bewertung von bestimmten Kunst- und Sammlungsgegenständen, die als Sachanlagevermögen in der Bilanz ausgewiesen sind, werden folgende handelsrechtlich zulässige Methoden angewandt:

Soweit zulässig und möglich, wird für jeweils eine Vielzahl an gleichartigen Sammlungsgegenständen mit geringen Einzelwerten von der Möglichkeit der Gruppenbewertung nach § 240 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Ferner werden einzelne Gegenstandsgruppen unter Auslegung des handelsrechtlichen Einzelbewertungsgrundsatzes als Gesamtkunstwerke erfasst, da die museale, ausstellungsbedingte bzw. konservatorische Kombination der jeweiligen physischen Einzelkomponenten einen neuen, aus unselbständigen Komponenten zusammengesetzten, musealen Gesamtgegenstand schafft.

Da die Kunst- und Sammlungsgegenstände keinem Werteverzehr unterliegen, wurde keine planmäßige Abschreibung im Sinne des § 253 Abs. 3 S.1 HGB vorgenommen.

Ferner wurde für gleichartige Mediengruppen der Stadtbibliothek eine Gruppenbewertung gemäß § 240 Abs. 4 HGB vorgenommen.

Die Bewertung der Beteiligung an der „Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH“ (SEG) erfolgt mit einem Buchwert von EUR 1,00. Im Berichtsjahr erfolgten von Seiten der Stadtbetriebe Siegburg AöR Gesellschafterzuschüsse als Kapitaleinlagen in Höhe von insgesamt TEUR 2.342. Die von der AöR geleisteten Gesellschaftereinlagen erhöhten (zunächst) die Anschaffungskosten auf die Beteiligung. Aufgrund der Tatsache, dass der maßgebliche Ertragswert der SEG aufgrund der dauernden Verlustprognose negativ ist, obgleich der voraussichtliche, hypothetische Zerschlagungswert der SEG aufgrund fortschreitender Entschuldung und des Aufbaus von buchmäßigem Eigenkapital sich sukzessiv moderat erhöhen dürfte, besteht bei einer Gesamtbetrachtung eine dauerhafte Wertminderung der Beteiligung, die handelsrechtlich das Erfordernis einer außerplanmäßigen Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 S. 3 HGB in Höhe von TEUR 2.342 auf einen Restbuchwert von EUR 1,00 zum Abschlussstichtag begründet.

Die Bewertung der Beteiligungen, insbesondere der „Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG“ und der „energy4u GmbH & Co. KG“, erfolgt zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgten Zugänge aus Abfindungsguthaben aufgrund eines Dienstherrnwechsels von der Kreisstadt Siegburg zur SBS AöR; die Bewertung erfolgte u. a. auf der Grundlage des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (DRModG NRW).

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgt grundsätzlich mit Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Der Bestand wird im Wesentlichen mittels einer körperlichen Bestandsaufnahme gemäß § 241 Abs. 2 HGB zum Stichtag nachgewiesen.

Die Bewertung der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände sowie der flüssigen Mittel erfolgt grundsätzlich mit ihrem Nominalbetrag. Die Erstattungsansprüche nach § 107b BeamtVG, die unter den Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg bilanziert sind, werden mit dem Barwert gemäß einem Gutachten der Heubeck AG, Köln, angesetzt. Hierbei wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB der Rechnungszins als durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre zu Grunde gelegt. Ferner fanden die Vorschriften des DRModG NRW Anwendung. Es werden Erträge aus der Aufzinsung der o.g. Erstattungsansprüche mit TEUR 63 (Vorjahr: TEUR 149) in den Zinserträgen ausgewiesen.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden bei Bedarf Einzelwertberichtigungen für einzelne erkennbare Risiken vorgenommen. Ferner wurde im Fachbereich Abwasser eine der Altersstruktur der Forderungen entsprechende pauschalierte Wertberichtigung vorgenommen. Insgesamt erfolgten im Berichtsjahr Wertberichtigungen von TEUR 151 (Vorjahr: TEUR 129).

Die Bewertung des Kassenbestands und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand des Jahres 2023 darstellen; die Auflösung erfolgt entsprechend im Folgejahr.

Das Stammkapital beträgt satzungsgemäß TEUR 11.000 und ist voll eingezahlt.

Unter dem Posten „Zweckgebundene Rücklagen“ werden die Kapitalzuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen in den Jahren 1957 bis 1988 für den Neubau von Entwässerungsanlagen in Höhe von unverändert TEUR 11.202 ausgewiesen.

Unter dem Bilanzposten „Sonderposten für Zuschüsse“ sind die empfangenen Ertrags-/Baukostenzuschüsse für die Fachbereiche Abwasser und Wasser passiviert. Ferner sind die empfangenen Zuschüsse der Fachbereiche Straßenbeleuchtung, Engelbert-Humperdinck-Musikschule, Stadtbibliothek und Stadtmuseum abgebildet.

Die Sonderposten für Zuschüsse sind mit dem Nominalwert, vermindert um planmäßige Auflösungsbeträge, angesetzt. Im Wirtschaftsjahr 2022 erfolgt die Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse im Fachbereich Abwasser (TEUR 834) mit einem Anteil von 2,63 % entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände. Im Fachbereich Wasser erfolgt die Auflösung für die ab dem Wirtschaftsjahr 2003 empfangenen Ertrags- und Baukostenzuschüsse in Übereinstimmung mit der Abschreibung des Rohrleitungsnetzes einschließlich der Hausanschlüsse mit 3,33 %.

Zur Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen hat die AöR zum 31. Dezember 2022 ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, Köln, erstellen lassen. Es wird ein Betrag von TEUR 7.771 (Vorjahr: TEUR 6.825) passiviert. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden unverändert die „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ mit einem Rechnungszins als durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen und für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen mit einem Rechnungszins als durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre verwendet; dies entspricht § 253 Abs. 2 HGB. Der ausschüttungsgesperrte Betrag zum 31. Dezember 2022 beträgt TEUR 507 (Vorjahr: TEUR 710) gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB.

Ferner werden (u. a.) folgende Bewertungsparameter zugrunde gelegt:

	Gutachten auf den 31.12.2022	Gutachten auf den 31.12.2021
Besoldungsdynamik:	5 % in 2023; 2,0 % ab 2024	2%
Pensionierungsalter:	67 Jahre	67 Jahre
Rechnungszins für Pensionsverpflichtung:	1,78%	1,87%
Rechnungszins für Beihilfen:	1,44%	1,35%

Die Beihilferückstellung i. H. v. TEUR 2.103 (Vorjahr: TEUR 1.936) wird unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr werden Aufwendungen aus der Aufzinsung der o. g. Rückstellungen mit TEUR 236 (Vorjahr: TEUR 779) ausgewiesen.

Die Effekte aus Änderungen der Abzinsungssätze werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden nicht abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag des Jahres 2023 darstellen. Die Auflösung erfolgt entsprechend im Folgejahr.

### **3. Spartenrechnung**

Gemäß § 24 Abs. 2 Kommunalunternehmensverordnung NRW (KUV NRW) muss ein Kommunalunternehmen mit mehreren Betriebszweigen eine Spartenrechnung führen und am Ende des Wirtschaftsjahres eine Gewinn- und Verlustrechnung für jeden Unternehmenszweig aufstellen. Diese Gewinn- und Verlustrechnung je Sparte (Fachbereiche) ist in den Anhang aufzunehmen. Diesbezüglich wird auf die folgenden beiden Seiten verwiesen.



**Stadtbetriebe Siegburg AöR**  
**Siegburg**  
**Gewinn- und Verlustrechnung nach Fachbereichen 2022**  
**gemäß §24 Abs. 2 KUV NRW**

	FB100	FB110	FB120	FB121	FB122	FB131	FB135	FB140	FB150	FB160	FB171	FB172	FB180	FB191	FB192	FB200	FB201	FB210	FB980	FB990	SBS AöR
	Abwasser	Wasser	Energie	Beteiligung Stadtwerke Siegburg	Beteiligung energy4u	Netze / Telekommunikation	Straßenbeleuchtung	Engelbert-Humperdinck-Musikschule	Stadtbibliothek	Stadtmuseum	Tourismusförderung	Märkte und Messen	Theater und Kulturprojekte	Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Parkraumbewirtschaftung	Freizeitbad Oktopus	BHKW	Rhein-Sieg-Forum	Technisches Gebäudemanagement	Zentrale Dienste	Summe
Wä EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse	15.911.880,64	4.671.819,42	71.510,76			94.579,58	694.694,69	410.275,95	74.615,43	80.162,22	8.152,94	21.510,00	63.720,21	3.270.404,11	344.870,27	2.826.681,91	14.000,00	1.320.053,05	347,76	2.248,24	29.881.527,18
andere aktivierte Eigenleistungen																					
sonstige betriebliche Erträge	958.548,44	20.376,71	11.154,63			3.489,32	21.942,68	983.589,93	1.233.546,97	793.968,12	25.038,54		103.435,82	1.671.098,84		35.444,21	54,13	42.348,82	13.850,84	6.783,65	5.924.671,65
Materialaufwand: Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und	2.381.897,49	2.265.320,28	53.219,49			11.159,28	240.782,89	303.099,50	446.475,62	284.633,96	6.142,42	30.924,35	78.924,83	676.649,25	300.733,89	1.271.462,72	5.043,84	1.076.798,08			9.433.267,89
a) Betriebsstoffe und für bezogene Waren	244.777,06	1.541.704,52	35.659,57				-608,08	19.059,99	64.199,89	46.977,91	5.770,42	8.642,89	2.231,42	573.334,81	295.793,80	1.025.209,78		209.459,01			4.072.212,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.137.120,43	723.615,76	17.559,92			11.159,28	241.390,97	284.039,51	382.275,73	237.656,05	372,00	22.281,46	76.693,41	103.314,44	4.940,09	246.252,94	5.043,84	867.339,07			5.361.054,90
Personalaufwand:	1.974.016,32	395.910,99	46.794,40	25.384,34		12.538,78	107.772,08	1.051.835,40	1.027.045,95	691.015,32	994.557,52	10.853,92	65.358,65	262.169,40	17.179,46	1.549.607,06	323,44	1.408.163,46			9.640.526,49
a) Löhne und Gehälter	1.543.419,61	307.022,56	36.274,73	19.677,78		9.719,98	83.553,40	822.811,99	802.228,07	496.224,82	357.798,37	8.413,89	50.068,23	202.953,50	13.317,41	1.215.094,06	250,72	1.121.925,10			7.090.754,22
soziale Abgaben und Aufwendungen für																					
b) Altersversorgung und für Unterstützung	430.596,71	88.888,43	10.519,67	5.706,56		2.818,80	24.218,68	229.023,41	224.817,88	194.790,50	636.759,15	2.440,03	15.290,42	59.215,90	3.862,05	334.513,00	72,72	286.238,36			2.549.772,27
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.317.331,01	594.510,26	34.215,37			25.137,14	217.319,60	42.256,04	270.532,04	94.076,72	12.582,35		67,73	769.598,65		970.340,05	7.844,93	410.782,19	5.185,73	89.865,78	7.861.645,59
sonstige betriebliche Aufwendungen	503.845,58	465.078,18	2.138,26	0,01		6.797,28	8.657,96	72.707,93	80.398,01	68.334,12	121.939,60	54.488,44	12.665,52	35.057,86	5.205,09	177.096,98		293.772,56	16.615,94	435.054,01	2.359.853,33
Erträge aus Beteiligungen				605.897,40	300,00																606.197,40
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,	27.517,26	1.425,97		41.075,86						8.714,00				27.747,00						26.470,00	132.950,09
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens																2.342.000,00					2.342.000,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme																17.500,00					17.500,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	1.629.707,49	135.826,29	13.492,27	142.225,79		12.385,87	75.040,44	983,90	46.254,19	62.874,43	27.080,75		30.112,98	790.488,24	4.620,58	1.121.004,34		159.963,45		286.397,58	4.538.458,59
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						13.933,85	9.638,51			172,45											23.744,81
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>6.091.148,45</b>	<b>836.976,10</b>	<b>-67.194,40</b>	<b>479.363,12</b>	<b>300,00</b>	<b>16.116,70</b>	<b>57.425,89</b>	<b>-77.016,89</b>	<b>-562.543,41</b>	<b>-318.262,66</b>	<b>-1.129.111,16</b>	<b>-74.756,71</b>	<b>7.773,32</b>	<b>65.539,55</b>	<b>17.131,25</b>	<b>-2.244.885,03</b>	<b>841,92</b>	<b>-1.987.077,87</b>	<b>-7.603,07</b>	<b>-775.815,48</b>	<b>328.349,62</b>
Sonstige Steuern	2.884,52	60,76					242,00							83.201,61	599,37	146.365,43		1.082,27	204,00	2.292,88	236.932,84
<b>Jahresergebnis vor Umlage</b>	<b>6.088.263,93</b>	<b>836.915,34</b>	<b>-67.194,40</b>	<b>479.363,12</b>	<b>300,00</b>	<b>16.116,70</b>	<b>57.183,89</b>	<b>-77.016,89</b>	<b>-562.543,41</b>	<b>-318.262,66</b>	<b>-1.129.111,16</b>	<b>-74.756,71</b>	<b>7.773,32</b>	<b>-17.662,06</b>	<b>16.531,88</b>	<b>-2.391.250,46</b>	<b>841,92</b>	<b>-1.988.160,14</b>	<b>-7.807,07</b>	<b>-778.108,36</b>	<b>91.416,78</b>
<b>Umlagen</b>																					
a) Entlastung durch Umlage						8.952,14														19.458,23	778.108,36
b) Belastung durch Umlage	303.267,93	144.806,91	5.367,04	25.512,57		3.999,26	39.522,08	21.318,65	26.122,54	18.364,62	10.928,76	2.561,72	7.322,28	76.676,89	6.175,73	53.715,18	8,06	49.197,35	11.651,16		806.518,73
<b>Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Umlage</b>	<b>5.784.996,00</b>	<b>692.108,43</b>	<b>-72.561,44</b>	<b>453.850,55</b>	<b>300,00</b>	<b>21.069,58</b>	<b>17.661,81</b>	<b>-98.335,54</b>	<b>-588.665,95</b>	<b>-336.627,28</b>	<b>-1.140.039,92</b>	<b>-77.318,43</b>	<b>451,04</b>	<b>-94.338,95</b>	<b>10.356,15</b>	<b>-2.444.965,64</b>	<b>833,86</b>	<b>-2.037.357,49</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>91.416,78</b>



**Stadtbetriebe Siegburg AöR**  
**Siegburg**  
**Gewinn- und Verlustrechnung nach Fachbereichen 2021**  
**gemäß §24 Abs. 2 KUV NRW**

Beschreibung	FB100	FB110	FB120	FB121	FB122	FB131	FB135	FB140	FB150	FB160	FB171	FB172	FB180	FB191	FB192	FB200	FB201	FB210	FB980	FB990	SBS AöR
	Abwasser	Wasser	Energie	Beteiligung Stadtwerke Siegburg	Beteiligung energy4u	Netze / Telekommunikation	Straßenbeleuchtung	Engelbert-Humperdinck-Musikschule	Stadtbibliothek	Stadtmuseum	Tourismusförderung	Märkte und Messen	Theater und Kulturprojekte	Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Parkraumbewirtschaftung	Freizeitbad Oktopus	BHKW	Rhein-Sieg-Forum	Technisches Gebäudemanagement	Zentrale Dienste	Summe
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse	17.456.026,26	4.643.239,47	73.833,76			93.619,30	685.415,56	370.084,94	51.005,59	45.197,73	18.103,14	59,50	33.499,26	2.644.950,54	38.121,60	2.455.290,52	14.000,00	391.911,46	362,93	2.176,92	29.016.898,48
andere aktivierte Eigenleistungen						3.594,70								15.448,41		2.751,38		78.890,46		43.230,81	143.915,76
sonstige betriebliche Erträge	869.995,12	860.058,46					24.406,92	739.889,52	794.717,90	630.822,78	5.384,00		122.900,70	1.156.188,53		86.948,51		111.422,30	11.235,80	46.296,86	5.460.267,40
a) Materialaufwand: Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	198.153,31	1.485.907,81	27.776,49				-474,46	51.303,97	44.844,56	47.002,63	4.460,30	150,21	1.859,62	76.121,51		829.619,23		152.276,04		-41,65	2.918.959,57
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.275.798,50	776.689,73	24.836,51			3.568,06	219.189,01	355.406,71	425.289,75	203.326,81	1.353,59	6.426,00	88.058,90	121.367,39	3.335,28	228.362,78	7.611,89	494.276,34			5.234.897,25
a) Personalaufwand: Löhne und Gehälter	1.344.671,84	317.494,21	18.894,79	8.565,48		17.537,30	63.400,37	766.855,62	750.123,74	524.920,89	321.935,41	5.393,08	19.566,71	225.879,53	6.573,66	970.967,78	216,07	1.105.499,90			6.468.496,38
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	387.861,81	91.283,40	5.479,49	2.483,99		4.043,36	18.653,07	216.675,34	214.048,04	234.462,26	295.042,88	1.563,99	-3.542,30	61.379,38	1.906,36	283.113,52	62,66	285.181,34			2.099.698,59
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.448.869,46	567.906,44	32.223,53			21.769,60	213.741,46	34.608,01	267.861,94	84.664,10	9.843,45		67,73	761.064,78		978.456,24	5.825,67	342.582,23	5.113,74	65.060,95	7.839.659,33
sonstige betriebliche Aufwendungen	404.540,08	523.104,09	2.189,32			6.675,18	27.945,57	89.282,18	48.482,20	94.394,58	86.836,21	26.812,94	32.196,64	94.522,35	3.309,64	96.240,70		215.553,57	25.423,76	638.728,40	2.416.237,41
Erträge aus Beteiligungen				640.588,46	300,00											24,00					640.912,46
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	42.165,67	1.616,19		23.058,72						22.246,00					67.513,00					58.969,00	215.568,58
Abschreibungen auf Finanzanlagen														2.500.000,00							2.500.000,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme																17.500,00					17.500,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.973.175,47	138.559,01	17.593,93	131.945,72		15.577,80	63.843,85		42.551,18	171.258,00	65.400,00		88.834,00	847.893,71	4.828,28	1.130.686,08		86.034,48		560.978,47	5.339.159,98
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						6.326,66	15.458,81							3,80		3.785,00					25.574,27
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>7.335.116,58</b>	<b>1.603.969,43</b>	<b>-55.160,30</b>	<b>520.651,99</b>	<b>300,00</b>	<b>21.716,04</b>	<b>88.064,80</b>	<b>-404.157,37</b>	<b>-947.477,92</b>	<b>-661.762,76</b>	<b>-761.384,70</b>	<b>-40.286,72</b>	<b>-3.128,34</b>	<b>-871.620,97</b>	<b>18.168,38</b>	<b>-1.993.740,92</b>	<b>283,71</b>	<b>-2.099.179,68</b>	<b>-18.938,77</b>	<b>-1.114.052,58</b>	<b>617.379,90</b>
Sonstige Steuern	3.525,22	91,13					242,00							83.201,64	599,35	142.775,51		1.116,44	241,76	2.317,88	234.110,93
<b>Jahresergebnis vor Umlage</b>	<b>7.331.591,36</b>	<b>1.603.878,30</b>	<b>-55.160,30</b>	<b>520.651,99</b>	<b>300,00</b>	<b>21.716,04</b>	<b>87.822,80</b>	<b>-404.157,37</b>	<b>-947.477,92</b>	<b>-661.762,76</b>	<b>-761.384,70</b>	<b>-40.286,72</b>	<b>-3.128,34</b>	<b>-954.822,61</b>	<b>17.569,03</b>	<b>-2.136.516,43</b>	<b>283,71</b>	<b>-2.100.296,12</b>	<b>-19.180,53</b>	<b>-1.116.370,46</b>	<b>383.268,97</b>
<b>Umlagen</b>																					
a) Entlastung durch Umlage						13.515,38					-2.842,15								31.403,29	1.116.370,46	1.158.446,98
b) Belastung durch Umlage	397.447,67	195.445,48	6.149,26	14.414,87		11.313,17	74.616,43	29.361,26	43.906,98	31.230,61	11.891,58	2.848,57	10.081,35	74.897,25	3.886,10	67.330,44	100,43	171.302,77	12.222,76		1.158.446,98
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag nach Umlage</b>	<b>6.934.143,69</b>	<b>1.408.432,82</b>	<b>-61.309,56</b>	<b>506.237,12</b>	<b>300,00</b>	<b>23.918,25</b>	<b>13.206,37</b>	<b>-433.518,63</b>	<b>-991.384,90</b>	<b>-692.993,37</b>	<b>-776.118,43</b>	<b>-43.135,29</b>	<b>-13.209,69</b>	<b>-1.029.719,86</b>	<b>13.682,93</b>	<b>-2.203.846,87</b>	<b>183,28</b>	<b>-2.271.598,89</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>383.268,97</b>



## 4. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich. Insoweit wird auf die Anlage 3/11 verwiesen.

### 4.1 Wesentliche Zugänge (Investitionen 2022)

Die wesentlichen Zugänge hinsichtlich der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens können folgender Aufstellung entnommen werden:

<b><u>Fachbereich Abwasser</u></b>	<b>in TEUR</b>	<b>in TEUR</b>
- EDV-Software	41	
- Betriebseinrichtungen	32	
- Abwasserkanalnetz (Haltungen, Druckleitungen, Hausanschlüsse, Leitungen, Schächte)	51	
- Werkzeuge Betriebs- und Geschäftsausstattung	17	
- Anlagen im Bau	5.396	5.537
<b><u>Fachbereich Wasser</u></b>		
- Ortsverteilungsanlagen	524	
- Anschlussleitungen	543	
- Meßeinrichtungen	49	
- Anlagen im Bau	1.046	2.162
<b><u>Fachbereich Energie</u></b>		
- Erweiterung Geothermieanlage	34	34
<b><u>Fachbereich Beteiligung an Stadtwerken Siegburg GmbH &amp; Co.KG</u></b>		
- Ausleihungen	1.630	1.630
<b><u>Fachbereich Netze und Kommunikation</u></b>		
- LWL Netz	28	28
<b><u>Fachbereich Straßenbeleuchtung</u></b>		
- Mast, Leuchten, Ausleger und Kabel	207	
- Zwischenlager	15	222
<b><u>Fachbereich Musikschule</u></b>		
- Musikinstrumente	8	
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	10	
- EDV-Software	28	46
<b><u>Fachbereich Bibliothek</u></b>		
- EDV-Software und EDV-Ausstattung	24	
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	14	
- Medien	89	127

**Fachbereich Museum**

-	Sammlungsgegenstände	19	
-	Betriebs- und Geschäftsausstattung	40	
-	Anlagen im Bau	24	83

**Fachbereich Tourismus**

-	Betriebs- und Geschäftsausstattung, EDV-Ausstattung	2	
-	Anlagen im Bau	31	33

**Fachbereich Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung**

-	Gebäude Seniorenzentrum Heinrichstr.	6	
-	Gebäude Seniorenzentrum Friedrich-Ebert-Str.	47	
-	Beteiligungsanlage Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	2.342	2.395

**Fachbereich Parkraumbewirtschaftung**

-	Anlagen im Bau	4	4
---	----------------	---	---

**Fachbereich Freizeitbad Oktopus**

-	EDV-Software	12	
-	Betriebsvorrichtungen und Pumpentechnik	62	
-	Betriebs- und Geschäftsausstattung	73	
-	Anlagen im Bau	87	234

**Fachbereich Rhein-Sieg-Forum**

-	EDV-Software	4	
-	Gebäude Rhein-Sieg-Forum	16	
-	Außenanlage	5	
-	Betriebsvorrichtung	13	
-	Sammlungsgegenstände	18	
-	Betriebs- und Geschäftsausstattung	69	
-	EDV-Ausstattung	3	
-	Anlagen im Bau	5	133

**Fachbereich Gebäudemanagement**

-	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2	2
---	------------------------------------	---	---

**Fachbereich Zentrale Dienste**

-	Gebäude Ringstraße 28	227	
-	Sammlungsgegenstände	8	
-	Betriebs- und Geschäftsausstattung	15	
-	EDV-Ausstattung	2	252

Summe in TEUR		12.922
Summe in % der Zugänge laut Anlagenspiegel (siehe unten)		99,98%

## 4.2 Stand der Anlagen im Bau

Zum 31. Dezember 2022 zeigen die Anlagen im Bau folgende Zusammensetzung:

<u>Abwassersammlungsanlagen</u>	EUR
Aggerstraße (Teilbereiche)	44.476,78
Augustastr.	107.699,03
Bergstr./Mühlenstr.	201.027,89
Burggasse/Allianzparkplatz	56.600,18
Deichhaus/Frankfurter Str.	1.348.549,51
Kanalstauraum Lindenstraße	32.182,49
"Oktopus"/Zeithstr. - Richtung Innenstadt	66.264,64
Fliederweg/Geisbergstr.	42.643,81
Gottfried-Kinkel-Str.	249.216,25
Neubau RRB Zeithstr.	23.091,99
Marienhofstr.	326.972,53
Maschinentechnik Pumpwerke	70.068,58
ÜB, Zange, Erneuerung Frequenzumformer	263.440,49
RÜB/RRB Brachsoß	9.032,10
Pumpensanierung "Auf dem Welef"	39.505,57
BWK M3 Einleitstellen	54.064,90
Überrechnung Kanalnetz Hydraulik	392.758,51
WSZ Braschoß AL Sanierung	525.632,94
RRB Stallberg hydr. Erweiterung	444.821,23
Druckleitung Stallberg	2.638.724,16
Ingenieurleistungen ABK 2022-2027	111.892,68
Erneuerung Schaltschränke 4 Pumpstationen	188.624,72
ZABA - Schaltschrank Nachklärbecken 4	3.911,35
ZABA - Erneuerung Schlammwässerung	35.742,92
ZABA - Investive Auszahlungen Beteiligung KALR GmbH	10.113,19
Summe:	7.287.058,44
<u>Wasseranlagen</u>	
WHR Grüner Weg	200,00
Wahnbachtalstr., Austausch WHR	581.211,20
Gottfried-Kinkel-Str., Austausch WHR	185.954,42
Summe:	767.365,62
<u>Straßenbeleuchtung</u>	
Zwischenlager	20.210,70
Summe:	20.210,70
<u>Museum</u>	
Umgestaltung Abteilung Engelbert-Humperdinck	19.071,14
Umbau Museumseingangsbereich	18.198,68
Summe:	37.269,82

<u>Stadtentwicklung</u>	
Haufeld betreutes Wohnen	89.359,26
<hr/>	
Summe:	89.359,26
<u>Parkraumbewirtschaftung</u>	
Herstellung Hochgarage Konrad-Adenauer-Allee	4.500,00
Hochgarage Haufeld	3.750,00
<hr/>	
Summe:	8.250,00
<u>Rhein-Sieg-Forum</u>	
Stellplatznachweis Fahrradstation Alleegymnasium	18.097,69
<hr/>	
Summe:	18.097,69
<b>Anlagen im Bau gesamt:</b>	<b>8.227.611,53</b>

#### 4.3 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um die 94 %ige Beteiligung an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG). Die im Jahr 2022 geleisteten Gesellschafterkapitaleinlagen in Höhe von TEUR 2.342, die zunächst die Anschaffungskosten erhöhten, wurden im Rahmen einer zwingend erforderlichen außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von insgesamt TEUR 2.342 abgeschrieben. Hinsichtlich der Bewertung wird auf Punkt 2 des Anhangs verwiesen.

Für die Beteiligung an zwei Personenhandelsgesellschaften (Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG und energy4u GmbH & Co. KG) wurden insgesamt TEUR 10.874 investiert. Ansatz und Bewertung erfolgten jeweils zu Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 1 HGB.

#### 4.4 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen handelt es sich um die Gewährung von Darlehen an die Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG von ursprünglich TEUR 5.270 (Vorjahr: TEUR 3.620).

#### 4.5 Beteiligungen

Im Jahr 2015 hat die AöR eine Beteiligung an der energienatur Gesellschaft für erneuerbare Energien mbH in Höhe von TEUR 5 erworben. Weitere TEUR 11 wurden für die Anschaffung von 50 % der Anteile an der Stadtmarketing Siegburg GmbH aufgewendet.

Im Jahr 2020 erfolgte der Erwerb einer stillen Beteiligung an der Friendly Cityhotel Oktopus GmbH in Höhe von ursprünglich TEUR 350. Die zu tragenden Verlustanteile von maximal TEUR 17,5 p. a. werden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

#### **4.6 Wertpapiere des Anlagevermögens**

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ist eine Beteiligung an dem KVR-Fonds der Rheinischen Versorgungskassen, Köln, zur Bildung der Versorgungsrücklage in Höhe der Anschaffungskosten von EUR 150.000,00 aktiviert. Im Jahr 2018 ergaben sich Zugänge von TEUR 147 für ein Abfindungsguthaben gemäß DRModG NRW; hinsichtlich weiterer Erläuterungen verweisen wir auf Punkt 2 des Anhangs.

#### **4.7 Genossenschaftsanteile**

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR hält einen Geschäftsanteil in Höhe von EUR 1.000,00 an der „BürgerEnergie Rhein-Sieg eG“. Ansatz und Bewertung erfolgten zu Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 1 HGB.



Stadtbetriebe Siegburg AöR,

Siegburg

Brutto-Anlagenpiegel 2022  
nach § 284 Abs. 3 HGB

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Brutto-Anlagenpiegel Herstellungskosten 31.12.2022	kumulierte Abschreibungen 01.01.2022	Zugänge des Geschäfts- jahres	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2022	Buchwert am 31.12.2022	Buchwert 31.12.2021 / 01.01.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.813.944,63	70.599,17	-89.729,22	4.162,30	20.798.976,88	14.598.397,98	924.902,96	-89.690,22		15.433.610,72	5.365.366,16	6.215.546,65
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände:	20.813.944,63	70.599,17	-89.729,22	4.162,30	20.798.976,88	14.598.397,98	924.902,96	-89.690,22		15.433.610,72	5.365.366,16	6.215.546,65
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken <i>davon Fremdkapitalzinsen</i>	109.271.957,73	301.766,86	-244,50	0,00	109.573.480,09	9.359.250,58	1.656.354,78	-243,50	0,00	11.015.361,86	98.558.118,23	99.912.707,15
2. Bauwerke (Abwasser) <i>davon Fremdkapitalzinsen</i>	17.470.341,83	0,00	0,00	0,00	17.470.341,83	2.466.158,47	272.692,01	0,00	0,00	2.738.850,48	14.731.491,35	15.004.183,36
3. Betriebseinrichtungen Abwasserkanal <i>davon Fremdkapitalzinsen</i>	4.020.878,68	31.518,42	0,00	0,00	4.052.397,10	2.401.548,14	198.551,81	0,00	0,00	2.600.099,95	1.452.297,15	1.619.330,54
4. Abwasserkanalnetz <i>davon Fremdkapitalzinsen</i>	149.550.857,97	50.818,71	8.196,00	3.021.756,70	152.631.629,38	31.073.471,31	2.891.853,65	8.195,00	0,00	33.973.519,96	118.658.109,42	118.477.386,66
5. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	242.741,00	0,00	0,00	0,00	242.741,00	230.252,19	2.194,33	0,00	0,00	232.446,52	10.294,48	12.488,81
6. Wasserverteilungsanlagen	27.166.837,58	1.093.682,87	-142.659,00	570.848,11	28.688.709,56	16.965.088,35	590.199,18	-139.780,71	0,00	17.415.506,82	11.273.202,74	10.201.749,23
7. Straßenbeleuchtungsnetz	4.885.501,91	206.930,46	-3.266,43	0,00	5.089.165,94	1.714.182,03	216.963,45	-2.260,91	0,00	1.928.884,57	3.160.281,37	3.171.319,88
8. technische Anlagen und Maschinen	7.502.085,72	137.121,79	0,00	138.294,54	7.777.502,05	1.791.366,16	364.190,65	0,00	0,00	2.155.556,81	5.621.945,24	5.710.719,56
9. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.723.550,68	385.837,32	-273.407,54	106.524,50	8.942.504,96	5.019.095,96	743.742,77	-265.858,60	0,00	5.496.980,13	3.445.524,83	3.704.454,72€
10. Sammlungs- und Kunstgegenstände	6.200.961,18	45.105,06	0,00	35.954,13	6.282.020,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.282.020,37	6.200.961,18€
11. Anlagen im Bau <i>davon Fremdkapitalzinsen</i>	5.496.499,85	6.608.768,72	0,00	-3.877.540,28	8.227.728,29	116,76	0,00	0,00	0,00	116,76	8.227.611,53	5.496.383,09€
Summe Sachanlagen:	340.532.214,13	8.861.550,21	-411.381,47	-4.162,30	348.978.220,57	71.020.529,95	6.936.742,63	-399.948,72	0,00	77.557.323,86	271.420.896,71	269.511.684,18
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	43.014.769,81	2.342.000,00	0,00	0,00	45.356.769,81	32.140.651,53	2.342.000,00	0,00	0,00	34.482.651,53	10.874.118,28	10.874.118,28
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.319.583,34	1.630.250,00	-149.249,98	0,00	4.800.583,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.800.583,36	3.319.583,34
3. Beteiligungen	366.519,63	0,00	0,00	0,00	366.519,63	35.000,00	17.500,00	0,00	0,00	52.500,00	314.019,63	331.519,63
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	297.270,02	0,00	0,00	0,00	297.270,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	297.270,02	297.270,02
5. Genossenschaftsanteile	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
6. Anzahlungen auf Finanzanlagenvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen:	46.999.142,80	3.972.250,00	-149.249,98	0,00	50.822.142,82	32.175.651,53	2.359.500,00	0,00	0,00	34.535.151,53	16.286.991,29	14.823.491,27
Gesamt:	408.345.301,56	12.904.399,38	-650.360,67	0,00	420.599.340,27	117.794.579,46	10.221.145,59	-489.638,94	0,00	127.526.086,11	293.073.254,16	290.550.722,10



## 5. Umlaufvermögen

Die Vorräte betreffen Waren (TEUR 179; Vorjahr: TEUR 153) und zur Veräußerung bestimmte Grundstücke (TEUR 0; Vorjahr: TEUR 800).

Die Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem folgenden Forderungsspiegel ersichtlich:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	546.374,78	0,00	546.374,78
Vorjahr	1.100.326,00	0,00	1.100.326,00
Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg	1.993.573,22	2.407.619,54	4.401.192,76
Vorjahr	294.922,93	2.544.039,20	2.838.962,13
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	204.294,12	0,00	204.294,12
Vorjahr	163.091,16	0,00	163.091,16
sonstige Vermögensgegenstände	938.676,22	18.378,85	957.055,07
Vorjahr	628.512,09	0,00	628.512,09
<b>Gesamt:</b>	<b>3.682.918,34</b>	<b>2.425.998,39</b>	<b>6.108.916,73</b>
Vorjahr	2.186.852,18	2.544.039,20	4.730.891,38

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag angesetzt. Es wurden erkennbare Risiken durch Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 151 (Vorjahr: TEUR 129) berücksichtigt.

In den Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 244 enthalten (Vorjahr: TEUR 511).

## 6. Entwicklung des Eigenkapitals, des Sonderpostens für Zuschüsse und der Rückstellungen

### 6.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Stand 01.01.2022	Zuführung	Verrechnung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Stammkapital	11.000.000,00	0,00	0,00	11.000.000,00
II. Kapitalrücklage				
1. Allgemeine Rücklage	16.145.287,23	0,00	0,00	16.145.287,23
2. Zweckgebundene Rücklage	11.201.581,43	0,00	0,00	11.201.581,43
III. Ergebnisvortrag	-797.967,43	0,00	383.268,97	-414.698,46
IV. Jahresergebnis	383.268,97	91.416,78	-383.268,97	91.416,78
<b>Gesamt:</b>	<b>37.932.170,20</b>	<b>91.416,78</b>	<b>0,00</b>	<b>38.023.586,98</b>

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss 2022 von rd. TEUR 91 in den Ergebnisvortrag einzustellen.

### 6.2 Sonderposten für Zuschüsse

Der Sonderposten für Zuschüsse entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt:

	Stand 01.01.2022	Zuführung	Abgang	Auflösung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ertragszuschüsse FB Abwasser	8.469.400,43	108.550,44	0,00	833.783,79	7.744.167,08
Ertragszuschüsse FB Wasser	949.976,07	67.583,34	0,00	50.452,18	967.107,23
Baukostenzuschüsse FB Wasser	648.657,66	23.744,00	0,00	37.085,67	635.315,99
Ertragszuschüsse Standrohre FB Wasser	9.562,77	2.790,30	0,00	2.110,89	10.242,18
Zuschüsse FB Straßenbeleuchtung	345.502,49	0,00	0,00	18.715,53	326.786,96
Zuschüsse FB Engelbert-Humperdinck Musikschule	1.087,47	25.185,28	0,00	398,08	25.874,67
Zuschüsse FB Stadtbibliothek	286.871,79	3.848,32	0,00	25.825,63	264.894,48
Zuschüsse FB Stadtmuseum	164.252,88	75.410,28	0,00	17.429,04	222.234,12
<b>Gesamt:</b>	<b>10.875.311,56</b>	<b>307.111,96</b>	<b>0,00</b>	<b>985.800,81</b>	<b>10.196.622,71</b>

## 6.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich zum 31.12.2022 wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2021	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	6.824.980,00	53.413,34	0,00	999.117,34	7.770.684,00
Beihilferückstellungen	1.935.626,00	44.796,00	0,00	211.683,00	2.102.513,00
Steuerrückstellungen	742,48	741,22	1,26	1.370,04	1.370,04
Altersteilzeit	176.812,63	89.394,30	0,00	32.819,97	120.238,30
Abwasserabgabe	190.858,25	114.943,83	75.914,42	130.000,00	130.000,00
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	889.200,23	193.961,36	196.620,22	205.347,68	703.966,33
Erstattungsverpflichtung gem. § 107b BeamtVG	9.973,00	0,00	0,00	373,00	10.346,00
Rückstellungen für Gebührenüberdeckung	497.000,00	0,00	0,00	88.000,00	585.000,00
Urlaubsrückstellungen	114.592,67	114.592,67	0,00	85.141,22	85.141,22
Überstundenrückstellungen	123.591,41	123.591,41	0,00	98.192,79	98.192,79
Abschluss- und Prüfungskosten für die BgA, Kosten der Bekanntmachung des Jahresabschlusses	147.349,64	115.938,07	0,00	81.627,00	113.038,57
Aufbewahrungsverpflichtung	15.000,00	1.510,00	0,00	1.510,00	15.000,00
<b>Gesamt:</b>	<b>10.925.726,31</b>	<b>852.882,20</b>	<b>272.535,90</b>	<b>1.935.182,04</b>	<b>11.735.490,25</b>

## 7. Verbindlichkeiten

	Stand 31.12.2022 EUR	Restlaufzeit			Art der Sicherheit
		bis zu 1 Jahr EUR	mehr als 1 Jahr EUR	davon mehr als 5 Jahre EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	156.350.616,98	37.884.903,02	118.465.713,96	68.984.371,47	kommunale Bürgschaften, dingliche Sicherheiten
Vorjahr	166.011.950,44	37.342.944,61	128.669.005,83	66.670.284,80	kommunale Bürgschaften, dingliche Sicherheiten
Erhaltene Anzahlungen	46.479,13	46.479,13	0,00	0,00	keine
Vorjahr	13.627,88	8.947,88	4.680,00	0,00	keine
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.594.712,64	2.554.347,05	40.365,59	0,00	branchenüblich
Vorjahr	2.624.346,70	2.624.346,70	0,00	0,00	branchenüblich
Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg	80.219.195,10	4.394.300,91	75.824.894,19	59.466.643,00	keine
Vorjahr	68.542.483,07	3.803.965,11	64.738.517,96	50.349.980,97	keine
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.182,92	3.182,92	0,00		keine
Vorjahr	1.212,62	1.212,62	0,00	0,00	keine
sonstige Verbindlichkeiten	334.687,24	334.687,24	0,00	0,00	keine
Vorjahr	255.311,67	255.311,67	0,00	0,00	keine
<b>Summe aller Verbindlichkeiten:</b>	<b>239.548.874,01</b>	<b>45.217.900,27</b>	<b>194.330.973,74</b>	<b>128.451.014,47</b>	
Vorjahr	237.448.932,38	44.036.728,59	193.412.203,79	117.020.265,77	

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Folgejahr beglichen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg bestehen u. a. aus den Verbindlichkeiten der Kreisstadt Siegburg gegenüber Kreditinstituten, die für die öffentlich-rechtlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung vor der Gründung der SBS AöR entstanden sind. Wirtschaftlich trägt die Anstalt sämtliche Verpflichtungen und wirtschaftliche Lasten aus den o. g. Kreditverträgen. Daraus erfolgt zum 31. Dezember 2022 in der Bilanz der Anstalt die Passivierung von Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg in Höhe von rd. TEUR 11.178 (Vorjahr: TEUR 12.105). Im Berichtsjahr erfolgten Neuaufnahmen von Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg in Höhe von TEUR 15.216 (Vorjahr: TEUR 9.056).

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 440 enthalten (Vorjahr: TEUR 458).

## 8. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

### Haftungsverhältnisse:

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Im Rahmen des Fachbereichs Abwasser besteht eine finanzielle Verpflichtung aus einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Hennef (Sieg), Königswinter, Siegburg und Sankt Augustin über die Mitbenutzung einer Kläranlage auf dem Gebiet der Stadt Sankt Augustin. Hierbei handelt es sich um die Übernahme von anteiligen Bau- und Betriebskosten nach dem Verhältnis der für jede Vertragsparteien bereitzustellenden Klärwerkskapazitäten. Die Kündigungsfrist der Vereinbarung beträgt zwei Jahre. Aus diesen Verpflichtungen resultierten im Jahr 2022 Aufwendungen in Höhe von rd. TEUR 1.571 (Vorjahr: TEUR 1.699).

Ab dem 24.03.2017 wurde die technische Betriebsführung Wasser auf die Rhein-Sieg Netz GmbH (RSN) nach Durchführung einer europaweiten Ausschreibung übertragen. Die Laufzeit des Vertrags beträgt 5 Jahre mit Verlängerungsoption um weitere 5 Jahre. Die RSN erhält eine Jahrespauschale in Höhe von rd. TEUR 481 (Preis Anpassung erfolgt gemäß Entwicklung Verbraucherpreisgesamtindex). Daneben erfolgt die Vergütung für Baumaßnahmen und Instandhaltungen gemäß vereinbartem Leistungsverzeichnis.

Aus den zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Miet- und Pachtverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen, die im Jahr 2022 zu Zahlungsverpflichtungen in Höhe von rund TEUR 734 geführt haben. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um unbefristet abgeschlossene Miet- und Pachtverträge. Darin enthalten ist u. a. die Pacht von rd. TEUR 90 für das RHEIN SIEG FORUM und rd. TEUR 106 für Bibliotheksgebäude, die beide an das Tochterunternehmen, die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, geleitet werden. Darüber hinaus werden für das Bibliotheksgebäude rd. TEUR 226, für das Museumsgebäude rd. TEUR 144 sowie für das Gebäude der Musikschule und Musikwerkstatt rd. TEUR 168 an die Einrichtungsträgerin, die Kreisstadt Siegburg, geleistet.

Der Beleuchtungsvertrag vom 18.01.2017/27.01.2017 verpflichtet die Spie SAG GmbH ab dem 25.03.2017 zum Betrieb, zur Instandhaltung sowie zum Neu-, Rück- und Umbau der Beleuchtungsanlagen im Siegburger Stadtgebiet, einschließlich Schadens- und Störbeseitigungen innerhalb der vereinbarten Reaktionszeiten.

Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht drei Monate vor Vertragsende von einer Partei schriftlich gekündigt wird.

Es ist eine pauschale Vergütung für den Betrieb der Straßenbeleuchtungsanlagen je Lichtpunkt von netto 21,33 € p. a. vereinbart. Aktuell sind im Siegburger Stadtgebiet 4.229 Lichtpunkte installiert. Im Vertrag ist eine preisindexierte Anpassung der Lichtpunktpauschale erstmalig zum 01.01.2020 vorgesehen. Im Berichtsjahr wurde eine Betriebsführerpauschale von TEUR 80 verausgabt. Des Weiteren besteht eine finanzielle Verpflichtung in Höhe von rd. TEUR 63 gegenüber der Firma rhenag, die aus dem Vertrag vom 26.08.2018 / 01.08.2018 resultiert. Dabei geht es um Zusatzleistungen zur Betriebsführung.

Des Weiteren wurde im Jahr 2022 der Erbbauzins für das Freizeitbad Oktopus p. a. in Höhe von rd. TEUR 288 an das Tochterunternehmen, die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, gezahlt.

Im Rahmen der Förderung der Energieberatung bestanden bis zum 31.12.2020 befristete Zahlungsverpflichtungen von jährlich TEUR 57,5. Ab dem Geschäftsjahr 2021 gilt ein neuer Vertrag, der erstmalig auf Dauer von fünf Jahren, vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2025, geschlossen wurde. Dieser Vertrag wurde zum 30.11.2022 aufgehoben. So dass für das Berichtsjahr eine Zahlungsverpflichtung von rd. TEUR 16,5 bestand und somit für die Folgejahre erloschen ist.

Hinsichtlich der sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Hinblick auf abgeschlossene Zins-Swap-Geschäfte wird auf Punkt 15 des Anhangs verwiesen.

## 9. Umsatzerlöse

	2022	2021
	EUR	EUR
Gebühreneinnahmen aus Abwasserbereich	15.911.880,64	17.456.026,26
Entgelteinnahmen aus Wasserbereich	4.671.819,42	4.643.239,47
Stadtentwicklung	3.270.404,11	2.644.950,54
Freizeitbad Oktopus	2.826.681,91	2.455.290,52
Straßenbeleuchtung	694.694,69	685.415,56
RHEIN SIEG FORUM	1.320.053,05	391.911,46
Musikschulleistungen	410.275,95	370.084,94
Netze / Telekommunikation	94.579,58	93.619,30
Bibliotheksleistungen	74.615,43	51.005,59
Energieverkauf	71.510,77	73.833,76
Museumsbetrieb	80.162,22	45.197,73
Parkraumbewirtschaftung	344.870,27	38.121,60
Theater	63.720,21	33.499,26
BHKW	14.000,00	14.000,00
Tourismusförderung	8.152,94	18.103,14
Märkte und Messen	21.510,00	0,00
übrige	2.596,00	2.599,35
<b>Gesamt:</b>	<b>29.881.527,19</b>	<b>29.016.898,48</b>

Den veranlagten **Abwassergebühren** liegen folgende Verbrauchsmengen für die Wirtschaftsjahre zu Grunde:

		<u>2022</u>	<u>2021</u>
Schmutzwasser	cbm	2.045.494	2.089.313
Niederschlagswasser	qm	3.352.167	3.350.013

Die satzungsmäßig festgelegten Gebühren betragen:

		<u>2022</u>	<u>2021</u>
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Schmutzwasser	cbm	4,16	4,38
Niederschlagswasser	qm	1,95	2,19

Die realisierten Umsatzerlöse im Bereich der **Wasserversorgung** basieren auf den im Folgenden dargestellten Determinanten. Der monatliche Grundpreis je Wasserzähler liegt zwischen EUR 6,40 für die kleinste Zählergröße und EUR 43,31 (netto, ohne Umsatzsteuer) für die größte Zählergröße. Der Arbeitspreis beträgt unverändert EUR/m<sup>3</sup> 1,75 (netto, ohne Umsatzsteuer). Die mengenmäßige Trinkwasserabgabe betrug in 2022 2.174.492 m<sup>3</sup> gegenüber 2.142.323 m<sup>3</sup> im Vorjahr.

#### 10. sonstige betriebliche Erträge

	2022	2021
	EUR	EUR
Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	4.600.000,00	3.200.000,00
Abwassergebührenhilfe (§9 Abs. 2 Nr. 2 GFG 2022)	699.862,65	669.292,40
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	272.535,90	1.214.078,58
Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden	97.209,52	137.293,03
Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen	62.368,28	61.175,66
Versicherungsentschädigungen	33.015,66	57.967,24
periodenfremde Erträge	34.006,70	36.601,28
Herabsetzung Pauschalwertberichtigung der Forderungen	0,00	39.100,00
übrige Erträge	125.672,94	44.759,21
<b>Gesamt:</b>	<b>5.924.671,65</b>	<b>5.460.267,40</b>

Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 14. Dezember 2011 sowie des 1. Nachtrags vom 5. Juli 2019 und des 2. Nachtrags vom 13.12.2022 mit der Kreisstadt Siegburg und des Verwaltungsratsbeschlusses vom 06.12.2022 erhielt die AöR im Jahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von 4,6 Mio. EUR (Vorjahr: 3,2 Mio. EUR). Diese Vereinbarung wurde in dem Bestreben geschlossen, die Leistungen der AöR bei den Daseinsvorsorgeaufgaben „Stadtentwicklung“ und „Kultur“, die im Zuge der Gründung auf die AöR übergegangen sind, nachhaltig durch die alleinige Anstaltsträgerin, die Kreisstadt Siegburg, zu fördern.

## 11. Materialaufwand

Unter diesem Posten werden u. a. die Kosten des Wasserbezugs (TEUR 1.539, Vorjahr: TEUR 1.483) sowie Unterhaltungsaufwendungen für das Rohrnetz, für Wasserzähler und Hydranten sowie Aufwendungen für Kanaluntersuchungen (TEUR 570, Vorjahr: TEUR 681) ausgewiesen und für Abwasserabgaben an Kläranlage St. Augustin (TEUR 110, Vorjahr: TEUR 110). Energiekosten sind in Höhe von rund TEUR 924 (Vorjahr: TEUR 729) erfasst.

Ferner werden unter dem Materialaufwand die Aufwendungen aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Hennef (Sieg), Königswinter, Siegburg und Sankt Augustin über die Mitbenutzung einer Kläranlage auf dem Gebiet der Stadt Sankt Augustin (zentrale Abwasserbeseitigungsanlage) in Höhe von TEUR 1.726 (Vorjahr: TEUR 1.699) sowie der Aufwand aus den Betriebsführungsverträgen mit der rhenag bzw. RSN für die kaufmännische bzw. technische Wasserversorgung in Höhe von TEUR 561 (Vorjahr: TEUR 467) gezeigt.

Es werden Mietaufwendungen für die betrieblichen Gebäude (z. B. Stadtmuseum, Musikschule, Stadtbibliothek; TEUR 734, Vorjahr: TEUR 721) sowie Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung der betrieblichen Anlagen (TEUR 591, Vorjahr: TEUR 531) ausgewiesen.

## 12. Personalaufwand

Die Entwicklung des Personalaufwandes nach § 25 Abs. 2 Nr. 6 KUV NRW kann folgender Aufstellung entnommen werden:

	2022	2021
	EUR	EUR
Beamtenbesoldung	369.320,40	386.174,21
Löhne und Gehälter tariflich Beschäftigte	6.698.417,60	6.036.009,67
Beihilfe	23.016,22	46.312,50
Gesetzliche Sozialabgaben	1.341.208,94	1.102.659,09
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	39.094,74	35.151,88
Aufwendungen für Altersversorgung	1.169.468,59	961.887,62
<b>Gesamt:</b>	<b>9.640.526,49</b>	<b>8.568.194,97</b>

Bezüglich der Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft wird auf Punkt 16 verwiesen.

### **13. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Der Ausweis enthält im Wesentlichen mit TEUR 420 (Vorjahr: TEUR 428) Wasser-Konzessionsabgaben, die Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen sowie Wartungen für Betriebsausstattung und vorhandene Software in Höhe von rd. TEUR 282 (Vorjahr: TEUR 378), diverse Beratungskosten in Höhe von TEUR 107 (Vorjahr: TEUR 126), Werbekosten in Höhe von rd. TEUR 127 (Vorjahr: TEUR 113), Aufwendungen aus der Wertberichtigung der Forderungen von TEUR 33 (Vorjahr: TEUR 0), Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagegüter, die noch einen Restbuchwert aufweisen, in Höhe von rd. TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 71), Versicherungs- und andere Beiträge mit TEUR 169 (Vorjahr: TEUR 182) sowie die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Erstellung von Steuererklärungen von rd. TEUR 83 (Vorjahr: TEUR 120).

### **14. Abschreibungen auf Finanzanlagen**

Bei den Abschreibungen auf Finanzanlagen handelt es sich um die außerplanmäßige Abschreibung auf die 94%-Beteiligung an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH in Höhe von TEUR 2.342 auf einen Restbuchwert von EUR 1,00, da diese Beteiligung nicht werthaltig ist. Diesbezüglich wird auf Punkt 2 des Anhangs verwiesen.

### **15. Derivative Finanzinstrumente**

Zu bestehenden Darlehensverträgen werden derivative Finanzinstrumente in Form von Zins-Swap-Geschäften (Doppelswaps und Forward Swaps) zur Optimierung der Kreditkonditionen sowie zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Die Verträge sehen den Austausch von festen Zinssätzen gegen variable Zinssätze (Aktivswaps) über einen Zeitraum von bis zu 40 Jahren vor. Die Zinszahlungen beziehen sich auf einen nominellen Kapitalbetrag, der dem zum jeweiligen Zinsfälligkeitsdatum entsprechenden Restdarlehensbetrag entspricht.

Zum Abschlussstichtag liegen in der Summe negative Marktwerte der Swap-Geschäfte vor. Diese beruhen auf den zurzeit historisch niedrigen Zinssätzen. Auf die Bildung von Drohverlustrückstellungen kann verzichtet werden, da die Voraussetzungen für eine Bewertungseinheit vorliegen und sich hierdurch positive und negative Effekte ausgleichen.

Vertragspartner für die Zinsswapgeschäfte (Swapgeber) sind die Kreissparkasse Köln, die Commerzbank AG und die Erste Abwicklungsanstalt (ehemals West LB AG und Portigon AG).

Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Zins-Swap-Geschäfte abgeschlossen.

Die negativen Marktwerte der Sicherungsgeschäfte belaufen sich auf insgesamt TEUR -856. Zum aktuellen Bilanzstichtag betragen die zugrunde liegenden Darlehensverbindlichkeiten insgesamt TEUR 14.078.

Nr. SWAP	Darlehensgeber	Darlehen Saldo 31.12.2022	anfänglicher Bezugsbeitrag	Aufnahmedatum Darlehen	Enddatum Darlehen	Aufnahmedatum SWAP	Enddatum SWAP	Zinssatz Bank	Zinssatz SBS	Marktwert
456177UK	Commerzbank	849.068,20	1.865.106,63	30.12.2005	30.12.2036	30.3.2007	30.12.2036	6 M Euribor	4,1279%	-51.701,96
217155	Kommunaler Einrichtungsträger	962.785,78	2.828.055,78	15.6.2007	16.12.2030	15.6.2007	16.12.2030	6 M Euribor	4,1675%	-38.160,44
4328106AD	Erste Abwicklungsanstalt	1.166.461,06	1.500.000,00	10.8.2007	30.6.2027	10.8.2007	30.6.2027	6 M Euribor+0,05	4,5900%	-67.148,91
4327826AD	Erste Abwicklungsanstalt	1.182.533,63	1.500.000,00	19.12.2007	30.12.2037	19.12.2007	30.12.2037	6 M Euribor+0,03	4,5400%	-174.152,15
456170UK	Commerzbank	349.883,31	532.897,85	30.12.2007	30.6.2038	30.12.2007	30.6.2038	6 M Euribor	4,0685%	-24.212,14
217144	Kommunaler Einrichtungsträger	944.046,94	2.134.496,94	15.6.2008	15.6.2033	15.6.2008	15.6.2033	6 M Euribor	4,3075%	-59.055,11
4329348AD	Erste Abwicklungsanstalt	1.193.664,61	1.500.000,00	25.6.2008	30.3.2046	25.6.2008	30.3.2046	6 M Euribor+0,03	4,6800%	-218.160,03
43003517	Kreissparkasse Köln	1.231.008,97	1.500.000,00	15.6.2009	15.6.2039	15.6.2009	15.6.2039	6 M Euribor+0,7	4,2100%	-52.410,67
43003525	Kreissparkasse Köln	401.473,49	487.000,00	16.7.2009	30.12.2050	16.7.2009	30.12.2050	6 M Euribor+0,415	3,9100%	-16.821,39
43003527	Kreissparkasse Köln	830.630,94	1.000.000,00	15.12.2009	30.6.2050	30.6.2011	30.6.2050	6 M Euribor+0,27	4,0900%	-93.020,93
43003469	Kreissparkasse Köln	1.183.317,00	2.000.000,00	18.11.2010	30.9.2040	18.11.2010	30.9.2040	6 M Euribor+0,29	3,3200%	8.753,45
43003468	Kreissparkasse Köln	1.531.852,76	2.217.420,00	15.12.2010	30.3.2039	30.3.2011	30.3.2039	6 M Euribor+0,3	3,7500%	-35.585,95
43003670	Kreissparkasse Köln	311.931,21	1.550.964,00	19.12.2011	30.6.2025	15.12.2011	30.6.2025	6 M Euribor	4,3800%	-4.814,52
43003668	Kreissparkasse Köln	702.518,38	1.343.721,00	19.12.2011	30.12.2031	15.12.2011	30.12.2031	6 M Euribor	3,8500%	-20.452,92
43003777	Kreissparkasse Köln	281.290,24	795.290,24	30.3.2013	30.6.2023	30.3.2013	30.6.2023	6 M Euribor+0,88	2,7500%	1.251,45
43003779	Kreissparkasse Köln	955.102,63	1.321.502,63	30.4.2013	30.5.2023	30.4.2013	30.5.2023	6 M Euribor+0,84	2,9200%	1.398,17

24.076.455,07

-844.294,05

## 16. Personal im Jahresdurchschnitt

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR beschäftigt eigenes Personal.

	2022	2022	2021
	Plan	Ist	Ist
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Beamten	6,00	6,00	7,00
Tariflich Beschäftigte	145,00	142,00	137,50
Auszubildende	9,00	8,30	5,75
Aushilfen	86,00	79,30	70,00
Außertariflich Beschäftigte	15,00	15,00	19,00
<b>Gesamt:</b>	<b>261,00</b>	<b>250,60</b>	<b>239,25</b>

## 17. Abschlussprüferhonorare nach § 285 Nr. 17 HGB

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt im Wirtschaftsjahr 2022 TEUR 54 für die Prüfung des Jahresabschlusses.

## 18. Verbundene Unternehmen

	Höhe des Anteils am Kapital	Eigenkapital 31.12.2022	Jahresergebnis 2022
	%	EUR	EUR
Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, Siegburg (2021)	94,00	9.563.945,72	-1.816.963,53
Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG, Siegburg	51,00	8.680.746,66	1.119.014,51
energy4u GmbH & Co.KG, Siegburg	51,00	25.000,00	23.048,27

Von der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG wurden Gewinnausschüttungen in Höhe von TEUR 606 vereinnahmt und von der energy4u GmbH & Co. KG ein Betrag von EUR 300.

## 19. Nachtragsbericht

Als Vorgänge nach dem Schluss des Wirtschaftsjahrs 2022, die für die Beurteilung der Lage der Anstalt von besonderer Bedeutung sind, ist die anhaltende Inflation mit Preissteigerungen in Folge des Ukraine-Kriegs zu nennen. Es wird auf die weiteren Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

## 20. Organe

Organe der Anstalt sind:

- der Vorstand
- der Verwaltungsrat

Der Vorstand besteht aus einem Mitglied, einem Stellvertreter und einer Stellvertreterin:

- Herrn André Kuchheuser als Vorstand der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Beamter, LL.M., Siegburg,
- Herrn Andreas Roth als Stellvertreter, Ass. jur., Alfter,
- Frau Claudia Kuchheuser als Stellvertreterin, Betriebswirtin, Köln (ab 19.10.2022).

Die Bezüge des Vorstands setzen sich im Berichtsjahr gemäß § 114a Abs. 10 Satz 2 GO NRW i. V. m. § 285 Nr. 9a HGB wie folgt zusammen:

- Besoldung in Höhe von rd. TEUR 123,5
- Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung abzüglich des Erstattungsanspruchs nach § 107b BeamtVG in Höhe von rd. TEUR 167

Für seine Tätigkeit als stellvertretender Vorstand erhielt Herr Roth im Berichtsjahr rd. TEUR 104,6 und als stellvertretende Vorständin erhielt Frau Kuchheuser im Berichtsjahr rd. TEUR 95,6.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates und sein Stellvertreter sowie die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates und ihre Stellvertreter erhalten gemäß § 7 Nr. 1 der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR keine monatlichen Aufwandsentschädigungen. Gleiches gilt für deren Tätigkeit im Rahmen der Beiräte.

## Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR:

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und 16 weiteren Mitgliedern. Für den Vorsitzenden und die weiteren Mitglieder wurden Vertreter bestellt.

Mitglied	Beruf	persönliche Vertreter	Beruf
Rosemann, Stefan	Vorsitzender, Bürgermeister	Lehmann, Bernd	Beamter
Becker, Jürgen	stellvertretender Vorsitzender Staatssekretär a. D.	Schonlau, Petra	Bürokauffrau
Peter, Jürgen	kaufmänn. Angestellter	Dr. Haase-Mühlbauer, Susanne	Freie Journalistin
Dr. Schulte, Dirk	Beamter	Burgemeister, Michael	Wirtschaftsinformatiker
Schwill, Eckhard	Justiziar	Diegeler-Mai, Anna	pensionärin
Siebenmorgen, Ingo	Angestellter, Senior Technician Emission Test	Odenthal, Guido	Heizungsbaumeister
Nottelmann, Lars	Dipl.-Kaufmann (FH), Steuerberater	Meurer, Sabine	Kindheitspädagogin BA
Sauerzweig, Frank	Gesamtschuldirektor	Nelles, Sabine	Reiseverkehrskauffrau
Keller, Michael	Beamter	Wagner, Lukas	Verwaltungsbeamter
Schmidt, Oliver	Sparkassenbetriebswirt	Ertem, Anjuschka	Dipl.-Finanzwirtin
Körner, Gabrielle	kaufmänn. Angestellte	Kirli, Zeynep	Psychologin
Thiel, Astrid	Diplompädagogin	Groß, Peer	Rechtsanwalt
Half, Charly	Rentner	Groß, Jan	Student
Müller, Hans-Werner	Fraktionsgeschäftsführer	Nonnemann, Heiko	IT-Systemkaufmann
Horn, Matthias	Verwaltungswirt	Schubert, Rita	selbständige Kauffrau
Otter, Michael	Ingenieur	Schoen, Raymund	Rentner, Fraktionsgeschäftsführer
Wesse, Ralph	Polizeibeamter	Neumes, Hans-Joachim	Kaufmann

Siegburg, den 13.11.2023

Stadtbetriebe Siegburg AöR

Der Vorstand

gez. André Kuchheuser



# Lagebericht

## der Stadtbetriebe Siegburg AöR

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Der Rat der Kreisstadt Siegburg hat mit Beschluss vom 07.10.2010 und vom 16.12.2010 mit Wirkung zum 01.01.2011 die „Stadtbetriebe Siegburg AöR“ (SBS AöR) als kommunale Einrichtung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) gemäß § 114 a Abs. 2 Satz 1 GO NRW errichtet.

### I. Gegenstand der Anstalt<sup>1</sup>

- 1) Die „Stadtbetriebe Siegburg“ haben zur eigenverantwortlichen Erfüllung unter Übertragung der insoweit bestehenden hoheitlichen Aufgaben der Kreisstadt Siegburg auf die Anstalt in dem gesetzlich möglichen Umfang folgende eigene Aufgaben:
  - a. die Versorgung der Bevölkerung der Kreisstadt Siegburg mit **Wasser** und alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte.
  - b. die Beseitigung des auf dem Gebiet der Kreisstadt Siegburg anfallenden **Abwassers** sowie, soweit erforderlich, Vorhaltung, Planung, Bau und Betrieb der hierfür notwendigen Anlagen. Die Kreisstadt Siegburg überträgt der Anstalt gemäß § 53 b Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) die ihr gemäß § 53 Abs. 1 LWG NRW i. V. m. § 18 a des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) obliegende Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 114 a Abs. 3 GO NRW zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung. Die Pflicht zur Aufstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes verbleibt gemäß § 53 b Satz 2 LWG NRW bei der Kreisstadt Siegburg.

---

<sup>1</sup> gemäß Satzung i. d. F. der 14. Änderungssatzung vom 12. Dezember 2022

- c. die **Entwicklung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur im Gebiet der Kreisstadt Siegburg** zu fördern.

Insbesondere gehören hierzu:

aa. die Verwaltung von eigenem und fremdem Grundbesitz, d. h. Erwerb, Entwicklung, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Abschluss und Veränderung von schuldrechtlichen Nutzungsüberlassungsverträgen zur Wohnraumversorgung und zur Wirtschaftsförderung gem. § 107 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW sowie zu Zwecken des landschaftspflegerischen Ausgleichs. Dies erfolgt im Rahmen und nach Maßgabe der verbindlichen Vorgaben der Kreisstadt Siegburg im Blick auf die Umsetzung der planungsrechtlichen und städtebaulichen Ziele.

Die vorgenannten Tätigkeiten können sowohl in eigenem Namen und für eigene Rechnung als auch als Dienstleister für die Kreisstadt Siegburg oder deren Eigengesellschaften oder sonstige verselbstständigte Aufgabenbereiche der Kreisstadt Siegburg erfolgen.

bb. die Planung und Durchführung von Erschließungs-, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen in sonstigen Fällen,

cc. die Förderung der Ansiedlung von Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben jeglicher Art,

dd. die Durchführung, Beratung und Förderung von baunahen Umweltschutzmaßnahmen, insbesondere im Bereich des Energiesparens.

Der Gegenstand der Tätigkeit kann auch mittelbar verwirklicht werden, indem Beteiligungen an Gesellschaften gehalten und verwaltet werden und diese Gesellschaften den Gegenstand dann selbst unmittelbar verwirklichen.

- d. die Organisation und die Durchführung von **Theater-, Literatur- und kulturellen Veranstaltungen** aller Art und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte. Zu diesen Aufgaben gehören auch das Betreiben von Schauspiel, Musiktheater und Ballett sowie die Organisation und Durchführung (der Verleihung) des Rheinischen Literaturpreises der Kreisstadt Siegburg.

Zweck der Anstalt ist es bei dieser Aufgabe, durch künstlerisch wertvolle Vorstellungen und Veranstaltungen kulturelle Bildung zu vermitteln und hierfür bei den Bürgerinnen und Bürgern Interesse und Verständnis zu wecken, zu fördern und zu vertiefen.

Die Anstalt dient im Rahmen dieser Aufgabenerfüllung öffentlichen Zwecken im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW.

- e. das Betreiben und das Unterhalten einer **Musikschule** und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte zur musikalischen Ausbildung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aller Bevölkerungskreise in konfessioneller und parteipolitischer Unabhängigkeit ohne Unterschied der Rasse, Nationalität, Religion und Geschlecht.

Zu dieser Aufgabe gehören auch die Organisation und Durchführung von vokalen, instrumental und tänzerischen Veranstaltungen sowie fachbezogenen Arbeitstagungen und Kongressen.

Der Musikschulbetrieb wird durch eine Schul- und Benutzungsordnung sowie durch eine Entgeltordnung geregelt.

Zur Aufgabe der Anstalt gehören ferner der Betrieb einer Musikwerkstatt und die Vornahme aller mit der Musikschule zusammenhängenden Aufgaben, insbesondere

- aa. die Förderung qualifizierter Nachwuchsmusiker und Komponisten durch die Vergabe von Stipendien, insbesondere für Auftragskompositionen, an junge hochbegabte Musiker, vor allem Komponisten.
- bb. die Schärfung und Ergänzung des musikalischen Profils der Region durch ein Veranstaltungsprogramm, das besondere Akzente im kulturellen Angebot der Region setzt und regionale und überregionale Öffentlichkeitswirkung erzielt.
- cc. die Veröffentlichungen unter anderem von Notenerst- bzw. Neuauflagen nicht gedruckter oder nicht mehr erhältlicher Werke vor allem Engelbert Humperdincks oder von CD-Produktionen, die aus Projekten der Musikwerkstatt erwachsen.

dd. der Betrieb des historischen Zeughauses und ehemaligen Zollamtes in der Zeughausstraße, in dem seit Sommer 2004 die Musikwerkstatt mit Studios, Seminarräumen und Unterbringungsmöglichkeit für Gäste der Musikwerkstatt betrieben wird.

Die Anstalt dient in Erfüllung dieser Aufgaben öffentlichen Zwecken im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW.

- f. die Durchführung von Veranstaltungen und anderer Maßnahmen, die geeignet sind, Siegburg als Tourismusziel aufzuwerten, sowie die allgemeine Förderung von **Tourismus und Fremdenverkehr** in der Kreisstadt Siegburg, insbesondere auch durch den Betrieb der Tourist-Information in Siegburg, durch die Organisation und Durchführung von Maßnahmen von Städtepartnerschaften sowie durch Förderung von Regionalprojekten.

Die Anstalt dient in Erfüllung dieser Aufgaben öffentlichen Zwecken im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 GO NRW.

- g. der Betrieb und die Unterhaltung des **Stadtmuseums Siegburg** und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte, insbesondere die Pflege, die Erforschung, Vermittlung, Dokumentation, Ergänzung und Erweiterung der Museumssammlungen und die Herausgabe von Publikationen, die die Museumssammlungen dokumentieren und einer weiteren Öffentlichkeit bekannt machen.

Außerdem hat die Anstalt über den Betrieb des Stadtmuseums den Auftrag, Ausstellungen aus den Bereichen Geschichte, bildende Kunst und Kunsthandwerk durchzuführen.

Die Anstalt dient in Erfüllung dieser Aufgaben öffentlichen Zwecken im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW.

- h. den Betrieb und die Unterhaltung der **Stadtbibliothek Siegburg** und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.

Diese Aufgabe wird insbesondere dadurch verwirklicht, dass Bücher und sonstige Druckschriften sowie Bild-, Ton- und Datenträger (im folgenden Medieneinheiten genannt) im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Benutzungsordnung für Bürgerinnen und Bürger aller Bevölkerungskreise in konfessioneller und parteipolitischer Unabhängigkeit bei freiem Zugang ohne Unterschied der Rasse, Nationalität, Religion und Geschlecht zur Benutzung bereitgestellt werden. Des Weiteren können Veranstaltungen ausgerichtet werden, die dazu dienen, den Hauptzweck der Stadtbibliothek zu fördern (z. B. Lesungen, Maßnahmen der Leseförderung für Kinder und Jugendliche).

Die Anstalt dient in Erfüllung dieser Aufgaben öffentlichen Zwecken im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW.

- i. den Erwerb, Handel und Vertrieb von **Energie** aller Art, insbesondere von alternativen Energiequellen, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.

- j. den Bau bzw. den Erwerb von **Infrastrukturnetzen** aller Art und deren Betrieb sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.

- k. den Erwerb, den Betrieb und die Unterhaltung **öffentlicher Freizeit- und Erholungsbäder** nebst Hilfsbetrieben, sofern diese im Gebiet der Kreisstadt Siegburg liegen und hauptsächlich dem öffentlichen Interesse zu dienen bestimmt sind, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.

- l. den Betrieb und die Unterhaltung des **RHEIN SIEG FORUMs**, in seiner hauptsächlich dem öffentlichen Interesse zu dienenden bestimmten Funktion als Stadt-, Veranstaltungs- und Konzerthalle, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.

- m. den Erwerb, die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung von Einrichtungen zur **Parkraumbewirtschaftung** (Parkplätze, Hoch- und Tiefgaragen) im Stadtgebiet der Kreisstadt Siegburg sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.
- 2) Die Anstalt kann die in Absatz 1 bezeichneten Aufgaben unter den jeweils geltenden gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere denen des § 107 Abs. 3 GO NRW, auch für andere Gemeinden wahrnehmen.
  - 3) Der AöR können weitere Aufgaben zur Wahrnehmung vom Rat übertragen werden. Dies kann so erfolgen, dass die AöR diese weiteren Aufgaben ebenfalls als eigene Aufgaben übertragen erhält oder die weiteren Aufgaben im Namen und im Auftrag der Kreisstadt Siegburg wahrgenommen werden.
  - 4) Die AöR kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, wenn dies dem Anstaltszweck dient. Dabei ist sicherzustellen, dass die Haftung der Anstalt auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.

## II. Kompetenzen des Unternehmens

- 1) Die Anstalt ist berechtigt, anstelle der Kreisstadt Siegburg
  - a. Satzungen für die gemäß § 2 Abs. 1 übertragenen Aufgaben zu erlassen,
  - b. unter den Voraussetzungen des § 9 GO NRW durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang der öffentlichen Einrichtung für den übertragenen Aufgabenkreis anzuordnen. Die Rechte des Rates der Kreisstadt Siegburg aus § 114 a Abs. 7 GO NRW werden hierdurch nicht berührt.

Die Kreisstadt Siegburg überträgt insoweit das ihr gemäß §§ 1, 2, 4, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) zustehende Recht, Gebühren, Beiträge und Entgelte im Zusammenhang mit der wahrzunehmenden Aufgabe zu erheben und zu vollstrecken.

Die für den übertragenen Aufgabenkreis erlassenen Satzungen der Kreisstadt Siegburg behalten ihre Gültigkeit, bis die Anstalt im Rahmen ihrer Satzungshoheit eigene Satzungen für den jeweiligen Bereich erlassen hat.

- 2) Die Anstalt hat Dienstherreneigenschaft. Sie kann Beamte und Beamtinnen ernennen, versetzen, abordnen, befördern und entlassen, soweit sie hoheitliche Befugnisse ausübt. Dies gilt sinngemäß, allerdings ohne die zuvor genannte Einschränkung, auch für tariflich Beschäftigte. Die Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes gelten entsprechend.
- 3) Nähere Einzelheiten zu den Leistungsbeziehungen zwischen der Anstalt und der Kreisstadt Siegburg werden gesondert vertraglich geregelt.

Innerhalb der Anstalt wird für die verschiedenen Wirtschaftszweige (Fachbereiche) eine gesonderte Spartenrechnung geführt.

Organe der Anstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand besteht aus einem Mitglied, einem Stellvertreter und einer Stellvertreterin für den Verhinderungsfall. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand und sein/e Stellvertreter/-in werden vom Verwaltungsrat auf die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig.

Das Stammkapital beträgt EUR 11 Mio.

### III. **Geschäftsverlauf und konsolidierte Ertragslage**

Bei der Gesamtbetrachtung der Stadtbetriebe Siegburg AöR beliefen sich die Umsatzerlöse 2022 auf insgesamt EUR 29,88 Mio. Sonstige betriebliche Erträge summierten sich auf insgesamt EUR 5,92 Mio.

Der Materialaufwand belief sich auf EUR 9,43 Mio., an Aufwendungen für Personal inkl. Sozialleistungen waren EUR 9,64 Mio. zu verzeichnen, an Abschreibungen EUR 7,86 Mio. und an sonstigen betrieblichen Aufwendungen EUR 2,36 Mio. Die zuvor genannten Aufwendungspositionen summierten sich insgesamt auf EUR 29,29 Mio.

Unter Hinzurechnung der Zinserträge i. H. v. TEUR 133 sowie der Erträge aus Beteiligungen i. H. v. TEUR 606 und nach Abzug der Zinsaufwendungen von EUR 4,54 Mio., der Abschreibung auf Finanzanlagen von EUR 2,34 Mio. und Aufwendungen aus Verlustübernahme von TEUR 18 verbleibt nach Abzug von Steuern vom Einkommen und Ertrag und sonstigen Steuern von TEUR 261 ein Jahresüberschuss i. H. v. TEUR 91.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2022 (2. Fortschreibung (Stand 06.12.2022)) ist eine Ergebnisverbesserung von einem geplanten Jahresverlust 2022 von EUR 1,27 Mio. um EUR 1,37 Mio. eingetreten. Grund dafür ist die Änderung des § 6 KAG NRW, die Ende Dezember 2022 in Kraft getreten ist, wodurch die angenommene Minderung der Einnahmen aus Abwassergebühren nicht realisiert wurde, und dass die SBS AöR einen höheren Zuschuss, um EUR 1,40 Mio., aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Kreisstadt Siegburg erhalten hat.

Die in den nachfolgenden Erläuterungen dargestellten Vorjahresangaben beziehen sich auf das Wirtschaftsjahr 2021.

Für die einzelnen Fachbereiche stellt sich die Situation wie folgt dar:

#### **Fachbereich 100 – Abwasser**

Im Vergleich zum Vorjahr sank die gebührenrelevante Frischwassermenge von 2.089 Tm<sup>3</sup> Frischwasser auf 2.046 Tm<sup>3</sup>. Zum einen ist auf Grund des trockenen Sommers die für die Gartenbewässerung genutzte und nicht als Schmutzwasser erfasste Frischwassermenge in 2022 um rund 23 Tm<sup>3</sup> gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Darüber hinaus ist in Zeiten stark steigender Energiepreise auch beim Frischwasserbezug anhand regelmäßiger Rückfragen aus dem Kundenbereich ein gestiegenes Bewusstsein für den sparsamen Umgang mit Frischwasser festzustellen. Es bleibt abzuwarten, wie sich das Mengenniveau der verbrauchten Schmutzwassermenge weiterentwickelt.

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	<b>2022</b>
	<b>TEUR</b>
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	15.912
andere betriebliche Erträge / aktivierte Eigenleistungen	959
Aufwendungen RHB und bezogene Waren	-245
Aufwendungen bezogene Leistungen	-2.137
Aufwendungen für Personal	-1.974
andere betriebliche Aufwendungen	-507
<b>Betriebsergebnis I</b>	<b>12.008</b>
Abschreibungen	-4.317
<b>Betriebsergebnis II</b>	<b>7.691</b>
Zinserträge	27
Zinsaufwendungen	-1.630
<b>Betriebsergebnis II</b>	<b>6.088</b>
Umlagebelastung aus Verwaltungsbereich	-303
<b>Jahresergebnis</b>	<b>5.785</b>

Die Umsätze des Fachbereiches Abwasser beinhalten im Wesentlichen die Kanalbenutzungsgebühren. Diese haben sich entsprechend den eingeleiteten Abwassermengen und Oberflächen wie folgt entwickelt:

Jahr	Schmutzwasser		Niederschlagswasser		Gesamt
	m <sup>3</sup>	Erlöse in EUR	m <sup>2</sup>	Erlöse in EUR	Erlöse in EUR
2013	2.021.384	8.414.632,81	3.001.452	7.179.776,31	15.594.409,12
2014	2.069.109	8.590.739,67	3.036.555	7.220.884,14	15.811.623,81
2015	2.056.159	8.940.462,72	3.026.092	7.537.302,82	16.477.765,54
2016	2.138.813	9.364.742,27	3.320.695	7.612.773,19	16.977.515,46
2017	1.991.772	8.730.571,52	3.321.889	7.226.479,25	15.957.050,77
2018	2.134.070	9.337.076,46	3.327.687	7.360.184,91	16.697.261,37
2019	2.114.991	9.230.483,33	3.332.643	7.299.306,22	16.529.789,55
2020	2.203.226	9.632.402,48	3.348.207	7.333.050,30	16.965.452,78
2021	2.089.313	9.151.190,94	3.350.013	7.336.526,02	16.487.716,96
2022	2.045.494	8.394.075,50	3.352.167	6.535.813,99	14.929.889,49

Die Gebührenerhebung für Schmutz- und Niederschlagswasser erfolgt 2022 auf Grundlage der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR in der Fassung der 8. Nachtragsatzung vom 21.12.2022 sowie für die Hauskläranlagen nach der Satzung über die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen in der jeweils geltenden Fassung. Die Neufassung des § 6 KAG NRW vom 15.12.2022 machte eine Überarbeitung der Gebührenbedarfsrechnung 2022 und daraus resultierend eine zum 1.1.2022 rückwirkende Anpassung der Gebührensätze erforderlich.

Die satzungsmäßig festgelegten Gebühren betragen:

		<b>2022</b>
Schmutzwasser	EUR/m <sup>3</sup>	4,16
Niederschlagswasser	EUR/m <sup>2</sup>	1,95

Unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten weist der Fachbereich einen Jahresüberschuss aus. Die Gebührennachkalkulation weist gemäß den Vorgaben des § 6 KAG NRW für das Schmutzwasser eine Kostenüberdeckung von TEUR 87 (Vorjahr: Unterdeckung TEUR 140) und für das Niederschlagswasser eine Kostenunterdeckung von TEUR 414 (Vorjahr: TEUR 340) auf.

Der handelsrechtliche Überschuss nach Umlagen in Höhe von TEUR 5.785 (Vorjahr: TEUR 6.934) weist eine Verschlechterung von EUR 1,149 Mio. auf. Im Vergleich zur 2. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2022 vom 06.12.2022 hat sich der Jahresüberschuss nach Umlagen jedoch um rund EUR 1,237 Mio. verbessert (Stand 2. Fortschreibung WP: TEUR 4.548). Ursächlich hierfür ist die erst im Dezember 2022 detailliert bekannt gewordene und umgesetzte Änderung des § 6 KAG NRW, welche die rückwirkend zum 01.01.2022 neukalkulierten Abwassergebührensätze erhöhte.

Chancen und Risiken:

Das Jahresergebnis eines jeden Wirtschaftsjahrs wird im Wesentlichen von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus den Abwassergebühren beeinflusst. Daneben bestehen wesentliche Einflussgrößen aus den Zins- und Abschreibungsaufwendungen, die unmittelbar aus dem Investitionsvolumen herrühren. In den letzten Jahren hat die SBS AöR von den günstigen Finanzierungskonditionen profitiert, die sie über die Kreisstadt Siegburg realisieren konnte. Aufgrund der Veränderungen in der Zinslandschaft wird zukünftig aber von deutlich höheren Zinsen bei der Kreditaufnahme – auch über die Kreisstadt – auszugehen sein.

Für das Jahr 2023 wurde eine geringfügige Erhöhung der Schmutzwassergebühr beschlossen, die Niederschlagswassergebühr bleibt hingegen unverändert:

		EUR
Schmutzwasser	m <sup>3</sup>	4,18
Niederschlagswasser	m <sup>2</sup>	1,95

In den Vorjahren wurde darauf hingewiesen, dass für die zukünftige Gebührenhöhe und damit die Umsatzerlöse auch relevant ist, wie sich die Rechtsprechung zu der Frage der kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung entwickelt. In dem vor dem Oberverwaltungsgericht NRW diesbezüglich anhängigen Musterverfahren ist am 17.05.2022 dazu eine Entscheidung ergangen. Das Oberverwaltungsgericht hat seine seit dem Jahr 1994 geltende, ständige Rechtsprechung zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung von langlebigen Anlagegütern im Rahmen der Kalkulation von Abwassergebühren aufgegeben und grundlegend geändert. Dies hätte erhebliche Auswirkungen auf die Gebührenhöhe – nicht nur in Siegburg – gehabt und hätte dementsprechend zu erheblichen Mindereinnahmen bei den Kommunen in NRW geführt. Das Land NRW hat vor diesem Hintergrund entschieden, den § 6 KAG NRW zu ändern. Diese Änderung ist noch im Jahr 2022 in Kraft getreten und führt insbesondere dazu, dass auch zukünftig kalkulatorische Zinsen auf der Basis langjähriger Zinsreihen angesetzt werden können. Die Gebühren brauchten daher für 2022 und 2023 nicht in größerem Umfang gesenkt zu werden.

Lediglich die in Siegburg vor 2022 eingelegten 21 Widerspruchsverfahren werden voraussichtlich auf Grundlage der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts NRW zu entscheiden sein. Ein relevantes wirtschaftliches Risiko ist damit nicht verbunden.

Im Jahr 2023 wird auch zu klären sein, wie mit den Gebührenüberdeckungen im Schmutzwasserbereich aus den vergangenen Jahren und den aktuellen Gebührenunterdeckungen im Niederschlagswasserbereich umgegangen werden soll.

Die Risikominderung im technischen Bereich wird auch weiterhin durch eine laufende Überwachung, Zustandsuntersuchung und Erneuerung des vorhandenen Kanalnetzes wie auch durch seinen weiteren Ausbau fortgeführt. Die „Zentrale Abwasserbehandlungsanlage“ St. Augustin wird in Zusammenarbeit mit den daran beteiligten Städten auch in den nächsten Jahren weiter modernisiert.

Durch das Einhalten von Vorschriften, Gesetzen und Auflagen ist eine weitere Risikobegrenzung angestrebt. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

Negative wirtschaftliche Auswirkungen aufgrund des Kriegs in der Ukraine sind aktuell nicht erkennbar, da gravierende Einbrüche bei der Wasserabnahmemenge auch weiterhin nicht zu erwarten sind. Für den im FB Abwasser relevanten Bereich Mittelspannung wurden 2022 für das Jahr 2023 neue Stromlieferverträge abgeschlossen. Unter Berücksichtigung der zum 1.1.2023 in Kraft getretenen Strompreisbremse der Bundesregierung wurde im Wirtschaftsplan 2023 eine moderate Steigerung der Strombezugskosten von 15 % gegenüber dem Berichtsjahr eingeplant.

Auf Grund des für 2023 erwarteten Ergebnisses der Verhandlungen zum TvöD wurde für die Lohn- und Gehaltsaufwendungen im Wirtschaftsplan eine Steigerung von rund 7 % gegenüber 2022 angesetzt. Neben den Strombezugskosten (s. o.) wurde aufgrund der allgemeinen Inflation für Materialaufwand und bezogene Leistungen 2023, darunter auch die Kostenbeteiligung an der ZABA St. Augustin, eine durchschnittliche Kostensteigerung von rund 6 % gegenüber 2022 im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Negative Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Ertragslage waren im Jahr 2022 weiterhin nicht zu erkennen. Für 2023 wird dies angesichts der Aufhebungen der coronabedingten Einschränkungen auch nicht zu erwarten sein.

Gemäß dem Wirtschaftsplan 2023 vom 06.12.2022 wird für 2023 ein positives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 4.736 erwartet.

## **Fachbereich 110 – Wasser**

Der Stadtbetriebe Siegburg AöR wurde im Rahmen ihrer Satzung die Aufgabe der Wasserversorgung der Bevölkerung der Kreisstadt Siegburg übertragen.

Die kaufmännische Betriebsführung wird durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR selbst wahrgenommen. Die technische Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen wurde mit Betriebsführungsvertrag vom 25.11.2016 ab dem 24.03.2017 der Rhein-Sieg Netz GmbH übertragen.

Während im Fachbereich Abwasser öffentlich-rechtliche Gebühren erhoben werden, liegen den Erlösen im Fachbereich Wasser privatrechtliche Entgelte zu Grunde. Diese unterliegen dem ermäßigten Umsatzsteuersatz.

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	<b>2022 TEUR</b>
<b>Betriebsleistung = Umsatzerlöse</b>	<b>4.672</b>
andere betriebliche Erträge	20
Aufwendungen RHB und bezogene Waren	-1.542
Aufwendungen bezogene Leistungen	-724
Aufwendungen für Personal	-396
andere betriebliche Aufwendungen	-465
<b>Betriebsergebnis I</b>	<b>1.565</b>
Abschreibungen	-594
<b>Betriebsergebnis II</b>	<b>971</b>
Zinserträge	2
Zinsaufwendungen	-136
<b>Betriebsergebnis III</b>	<b>837</b>
Umlagebelastung aus Verwaltungsbereich	-145
<b>Jahresergebnis</b>	<b>692</b>

Im Berichtsjahr erhöhte sich die verkaufte Wassermenge von 2.142.323 m<sup>3</sup> um 32.169 m<sup>3</sup> auf 2.174.492 m<sup>3</sup>. Die Umsatzerlöse erhöhten sich bei konstanten Verkaufspreisen um TEUR 29 auf TEUR 4.672.

Im Materialaufwand erhöhten sich die Wasserbezugskosten von TEUR 1.483 um rd. TEUR 56 auf TEUR 1.539. Hintergrund ist der von 65,958 ct/m<sup>3</sup> (IST-Preis 2021) auf 66,941 ct/m<sup>3</sup> (IST-Preis 2022) gestiegene Wasserbezugspreis. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (Betriebsführungsentgelt und Unterhaltungsaufwand) sanken gegenüber dem Vorjahr um TEUR 53 auf rd. TEUR 723. Ursächlich hierfür ist in erster Linie eine im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr geringere Anzahl von kostenintensiv zu behebenden Rohrbrüchen im Innenstadtbereich.

Das Betriebsergebnis III hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 767 (Vorjahr: 1.603) auf rd. TEUR 837 verschlechtert. Grund für diese Minderung ist der Entfall eines Einmaleffekts aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen aufgrund des Dienstherrnwechsels einer Beamtin im Jahr 2021.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss nach Zahlung der Konzessionsabgabe sowie nach Umlagen in Höhe von TEUR 692 (Vorjahr: TEUR 1.408) erwirtschaftet. Somit wurde der steuerlich für die Entrichtung der Konzessionsabgabe erforderliche Mindesthandelsbilanzgewinn von rd. TEUR 169 erzielt.

Im Vergleich zur 2. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2022 vom 06.12.2022 hat sich der Jahresüberschuss nach Zahlung der Konzessionsabgabe sowie nach Umlagen um TEUR 5 erhöht (Stand 2. Fortschreibung WP: TEUR 686).

Chancen und Risiken:

Das Jahresergebnis wird maßgeblich beeinflusst von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus Wasserverkäufen und den Investitionsfolgekosten.

Gravierende Umsatzeinbrüche sind nicht zu erwarten, da Wasser ein Grundelement des täglichen Bedarfs ist. Umsatzschwankungen sind sowohl von der Witterung als auch von der wirtschaftlichen und preislichen Entwicklung abhängig.

Der Wasserbezug erfolgt vom Wahnbachtalsperrenverband, der auch für die Qualität des gelieferten Wassers verantwortlich ist. Der Bezugspreis kann von Seiten der Anstalt nicht beeinflusst werden. Der erwartete Wasserbezugspreis für 2023 liegt bei netto (maximal) 81,10 ct/m<sup>3</sup>. Grund hierfür sind deutlich steigende Energie- und Personalkosten sowie erhöhte Kosten für Instand- und Unterhaltungsaufwand beim Wahnbachtalsperrenverband.

Negative wirtschaftliche Auswirkungen aufgrund des Kriegs in der Ukraine sind aktuell nicht erkennbar, da gravierende Einbrüche bei der Wasserabnahmemenge nicht zu erwarten sind. Wie vorstehend ausgeführt, hat der Wahnbachtalsperrenverband für 2023 eine deutliche Preiserhöhung angekündigt. Die Stadtbetriebe Siegburg AöR hat das Wasserentgelt für das Jahr 2023 aus diesem Grund von 1,75 € netto auf 1,90 € netto angehoben.

Auf Grund des für 2023 erwarteten Ergebnisses der Verhandlungen zum TvöD wurde für die Lohn- und Gehaltsaufwendungen im Wirtschaftsplan eine Steigerung von rund 7 % gegenüber 2022 angesetzt. Neben dem Wahnbachtalsperrenverband hat auch die Rhein-Sieg Netz GmbH als technische Betriebsführerin eine Preissteigerung für 2023 kommuniziert, die Betriebsführungskosten wurden im Planansatz 2023 um rund 8 % gegenüber 2022 erhöht.

Negative Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Ertragslage waren weiterhin im Jahr 2022 nicht festzustellen. Für das Jahr 2023 ist dies ohnehin nicht mehr zu erwarten.

Technische Risiken werden dadurch begrenzt, dass mit der Rhein-Sieg Netz GmbH ein erfahrener Dienstleister die technische Betriebsführung wahrnimmt.

Durch die erfolgte Installation eines Risikofrüherkennungssystems sowie durch das Einhalten von Vorschriften, Gesetzen und Auflagen ist eine weitere Risikobegrenzung gegeben. Die Risikominderung wird durch ständige Überwachung, Zustandsuntersuchungen und Erneuerungen des vorhandenen Netzes erreicht.

Gemäß dem Wirtschaftsplan 2023 vom 06.12.2022 wird für 2023 ein positives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 453 erwartet.

## Fachbereich 120 – Energie

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR bedient sich gemäß § 2 Absatz 1 Punkt i. ihrer Satzung des Fachbereichs Energie für „den Erwerb, Handel und Vertrieb von Energie aller Art, insbesondere von alternativen Energiequellen, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.“

Der Gegenstand des Fachbereichs Energie im Wirtschaftsjahr 2022 war unverändert der Betrieb der im Eigentum der SBS AöR stehenden Geothermieanlage unterhalb des sog. „Henrichgeländes“ in Siegburg (Wilhelmstraße/Mahrstraße) sowie der damit zusammenhängende Verkauf von Wärme- und Kälteenergie an den Betreiber des Facharztzentrums „SiegburgMed“ (Wilhelmstraße 55-63). Über die Belieferung des Facharztzentrums hinaus ist die Geothermieanlage inkl. Wärmepumpe so dimensioniert, dass auch eine zukünftige oberirdische Bebauung der zweiten Hälfte des Henrichgeländes mindestens anteilig mit Kälte- und Wärmeenergie beliefert werden kann.

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	<b>2022</b>
	<b>TEUR</b>
<b>Betriebsleistung = Umsatzerlöse, s.b. Erträge</b>	<b>82,7</b>
Aufwendungen RHB und bezogene Waren	-35,7
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-17,6
Personalaufwand und andere betriebliche Aufwendungen	-48,9
<b>Betriebsergebnis I</b>	<b>-19,5</b>
Abschreibungen	-34,2
<b>Betriebsergebnis II</b>	<b>-53,7</b>
Zinsaufwand	-13,5
<b>Betriebsergebnis III</b>	<b>-67,2</b>
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-5,4
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-72,6</b>

Das Jahresergebnis wird maßgeblich beeinflusst von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus dem Wärme- und Kälteverkauf und den Investitionsfolgekosten. Aufgrund der Möglichkeit zur Auflösung von Rückstellungen konnte die Betriebsleistung um ca. TEUR 9 gesteigert werden. Allerdings hat sich andererseits die Position „Personalaufwand und andere betriebliche Aufwendungen“ erhöht. Hierin sind im Wesentlichen die nach Umlageschlüssel auf den FB 120 entfallenden Personalkosten enthalten. Der Jahresfehlbetrag hat sich insgesamt gegenüber 2021 um TEUR 11 sowie gegenüber dem Wirtschaftsplan 2022 (2. Fortschreibung) um ca. TEUR 14 erhöht.

Chancen und Risiken:

Risiken, die sich auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, bestehen in der unmittelbaren Verknüpfung zwischen der gemessenen Außentemperatur und den damit verbundenen Bezugsmengen an Kälte- und Wärmeenergie des derzeit noch einzigen Abnehmers.

Zur Minimierung wirtschaftlicher Risiken erfolgt regelmäßig eine Auswertung wichtiger Kennziffern der Geothermieanlage.

Technische Risiken im Betrieb der Geothermieanlage lassen sich in zwei Kategorien unterteilen: Betriebsunterbrechung durch Vereisung der Erdsonden oder Betriebsunterbrechung durch ein externes Ereignis. Zur Minimierung des Risikos einer Sondenvereisung wird in regelmäßigen Abständen ein Monitoring durchgeführt. Veränderungen der Bodenverhältnisse sollen somit frühzeitig bestimmt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Risiken durch externe Ereignisse, wie z. B. Bedienfehler, Kurzschlüsse oder Naturgewalten, werden durch eine Maschinenversicherung sowie eine Maschinen-Betriebsunterbrechungsversicherung abgedeckt. Zu erwähnen ist hierbei allerdings, dass das Risiko eines Maschinenausfalls durch Erdbeben nicht versichert ist. Nach heutigem Stand gibt es keinen Versicherer, der dieses Risiko abdeckt.

Es besteht seitens der Tochtergesellschaft der SBS AöR, der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, die Absicht einen privaten Investor für eine Hotelbebauung auf der restlichen Grundstücksfläche „Mahrstr.“ zu finden. Hierzu wurde im April 2023 ein europaweites 3-stufiges wettbewerbliches Verfahren eingeleitet, das sich zum aktuellen Zeitpunkt in der letzten Phase befindet. Derzeit finden die Kaufverhandlungen mit einem Bewerber statt. Der notarielle Kaufvertrag kann voraussichtlich noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Gemäß Wirtschaftsplan 2023 vom 06.12.2022 wird für 2023 ein negatives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 84 erwartet. Die weitere Verschlechterung des Jahresergebnisses beruht darauf, dass im Jahr 2023 einmalige, umfangreichere Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten anstehen.

Positiv ist allerdings, dass die Ende März 2023 erfolgte Jahresabrechnung für das Jahr 2022 ergeben hat, dass der Energieabsatz in kWh gegenüber 2021 um 22% gesteigert werden konnte. Das daraus resultierende Umsatz-Plus von 13% (8.240 €) wird erst im Jahr 2023 erfolgswirksam. Dieses Umsatzplus ist im Wirtschaftsplan 2023 nicht berücksichtigt und wird den dort bislang ausgewiesenen Jahresverlust voraussichtlich entsprechend verringern.

Eine substantielle Verbesserung des Jahresergebnisses wird aber erst dann möglich sein, wenn durch die angestrebte Hotelbebauung ein weiterer Energieabnehmer gefunden wird und dies zu einer deutlichen Erhöhung des Umsatzes führt.

Die aufgrund des Ukrainekriegs erheblich verschärfte Preissituation am Energiemarkt sowie die hohe Inflation wird für 2023 und auch für die Folgejahre voraussichtlich keine Auswirkungen haben, da in der zweiten Jahreshälfte 2021 mehrjährige Energielieferverträge mit im Verlauf bis 2025 leicht sinkenden Preisen abgeschlossen wurden.

### **Fachbereich 121 – Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG**

Sowohl der Rat der Kreisstadt Siegburg als auch der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR haben im September 2016 beschlossen, dass sich die Gesellschaft im Jahre 2017 zu 51% an der neu zu gründenden Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (SWS KG) sowie an einer ebenfalls neu zu gründenden Stromvertriebsgesellschaft beteiligt. Die Beteiligungen erfolgten mit Wirkung zum 24.03.2017.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Elektrizitäts- und Gasnetzen auf dem Gebiet der Kreisstadt Siegburg. Vor diesem Hintergrund hat die Rhein-Sieg Netz GmbH (RSN) 2017 das Gas- und Stromnetz in Siegburg in die SWS KG eingebracht und die SWS KG hat die Netze gleichzeitig an die RSN zurückverpachtet. Die RSN betreibt das Gasnetz selbst und hat das Stromnetz an die Westnetz weiterverpachtet (sog. Doppelstockpachtmodell). Durch die Verpachtung der Netze an die RSN tritt die SWS KG im Netzgebiet der Kreisstadt Siegburg als Netzeigentümer, nicht jedoch als Netzbetreiber auf. Minderheitengesellschafter in Höhe von 49 % ist die Rhein-Sieg Netz GmbH (RSN).

Aufgrund der Beteiligung an der Stromvertriebsgesellschaft<sup>2</sup> kann ein steuerlicher Querverbund mit dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) Freizeitbad Oktopus gebildet werden, der durch die zuständige Finanzbehörde im Rahmen einer verbindlichen Auskunft als zulässig bewertet wurde. Aufgrund des steuerlichen Querverbunds und der sich dadurch ergebenden steuerlichen Verrechnungsmöglichkeiten sind bei der Stadtbetriebe Siegburg AöR signifikante Ergebnisverbesserungen in einer sechsstelligen Größenordnung im Berichtsjahr eingetreten.

---

<sup>2</sup> Vgl. Fachbereich 122

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	<b>2022</b>
	<b>TEUR</b>
<b>Betriebsleistung</b>	<b>0,0</b>
Personalaufwand	-25,4
<b>Betriebsergebnis I = II</b>	<b>-25,4</b>
Erträge aus Beteiligungen	605,9
Zinsergebnis	-101,1
<b>Betriebsergebnis III</b>	<b>479,4</b>
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-25,5
<b>Jahresergebnis</b>	<b>453,9</b>

Insgesamt hat sich das Ergebnis im Vergleich zur 2. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2022 vom 06.12.2022, der von TEUR 436,3 ausging, um TEUR 17,6 verbessert.

Gegenüber dem Vorjahr (Jahresergebnis TEUR 506,2) liegt eine Verschlechterung um TEUR 52,3 vor.

#### Chancen und Risiken:

Der Konsortialvertrag zwischen der Rheinische Energie AG (rhenag) und der Anstalt aus 2016 sieht zu Gunsten der Stadtbetriebe Siegburg AöR in § 29 einen Anspruch auf einen jährlichen Garantiegewinn (nach Gewerbesteuer) für das Jahr 2022 i. H. v. 4,09 % und in der Folgezeit von mindestens 3,8 % des für den Erwerb des Gesellschaftsanteils von 51 % zu zahlenden Kaufpreises vor. Ein positives Beteiligungsergebnis ist demnach langfristig gesichert.

Nachdem diese Mindestrendite (TEUR 421 im Jahr 2022, TEUR 391 ab 2023) bereits in den Vorjahren übertroffen wurde, ist dies - wenn auch mit einer Verschlechterung gegenüber 2022 - auch für das Jahr 2023 zu erwarten. Die Wirtschaftsplanung für 2023 weist eine Ausschüttung an die Stadtbetriebe Siegburg AöR i. H. v. TEUR 530,5 aus. Anhaltspunkte, dass dieses Ergebnis nicht erreicht werden kann, sind derzeit nicht erkennbar. Gleichwohl können sich durch Modifikationen der regulatorischen Einflussgrößen wie auch durch energierechtliche Änderungen weitere Chancen und Risiken ergeben.

Gemäß dem Wirtschaftsplan 2023 vom 06.12.2022 wird für 2023 ein positives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 381,7 erwartet.

Mögliche Auswirkungen der anhaltenden COVID-19-Krise auf die Ertragslage sind weiterhin nicht zu erkennen. Auch der Ukraine-Krieg dürfte im Rahmen der Geschäftstätigkeit zu keinen negativen Auswirkungen führen. Es wird noch final zu klären sein, wie mit dem Beschluss des Bundesnetzagentur zur Verkürzung der kalkulatorischen Nutzungsdauern von Erdgasleitungsinfrastrukturen (KANU) umgegangen werden soll. Ob und für welche Neuinvestitionen die Nutzungsdauerverkürzungen zum Ansatz kommen sollen, ist eine weitreichende unternehmerische Entscheidung, die einer Chancen-Risiko-Abwägung mit Langfristperspektive bedarf.

## **Fachbereich 122 – Beteiligung energy4u**

Die Neuorganisation der Energiebewirtschaftung in Siegburg durch die Gründung von Kooperationsgesellschaften erfolgte auch, um einen steuerlichen Querverbund u. a. mit dem BgA Freizeitbad Oktopus herstellen zu können.

Hierfür war es erforderlich zusätzlich zur Verpachtungstätigkeit auch ein Stromvertriebsgeschäft innerhalb der SBS AöR aufzunehmen. Dieser Stromvertrieb wird in der energy4u GmbH & Co. KG abgebildet. Die Gesellschaft wurde von den Kooperationspartnern, Stadtbetriebe Siegburg AöR (51 %) und der rhenag Rheinische Energie AG (49 %), im Jahr 2017 gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist unter den Voraussetzungen der §§ 107, 107a, 108 GO NRW die Lieferung von Elektrizität an Letztverbraucher. Darüber hinaus kann die Gesellschaft auch andere Energiearten wie Gas oder Wärme an Letztverbraucher vertreiben.

Die Betriebsführung der Gesellschaft wird durch den Gesellschafter rhenag sichergestellt. Zu diesem Zweck hat die energy4u GmbH & Co. KG (energy4u KG) mit der rhenag einen Betriebsführungsvertrag geschlossen.

Ausweislich des geprüften Jahresabschlusses der energy4u KG beträgt der Jahresüberschuss TEUR 23.

Aufgrund der gesellschaftsvertraglichen Regelungen wird das Jahresergebnis 2022 sowohl der Sparte Bestandskunden wie auch der Sparte Neukunden zugeordnet. Die Stadtbetriebe Siegburg AöR hat aufgrund der gesellschaftsvertraglichen Regelungen für das Berichtsjahr einen Gewinnanteil von EUR 300 vereinnahmt.

Chancen und Risiken:

Die wesentliche Bedeutung der Beteiligung an der energy4u GmbH & Co. KG liegt darin, dass hierdurch ein steuerlicher Querverbund, insbesondere mit dem BgA Freizeitbad Oktopus, hergestellt werden kann. Durch den steuerlichen Querverbund können die Verluste des dauerdefizitären Betriebs des Schwimmbads mit Gewinnen in anderen Bereichen der Stadtbetriebe Siegburg AöR verrechnet werden. Dies führt zu bedeutsamen und dauerhaften Ergebnisverbesserungen der Stadtbetriebe Siegburg AöR.

Der im Jahr 2022 bei der energy4u GmbH & Co. KG erzielte Umsatz war auch ausreichend, um die Voraussetzungen für den steuerlichen Querverbund zu erfüllen. Entweder jährlich oder zumindest im dreijährigen Durchschnitt müssen 51 % der Umsätze der energy4u GmbH & Co. KG dem Umsatz des BgA Freizeitbad Oktopus entsprechen.

Die bestehenden Risiken sind für die Stadtbetriebe Siegburg AöR hingegen gering. Die Aufwendungen, die für den Aufbau eines hinreichenden Bestandskundenstamms erforderlich sind, sind wirtschaftlich von der rhenag zu tragen. Dies ist durch die vertraglichen Vereinbarungen abgesichert. Durch die Rechtsform der GmbH & Co. KG ist die Haftung der Stadtbetriebe Siegburg AöR zudem begrenzt. Persönlich haftende Komplementärin ist allein die energy4u Verwaltungs GmbH. Die Stadtbetriebe Siegburg AöR als Kommanditistin haftet nur in Höhe ihres Kommanditanteils.

Der Wirtschaftsplan 2023 der Gesellschaft weist einen Jahresverlust in Höhe von TEUR 34 aus. Erst ab 2026 wird ein positives Ergebnis der Gesellschaft prognostiziert. Aufgrund der zwischen den Gesellschaftern getroffenen Vereinbarungen wird für die Stadtbetriebe Siegburg AöR – trotz der Verluste der Gesellschaft – auch für 2023 ein positiver Ergebnisbeitrag in Höhe von € 300 erwartet.

Auswirkungen der anhaltenden COVID-19-Krise auf den Stromverbrauch sind weiterhin nicht erkennbar. Allerdings sind die Stromeinkaufspreise bereits 2021 stark gestiegen, was sich aufgrund des Ukraine-Kriegs ab 24.02.2022 dann nochmals erheblich verschärft hat. Höhere Bezugskosten dazu geführt, dass auch die energy4u GmbH & Co. KG ihre Verkaufspreise erhöhen mußte. Diese Erhöhungen werden im Jahr 2023 durch die sogenannte Strompreisbremse abgemildert. Gleichwohl ist zu erkennen, dass Kunden vermehrt gewechselt sind. Hierauf wird mit verstärkten Akquisemaßnahmen zu reagieren sein.

Von wesentlicher Bedeutung für das Geschäftsjahr 2023 ist, dass der Vertrag mit einem relevanten Großkunden zumindest bis Ende 2023 verlängert werden konnte.

## Fachbereich 131 – Netze / Telekommunikation

Dieser Fachbereich hat satzungsgemäß den Bau bzw. den Erwerb von Infrastrukturnetzen aller Art und deren Betrieb sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte zur Aufgabe.

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	<b>2022</b>
	<b>TEUR</b>
<b>Betriebsleistung = Umsatzerlöse</b>	<b>94,6</b>
Andere betriebliche Erträge/aktivierte Eigenleistungen	3,5
Andere betriebliche Aufwendungen	-30,5
<b>Betriebsergebnis I</b>	<b>67,6</b>
Abschreibungen	-25,1
<b>Betriebsergebnis II</b>	<b>42,5</b>
Zinsaufwand	-12,4
<b>Betriebsergebnis III</b>	<b>30,1</b>
Steuern von Einkommen und Ertrag	-13,9
Umlagenbe-/entlastung aus dem Verwaltungsbereich	4,9
<b>Jahresergebnis</b>	<b>21,1</b>

Im Wirtschaftsplan 2022 (2. Fortschreibung vom 06.12.2022) wurde mit einem positiven Ergebnis nach Umlage von rd. TEUR 39 gerechnet.

Das Jahresergebnis 2021 zeigte ebenfalls ein positives Ergebnis nach Umlage von rd. 24 TEUR und ist damit vergleichbar zum aktuellen Ergebnis des Jahres 2022.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden die Standorte Wilhelmstraße 59 (Fachbereiche Abwasser und Wasser) sowie die Zeughausstraße 5 (Musikwerkstatt) an das Glasfasernetz der SBS AöR angebunden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts wird mit Telekommunikationsanbietern nach Lösungen gesucht, das RHEIN SIEG FORUM mit einer zweiten Glasfaseranbindung eines anderen Anbieters anzubinden. Diese redundante Anbindung würde das Forum für den Fall des Ausfalls einer Leitung in die Lage versetzen, kurzfristig auf die zweite Leitung umzustellen und die Veranstaltungen weiterführen zu können.

Durch die Glasfaseranbindungen diverser Standorte von Stadtverwaltung und Stadtbetriebe Siegburg AöR wird der steigenden Bedeutung der Digitalisierung der Arbeitswelt bei der SBS AöR und der Kreisstadt Rechnung getragen. Die Glasfaseranbindungen ermöglichen digitale Angebote wie beispielsweise Onlineunterricht in den Objekten und ermöglichen die Bereitstellung hoher Bandbreiten für die Homeoffice-Arbeitsplätze. Dies reduziert das Risiko, dass Mitarbeiter des Konzerns Kreisstadt infolge der Rathaus-Sanierung oder beispielweise einer Pandemie nicht arbeiten können.

Vorsorglich wurden für den weiteren Ausbau des Glasfasernetzes in Siegburg im Wirtschaftsplan 2023 entsprechende Mittel eingeplant.

#### Chancen und Risiken:

Die Vermarktungssituation der Glasfaserleitungen der Stadtbetriebe Siegburg AöR ist aktuell stabil.

Infolge der Pandemie hat sich der Bedarf nach höheren Bandbreiten mit dem Ausbau von Homeoffice-Angeboten gefestigt.

Infolge der anstehenden weiteren Digitalisierung großer Teile der Arbeitswelt wird der Bandbreitenbedarf weiter steigen.

Derzeit hat der anhaltende Krieg in der Ukraine auf die Entwicklung des Geschäftsverlaufs und die bestehenden Verträge keine Auswirkungen.

Gemäß des Wirtschaftsplans 2023 vom 06.12.2022 wird für 2023 ein positives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 14 erwartet.

### **Fachbereich 135 – Straßenbeleuchtung**

Der Schwerpunkt lag auch im Wirtschaftsjahr 2022 weiterhin auf der Erweiterung des Straßenbeleuchtungsnetzes durch neue Lichtpunkte sowie der sukzessiven Umstellung alter Leuchten auf LED-Technik. Der Anteil der LED-Beleuchtung am gesamten Straßenbeleuchtungsnetz im Stadtgebiet Siegburg liegt mittlerweile bei 85 %, wovon 22 % der LED-Leuchten bereits intelligent ausgerüstet sind, so dass dafür die automatische Kommunikation mit dem Beleuchtungsmanagementsystem und optimale Wartungsmöglichkeiten bestehen. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 54 alte Leuchten saniert und auf LED-Technik inkl. intelligenter Zusatzausrüstung umgestellt.

Im Wirtschaftsjahr 2022 war eine wesentliche Baumaßnahme der finale Rückbau der Überspannungsanlage in der Aulgasse zwischen Hausnummer 163 und 187. Im Zuge dieser Maßnahme wurde das vorhandene Beleuchtungssystem durch 10 Standleuchten mit intelligenter LED-Technik ersetzt. Neben der vereinzelt durchgeführten Montage neuer Lichtpunkte zur Optimierung der Ausleuchtungssituation im Stadtgebiet Siegburg, beispielsweise in der Bertramstraße und Cecilienstraße, wurden darüber hinaus straßenabschnittsweise Erneuerungen (zum Beispiel in der Haupt- und Lindenstraße) von Lichtpunkten im Stadtgebiet vorgenommen.

Bedingt durch personellen Wechsel und Umstrukturierung beim technischen Betriebsführer der Straßenbeleuchtung, Spie SAG, Köln, wurden einige angefangene und ausstehende Maßnahmen aus 2021 im Jahr 2022 fertiggestellt und abgerechnet.

Im Rahmen der im Wirtschaftsjahr 2022 verstärkt aufgekommenen Diskussion im Hinblick auf das Thema „Generierung von Energieeinsparungen“, wurden im August 2022 rund 141 Anstrahlungsanlagen (u. a. Gebäude- und Baumanstrahlungen) auf städtischen Wunsch zunächst auf unbestimmte Zeit abgeschaltet. Hierdurch wird eine jährliche Ersparnis für die Kreisstadt Siegburg in Höhe von 5.706,20 kWh, rund 1.760 € brutto generiert. Zusätzlich wurde die Montage der jährlichen Weihnachtsmotive im Stadtgebiet Siegburg einerseits auf die Anbringung im Innenstadtbereich begrenzt, andererseits wurde lediglich die Hälfte des in den Vorjahren üblichen LED-Weihnachtsschmucks an den Straßenlaternen montiert. Die Schaltzeiten orientierten sich an den durch die Energieeinsparverordnung des Bundes vorgegebenen Zeiten für die geschäftliche Werbebeleuchtung (zwischen 16 und 22 Uhr).

Im Rahmen der notwendigen Prüfung hinsichtlich der Maststandsicherheit wurden insgesamt 311 Masten überprüft. Die Umsetzung erfolgte bei 161 Stück als Einzel- und bei 150 Stück straßenzugweise als Sammelprüfung.

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	<b>2022</b>
	<b>TEUR</b>
<b>Betriebsleistung = Umsatzerlöse</b>	<b>694,7</b>
sonstige betriebliche Erträge	21,9
Materialaufwand	-241,0
Aufwendungen für Personal	-107,8
Andere betriebliche Aufwendungen	-8,7
<b>Betriebsergebnis I</b>	<b>359,1</b>
Abschreibungen	-217,3
<b>Betriebsergebnis II</b>	<b>141,8</b>
Zinsaufwand	-75,0
<b>Betriebsergebnis III</b>	<b>66,8</b>
Steuern von Einkommen und Ertrag	-9,6
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-39,5
<b>Jahresergebnis</b>	<b>17,7</b>

Im Wirtschaftsplan 2022 (2. Fortschreibung vom 06.12.2022) wurde mit einem positiven Ergebnis nach Umlage von rd. TEUR 51 gerechnet.

Das Jahresergebnis 2021 zeigte ebenfalls ein positives Ergebnis nach Umlage von rd. TEUR 13 und ist damit vergleichbar zum aktuellen Ergebnis des Jahres 2022.

### Chancen und Risiken:

Es bestehen für den Fachbereich 135 keine finanziellen Risiken. Investitionen werden der Kreisstadt Siegburg als Kapitalkosten quartalsweise in Rechnung gestellt. Die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung, d. h. die Wartung und Instandhaltung des Straßenbeleuchtungsnetzes, erfolgt für die Kreisstadt Siegburg durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR als Vertragspartner. Die vertragliche Vereinbarung sieht vor, dass die Anstalt einen Pauschalbetrag je Lichtpunkt p. a. von der Kreisstadt Siegburg erhält und somit ihre Kosten vollumfänglich gedeckt sind. Die technische Betriebsführung obliegt seit dem 25.03.2017 der Spie SAG, Köln. Darüber hinaus wurde 2018 ein weiterer Dienstleistungsvertrag mit der rhenag zur Erbringung von Planungs- und Überwachungsleistungen im Bereich der Straßenbeleuchtung abgeschlossen.

Gemäß dem Wirtschaftsplan 2023 vom 06.12.2022 wird für 2023 ein positives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von rd. TEUR 59 erwartet.

Zusätzlich zur seit dem 1. Quartal 2020 herrschenden COVID-19-Pandemie führt Russland seit dem 24.02.2022 Krieg gegen die Ukraine. Mit Ausbruch des Kriegs hat nicht nur die Liefersituation der benötigten Materialien/Rohstoffe eine weitere Stufe der Verknappung erfahren. Auch bleiben verbindliche Aussagen zu Lieferzeiten, Verfügbarkeiten und Preisen bei den Herstellern und Lieferanten aus.

Der Fachbereich 135 reagiert auf die vorgenannten wirtschaftlichen Auswirkungen mit einer angemessenen Anpassung der vertraglich festgelegten Preise mit dem technischen Betriebsführer der Straßenbeleuchtung, Spie SAG, Köln, sowie einer entsprechend angepassten Investitionsplanung. Mit Hilfe der vorgenommenen Anpassungen/Optimierungen konnten die Auswirkungen im Fachbereich 135 weitestgehend eingedämmt werden.

### **Fachbereich 140 – Engelbert-Humperdinck-Musikschule**

Die Musikschule hat im Berichtsjahr ihre künstlerischen, pädagogischen und repräsentativen Aufgaben erfüllt.

Durch die Musikschuloffensive des Landes NRW konnte an der Engelbert-Humperdinck-Musikschule eine weitere halbe Stelle eingerichtet werden, mit der sich nach dem Corona-bedingten Rückgang der Belegungszahlen auf ein nun verstärktes Anmeldeverhalten reagieren lässt. Über die Digitalisierungsoffensive, ebenfalls eine Fördermaßnahme des Landes NRW, konnten alle Lehrenden der Musikschule mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden, um kurzfristig auf die Erfordernisse von Onlineunterricht und die Möglichkeit digitaler Unterrichtsgestaltung reagieren zu können.

Die Ergebnislage stellt sich wie folgt dar:

	<b>2022</b>
	<b>TEUR</b>
<b>Betriebsleistung = Umsatzerlöse</b>	<b>410,3</b>
sonstige betriebliche Erträge	983,6
Aufwendungen RHB und bezogene Waren	-19,1
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-284,0
Aufwendungen für Personal	-1.051,8
Andere betriebliche Aufwendungen	-73,7
<b>Betriebsergebnis I</b>	<b>-34,7</b>
Abschreibungen	-42,3
<b>Betriebsergebnis II = Betriebsergebnis III</b>	<b>-77,0</b>
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-21,3
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-98,3</b>

Insgesamt hat sich das Ergebnis im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2022 (2. Fortschreibung vom 06.12.2022) mit TEUR -240 um TEUR 142 verbessert. Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 284 gestiegen.

Die realisierten Umsatzerlöse Musikschulentgelte reduzieren sich um EUR 35 gegenüber den Planzahlen. Allerdings geht dies mit reduzierten Aufwendungen für freie Honorarkräfte einher, so dass hier keine Ergebnisverschlechterung zu verzeichnen ist.

Die Verbesserung des Jahresergebnisses im Vergleich zum Vorjahr (TEUR -433) resultiert im Wesentlichen aus der geänderten Aufteilung des öffentlich-rechtlichen Zuschusses der Einrichtungsträgerin ab dem Berichtsjahr 2022 und zum anderen aus der Erhöhung des Gesamtzuschusses um EUR 1,4 Mio. auf EUR 4,6 Mio. gegenüber dem Vorjahr.

Die Einrichtung der Musikschule verfolgt ausweislich der Bestimmungen in ihrer Satzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Vorschriften der Abgabenordnung und verfolgt als gemeinnützigen Zweck die Förderung von Kunst und Kultur.

#### Chancen und Risiken:

Den durch die Corona-Problematik rückläufigen Belegungszahlen im Vorjahr steht im Berichtsjahr ein gestiegenes Anmeldeverhalten gegenüber. Gerade im für die Musikschule bedeutenden Elementarbereich überschreiten die Anmeldezahlen allerdings die personellen Kapazitäten der Musikschule.

Im Zuge der Optimierung digitaler Infrastruktur hat sich gezeigt, digitale Unterrichtsformen besitzen ein hohes Innovations- und Entwicklungspotential, die das bewährte traditionelle Angebot der Musikschule unterstützen, erweitern und bereichern können. Zudem stabilisieren sie den Unterrichtsbetrieb, um zukünftig direkt im Falle einer Intensivierung pandemischer Situationen reagieren zu können.

Die Musikschule unterstützt mit vielfältigen Angeboten Menschen, die aufgrund des Ukraine-Kriegs hierher flüchten mussten, z. B. durch entgeltfreie Unterrichtsangebote, kostenfreie Instrumentenausleihe und Benefizkonzerte.

Gemäß dem Wirtschaftsplan 2023 vom 06.12.2022 wird für 2023 ein Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR -0,8 erwartet. Mit Inkrafttreten des Betrauungsaktes zum 01.01.2023 erfolgt nun eine kostendeckende Verteilung des öffentlich-rechtlichen Zuschusses, was dazu führt, dass für den Fachbereich erhöhte Erträge für 2023 geplant sind, die unmittelbar zu einer Verbesserung des Planergebnisses führen.

### **Fachbereich 150 – Stadtbibliothek**

Die Stadtbibliothek verfügt am 31.12.2022 über einen Medienbestand von 68.050 Medien, davon sind 35.213 physische Medien, 32.837 e-Medien (im Onleihe-Verbund).

Insgesamt werden mit allen Medien gemeinsam 493.488 Ausleihen erreicht. Die physischen Medien erzielen eine Ausleihe von 217.705, die e-Medien eine Ausleihe von 275.783. Auch 2022 ist ein Anstieg der e-Medien-Ausleihe sichtbar (vgl. 2021: 266.457). Insgesamt gibt es 10.263 Ausweisinhaber, die das Angebot der Ausleihe nutzen.

Die Bibliothek stand allen Kunden 2.038 Öffnungsstunden (nicht nur den Ausweisinhabern!) im Jahr 2022 zur Verfügung (vgl. 2021: 1.443 Öffnungsstunden).

Im Jahr 2022 (nahezu ohne Einschränkungen) nutzten 156.196 Besucher (vgl. 2021: 113.758 Besucher) den Service sowie die Aufenthaltsmöglichkeit in der Bibliothek.

57.102 Besuche davon wurden an den Wochenenden getätigt (vgl. 2021: 29.114 Besuche).

Die Neuanmeldungen stiegen 2022 auf 1.581 (vgl. 2021: 1.020) – begründet durch den Wegfall vieler Coronabeschränkungen und die Möglichkeit der Onlineanmeldung.

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	<b>2022</b> <b>TEUR</b>
<b>Betriebsleistung = Umsatzerlöse</b>	<b>74,6</b>
sonstige betriebliche Erträge	1.233,5
Aufwendungen für RHB	-64,2
Aufwendungen bezogene Leistungen	-382,3
Aufwendungen für Personal	-1.027,0
Andere betriebliche Aufwendungen	-80,4
<b>Betriebsergebnis I</b>	<b>-245,8</b>
Abschreibungen	-270,5
<b>Betriebsergebnis II</b>	<b>-516,3</b>
Zinsaufwand	-46,3
<b>Betriebsergebnis III</b>	<b>-562,6</b>
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-26,1
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-588,7</b>

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem negativen Ergebnis von TEUR 588,7 ab. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr eine Ergebnisverbesserung von TEUR 402,7 und zum Wirtschaftsplan (2. Fortschreibung vom 06.12.2022), der mit einem negativen Jahresergebnis von TEUR 402 rechnet, eine Verschlechterung um TEUR 186. Auch in diesem Fachbereich resultiert diese Ist-Verbesserung im Wesentlichen zum einen aus der geänderten Aufteilung des öffentlich-rechtlichen Zuschusses der Einrichtungsträgerin ab dem Berichtsjahr 2022 und zum anderen aus der Erhöhung des Gesamtzuschusses um EUR 1,4 Mio. auf EUR 4,6 Mio. gegenüber dem Vorjahr.

Durch die Ermittlung des anteiligen Betrags am gesamten öffentlich-rechtlichen Zuschuss ergibt sich für den Fachbereich im Jahr 2022 eine Verschlechterung gegenüber den geplanten sonstigen betrieblichen Erträgen (2. Fortschreibung Wirtschaftsplan 2022) von rd. TEUR 221.

Coronabedingte Schließungen und diesbezüglicher Ausfall der Veranstaltungen im Berichtsjahr fanden nicht statt.

#### Chancen und Risiken:

Nach den Coronajahren ist im Jahr 2022 wieder ein Aufwärtstrend zu verzeichnen. Die Bibliothek wird wieder als Treffpunkt, Lern- und Freizeitort wahrgenommen und genutzt.

Aktuell sind in wirtschaftlicher Hinsicht keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

Die Bibliothek plant ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm und eine Förderung der Aufenthalts- und Verweilqualität im Hause sowie den weiteren Ausbau der Bibliothek zum Aufenthalts- und Lernort.

Bereits im Berichtsjahr erhöhten sich die Allgemeinkosten; inflationsbedingt, als Folge des Ukraine-Kriegs, sind auch in 2023 weitere Kostensteigerungen bei den Personal- und Sachkosten zu erwarten.

Gemäß dem Wirtschaftsplan 2023 vom 06.12.2022 wird für 2023 ein negatives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 1,6 erwartet.

Mit Inkrafttreten des Betrauungsaktes zum 01.01.2023 erfolgt nun eine kostendeckende Verteilung des öffentlich-rechtlichen Zuschusses, was dazu führt, dass für den Fachbereich um rd. TEUR 668 höhere Erträge für 2023 geplant sind, die unmittelbar zu einer Verbesserung des Planergebnisses führen.

### **Fachbereich 160 – Stadtmuseum**

Die Einrichtung des Stadtmuseums verfolgt ausweislich der Bestimmungen in ihrer Betriebsatzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Vorschriften der Abgabenordnung und verfolgt als gemeinnützigen Zweck die Förderung von Kunst und Kultur.

Im Berichtsjahr wurde eine umfangreiche Publikation zum Siegburger Steinzeug realisiert, als wichtige Ergänzung zu der grundlegend neugestalteten Keramik-Abteilung in der Dauerausstellung. Die interaktiven Elemente in der Dauerausstellung wurden weiter ausgebaut. Nach der Sonderausstellung anlässlich seines 100. Todestages von Engelbert Humperdinck im Jahr 2021 fanden erste vorbereitende Maßnahmen zur Umgestaltung der Humperdinck-Abteilung im 2. OG der Dauerausstellung statt. Das Ausstellungsprogramm konnte wieder aufgenommen werden.

Auch im Berichtsjahr waren die Auswirkungen der Pandemie spürbar, trotz des wieder wachsenden Angebots des Hauses blieb die Zahl der Besucher zu Beginn des Jahres noch verhalten, stieg aber im Laufe des Jahres langsam an. Im Berichtsjahr wurden rund 150 unterschiedliche Veranstaltungen verzeichnet und damit wieder mehr als im Jahr 2021 (120), aber noch deutlich unter denen des Jahres 2019 (250).

Nach den Corona-bedingten Schließungen in den Jahren 2020 und 2021 konnten einige Ausstellungen und Veranstaltungen nachgeholt werden.

Die Gesamtbesucherzahl des Stadtmuseums lag im Vergleich zum Jahr 2021 (8.000) wieder deutlich höher bei rund 16.000 Besuchern. Dies liegt daran, dass besucherstarke Veranstaltungen im Jahr 2022 wieder verstärkt stattgefunden haben und die Besucher wieder vermehrt zu den Angeboten des Museums gekommen sind. Coronabedingte Schließungen des Hauses

erfolgten im Jahr 2022 nicht mehr. Allerdings mussten zu Beginn des Jahres 2022 einige Veranstaltungen aus Krankheitsgründen der Auftretenden ausfallen oder erneut verschoben werden.

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	<b>2022</b>
	<b>TEUR</b>
<b>Betriebsleistung = Umsatzerlöse</b>	<b>80,2</b>
sonstige betriebliche Erträge	794,0
Aufwendungen für RHB und bezogene Waren	-47,0
Aufwendungen bezogene Leistungen	-237,6
Aufwendungen für Personal	-691,0
Andere betriebliche Aufwendungen	-68,5
<b>Betriebsergebnis I</b>	<b>-169,9</b>
Abschreibungen	-94,1
<b>Betriebsergebnis II</b>	<b>-264,0</b>
Zinsergebnis	-54,2
<b>Betriebsergebnis III</b>	<b>-318,2</b>
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-18,4
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-336,6</b>

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem negativen Ergebnis von rd. TEUR 336,6 ab. Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr liegt bei rd. TEUR 356,4. Auch in diesem Fachbereich hat sich zum einen die prozentuale Umverteilung des öffentlich-rechtlichen Zuschusses der Einrichtungsträgerin ab dem Berichtsjahr sowie zum anderen die Erhöhung des geleisteten Zuschusses um EUR 1,4 Mio. auf EUR 4,6 Mio. positiv auf das Jahresergebnis ausgewirkt.

Im Wirtschaftsplan 2022 (2. Fortschreibung vom 06.12.2022) wurde mit einem negativen Ergebnis von TEUR 274 gerechnet, sodass eine Verschlechterung in Höhe von rd. TEUR 63 zu verzeichnen ist.

#### Chancen und Risiken:

In wirtschaftlicher Hinsicht bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken.

Die inhaltliche Ausrichtung des Hauses im Sinne einer Veranstaltungs- und Begegnungsstätte im Zentrum von Siegburg wird auch zukünftig gemeinsam mit der Tourist Information und der Stadtbibliothek als Kulturhaus ausgebaut.

Durch den Umzug der Tourist Information ins Stadtmuseum und die damit erweiterten Öffnungszeiten der Tourist Information ist zukünftig die Museumskasse (Ticketverkauf, Museumsshop) auch montags für Besucherinnen und Besucher geöffnet. Weiterhin kann durch die Zusammenlegung der Aufgabenbereiche an der Kasse (Frontoffice) der dortige Einsatz von Personal und Aushilfen reduziert werden.

Mit der Neugestaltung des Museumsshops erweitert sich das Shop-Angebot mit vielfältigen Artikeln und Souvenirs deutlich und wird so für Besucher attraktiver.

Im Laufe des Jahres 2022 konnte die Anzahl der Besucher aufgrund der veränderten Corona-Lage nach und nach erhöht werden; Ausstellungen und Bestandsveranstaltungen werden inzwischen wieder recht gut besucht.

Ebenso hat sich das Kaufverhalten der Besucher verändert. Viele Veranstaltungsbesucher sind beim Kauf der Eintrittskarten zurückhaltender geworden. Karten werden eher kurzfristig gekauft, was eine Planung erschwert.

Mit Inkrafttreten des Betrauungsaktes zum 01.01.2023 erfolgt nun eine kostendeckende Verteilung des öffentlich-rechtlichen Zuschusses, was dazu führt, dass für den Fachbereich um rd. TEUR 534 höhere Erträge für 2023 geplant sind, die unmittelbar zu einer Verbesserung des Planergebnisses führen. Gemäß Wirtschaftsplan 2023 vom 06.12.2022 wird für 2023 ein negatives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 1,1 erwartet.

### **Fachbereich 171 – Tourismusförderung**

Zu den Aufgaben des Fachbereichs Tourismusförderung gehört die Durchführung von Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Kreisstadt Siegburg für Touristen, aber auch für Einwohner der Region. Zu den Schwerpunkten zählen sowohl der Betrieb der örtlichen Tourist Information als auch das touristische Marketing für die Kreisstadt Siegburg. Gleichzeitig dienen alle Aktivitäten zur Stärkung der Kreisstadt Siegburg als touristischer Destination insbesondere auch der Imageförderung und Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Kreisstadt und der Region.

Nachdem die Beschränkungen durch die Coronapandemie weitestgehend aufgehoben wurden, erhöhte sich die Besucherfrequenz in der Tourist Information an ihrem Standort im ICE-Bahnhof u. a. auch durch das 9-Euro-Ticket, das in den Monaten Juni bis August 2022 in der Tourist Information verkauft wurde.

Neben den bestehenden Serviceleistungen, wie Kartenvorverkauf und Beratungen zum ÖPNV sowie touristische Informationen, ist die Organisation von verschiedenen Betriebsausflügen, sonstigen Tages- oder Halbtagesprogrammen (zu verschiedenen Aktivitäten wie Radfahren, Wandern etc.) ein Schwerpunkt. Tipps zu Gastronomie, Freizeit- und Kultureinrichtungen sowie Shopping und der Vermittlung von Beherbergungsangeboten zählen außerdem zum Service der Tourist Information. Die Tourist Information bietet außerdem ein großes Angebot an Souvenirartikeln sowie Siegburg-Produkten mit der modernen Siegburg-Skyline.

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	<b>2022</b>
	<b>TEUR</b>
<b>Betriebsleistung = Umsatzerlöse/sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>33,2</b>
Materialaufwand	-6,1
Aufwendungen für Personal	-994,6
Andere betriebliche Aufwendungen	-121,9
<b>Betriebsergebnis I</b>	<b>-1.089,4</b>
Abschreibungen	-12,6
<b>Betriebsergebnis II</b>	<b>-1.102,0</b>
Zinsaufwendungen	-27,1
<b>Betriebsergebnis III</b>	<b>-1.129,1</b>
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-10,9
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.140,0</b>

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem negativen Ergebnis nach Umlagen von TEUR 1.140 ab. Das Jahresergebnis des Berichtsjahrs hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 364 verschlechtert.

Auch gegenüber der 2. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2022 vom 06.12.2022 hat sich das Ist-Ergebnis um rd. TEUR 382 verschlechtert.

Im Wesentlichen liegt die Abweichung sowohl im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 380) als auch zur Planzahl (TEUR 478) innerhalb der Personalaufwendungen. Hier ist die Zuführung in die Pensionsrückstellung einer Beamtin wesentlich höher ausgefallen (rd. TEUR 396), als das Gutachten der Heubeck AG prognostiziert hatte (rd. TEUR 14). Die gleiche Entwicklung fand im Bereich der Rückstellungen zu Beihilfen statt, im IST wurden im Berichtsjahr rd. TEUR 93 zugeführt und das Gutachten hatte lediglich rd. TEUR 8 prognostiziert.

#### Chancen und Risiken:

Das Geschäftsfeld ist geprägt durch Marketing- und Werbemaßnahmen zur kommunalen Tourismusförderung. Die Ertragsseite des Fachbereichs wird sich nicht wesentlich ändern, so dass auch in Zukunft keine signifikante Ergebnisverbesserung zu erwarten ist. In wirtschaftlicher Hinsicht bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken.

Ab April 2023 begrüßt das Team der Tourist Information die Gäste der Kreisstadt Siegburg sowie die Bürgerinnen und Bürger an zentraler Stelle am Marktplatz im Stadtmuseum (Markt 46).

Coronabedingte Schließungen sind im Jahr 2023 nicht zu erwarten.

Gemäß Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 vom 06.12.2022 wird ein negatives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 829 erwartet.

### **Fachbereich 172 – Märkte und Messen**

Der Mittelalterliche Markt, das Siegburger Stadtfest, die Veranstaltungsreihe Siegburg Sommer live sowie der Design Parcours „Perlenkette“ werden durch die Stadtmarketing Siegburg GmbH durchgeführt.

Der Fachbereich 172 ist für die Konzeption, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen wie den Europäischen Tagen des Kunsthandwerks, dem Keramikmarkt und dem Siegburger Keramikpreis verantwortlich.

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	<b>2022</b>
	<b>TEUR</b>
<b>Betriebsleistung = Umsatzerlöse</b>	<b>21,5</b>
sonstige betriebliche Erträge	0,0
Materialaufwand	-30,9
Aufwendungen für Personal	-10,9
Andere betriebliche Aufwendungen	-54,5
<b>Betriebsergebnis I = II = III</b>	<b>-74,8</b>
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-2,5
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-77,3</b>

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem negativen Ergebnis von rd. TEUR 77 ab. Im Wirtschaftsplans 2022 (2. Fortschreibung vom 06.12.2022) wurde mit einem Verlust von TEUR 82 gerechnet.

Die Verschlechterung des Jahresergebnisses gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. TEUR 34 ist im Wesentlichen begründet durch den erstmals nach der Corona-Pandemie wieder veranstalteten Keramikmarkt.

### Chancen und Risiken:

Im Wesentlichen organisiert und veranstaltet der Fachbereich 172 in Zusammenarbeit mit der Stadtmarketing Siegburg GmbH den beispielsweise stark frequentierten Mittelalterlichen Markt zur Weihnachtszeit.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine spezifischen Risiken erkennbar. Der Fachbereich ist wie alle anderen Fachbereiche auch in das Risikomanagement der Stadtbetriebe Siegburg AöR einbezogen.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 ist davon auszugehen, dass die vom Fachbereich 172 organisierten Veranstaltungen, wie z. B. der Keramikmarkt, stattfinden werden. Einschränkungen durch die Coronapandemie sind unwahrscheinlich. Es ist zu erwarten, dass sich die Besucherzahlen bei den Veranstaltungen wieder auf hohem Niveau bewegen.

Bereits im Berichtsjahr erhöhten sich die Allgemeinkosten; inflationsbedingt, als Folge des Ukraine-Kriegs, sind auch 2023 weitere Kostensteigerungen für Druckerzeugnisse und externe Dienstleister zu erwarten.

Gemäß dem Wirtschaftsplan 2023 vom 06.12.2022 wird für 2023 ein negatives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 93 erwartet.

### **Fachbereich 180 – Theater und Kulturprojekte**

Die Einrichtung des Betriebs Theater und Kulturprojekte verfolgt ausweislich der Bestimmungen in ihrer Betriebssatzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Vorschriften der Abgabenordnung und verfolgt als gemeinnützigen Zweck die Förderung von Kunst und Kultur. 2022 war ein Jahr, in dem die Tätigkeiten des FB 180 auf den Prüfstand gestellt und Aktivitäten eingestellt wurden, die keine genügende Effizienz in Bezug auf Kosten, Personal und Publikum aufwiesen.

Die Realisierung von Veranstaltungen stand 2022 in den ersten drei Monaten noch im Zeichen der Pandemie, bevor sich im weiteren Jahresverlauf eine Normalisierung vollzog. Die vom Fachbereich 180 veranstalteten Reihen „Resonanzen“, „Gitarrenkonzerte“, „Kleinkunst“ und „Philosophische Stunde“ konnten aber umgesetzt werden. Die Poetry-Slam-Reihe im Museum indes fand nach Corona nur noch unzureichendes Interesse beim Publikum und wird zum Jahr 2023 eingestellt. Auch die philosophische Stunde wurde als Veranstaltung des Fachbereichs 180 eingestellt und läuft nun mit einem externen Veranstalter weiter. Die jüdischen Veranstaltungen und Jazz zum 3. Oktober gingen im üblichen Rahmen über die Bühne. Zum vorerst

letzten Mal veranstaltete der Fachbereich 180 im RHEIN SIEG FORUM ein Kindermusical. Auch hier setzt man aus Kostengründen künftig auf externe Veranstalter.

Abgesagt wurde der Instrumentalwettbewerb „Beethoven in seiner Zeit“, da hier einerseits keine langfristige Finanzierung sichergestellt werden konnte und andererseits der große Aufwand an Manpower nicht zu leisten war.

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	<b>2022</b>
	<b>TEUR</b>
<b>Betriebsleistung = Umsatzerlöse</b>	<b>63,7</b>
sonstige betriebliche Erträge	103,4
Aufwendungen RHB und bezogene Ware	-2,2
Aufwendungen bezogene Leistungen	-76,7
Aufwendungen für Personal	-65,3
Andere betriebliche Aufwendungen	-12,7
<b>Betriebsergebnis I = Betriebsergebnis II</b>	<b>10,2</b>
Zinsergebnis	-2,4
<b>Betriebsergebnis III</b>	<b>7,8</b>
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-7,3
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0,5</b>

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 0,5 ab. Laut Wirtschaftsplan 2022 (2. Fortschreibung vom 06.12.2022) sollte das Jahresergebnis in Höhe von rd. TEUR -94 ausfallen. Begründet ist die Ergebnisverbesserung dadurch, dass durch die Ermittlung des anteiligen Betrags am gesamten öffentlich-rechtlichen Zuschuss sich für den Fachbereich im Jahr 2022 eine Verbesserung gegenüber den geplanten sonstigen Erträgen (2. Fortschreibung Wirtschaftsplan 2022) von rd. TEUR 87 ergibt.

Trotz realisierter sonstiger betrieblicher Erträge in Höhe von TEUR 123 war für das Wirtschaftsjahr 2021 ein Jahresfehlbetrag nach Umlage von rd. TEUR 13 zu verzeichnen.

#### Chancen und Risiken:

Nach einem Konsolidierungsprozess im Jahr 2022 legt der Fachbereich 180 auch für 2023 ein anspruchsvolles und hochklassiges Programm in den Bereichen Kammermusik, Gitarrenmusik und Kleinkunst vor. Am Jazz zum 3. Oktober wird festgehalten, ebenso an den jüdischen Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis. In Zusammenarbeit mit der im Fachbereich 990 - Zentrale Dienste angesiedelten Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit wird darüber hinaus ein fachbereichübergreifendes Konzept für „Musik in Siegburg“ erstellt, das auch aus Vorhandenem neu zusammengesetzte Veranstaltungsformate vorsieht. Darüber hinaus arbeiten Öffentlichkeitsarbeit, Fachbereich 180 und Tourismus an Konzepten für Veranstaltungen

mit überregionaler Ausstrahlung, um mehr Gäste in die Kreisstadt zu ziehen. Hier liegen erste Überlegungen vor; eine Umsetzung ist frühestens 2024 möglich. Das Neujahrskonzert des Musikkorps der Bundeswehr gilt auch in den kommenden Jahren als gesetzt.

Coronabedingte Schließungen und Ausfall der Veranstaltungen sind im Jahr 2023 nicht zu erwarten. Bereits im Berichtsjahr erhöhten sich die Allgemeinkosten; inflationsbedingt, als Folge des Ukraine-Kriegs, sind auch 2023 weitere Kostensteigerungen zu erwarten.

Gemäß dem Wirtschaftsplan 2023 vom 06.12.2022 wird für 2023 ein negatives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 117 erwartet.

Die geplante Ergebnisverschlechterung für 2023 gegenüber 2022 ist dadurch begründet, dass mit Inkrafttreten des Betrauungsaktes zum 01.01.2023 für diesen Fachbereich 180 keine öffentlich-rechtlichen Zuschüsse mehr gewährt werden.

### **Fachbereich 191 – Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung**

Zu den wesentlichen Aufgaben des Fachbereichs 191 gehört die Verwaltung der eigenen Liegenschaften, insbesondere die Mietverwaltung der beiden Seniorenzentren einschließlich deren Verwaltungsgebäude.

Bezüglich der Mängelbeseitigung des Wasserschadens in der Immobilie in der Heinrichstraße 8 hat sich im Berichtsjahr kein neuer Sachverhalt ergeben. Es bleibt daher dabei, dass die Ursache für den Wasserschaden im Bereich Foyer / Cafeteria des neuen Pflegeheims beseitigt wurde. Nach Auffassung des von der SBS AöR eingeschalteten Sachverständigen ist wegen der mikrobiellen Belastung aber der Bodenaufbau noch komplett zu erneuern; die geschätzten Kosten belaufen sich noch auf ca. TEUR 243. Hierfür wurden Rückstellungen gebildet. Klage wegen der entstandenen und noch entstehenden Kosten ist eingereicht worden. Sofern die Luftwerte dies weiterhin zulassen, soll die weitere Sanierung erst nach Abschluss des Klageverfahrens erfolgen. Für Kosten des Klageverfahrens und der Beweissicherungsverfahren wurden rd. TEUR 78 an Rückstellungen gebildet.

Es wurde zudem ein weiteres Klageverfahren, insbesondere wegen Mängeln in den Bädern im Seniorenzentrum in der Heinrichstraße, eingeleitet. Der in dem Verfahren bestellte Sachverständige hat Mängel an bislang vier exemplarisch untersuchten Bädern festgestellt. Die Beweisaufnahme ist aber noch nicht abgeschlossen. Sollte es sich um systematische Mängel handeln, die in allen Bädern anzutreffen sind, würde ein Schadensvolumen von EUR 1 bis 1,2 Mio. im Raume stehen.

Die für die Mängel hauptsächlich verantwortliche bauausführende Firma hat Insolvenz angemeldet. Im Ergebnis wird die insolvente Firma daher als Haftende ausfallen. Möglich ist aber, dass der ebenfalls verklagte Architekt auch für die Ansprüche haftet. Dies könnte insbesondere dann in Betracht kommen, wenn es sich bei den festgestellten Mängeln tatsächlich um systematische Mängel handelt, die auch in den bislang nicht untersuchten Bädern anzutreffen sind. Dies wird im Verfahren noch zu klären sein.

Des Weiteren wird im Klageverfahren noch zu klären sein, ob eine weitere verklagte Firma, die für den Einbau der Bodenabläufe verantwortlich war, jedenfalls für einen Teil der Mängel aufkommen muss.

Es wurden für die beschriebenen Verfahren insgesamt Rückstellungen in Höhe von rd. TEUR 355 gebildet.

Für das Jahr 2022 sind im Fachbereich keine größeren Baumaßnahmen auf Rechnung der SBS AöR durchgeführt worden.

Im Bereich der Beteiligungsverwaltung, die zum Fachbereich 191 gehört, wird die 94%ige Beteiligung an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG), die Beteiligung an der Bürgerenergie Siegburg eG, die im Jahre 2015 erworbene Beteiligung an der energienatur Gesellschaft für erneuerbare Energien mbH sowie die 50%ige Beteiligung an der Stadtmarketing Siegburg GmbH verwaltet.

Im Wirtschaftsjahr 2022 hatte die COVID-19-Pandemie keine Auswirkungen für den Fachbereich 191, auch nicht auf die Miet- und Pachtzahlungen.

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	<b>2022</b>
	<b>TEUR</b>
<b>Betriebsleistung = Umsatzerlöse</b>	<b>3.270,4</b>
sonstige betriebliche Erträge / aktivierte Eigenleistungen	1.671,1
Aufwendungen RHB und bezogene Waren	-573,3
Aufwendungen bezogene Leistungen	-103,3
Aufwendungen für Personal	-262,2
Andere betriebliche Aufwendungen	-118,2
<b>Betriebsergebnis I</b>	<b>3.884,5</b>
Abschreibungen (einschließlich auf Finanzanlagen)	-3.111,6
<b>Betriebsergebnis II</b>	<b>772,9</b>
Zinsergebnis	-790,5
<b>Betriebsergebnis III</b>	<b>-17,6</b>
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-76,7
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-94,3</b>

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem negativen Ergebnis von rd. TEUR 94,3 nach Umlage ab und verbessert sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. TEUR 935, da sich der Anteil am öffentlich-rechtlichen Zuschuss um rd. TEUR 501 für den Fachbereich erhöht hat (insgesamt von EUR 3,2 Mio. auf EUR 4,6 Mio.).

Durch die Ermittlung des anteiligen Betrags am gesamten öffentlich-rechtlichen Zuschuss ergibt sich für den Fachbereich im Jahr 2022 eine Verbesserung gegenüber den geplanten sonstigen Erträgen (2. Fortschreibung Wirtschaftsplan 2022) von rd. TEUR 218.

Die Gesellschafterkapitaleinlage in die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH in Höhe von gesamt TEUR 2.342 (Vorjahr: TEUR 2.500) wird vollständig außerplanmäßig abgeschrieben, da die Beteiligung nicht werthaltig ist. Die Reduzierung der Einlage gegenüber dem Vorjahr um TEUR 158 wirkt sich positiv auf das Jahresergebnis aus.

#### Chancen und Risiken:

Die wirtschaftliche Situation der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH wird auch im Wirtschaftsjahr 2023 Kapitaleinlagen der Stadtbetriebe Siegburg AöR erforderlich machen. Im Wesentlichen wird die Höhe der Kapitaleinlagen vom Liquiditätsbedarf der Tochtergesellschaft bestimmt.

Unabhängig von der tatsächlichen Höhe der zu leistenden Kapitaleinlagen bedeuten diese für die Stadtbetriebe Siegburg AöR ein Risiko. Gleichzeitig liegt hierin aber auch nach wie vor die Chance, wenn es der Tochtergesellschaft durch Grundstücksverkäufe gelingt, hieraus eigene Erlöse zu generieren.

Für die Umsetzung und Realisierung des Masterplans Haufeld sollen im Jahr 2023 die im Jahr 2022 begonnenen Gespräche finalisiert werden. Damit im geplanten Stadtgebiet eine Hochgarage mit 5 Ebenen und ca. 405 Stellplätzen realisiert werden kann, müssen die Liegenschaftsverhältnisse zwischen Kreisstadt Siegburg, der Firma Kohr und der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH geklärt werden. Da in der Ebene Null weiterhin der LKW-Betrieb der Firma Kohr ablaufen soll, müssen Regelungen für die Bauphase und die Zeit danach getroffen werden.

Unweit der Hochgarage wird auf dem ehemaligen Schulgelände Haufeld ein Gebäudekomplex für Betreutes Wohnen inkl. einer Tiefgarage entstehen. Vorgesehen ist der Bau von ca. 100 Wohneinheiten. Damit der Bau beginnen kann, muss die Kreisstadt Siegburg die aktuellen Mieter und Mieterinnen aus dem ehemaligen Schulgelände umquartieren.

Zur weiteren Erschließung im Gebiet Haufeld streben die Stadtbetriebe Siegburg AöR an, die Flurstücke Nr. 279/4, 2371/280, 5364, 5363 und 1898/280, Gemarkung Siegburg, Flur 6, zu einem Preis von EUR 3,2 Mio. zu erwerben. Zwei Drittel der zuvor genannten Flächen können gemäß Bebauungsplan mit 5 Geschossen bebaut werden, wodurch sich eine Bruttogesamtfläche von ca. 6.300 m<sup>2</sup> ergeben wird. Ein Drittel der Fläche ist für die grüne Spange vorgesehen und kann somit nicht bebaut werden.

Mit Inkrafttreten des Betrauungsaktes zum 01.01.2023 erfolgt nun eine kostendeckende Verteilung des öffentlich-rechtlichen Zuschusses, was dazu führt, dass für den Fachbereich um rd. EUR 1,2 Mio. geringere sonstige betriebliche Erträge für 2023 geplant sind.

Dennoch ist gemäß Wirtschaftsplan 2023 vom 06.12.2022 für 2023 eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. TEUR 94 gegenüber 2022 geplant, im Wesentlichen bedingt durch höhere Umsatzerlöse (um rd. TEUR 250), geringere Materialaufwendungen (um rd. TEUR 490), reduzierte Abschreibungen auf Finanzanlagen (um rd. TEUR 442) und reduzierte Zinsaufwendungen (um rd. TEUR 60).

**Fachbereich 192 - Parkraumbewirtschaftung**

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	<b>2022</b>
	<b>TEUR</b>
<b>Betriebsleistung = Umsatzerlöse</b>	<b>344,9</b>
Materialaufwand	-300,7
Andere betriebliche Aufwendungen	-23,0
<b>Betriebsergebnis I = Betriebsergebnis II</b>	<b>21,2</b>
Zinsaufwand	-4,6
<b>Betriebsergebnis III</b>	<b>16,6</b>
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-6,2
<b>Jahresergebnis</b>	<b>10,4</b>

Das Wirtschaftsjahr 2022 endet mit einem positiven Ergebnis nach Umlagen von rd. TEUR 10, das im Vergleich zum Vorjahr um rd. TEUR 3 niedriger ausfiel. Im Wirtschaftsplan (2. Fortschreibung vom 06.12.2022) wurde mit einem positiven Ergebnis von rd. TEUR 14 nach Umlagen gerechnet.

Chancen und Risiken:

Das Hausgrundstück Burggasse 3 wurde im Wirtschaftsjahr 2022 zur weiteren Entwicklung des Areals „Allianzparkplatz“ an die Kreisstadt Siegburg verkauft. Somit entfallen auch die Erlöse aus der Vermietung von Dauerstellplätzen auf diesem Grundstück.

Der oberirdische Parkplatz an der Konrad-Adenauer-Allee wurde mit Vertrag vom 21.12.2022 ab dem 1.1.2023 auf unbestimmte Zeit an die Kreisstadt Siegburg verpachtet. Der vereinbarte monatlich Pachtzins von netto 3.500 € entspricht den durchschnittlichen Parkerlösen aus 2022. Beiden Parteien räumt der Pachtvertrag ein monatliches Kündigungsrecht ein.

Mit Abschluss des Pachtvertrags sind die Erlöse dem Risiko von Schwankungen infolge wirtschaftlicher oder geopolitischer Entwicklungen zumindest so lange entzogen, wie die Kreisstadt Siegburg den Pachtvertrag nicht kündigt.

Derzeit hat der anhaltende Krieg in der Ukraine auf die Entwicklung des Geschäftsverlaufs und die bestehenden Verträge keine Auswirkungen.

Gemäß Wirtschaftsplan 2023 vom 06.12.2022 wird für 2023 ein positives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 53 erwartet.

## Fachbereich 200 – Freizeitbad Oktopus

Seit dem 01.01.2013 ist mit Beschlüssen des Rates der Kreisstadt Siegburg und des Verwaltungsrates der Gesellschaft der Betrieb des Komplexes „Freizeitbad Oktopus“ in die Stadtbetriebe Siegburg AöR eingegliedert. Gegenstand des Fachbereichs 200 – Freizeitbad sind die abgeschlossenen Pachtverhältnisse über das Hotel und den Tauchturm sowie der Betrieb des Frei- und Hallenbades und des Fitnesscenters.

Im Berichtsjahr hat die Anstalt TEUR 235 in diesem Fachbereich investiert. Es frequentierten insgesamt 111.316 Besucherinnen und Besucher die Anlage (Vorjahr: 64.439). Insgesamt wurden Umsatzerlöse aus dem Bad- und Fitnessbetrieb in Höhe von ca. EUR 2,046 Mio. erzielt. Darin nicht enthalten sind Erlöse aus den Verpachtungen des Hotels und des Tauchturms.

Nach den Corona-bedingten Schließungen des Bades in den Jahren 2020 und 2021 war das Berichtsjahr das erste Jahr, in dem im kompletten Zeitraum keine Schließungen mehr vorgenommen werden mussten. Dies spiegelt sich in den nahezu verdoppelten Besucherzahlen gegenüber dem Jahr 2021 wider.

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	<b>2022</b>
	<b>TEUR</b>
<b>Betriebsleistung = Umsatzerlöse</b>	<b>2.826,7</b>
sonstige betriebliche Erträge/aktivierte Eigenleistungen	35,4
Aufwendungen RHB und bezogene Waren	-1.025,2
Aufwendungen bezogene Leistungen	-246,3
Aufwendungen für Personal	-1.549,6
Andere betriebliche Aufwendungen	-341,0
<b>Betriebsergebnis I</b>	<b>-300,0</b>
Abschreibungen	-970,3
<b>Betriebsergebnis II</b>	<b>-1.270,3</b>
Finanzergebnis	-1.121,0
<b>Betriebsergebnis III</b>	<b>-2.391,3</b>
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-53,7
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-2.445,0</b>

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem negativen Ergebnis von TEUR 2.445 ab. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr eine Ergebnisverschlechterung von TEUR 241 und zum Wirtschaftsplan (2. Fortschreibung vom 06.12.2022), der mit einem negativen Jahresergebnis von TEUR 2.488 rechnete, eine Verbesserung um TEUR 43.

Der Schwerpunkt der Investitionen im Fachbereich lag im Berichtsjahr in den Bereichen energetische Verbesserungen, Sicherheit und Digitalisierung. Es wurden ca. TEUR 235 investiert, so z. B. ca. TEUR 84 in eine neue Solarthermie, rd. TEUR 24 in eine E-Learning-Plattform und rd. TEUR 22 in eine Erweiterung des bereits bestehenden Kamerasystems.

### Chancen und Risiken

Das Betriebsjahr 2022 endete mit einem Verlust von rd. TEUR 2.445 nach Umlagen. Es kann erwartet werden, dass auch zukünftig in etwa dieser Verlust eintritt. Allenfalls ein außergewöhnlich durchgängig heißer Sommer mit hohen Besucherzahlen im Freibad kann für eine signifikante Ergebnisverbesserung sorgen. Den so erhöhten Eintrittserlösen würden dann aber gleichzeitig höhere Aufwendungen in den Bereichen Verbrauchsmaterialien, Wasserverbrauch und Personalkosten entgegenstehen.

Im Jahr 2023 sind weitere Investitionen im Fitnessbereich vorgesehen sowie eine personelle Aufstockung der dortigen Trainer; ebenso im Gesundheitsbereich. Damit einhergehen sollen höhere Kundenerlöse, die trotz der zusätzlichen Aufwendungen in der Summe zu positiven Deckungsbeiträgen führen sollen. Die Leitung geht davon aus, dass im Jahr 2023 keine erneuten Corona-Restriktionen eintreten, so dass eine Verbesserung des Jahresergebnisses 2022 das kaufmännische Ziel für den Bereich Fitness/Gesundheit ist.

Die bereits im Jahre 2013 begonnene Beseitigung von Mängeln im Bestandsbau wurde im Wesentlichen im Rahmen der Gewährleistung durch die Firma Pellikaan Bauunternehmen Deutschland GmbH auch im Jahr 2022 fortgeführt. Der Pachtvertrag mit der Firma Friendly City Hotel Oktopus GmbH ist langfristig geschlossen, der mit der Firma dive4life GmbH ebenfalls. Die Pächter haben alle Pachten gezahlt, ebenso die in Rechnung gestellten Nebenkosten.

Gemäß Wirtschaftsplan 2023 vom 06.12.2022 wird für 2023 ein negatives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 2.698 erwartet. Die gegenüber dem Jahr 2022 erhöhte Verlufterwartung resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Personalaufwendungen, zum einen verursacht durch die erwartete Tarifierhöhung von 6 % im Jahresmittel und zum anderen durch die Einstellung neuer Fachkräfte für das Bad.

**Fachbereich 201 - BHKW**

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	<b>2022</b>
	<b>TEUR</b>
<b>Betriebsleistung = Umsatzerlöse</b>	<b>14,0</b>
Aufwendungen für bezogene Leistungen / Personalaufwand	-5,4
<b>Betriebsergebnis I</b>	<b>8,6</b>
Abschreibungen	-7,8
<b>Betriebsergebnis II = Betriebsergebnis III</b>	<b>0,8</b>
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	0,0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0,8</b>

Gemäß Wirtschaftsplan (2. Fortschreibung vom 06.12.2022) wurde für 2022 ein positives Ergebnis nach Umlagen von TEUR 0,1 erwartet. Das zu erwartende Ergebnis für 2022 entspricht annähernd dem positiven Ergebnis aus dem Wirtschaftsjahr 2021. Im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 0,2) verbesserte sich das Jahresergebnis um TEUR 0,6.

Chancen und Risiken

Auswirkungen der anhaltenden COVID-19-Krise auf die Stromerzeugung und damit auf die zu erzielenden Einspeiserlöse sind weiterhin nicht zu erwarten. Durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine sind keine Auswirkungen zu erwarten.

Gemäß dem Wirtschaftsplan 2023 vom 06.12.2022 wird für 2023 ein positives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 0,2 erwartet.

**Fachbereich 210 – RHEIN SIEG FORUM**

Auch das Jahr 2022 war für das RHEIN SIEG FORUM ein Jahr des Aufbruchs. 208 Veranstaltungstage verzeichnet das Siegburger Kultur- und Kongresszentrum im Rückblick auf das erste komplette Betriebsjahr seit der baulichen Erweiterung und damit rund 60 % mehr als im bisherigen Rekordjahr 2019. Dies ist umso bemerkenswerter, als coronabedingt das Jahr 2022 für das RHEIN SIEG FORUM praktisch erst im April begonnen hat. 2023 verspricht das Jahr 2022 noch einmal zu toppen.

Die Zahlen belegen, dass die seit 2011 kontinuierliche Steigerung der Auslastung nicht nur fortgeführt werden konnte, sondern sogar einen deutlichen Sprung nach oben erfuhr. Grund hierfür sind insbesondere die Buchungen im Kongress- und Tagungsbereich. 27 ein- und mehrtägige Kongresse, Tagungen und Firmenevents mit insgesamt 45 Veranstaltungstagen

weist die Statistik aus. 165 Anfragen für ein- und mehrtägige Konferenzen sind 2022 eingegangen. Auffällig war der extrem kurze Zeitraum von im Schnitt gut fünf Monaten zwischen Anfrage und Veranstaltung, was dazu führte, dass gerade mehrtägige Veranstaltungen am Termin scheiterten.

Durchwachsen war das Jahr mit Blick auf die gesellschaftlichen und die Entertainment-Veranstaltungen. So fiel der Karneval zu Jahresbeginn noch einmal komplett aus. Andere gesellschaftliche Veranstaltungen wie zum Beispiel die Abibälle hingegen konnten stattfinden und haben durch den mit der Erweiterung zusätzlich geschaffenen Raum auch noch einmal an Attraktivität gewonnen. Zu den Höhepunkten des Jahres im Entertainment-Bereich zählten Max Raabe, Herman van Veen, die Konzerte des Beethovenfestes und Auftritte fernsehbekannter Stars wie Torsten Sträter und Kaya Yanar sowie das Neujahrskonzert des Musikkorps der Bundeswehr, das coronabedingt erst im Mai über die Bühne ging. Insgesamt konnte bei den Shows und Konzerten aber noch nicht ganz das Niveau vor der Corona-Pandemie erreicht werden.

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	<b>2022</b>
	<b>TEUR</b>
<b>Betriebsleistung = Umsatzerlöse</b>	<b>1.320,1</b>
sonstige betriebliche Erträge / aktivierte Eigenleistungen	42,3
Aufwendungen RHB und bezogene Waren	-209,4
Aufwendungen bezogene Leistungen	-867,3
Aufwendungen für Personal	-1.408,2
Andere betriebliche Aufwendungen	-294,9
<b>Betriebsergebnis I</b>	<b>-1.417,4</b>
Abschreibungen	-410,8
<b>Betriebsergebnis II</b>	<b>-1.828,2</b>
Zinsaufwand	-160,0
<b>Betriebsergebnis III</b>	<b>-1.988,2</b>
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-49,2
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-2.037,4</b>

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Verlust von rd. TEUR 2.037 nach Umlagen ab, was im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung von rd. TEUR 234 darstellt. Gemäß dem Wirtschaftsplan (2. Fortschreibung vom 06.12.2022) wurde für 2022 ein negatives Ergebnis von TEUR 2.341 erwartet.

### Chancen und Risiken

Auch im Jahr 2023 wird die Pandemie in der Veranstaltungsbranche voraussichtlich keine unmittelbare Rolle mehr spielen. Mittelbar schon, weil die Entertainmentveranstalter zum Teil ihr Publikum erst wieder zurückgewinnen müssen. Im Kongressbereich scheint eher eine Nachholstimmung vorzuherrschen, jedenfalls zeichnet sich hier für das RHEIN SIEG FORUM gegenüber 2022 noch einmal ein Wachstum ab. Dies dürfte aber in erster Linie daher rühren, dass es dem RHEIN SIEG FORUM gelingt, sich sukzessive auf dem Kongressmarkt zu etablieren.

Es zeigt sich an den Reaktionen von Kunden und Gästen, dass das Gesamtprodukt RHEIN SIEG FORUM stimmt. Die Ästhetik des Hauses, sein räumliches Angebot und der Service bilden eine attraktive Kombination. Zugleich ist es gelungen, durch das systematische Besspielen moderner Vermarktungskanäle das RHEIN SIEG FORUM in weiten Teilen des nationalen Marktes bereits bekannt zu machen. Entsprechend wird die Zahl der realisierten mehrtägigen Konferenzen voraussichtlich um über 100% auf über 20 steigen.

Mit 2023 steht das RHEIN SIEG FORUM vor einem weiteren Rekordjahr. Bereits jetzt sind 188 Veranstaltungstage reserviert oder fest gebucht. Bei einem durchschnittlichen Vorlauf von weniger als sechs Monaten bei den Konferenzen ist hier noch eine deutliche Steigerung zu erwarten. Hinzu kommen dann im Laufe des Jahres noch kleinere Seminare, für die kurzfristig die Konferenzräume gebucht werden, aber auch Entertainment-Veranstaltungen, so dass insgesamt mit mehr als 250 Veranstaltungstagen gerechnet werden kann.

Gemäß dem Wirtschaftsplan 2023 vom 06.12.2022 wird für 2023 ein negatives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 1.873 erwartet.

### **Fachbereich 980 – Technisches Gebäudemanagement**

Der im Jahr 2014 gegründete Fachbereich bildet eine Konzentration der Fachkräfte im Bereich Facility-Management, Hausmeister und Reinigung, die im Wesentlichen für alle Fachbereiche tätig sind.

Es erfolgt eine verursachungsgerechte Zuordnung der Personal- und Materialkosten zu den entsprechenden Fachbereichen der SBS AöR. Die Personalaufwendungen werden über differenzierte Verteilungsschlüssel direkt den Personalaufwendungen der anderen Fachbereiche zugeordnet, während die Sachkosten als Umlagen auf die Fachbereiche verteilt werden.

Das Jahresergebnis beträgt nach dieser Umlagenverrechnung immer Null. Die Summe der umzulegenden Aufwendungen liegt im Jahr 2022 bei TEUR 907 (Vorjahr: TEUR 828); davon wurden im Berichtsjahr Personalaufwendungen von rd. TEUR 899 (Vorjahr: TEUR 796) zugeordnet und die übrigen Aufwendungen von rd. TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 31) als Umlage verteilt.

Während die Ergebnisentwicklung sich im Jahresvergleich recht konsistent darstellt, überschreiten die tatsächlichen Personalaufwendungen mit TEUR 899 die Planung 2022 um rd. TEUR 110. Dies ist in der Einstellung zusätzlichen Personals zum notwendigen fachlichen Ausbau des Technischen Gebäudemanagements begründet sowie in Einzelfällen in der Anhebung von Vergütungen. Die Sachausgaben liegen mit TEUR 8 etwa TEUR 26 unter den Planwerten.

#### Chancen und Risiken:

Die Bündelung von zentralen Aufgaben an dieser Stelle der Anstalt führt zu einem effizienten Einsatz der Personalkräfte und erlaubt eine zentrale Koordination der Aufgaben und deren Überwachung, was zum einen zu Kosteneinsparungen und zum anderen zu Transparenz des Geschehens im technischen Bereich der Anstalt führt.

Gemäß Wirtschaftsplan 2023 vom 06.12.2022 wird für 2023 eine Gesamtaufwandshöhe von rd. TEUR 1.079 erwartet.

### **Fachbereich 990 – Zentrale Dienste**

Der Fachbereich Zentrale Dienste wird in wesentlichen Teilen leitend und unterstützend für die anderen Fachbereiche der Anstalt tätig. Dabei handelt es sich um gesellschaftsinterne Verwaltungsgemeinkosten, die im Wege von differenzierten Verteilungen für die Personalaufwendungen und Umlagen für die Sachkosten vollständig auf die anderen Fachbereiche verteilt werden.

Das Jahresergebnis dieses Fachbereichs beträgt nach der Umlagenverrechnung immer Null. Die Summe der umzulegenden Aufwendungen liegt im Jahr 2022 bei TEUR 2.749 (Vorjahr: TEUR 3.032). Im Berichtsjahr wurde Personalaufwand von TEUR 1.935 (Vorjahr: TEUR 1.916) direkt den Personalaufwendungen der anderen Fachbereiche zugeordnet, während die übrigen Aufwendungen von TEUR 778 (Vorjahr: TEUR 1.116) als Umlage auf die Fachbereiche verteilt werden.

Gemäß dem Wirtschaftsplan 2022 (2. Fortschreibung vom 06.12.2022) waren Gesamtaufwendungen von rd. TEUR 2.849 geplant.

Chancen und Risiken:

Die Bündelung von zentralen Aufgaben an dieser Stelle der Anstalt beseitigt frühere personelle Redundanzen und führt zu Kosteneinsparungen. Ziel zukünftigen Handelns muss es sein, weitere solche Synergien zu heben.

Gemäß Wirtschaftsplan 2023 vom 06.12.2022 wird für 2023 Gesamtaufwandshöhe von rd. TEUR 2.981 erwartet.

#### IV. Finanz- und Vermögenslage

Die Eckdaten der Finanz- und Vermögenslage stellen sich folgendermaßen dar:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Bilanzsumme	299.669.702,02	297.360.194,15
Anlagevermögen	293.073.254,16	290.550.722,10
Anlagenintensität	97,80 %	97,71 %
Umlaufvermögen	6.329.110,35	6.580.604,24
Eigenkapital	38.023.586,98	37.932.170,20
Eigenkapitalquote	12,69 %	12,76 %
Sonderposten für Zuschüsse	10.196.622,71	10.875.311,56
Rückstellungen	11.735.490,25	10.925.726,31
Verbindlichkeiten	239.548.874,01	237.448.932,38
davon mittel- bis langfristige Schulden	194.330.973,74	193.412.203,79
Dynamischer Verschuldungsgrad	20,2 Jahre	18,6 Jahre

#### Finanzlage

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Mittelzufluss aus Geschäftstätigkeit	T€ 12.454	T€ 13.379
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	T€ -11.761	T€ -16.331
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	T€ -549	T€ -7.557
Finanzmittelfonds zum Abschlussstichtag	T€ -8.825	T€ -8.969

## V. Risikomanagement

Für die Stadtbetriebe Siegburg AöR besteht ein Risikomanagementsystem gemäß § 9 Abs. 2 KUV NRW. Das System ist geeignet, Entwicklungen, die den Bestand der Stadtbetriebe Siegburg AöR gefährden, frühzeitig zu erkennen. Die Frühwarnsignale sind definiert für die Bereiche interner und externer Risiken. Diese Bereiche untergliedern sich in Ertrags- und Aufwandsrisiken, Finanzierungsrisiken, technische Risiken, Personalrisiken, Risiken aus dem Gesellschafterkreis, Risiken durch Geschäftspartner, Risiken aus öffentlich-rechtlichen Beiträgen und Gebühren sowie gesetzliche, rechtliche und vertragliche Risiken.

Zur Erkennung, Analyse und Bewertung der Risiken existieren Leitlinien. Anhand der Leitlinien erfolgt eine laufende Aktualisierung zur Abschätzung der Risiken, die in Einzelgesprächen mit den als verantwortlich definierten Personen besprochen und jeweils dokumentiert wird. Jährlich wird vom Vorstand ein Risikobericht erstellt. Die Schwerpunkte werden auch im Berichtsjahr auf organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung des finanzwirtschaftlichen Gleichgewichts und der technischen Sicherheit in den Betrieben liegen.

Mit dem Überfall auf die Ukraine durch die russische Föderation am 24.02.2022 wurden alle Objekte der SBS AöR einer Prüfung unterzogen, in welchem Zeitrahmen und mit welchem Aufwand die Energiewende und damit die Abkehr von fossilen Brennstoffen für die Versorgung der eigenen Immobilien beschleunigt werden kann. Die erwartete Gasmangellage für den Winter 2022 auf 2023 ließ den Fokus auf die Großverbraucher und die Objekte mit den hohen Mietverlusten richten:

- Für den Betrieb Freizeitbad Oktopus wurde eine bestehende Holz-Pelletanlage reaktiviert und mit ausreichend Brennstoff versorgt. Die Leistung dieses Aggregats, in Höhe von 400 KW, reicht aus, die verpachteten Betriebe „Hotel“ und „Tauchturm“ zu versorgen.
- Neubauten, wie z. B. RHEIN-SIEG-FORUM oder das Verwaltungsgebäude Ringstr. 28, wurden bereits mit Luftwärmepumpen ausgestattet.

Für das Objekt Freizeitbad Oktopus werden derzeit die Angebote zur Errichtung von Photovoltaikanlagen erstellt. Hier ist das Ziel, einen möglichst hohen Anteil an Stromeigennutzung zu erreichen.

Nach Kündigung der Fernwärmeverträge zur Versorgung des Objekts Seniorenzentrum Friedrich-Ebert-Str. 16 durch den Versorger erfolgten im Berichtsjahr die Planung, Auftragsvergabe und erste Arbeiten. Im Mai 2023 soll die Neuanlage fertiggestellt werden. Das Seniorenheim Heinrichstraße wird durch ein Gasbrennwertgerät, kombiniert mit einem BHKW (Gas), beheizt. Auch die Wassererwärmung erfolgt mit diesem Medium.

Die aktuellen Versorgungsverträge mit der rhenag Rheinische Energie AG für Erdgas und der energy4u GmbH & Co. KG für Strom betreffend die Jahre 2022-2025 sichern zumindest die Preise für diese Zeiträume.

Weitere Risikodarstellungen zu den Fachbereichen erfolgten im gesonderten jährlichen Risikobericht des Vorstands.

## **VI. Feststellung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes**

Nach § 26 Satz 2 Kommunalunternehmensverordnung NRW (KUV NRW) ist in dem Lagebericht auch auf solche Sachverhalte einzugehen, die auch Gegenstand der Prüfung nach § 53 HGrG sind.

Im Berichtsjahr haben sich keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstands ergeben. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verwiesen.

## **VII. Ausblick**

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts zeigt sich für das Geschäftsjahr 2023 folgendes:

- a. Im Fachbereich 100 haben sich die aufgrund der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts NRW vom 17.05.2022 befürchteten Mindereinnahmen von EUR 4,5 bis 6 Mio. nicht realisiert. Grund hierfür ist, dass das Land NRW sich entschieden hat, den § 6 KAG NRW zu ändern. Diese Änderung ist noch im Jahr 2022 in Kraft getreten und führt insbesondere dazu, dass auch zukünftig kalkulatorische Zinsen auf der Basis langjähriger Zinsreihen angesetzt werden können. Angesichts dieser Gesetzesänderung mussten die Gebühren für das Jahr 2022 in deutlich geringem Maße gesenkt und konnten dann für das Jahr 2023 stabil gehalten werden.

- b. Da trotz der unter a) genannten Gesetzesänderung eine Reduzierung der Abwassergebühren erforderlich war, hat der Verwaltungsrat der SBS AöR in seiner Sitzung vom 06.12.2022 sowie der Rat der Kreisstadt Siegburg in seiner Sitzung vom 12.12.2022 die Anhebung des Höchstbetrages des öffentlich-rechtlichen Zuschusses von 3,2 Mio. EUR auf 4,6 Mio. EUR für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen.

Gleichzeitig haben die Gremien in ihren zuvor genannten Sitzungen beschlossen, dass ab dem 01.01.2023 ein neuer öffentlich-rechtlicher Vertrag in Kraft tritt (Betrauungsakt). Danach ist eine jährliche städtische Zuwendung für die von der SBS AöR zu erbringenden gemeindlichen Aufgaben bis zu einem Höchstbetrag von 6,9 Mio. EUR vorgesehen. Beide Gremien haben in ihren o. a. Sitzungen beschlossen, dass die Zuwendung aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadtbetriebe Siegburg AöR für das Geschäftsjahr 2023 4,6 Mio. EUR betragen soll.

Gemäß dem Wirtschaftsplan 2023 vom 06.12.2022 wird ein positives Jahresergebnis in Höhe von TEUR 1,0 erwartet; es wurden inflationsbedingte Preissteigerungen beim Personal und anderen Sachkosten berücksichtigt – wie in den jeweiligen Fachbereichen dargestellt.

Siegburg, den 13.11.2023

Stadtbetriebe Siegburg AöR

Der Vorstand

gez. André Kuchheuser



## Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

### Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR (im Folgenden auch „AöR“ oder „Anstalt“ genannt) hat einen Vorstand, der aus einer Person besteht. Darüber hinaus wurden zwei Stellvertreter bestellt (Stand 31. Dezember 2022). Die Aufgaben des Vorstandes sind in § 5 der Satzung vom 6. Dezember 2010 in der Fassung der 14. Änderung vom 12. Dezember 2022 festgelegt.

Grundlagen für die Entscheidungsprozesse der AöR sind die Satzung der AöR, die zu beachtenden maßgeblichen gesetzlichen Regelungen sowie die Beschlüsse des Verwaltungsrates.

Zuständiges Überwachungsorgan und Organ für satzungsmäßige zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen der AöR ist der Verwaltungsrat. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Bürgermeister. Der stellvertretende Vorsitzende, die übrigen Mitglieder sowie deren Vertreter werden vom Rat der Kreisstadt Siegburg gewählt. Der Verwaltungsrat besteht aus einem Vorsitzenden und 16 weiteren Mitgliedern, für die im Verhinderungsfall jeweils Vertreter bestellt sind. Der Verwaltungsrat entscheidet in Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung NRW, die Kommunalunternehmensverordnung NRW sowie die Satzung der AöR übertragen wurden. Darüber hinaus entscheidet er in den vom Rat der Stadt ausdrücklich der AöR übertragenen Aufgaben. In der Sitzung vom 14. April 2011 hat der Verwaltungsrat eine Geschäftsordnung für sich beschlossen, die gemäß Beschluss vom 13. Juni 2022 geändert wurde (4. Änderung).

Wegen der Zusammensetzung des vom Rat der Kreisstadt Siegburg gewählten Verwaltungsrates verweisen wir auf Anlage IV zu diesem Bericht sowie auf den Anhang, der als Anlage I, S. 3 ff. diesem Bericht beigelegt ist.

Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind in § 7 der Satzung der Anstalt festgelegt.

Die Organisationsstruktur ist der Größe des Unternehmens angemessen. Sie ist nach Fachbereichen für die verschiedenen Aufgaben der AöR gegliedert.

**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden vier Verwaltungsratssitzungen statt; am 13. Juni, am 18. Oktober und am 6. sowie am 21. Dezember 2022. Entsprechende Protokolle liegen vor. Der Vorstand ist seiner Berichtspflicht dem Gremium gegenüber nachgekommen.

Darüber hinaus haben noch Beiratssitzungen des Betriebsbeirates, des Kulturbeirates sowie des Beirates für Partner- und Patenschaften stattgefunden.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Weder der Vorstand noch die stellvertretenden Vorstände waren in einem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien tätig. Der stellvertretende Vorstand Andreas Roth ist von der Stadt Siegburg als Vertreter im Wahnbachtalsperrenverband benannt, der Vorstand als sein Stellvertreter.

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Angaben der Vorstandsbezüge/Stellvertreterbezüge erfolgt im Anhang der Anstalt gemäß § 114a Abs. 10 Satz 2 GO NRW.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates sowie die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates und ihre Stellvertreter erhalten gemäß § 7 Nr. 1 der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates vom 14. April 2011 (4. Änderung vom 13. Juni 2022) keine Aufwandsentschädigungen.

## Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Für die AöR existiert ein Organisationsplan, in dem die Zuständigkeiten der einzelnen Fachbereiche sowie der Fachbereichsverantwortlichen dargestellt werden. Der Plan vermittelt insgesamt ein geordnetes und zutreffendes Bild über die Organisationsstruktur der AöR.

Der Aufbau der Organisation der AöR einschließlich der Zuständigkeiten sind ausreichend dokumentiert.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Während der Prüfung haben wir keine Hinweise erhalten, dass Weisungen nicht befolgt wurden.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 29. November 2011 werden die gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz zu veröffentlichenden Angaben derzeit auf der Internet-Seite der Kreisstadt Siegburg veröffentlicht. Auf der Internet-Seite der AöR ist eine entsprechende Verlinkung zur Internet-Seite der Kreisstadt Siegburg vorhanden.

Am 23. Januar 2014 wurde eine Dienstanweisung für ein regel- und rechtskonformes Verhalten für Mitarbeiter der Anstalt betreffend das Verbot der Annahme und Gewährung von Belohnungen oder Geschenken mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte, dass im Berichtsjahr gegen Vorkehrungen der Korruptionsprävention verstoßen wurde.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die entsprechenden Regelungen liegen vor. Dazu gehören insbesondere die diversen Dienstanweisungen der AöR sowie VOB, VOL und die verabschiedeten Wirtschaftspläne einschließlich deren Fortschreibung für das Berichtsjahr und das Folgejahr.

Zudem wurden im Berichtsjahr weitere Arbeitsanweisungen erstellt und, sofern Bedarf bestand, bestehende aktualisiert.

Wir haben keine Hinweise erhalten, dass die entsprechenden Regelungen nicht eingehalten wurden.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine ordnungsmäßige Dokumentation lag vor.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Es wurde für das Berichtsjahr und für das Folgejahr ein Wirtschaftsplan sowie ein Finanzplan gemäß den Bestimmungen der Kommunalunternehmensverordnung (KUV NRW) erstellt. Im Berichtsjahr erfolgten zwei Fortschreibungen des Wirtschaftsplans. Die zweite Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2022 (Stand 24. November 2022) wurde vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 6. Dezember 2022 beschlossen.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der AöR.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Gemäß § 5 Nr. 6 der Satzung der AöR vom 6. Dezember 2010 in der aktuellen Fassung hat der Vorstand dem Verwaltungsrat halbjährliche Zwischenberichte vorzulegen. Im Rahmen dieser Halbjahresberichte werden Planabweichungen systematisch untersucht und dokumentiert.

Der Zwischenbericht zum 1. Halbjahr 2022 wurde dem Verwaltungsrat am 6. Dezember 2022 und der Zwischenbericht zum 2. Halbjahr 2022 am 15. Mai 2023 vorgelegt.

Wir empfehlen weiterhin eine zeitnahe Berichterstattung an das Überwachungsgremium.

Darüber hinaus erfolgen monatliche Untersuchungen von Planabweichungen durch das Controlling der AöR. Identifizierte Planabweichungen werden im Rahmen der monatlich stattfindenden Fachbereichsleitersitzungen mit dem Vorstand besprochen und kommentiert.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Die Art und Größe des Rechnungswesens wird den Anforderungen der AöR gerecht.

Im Übrigen sind die Belege ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquiditätskontrolle und -steuerung war gewährleistet. Es wurden von Seiten des Controllings der AöR Liquiditätspläne geführt, die zur laufenden Kontrolle geeignet sind.

Zur Kreditüberwachung dient die Software „S-Kompass“ der Firma S-Public Services GmbH, Frickingen. In dem Programm werden die Darlehen selbst wie auch die abgeschlossenen Derivate verwaltet. Dabei werden die Geschäfte erfasst, die Auswertungen zur korrekten Erfassung im Rechnungswesen geliefert und die Geschäfte laufend kontrolliert.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt grundsätzlich über eigene Bankkonten (Kontokorrent-konten) der einzelnen Fachbereiche. Diese Konten stellen Nebenkonten zu einem Hauptkonto der AöR dar. Im Rahmen eines zentralen Cash-Managements werden bankkalendertäglich die o.g. Nebenkonten automatisch „gecleart“, d. h., dass die jeweiligen Salden der Nebenkonten kalendertäglich dem Hauptkonto je nach Saldo gutgeschrieben oder belastet werden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht im Sinne des Vertrages bzw. der internen Vereinbarung der AöR verfahren wurde.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die erforderlichen Regelungen zur Abrechnung der Entgelte lagen vor und wurden eingehalten.

Hinsichtlich derjenigen Fachbereiche (Abwasser und Wasser), aus denen wesentliche Umsatzerlöse generiert werden bzw. bei denen wesentliche Forderungspositionen entstehen, ist ein entsprechendes Mahnwesen gewährleistet. Es werden die Erträge über Jahresgebühren bzw. -entgelte abgerechnet, auf die in der Regel monatliche Abschläge per Lastschrift eingezogen werden.

Das Forderungsmanagement erfolgt durch Mitarbeiter der AöR, die sich hierfür der Software der Stadtkasse der Kreisstadt Siegburg bedienen. Das Mahnwesen erfolgt mithilfe einer Abrechnungsoftware der Firma INFOMA über die Stadtkasse der Kreisstadt Siegburg. Hier werden regelmäßig Mahnläufe generiert.

Das Forderungsmanagement (Abrechnung und Mahnwesen) hinsichtlich des Fachbereichs Musikschule erfolgt analog zum Forderungsmanagement der Fachbereiche Abwasser und Wasser. Insofern wird auf den vorigen Absatz verwiesen.

Der Fachbereich Bibliothek greift u. a. hinsichtlich des Forderungsmanagements auf die Software „bibliotheca 2000“ der Firma OCLC GmbH, Böhl-Iggelheim, zurück. In Bezug auf das Mahnwesen werden mittels v.g. Software nach Ablauf der Leihfristen automatisch Mahnungen generiert.

Bezüglich des im Rahmen des Fachbereichs Freizeitbad Oktopus verwalteten Fitnessbereiches erfolgt das Forderungsmanagement bezüglich der Mitgliedsbeiträge durch die Debitorenbuchhaltung der AöR. Nach erfolgloser Mahnung wegen ausstehender Mitgliedsbeiträge durch die AöR werden Mahnbescheide über die zuständigen Amtsgerichte an die säumigen Mitglieder versandt.

Der Fachbereich RHEIN SIEG FORUM bedient sich zum Forderungsmanagement (insbesondere für die Bereiche Fakturierung und Mahnung) der Software BANKETTprofi der Firma BANKETTprofi GmbH, Speyer. In Bezug auf das Mahnwesen erfolgen auskunftsgemäß für die fakturierten Leistungen automatische Mahnungen nach Ablauf der Zahlungsfrist.

In den weiteren Fachbereichen konnten keine wesentlichen Außenstände festgestellt werden.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Kosten- und Erlösentwicklung wird regelmäßig auf Fachbereichsebene überwacht; auf Basis des Wirtschaftsplans erfolgten regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche. Die Ergebnisse wurden im Rahmen der monatlich stattfindenden Fachbereichsleitersitzungen besprochen.

Der Vorstand erstellt grundsätzlich Halbjahresberichte, die dem Verwaltungsrat vorgelegt bzw. entsprechend zur Kenntnis gebracht werden. Wir verweisen auf die Ausführungen zu Frage 3. b).

**h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Im Berichtsjahr bestehen folgende wesentliche Beteiligungen:

- Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG); die AöR hält 94 % dieser Anteile,
- Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG; die AöR hält 51 % dieser Anteile,
- energy4u GmbH & Co. KG; die AöR hält 51 % dieser Anteile,
- Stadtmarketing Siegburg GmbH; die AöR hält 50 % dieser Anteile.

Die AöR ist in den Überwachungsgremien der Beteiligungen vertreten und erhält dementsprechend die notwendigen Informationen zur Steuerung der Gesellschaften.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass dem Rechnungs- und Berichtswesen die Steuerung bzw. Überwachung der wesentlichen Beteiligungen nicht möglich war.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Im Zuge der Gründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR wurde ein Risikomanagementsystem implementiert. Es erfolgte eine Risikoidentifikation für die Bereiche interner und externer Risiken. Das Risikomanagementsystem ist hierbei so angelegt, dass die internen und externen Risiken sowohl fachbereichsübergreifend als auch je Fachbereich identifiziert und entsprechend dokumentiert wurden. Die o.g. Bereiche untergliedern sich in Ertrags- und Aufwandsrisiken, Finanzierungs- sowie Liquiditätsrisiken, technische Risiken, Personalrisiken, Risiken aus dem Gesellschafterkreis, Risiken durch Geschäftspartner, Risiken aus öffentlich-rechtlichen Beiträgen und Gebühren sowie gesetzliche, rechtliche und vertragliche Risiken.

Für die identifizierten Risiken wurde eine Analyse und Bewertung durchgeführt. Es erfolgten laufende Aktualisierungen zur Bewertung der o.g. Risiken.

Seit 2017 erfolgt die Risikoanalyse nur noch fachbereichsspezifisch; die allgemeinen internen und externen Risiken werden in die übergreifenden Fachbereiche 980 und 990 einbezogen.

Darüber hinaus wird jährlich ein Bericht des Datenschutzbeauftragten erstellt und an den Vorstand geleitet, der entsprechende Maßnahmen für die einzelnen betroffenen Fachbereiche erarbeitet, sofern sich Handlungsbedarf ergibt.

Für die Kulturfachbereiche werden von den Fachbereichsverantwortlichen nach Abschluss des Wirtschaftsjahres Meldungen erstellt.

Insbesondere für den Fachbereich Abwasser werden die technischen Risiken engmaschig durch den Fachbereichsleiter überwacht. Die einzelnen Prüf-, Sachverständigen-, Wartungs- und sonstigen Berichte werden zentral auf dem dafür vorgesehenen Datenpfad elektronisch abgelegt. Der Vorstand nimmt unterjährig stichprobenartige Überprüfungen vor und dokumentiert diese.

Im Fachbereich Wasser ist durch den technischen Betriebsführer, die Rhein-Sieg-Netz GmbH, ein Risikofrüherkennungssystem installiert. Auf Seiten der AöR erfolgt eine jährliche Risikoüberwachung in Form einer Statusmeldung zum Abschlussstichtag.

Im Bereich der Stadtentwicklung werden alle Mietverhältnisse in einer Übersicht dargestellt, aus der u. a. die jeweilige Miethöhe, die jährliche Abschreibung wie auch die Deckungsbeiträge hervorgehen. Daneben erfolgt auch eine Darstellung der Mietausfallrisiken, die zum Ende des Jahres bewertet werden.

Für den Fachbereich Freizeitbad Oktopus werden pro Quartal Arbeits- und Verkehrssicherheitsaudits zum Schutz der Mitarbeiter und Besucher durchgeführt und dokumentiert.

Für den Fachbereich RHEIN SIEG FORUM werden für jede Veranstaltung Gefährdungsanalysen und -beurteilungen zum Personalkonzept zu den Bereichen Ordnungsdienst, Sanitär sowie technische und betriebliche Schutzmaßnahmen erstellt und dokumentiert.

Der jährliche Risikobericht des Vorstandes fasst die Maßnahmen und Ergebnisse der o. g. Aktivitäten nachvollziehbar zusammen.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

Die im Berichtsjahr von der AöR getroffenen Maßnahmen sowie insbesondere die Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems entsprechen unseres Erachtens in ausreichender Weise den Anforderungen i. S. v. § 9 KUV NRW.

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Im Rahmen eines Risikoberichtes hat der Vorstand die Schwerpunkte der Tätigkeiten des Berichtsjahres transparent und nachvollziehbar zusammengefasst. Fachbereichsbezogen wurden uns schriftliche Protokolle zu den durchgeführten Maßnahmen und Analysen der Risikoverantwortlichen vorgelegt.

**d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Eine Abstimmung und ggf. Anpassung durch das Risikomanagement bei der AöR sind sichergestellt. Die wesentlichen Risikobereiche werden jährlich bzw. bei Handlungsbedarf auch unterjährig aktualisiert.

**Fragenkreis 5:      Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Für diverse Darlehen, schwerpunktmäßig für die Fachbereiche Abwasser und Wasser, wurden derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswapgeschäften zur Optimierung der Kreditkonditionen sowie zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

Die Verträge sehen den Austausch von variablen Zinssätzen gegen feste Zinssätze (Aktivswaps) über einen Zeitraum von bis zu 40 Jahren vor. Die Zinszahlungen beziehen sich auf einen nominalen Kapitalbetrag, der dem zum jeweiligen Zinsfälligkeitsdatum entsprechenden Restdarlehensbetrag entspricht. An den i. d. R. halbjährlichen Zinszahlungsterminen wurden lediglich die Zinsdifferenzen ausgetauscht.

Zum Teil wurden den Kreditinstituten gegenüber schriftliche Erklärungen abgegeben, dass dem jeweiligen Derivat ein entsprechendes Grundgeschäft zugrunde lag und die Kreditaufnahme entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen erfolgte.

Im Berichtsjahr wurden wiederum keine neuen Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen; der letzte Abschluss eines derartigen Geschäfts erfolgte 2014.

Unsere Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, dass die vorhandenen Derivatgeschäfte nicht im Einklang mit § 90 Abs. 2 der GO NRW stehen.

**b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Auskunftsgemäß wurden die Zinsswaps zu keinen anderen Zwecken eingesetzt. Anhaltspunkte für den Einsatz zu anderen Zwecken als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

**c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Die Darlehen selbst, wie auch die abgeschlossenen Derivate, werden in einer entsprechenden Software verwaltet. Dies erfolgt über die Software „S-Kompass“ der Firma S-Public Services GmbH, Frickingen (vgl. Ausführungen zu Frage 3.d.).

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Auskunftsgemäß wurden Derivatgeschäfte nur zur Risikoabsicherung im Rahmen der Optimierung von Kreditkonditionen eingesetzt. Anhaltspunkte für den Einsatz zu anderen Zwecken haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Die Abwicklung und Verwaltung der Zinsswapgeschäfte lag grundsätzlich in der Zuständigkeit des Fachbereichs Vorstand und Verwaltung und somit im unmittelbaren Verantwortungsbereich des Vorstandes.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Hierzu verweisen wir auf Punkt e).

#### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

Eine eigene Revisionsabteilung wurde bisher nicht eingerichtet.

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?**
- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
  
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
  
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

**Fragenkreis 7:           Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Aus den Protokollen der Verwaltungsratssitzungen geht hervor, dass zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen dem Verwaltungsrat vorgelegt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden keine Kredite an den entsprechenden Personenkreis gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Solche Maßnahmen wurden auskunftsgemäß nicht vorgenommen. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise auf solche Maßnahmen gefunden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Abweichungen konnten von uns nicht festgestellt werden.

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden im Rahmen des jährlichen Wirtschaftsplanes angemessen geplant und beschlossen sowie auf Finanzierbarkeit geprüft. Der Wirtschaftsplan 2022 wurde zweimal fortgeschrieben (siehe Punkt 3.a). In diesem Zusammenhang erfolgte ggf. auch eine Fortschreibung der Investitionsmaßnahmen der Fachbereiche.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die zur Preisermittlung geführten Unterlagen waren für die Prüfung der Angemessenheit der Preise ausreichend.

Im Hinblick auf den Fachbereich Wasser, der in technischer Betriebsführerschaft der Rhein-Sieg-Netz GmbH (RSN) geführt wird, ist zu ergänzen, dass die Investitionen des Fachbereichs Wasser in die Auftragsabwicklung der RSN eingebunden sind, da in der Regel Maßnahmen auf Ebene der RSN für verschiedene Energiearten gemeinsam beschlossen und realisiert werden (d. h. für Gas, Strom und/oder Wasser).

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Überwachung erfolgt durch regelmäßige Sachstandsberichte im Rahmen der Verwaltungsratsitzungen (Halbjahresberichterstattung). Ferner werden die Durchführung, die Budgetierung und Veränderungen von Investitionen in den monatlichen Fachbereichsleitersitzungen besprochen.

Die Überwachung und ggf. Abweichungsanalysen hinsichtlich des in technischer Betriebsführung der RSN liegenden Fachbereichs Wasser werden vom Betriebsführer durchgeführt. Zunächst wird geprüft, ob die Baumaßnahme durch den Wirtschaftsplan gedeckt ist. Anschließend wird ein Bauplan mit geschätzten Plankosten erstellt. Im Laufe der Baumaßnahme werden die Ist-Kosten regelmäßig mit den Plankosten sowie dem Wirtschaftsplan abgeglichen. Es erfolgt eine laufende Kommunikation an den Vorstand der AöR.

Wir weisen darauf hin, dass wir auch hier eine zeitnahe Berichterstattung an den Verwaltungsrat empfehlen (vgl. Ausführungen zu Frage 3.b).

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Investitionsplan waren zunächst EUR 19,7 Mio. für 2022 vorgesehen; die erste Fortschreibung erhöhte dieses Budget auf EUR 21,5 Mio., die zweite dann auf EUR 21,9 Mio. Realisiert wurden im Berichtsjahr EUR 12,9 Mio.

Die wesentlichen Unterschreitungen ergaben sich im Fachbereich Abwasser. Hier wurden weniger dringende Maßnahmen in Höhe von insgesamt etwa EUR 8,1 Mio. in spätere Jahre verschoben. Wesentliche Überschreitungen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Auskunftsgemäß können sich in den investitionsintensiven Fachbereichen Abwasser und Wasser grundsätzlich Überschreitungen ergeben, da z. B. erst nach Öffnung des Rohrgrabens erkennbar ist, wieviel Meter Rohr erneuert werden müssen. Ferner kann es zu Überschreitungen durch nicht vorhersehbare Hindernisse bei Ausschachtungsarbeiten des Kanalgrabens oder Beschädigungen des Straßenbelages kommen. Auskunftsgemäß werden in der Regel Überschreitungen in einzelnen Projekten durch Unterschreitungen bei anderen Projekten kompensiert. Im Berichtsjahr ist hierüber nichts Wesentliches zu berichten. In den übrigen Fachbereichen hat es nach unseren Feststellungen keine nennenswerten Über- oder Unterschreitungen der geplanten Werte gegeben.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Auskunftsgemäß wurden keine wesentlichen Leasingverträge abgeschlossen. Die Ausschöpfung von Kreditlinien wurde von uns nicht festgestellt.

## Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Auskunftsgemäß erfolgten die Auftragsvergaben gemäß VOB und VOL. Die Planung und die Bauaufsicht oblag im Wirtschaftsjahr 2022 vor allem externen Ingenieurbüros sowie der Architektin und den Ingenieuren der AöR bzw. den Ingenieuren des technischen Betriebsführers RSN.

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die einschlägigen Vergaberegelungen nicht beachtet wurden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Auskunftsgemäß werden bei solchen Geschäften Vergleichsangebote eingeholt.

## Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Durch den Wirtschaftsplan 2022 (inklusive seiner Fortschreibungen), der einen zutreffenden Eindruck der wirtschaftlichen Lage der AöR gibt, die Vorlage von Halbjahresberichten sowie durch die stattfindenden Sitzungen wird der Verwaltungsrat grundsätzlich ausreichend informiert.

Ferner erfolgten Berichterstattungen gegenüber dem Verwaltungsrat der AöR zu aktuellen Projekten des Berichtsjahres und des Folgejahres. Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine auf die Ertragslage der AöR wurden ebenfalls 2022 und 2023 durch den Vorstand erläutert.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Durch die Berichterstattung an den Verwaltungsrat wurden die wesentlichen Faktoren der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der AöR abgedeckt.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Wesentliche Vorgänge wurden durch den Wirtschaftsplan für das neu beginnende Wirtschaftsjahr festgelegt und durch den Verwaltungsrat beschlossen. Wir empfehlen, auf zeitnahe Berichterstattung über Plan-Ist-Abweichungen zu achten.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen haben wir nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Die Sitzungsprotokolle des Verwaltungsrates enthalten keine Hinweise auf solche Berichterstattungen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Solche Anhaltspunkte bestanden im Berichtsjahr nicht.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Für den Vorstand wurde eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung bei der GVV-Kommunalversicherung VVaG abgeschlossen, die auskunftsgemäß einer D&O-Versicherung entspricht.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Anhaltspunkte für Interessenkonflikte haben wir nicht festgestellt.

## Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

### a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen oder ungewöhnliche Bestände haben wir nicht festgestellt.

### b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir ebenfalls nicht festgestellt.

### c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

## Fragenkreis 12: Finanzierung

### a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Auf die Erläuterungen zur Vermögens- und Finanzlage in Anlage V zu diesem Bericht wird hingewiesen.

### b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es bestehen folgende mehrheitliche Beteiligungen bei der AöR:

- Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) - 94 %
- Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (SW KG) - 51 %
- energy4u GmbH & Co. KG (e4u KG) - 51 %.

Es bestehen bei der SEG und der SW KG Verbindlichkeiten aus Krediten, die von der Kreisstadt Siegburg bzw. der AöR gewährt wurden. Eine gesonderte Betrachtung der Finanzlage des Konzerns AöR kann somit aus Prüfersicht entfallen.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die AöR erhielt auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrags vom 14. Dezember 2011 mit der Kreisstadt Siegburg grundsätzlich einen jährlichen Zuschuss bis zu einer Höhe von EUR 3,2 Mio. bis 2020. Diese Vereinbarung wurde in dem Bestreben geschlossen, die Leistungen der AöR bei den Daseinsvorsorgeaufgaben „Stadtentwicklung“ und „Kultur“, die im Zuge der Gründung der AöR auf diese übergegangen sind, nachhaltig durch die alleinige Anstaltsträgerin, die Kreisstadt Siegburg, zu fördern. Am 5. Juli 2019 wurde zwischen der Kreisstadt Siegburg und der SBS AöR eine Verlängerung dieses Vertrags geschlossen. Als Vertragsbeginn war der 1. Januar 2021 vorgesehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren (bis 31. Dezember 2030). Der Zuschuss für 2021 betrug wieder EUR 3,2 Mio.

Im Dezember 2022 haben der Verwaltungsrat der SBS AöR sowie der Rat der Kreisstadt Siegburg übereinstimmend die Anhebung des Höchstbetrages des öffentlich-rechtlichen Zuschusses von EUR 3,2 Mio. auf EUR 4,6 Mio. für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen.

Gleichzeitig haben beide Gremien beschlossen, dass ab dem 1. Januar 2023 ein neuer öffentlich-rechtlicher Vertrag in Kraft tritt (Betrauungsakt). Danach ist eine jährliche städtische Zuwendung für die von der SBS AöR zu erbringenden gemeindlichen Aufgaben bis zu einem Höchstbetrag von EUR 6,9 Mio. vorgesehen. Zudem wurde beschlossen, dass die Zuwendung aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Kreisstadt Siegburg und der SBS AöR für das Geschäftsjahr 2023 EUR 4,6 Mio. betragen soll.

Darüber hinaus vereinnahmte die AöR im Berichtsjahr im Fachbereich Abwasser von Seiten des Landes Nordrhein-Westfalen nach § 19 Abs. 2 Nr. 2 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) die sogenannte Abwassergebührenhilfe in Höhe von TEUR 700 (Vorjahr: TEUR 669).

Ferner erhielt die AöR auskunftsgemäß im Hinblick auf den Fachbereich Musikschule von Seiten der Bezirksregierung eine Förderung in Höhe von TEUR 9,2 (sogenannter Pro-Kopf-Zuschuss).

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden Anträge auf November- und Dezemberhilfe 2020 für die Fachbereiche Freizeitbad Oktopus und RHEIN SIEG FORUM in Höhe von TEUR 126,9 fristgerecht gestellt; da die Bescheide und Zahlungseingänge erst 2021 erfolgten, wurden die Erträge erst für das Wirtschaftsjahr 2021 erfasst. Die Schlussabrechnung wurde der Bezirksregierung mit Datum 20.03.2023 überstellt und befindet sich zurzeit noch in Bearbeitung durch die Bewilligungsstelle.

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die mit den Zuschüssen verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Ansonsten wurden im Wirtschaftsjahr angabegemäß keine Zuschüsse der öffentlichen Hand für Investitionen gewährt bzw. zugesagt.

### Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote der AöR (ohne Einbeziehung des bilanziellen Sonderpostens für Zuschüsse) beläuft sich zum Abschlussstichtag auf 12,69 % (Vorjahr: 12,76 %).

Vor dem Hintergrund der günstigen Zinskonditionen auf Ebene der Trägerin, der Kreisstadt Siegburg, und im Einklang mit dem Runderlass für Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände NRW wurden im Berichtsjahr neue Darlehen von der Kreisstadt Siegburg i. H. v. EUR 15,2 Mio. (Vorjahr: EUR 9,1 Mio.) aufgenommen.

Auskunftsgemäß bestehen keine Finanzierungsprobleme, da die investiven Darlehen über die Kreisstadt Siegburg generiert werden können.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Auskunftsgemäß soll dem Verwaltungsrat vorgeschlagen werden, den Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2022 auf neue Rechnung vorzutragen.

### Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Im Wirtschaftsjahr 2022 erwirtschaftete die AöR einen Jahresüberschuss von insgesamt TEUR 91.

Die einzelnen Spatenergebnisse nach Verrechnung interner Umlagen stellen sich wie folgt dar:

Fachbereiche	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
100 Abwasser	5.785	6.934
110 Wasser	692	1.409
120 Energie	-73	-61
121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg	454	506
122 Beteiligung energy4u	0	0
131 Netze Telekommunikation	21	24
135 Straßenbeleuchtung	18	13
140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule	-98	-434
150 Stadtbibliothek	-589	-991
160 Stadtmuseum	-337	-693
171 Tourismusförderung	-1.140	-776
172 Märkte und Messen	-77	-43
180 Theater und Kulturprojekt	0	-13
191 Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	-94	-1.030
192 Parkraumbewirtschaftung	10	14
200 Freizeitbad Oktopus	-2.445	-2.204
201 BHKW	1	0
210 RHEIN SIEG FORUM	-2.037	-2.272
	<u>91</u>	<u>383</u>

Der Fachbereich 980 „Technisches Gebäudemanagement“ (TEUR 918; Vorjahr: TEUR 828) und der Fachbereich 990 „Zentrale Dienste“ (TEUR 2.713; Vorjahr: TEUR 3.032) erbringen interne Dienstleistungen für die AöR und werden in Gänze über Umlagen entlastet; seit 2019 werden die Personalaufwendungen unmittelbar in die Fachbereiche umgelegt (FB 980: TEUR 899, Vorjahr: TEUR 796; FB 990: TEUR 1.935, Vorjahr: TEUR 1.916). Zu weiteren Details verweisen wir auf die im Anhang enthaltenen Spartenrechnungen.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Anhaltspunkte für die Abwicklung von Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Im Berichtsjahr wurde im Fachbereich Wasser die steuerlich höchstmögliche Konzessionsabgabe mit TEUR 420,0 (Vorjahr: TEUR 427,0) gemäß Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 9. Februar 1998 erwirtschaftet.

#### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Das Unterhalten der Kulturfachbereiche (Musikschule, Stadtbibliothek, Stadtmuseum, Theater und Kulturprojekte), der Fachbereiche Tourismusförderung, Märkte und Messen, des Fachbereichs Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung sowie der Fachbereiche Freizeitbad Oktopus und RHEIN SIEG FORUM führt jeweils dauerhaft zu Verlusten. Insbesondere die Kulturfachbereiche sowie der im Fachbereich Freizeitbad Oktopus organisierte Badbetrieb sind aus kultur- bzw. gesundheitspolitischen Gründen über die Eintrittsgelder bzw. die Gebühreneinnahmen nicht kostendeckend zu führen.

Vor dem Hintergrund, dass der AöR im Zuge der Gründung die o.g. Aufgaben im Bereich Kultur, Tourismusförderung, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung von der Kreisstadt Siegburg übertragen worden sind, wird auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 14. Dezember 2011 – verlängert am 5. Juli 2019 – mit der Kreisstadt Siegburg ein Zuschuss in dem Berichtsjahr in Höhe von EUR 4,6 Mio. (Vorjahr: EUR 3,2 Mio.) von der Kreisstadt Siegburg an die AöR geleistet. Ab 2021 erfolgt eine geänderte Verteilung des Zuschusses auf die Kultur-Fachbereiche und den Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung. Für weitere Erläuterungen wird auf Punkt 12.c) verwiesen.

Zudem weist die Gebührennachkalkulation gemäß den Vorgaben des § 6 KAG NRW für das Niederschlagswasser eine Kostenunterdeckung von TEUR 414 (Vorjahr: TEUR 340) auf.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Das Unterhalten der o. g. strukturell defizitären Fachbereiche erfordert dauerhafte Zuschüsse der Kreisstadt Siegburg, gleichwohl werden in der AöR Optimierungen der Organisation, des Leistungsangebotes etc. angestrebt bzw. verfolgt.

Im Dezember 2022 haben der Verwaltungsrat der SBS AöR sowie der Rat der Kreisstadt Siegburg übereinstimmend die Anhebung des Höchstbetrages des öffentlich-rechtlichen Zuschusses von EUR 3,2 Mio. auf EUR 4,6 Mio. für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen.

Gleichzeitig haben beide Gremien beschlossen, dass ab dem 1. Januar 2023 ein neuer öffentlich-rechtlicher Vertrag in Kraft tritt (Betrauungsakt). Danach ist eine jährliche städtische Zuwendung für die von der SBS AöR zu erbringenden gemeindlichen Aufgaben bis zu einem Höchstbetrag von EUR 6,9 Mio. vorgesehen. Zudem wurde beschlossen, dass die Zuwendung aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Kreisstadt Siegburg und der SBS AöR für das Geschäftsjahr 2023 EUR 4,6 Mio. betragen soll.

Im Jahr 2023 will die SBS AöR sich auch mit dem Thema Gebührenunterdeckungen im Niederschlagswasserbereich befassen.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?**

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Wir verweisen auf Punkt 15.b).

## Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

### Rechtliche Verhältnisse

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR wurde durch Beschluss des Rates der Kreisstadt Siegburg mit Wirkung zum 1. Januar 2011 errichtet. Der Sitz der Anstalt ist Siegburg.

Es gilt die Satzung in der Fassung vom 6. Dezember 2010, 14. Änderung vom 12. Dezember 2022.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Siegburg unter der Nr. HR A 5386 eingetragen. Eintragung vom 24. Februar 2011, letzte Änderung vom 03. April 2023. Der letzte uns vorliegende Registerauszug datiert vom 11. September 2023.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Gegenstand des Unternehmens ist:

1. die Versorgung der Bevölkerung der Kreisstadt Siegburg mit Wasser und alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte,
2. die Beseitigung des auf dem Gebiet der Kreisstadt Siegburg anfallenden Abwassers sowie, soweit erforderlich, Vorhaltung, Planung, Bau und Betrieb der hierfür notwendigen Anlagen,
3. die Entwicklung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur im Gebiet der Kreisstadt Siegburg zu fördern,
4. die Organisation und die Durchführung von Theater-, Literatur- und kulturellen Veranstaltungen aller Art und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte,
5. das Betreiben und das Unterhalten einer Musikschule und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte zur musikalischen Ausbildung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aller Bevölkerungskreise in konfessioneller und parteipolitischer Unabhängigkeit ohne Unterschied der Rasse, Nationalität, Religion und Geschlecht,
6. die Durchführung von Veranstaltungen und anderer Maßnahmen, die geeignet sind, Siegburg als Tourismusziel aufzuwerten, sowie die allgemeine Förderung von Tourismus und Fremdenverkehr in der Stadt Siegburg,
7. der Betrieb und die Unterhaltung des Stadtmuseums Siegburg und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte,

8. der Betrieb und die Unterhaltung der Stadtbibliothek Siegburg und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte,
9. der Erwerb, Handel und Vertrieb von Energie aller Art, insbesondere von alternativen Energiequellen sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte,
10. der Bau bzw. den Erwerb von Infrastrukturnetzen aller Art und deren Betrieb sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte,
11. den Erwerb, den Betrieb und die Unterhaltung öffentlicher Freizeit- und Erholungsbäder nebst Hilfsbetrieben, sofern diese im Gebiet der Kreisstadt Siegburg liegen und hauptsächlich dem öffentlichen Interesse zu dienen bestimmt sind, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte,
12. den Betrieb und die Unterhaltung der Rhein-Sieg-Halle, in ihrer hauptsächlich dem öffentlichen Interesse zu dienen bestimmten Funktion als Stadt-, Veranstaltungs- und Konzerthalle, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.
13. den Erwerb, die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung von Einrichtungen zur Parkraumbewirtschaftung (Parkplätze, Hoch- und Tiefgaragen) im Stadtgebiet der Kreisstadt Siegburg, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.

Die Anstalt kann die o. g. Aufgaben unter den jeweils geltenden gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere denen des § 107 Abs. 3 GO NRW, auch für andere Gemeinden wahrnehmen.

Der Anstalt können weitere Aufgaben zur Wahrnehmung vom Rat übertragen werden.

Die Anstalt ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, wenn dies dem Anstaltszweck dient und die Haftung der Anstalt auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.

Die Anstalt ist berechtigt, Gebührensatzungen für die o. g. Aufgaben zu erlassen.

Die Anstalt hat Dienstherreneigenschaft.

#### **Fachbereiche**

- Abwasser (FB 100)
- Wasser (FB 110)
- Energie (FB 120)
- Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (FB 121)
- Beteiligung energy4u GmbH & Co. KG (FB 122)
- Netze/Telekommunikation (FB 131)

- Straßenbeleuchtung (FB 135)
- Engelbert-Humperdinck-Musikschule (FB 140)
- Stadtbibliothek (FB 150)
- Stadtmuseum (FB 160)
- Tourismusförderung (FB 171)
- Märkte und Messen (FB 172)
- Theater und Kulturprojekte (FB 180)
- Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung (FB 191)
- Parkraumbewirtschaftung (FB 192)
- Freizeitbad Oktopus (FB 200)
- Blockheizkraftwerk (FB 201)
- RHEIN SIEG FORUM (FB 210)
- Technisches Gebäudemanagement (FB 980)
- Zentrale Dienste (FB 990)

Das Stammkapital beträgt EUR 11.000.000,00.

Einrichtungsträger ist die Kreisstadt Siegburg.

#### **Vorstand**

- Herr André Kuchheuser, Siegburg,  
Stellvertretung: Herr Andreas Roth, Alfter,  
Frau Claudia Kuchheuser, Köln - ab 29. Oktober 2022.

Mit Beschluss vom 2. Juli 2019 hat der Verwaltungsrat die Amtszeiten des Vorstands und des stellvertretenden Vorstands Herrn Roth bis zum 31. Dezember 2025 verlängert.

Der Vorstand ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Jedes Mitglied des Vorstandes ist einzelvertretungsberechtigt.

#### **Prokuristen**

- Frau Claudia Kuchheuser, Köln - bis 28. Oktober 2022.

Als Prokuristin war Frau Kuchheuser ebenfalls einzelvertretungsberechtigt.

## **Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR besteht entsprechend der am 7. Oktober 2010 beschlossenen Satzung aus dem Vorsitzenden und 16 weiteren Mitgliedern.

Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Bürgermeister,

- Herr Stefan Rosemann.

Stellvertreter ist der Staatssekretär a. D., Herr Jürgen Becker.

Mitglieder des Verwaltungsrats:

- Jürgen Becker, Staatssekretär a. D.,
- Charly Halft, Rentner,
- Matthias Horn, Stadtsekretäranwärter,
- Michael Keller, Beamter,
- Gabrielle Körner, kfm. Angestellte,
- Hans-Werner Müller, Fraktionsgeschäftsführer,
- Lars Nottelmann, Steuerberater,
- Michael Otter, Ingenieur,
- Jürgen Peter, kfm. Angestellter,
- Frank Sauerzweig, Gesamtschuldirektor,
- Oliver Schmidt, Sparkassenbetriebswirt,
- Dr. Dirk Schulte, Beamter,
- Eckhard Schwill, Justiziar,
- Ingo Siebenmorgen, Angestellter,
- Astrid Thiel, Diplompädagogin,
- Ralph Wesse, Polizeibeamter.

## **Sitzungen des Verwaltungsrates**

Im Berichtsjahr fanden vier Verwaltungsratssitzungen statt, am 13. Juni, am 18. Oktober sowie am 6. und 21. Dezember.

Der Verwaltungsrat befasste sich in seinen Sitzungen mit folgenden wesentlichen Tagesordnungspunkten:

am 13. Juni 2022:

- Halbjahresbericht 2. Halbjahr 2021
- Bestellung eines Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2021
- 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2022

am 18. Oktober 2022:

- Bestellung einer weiteren stellvertretenden Vorständin und zweier Prokuristen
- Urteil des Oberverwaltungsgerichts NRW zum Kommunalabgabengesetzes NRW vom 17. Mai 2022

am 6. Dezember 2022:

- Änderung der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AöR;
- Feststellung des Jahresabschluss 2021 etc.
- Wirtschaftsplan 2023 inkl. Bauplänen
- 2. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2022
- Bestellung eines Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2022
- Zuschuss der Kreisstadt Siegburg für 2022

am 21. Dezember 2022:

- Erlass einer 8. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (2022)
- Erlass einer 9. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (ab 2023)

## Beirat

Gemäß § 7 Abs. 6 der Satzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 6. Dezember 2010, in der Fassung der 13. Änderungssatzung vom 24. Oktober 2022 (in Kraft getreten am 29. Oktober 2022), bildet der Verwaltungsrat zu seiner inneren Ordnung folgende Beiräte im Sinne der bisherigen Ausschüsse:

- Betriebsbeirat
- Kulturbeirat
- Beirat für Partner- und Patenschaften
- Beirat Parken

## Anteile an verbundenen Unternehmen

	<b>Beteiligungsquote</b>
– Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	94,0 %
– Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG	51,0 %
– energy4u GmbH & Co. KG	51,0 %
– Stadtmarketing Siegburg mbH	50,0 %

## Wirtschaftliche Verhältnisse

### Gründung

Mit Beschlüssen des Rates der Kreisstadt Siegburg vom 7. Oktober und vom 16. Dezember 2010 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2011 gemäß § 114 a GO NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) errichtet. Dieser wurden die in § 2 der Anstaltssatzung vom 6. Dezember 2010, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 18. März 2011, genannten kommunalen Aufgaben im Wege der landesgesetzlichen Gesamtrechtsnachfolge übertragen.

Durch die landesrechtliche Umwandlung wurden die folgenden ehemals städtischen Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen in die neu gegründete AöR eingebracht:

- Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg
- Eigenbetrieb Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg

Ferner wurden durch die landesrechtliche Umwandlung ehemals städtische Regiebetriebe, die wiederum jeweils aus folgenden städtischen GmbH-Beteiligungen durch vorgelagerte Umwandlungsvorgänge hervorgegangen sind, eingebracht:

- Engelbert-Humperdinck-Gesellschaft mbH,
- Museums- und Archivdienste Siegburg GmbH,
- Siegburg Theater- Kulturprojekt-Gesellschaft mbH,
- Tourismus- und Kulturservice Siegburg GmbH,
- Stadtbibliothek Siegburg GmbH,
- Siegburg Kultur GmbH.

Die Firma der neuen kommunalen Einrichtung lautet Stadtbetriebe Siegburg AöR. Die Kurzbezeichnung lautet „SBS“.

- Der Wertansatz für das Vermögen und die Schulden der im Rahmen der Gründung in die AöR eingebrachten Betriebe und Einrichtungen erfolgte in der Eröffnungsbilanz der Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 1. Januar 2011 auf Basis der hierfür konstitutiven Beschlüsse des Rates der Kreisstadt Siegburg zur Gründung in seinen Sitzungen vom 7. Oktober und 16. Dezember 2010 nachfolgenden Maßgaben:
- für den Fachbereich Abwasser (ehemals eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg): Ansatz zu Wiederbeschaffungszeitwerten zum 31. Dezember 2010 für die dem Grunde nach in der Schlussbilanz des ehemaligen Sondervermögens ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden,

- für den Fachbereich Wasser (ehemals Eigenbetrieb Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg): Ansatz zu handelsrechtlichen Buchwerten des Vermögens und der Schulden aus der handelsrechtlichen Schlussbilanz des ehemaligen Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2010,
- für die verschiedenen Fachbereiche der Kultur- und Tourismusförderungsaufgaben (ehemalige städtische Regiebetriebe, die wiederum jeweils aus o.g. städtischen GmbH-Beteiligungen durch vorgelagerte Umwandlungsvorgänge hervorgegangen sind): Ansatz zu handelsrechtlichen Buchwerten der Vermögensgegenstände und Schulden aus den jeweiligen Schlussbilanzen zum 31. Dezember 2010 der im Wege von aufeinanderfolgenden, zusammenhängenden Gesamtrechtsnachfolgetransaktionen jeweils eingebrachten ehemaligen kommunalen Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

2012 ist der Fachbereich Straßenbeleuchtung bei der AöR dazugekommen. Mit Kaufvertrag vom 28. Juni 2012 wurde die Eigentumsübertragung zum 1. Juli 2012 auf die AöR vereinbart.

Gemäß den Beschlüssen des Rates der Kreisstadt Siegburg sowie des Verwaltungsrates der AöR vom 13. Dezember 2012 wurde im Rahmen der Rekommunalisierung die Übernahme des Freizeitbades Oktopus zum 1. Januar 2013 durch die SBS AöR beschlossen.

Außerdem wurde 2013 eine weitere Aufgabenerweiterung ab August 2013 für die AöR beschlossen für den Erwerb, den Betrieb und die Unterhaltung der Rhein-Sieg-Halle, in ihrer hauptsächlich dem öffentlichen Interesse zu dienen bestimmten Funktion als Stadt-, Veranstaltungs- und Konzerthalle.

Im Jahr 2014 wurde der Fachbereich Technisches Gebäudemanagement gegründet, in dem die Fachkräfte für die Gebäudeverwaltung gebündelt sind.

Gemäß der 7. Änderungssatzung der Anstalt vom 8. März 2016 sind die Aufgaben um den Erwerb, die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung von Einrichtungen zur Parkraumbewirtschaftung (Parkplätze, Hoch- und Tiefgaragen) im Stadtgebiet der Kreisstadt Siegburg, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte ergänzt worden.

2017 wurden die 51 %igen Beteiligungen an den neugegründeten Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (FB 121) und energy4u GmbH & Co. KG (FB 122) erworben. Gemäß den Beschlüssen des Rates der Kreisstadt Siegburg sowie des Verwaltungsrates der AöR vom September 2016 wurden die Neugründungen sowie die 51 %igen Beteiligungen an den beiden Gesellschaften beschlossen. Der Erwerb der Beteiligungen erfolgte mit Wirkung zum 24. März 2017.

## **Wesentliche Verwaltungsvereinbarungen im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der AöR mit den ehemaligen städtischen Gesellschaften sowie der Kreisstadt Siegburg**

### **Personalüberleitung**

Mit den Personalüberleitungsverträgen zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, der Kreisstadt Siegburg und der Stadtbetriebe Siegburg AöR wurden für die Aufgabenerfüllung der AöR gemäß § 613a BGB die Beschäftigungsverhältnisse der tarifbeschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen von der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH sowie von der Kreisstadt Siegburg auf die AöR übergeleitet. Insgesamt wurden 95 Tarifbeschäftigte (inklusive der Auszubildenden) auf die AöR übergeleitet.

Die Beamten und Beamtinnen wurden entsprechend § 25 Landesbeamtengesetz NRW von der Kreisstadt Siegburg in die Stadtbetriebe Siegburg AöR versetzt. Insgesamt wurden 7 Beamte und Beamtinnen in die AöR versetzt. Im Jahr 2015 erfolgte noch die Versetzung des Vorstandes.

### **Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg aus zivilrechtlich bei der Stadt verbliebenen Darlehensverbindlichkeiten**

Im Rahmen der Gründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 1. Januar 2011 wurde zwischen der Kreisstadt und der Anstalt eine Vereinbarung mit Datum vom 9. März 2011 getroffen, dass im Zuge der Übertragung der öffentlich-rechtlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung auf die Anstalt ein Teil der zum 31. Dezember 2010 bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und öffentlichen Kreditgebern der ehemaligen Einrichtungen Wasser- und Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg im Verhältnis zu den Kreditgebern bei der Stadt verbleiben. Wirtschaftlich trägt die Anstalt sämtliche Verpflichtungen und Lasten aus den o. g. Kreditverträgen. Für den Fachbereich Abwasser beträgt die Darlehensvaluta zum 1. Januar 2011 insgesamt TEUR 41.815 und den Fachbereich Wasser insgesamt TEUR 625.

Zum 31. Dezember 2022 bestanden noch Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 10.882 im Fachbereich Abwasser und TEUR 28 im Fachbereich Wasser.

Wesentliche Leistungsbeziehungen zwischen der AöR und der Kreisstadt Siegburg mit öffentlich-rechtlichem Vertrag im Sinne des § 54 VwVfG zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Anstalt vom 14. Dezember 2011 wurden rückwirkend zum 1. Januar 2011 folgende Vereinbarungen zur finanziellen Unterstützung der AöR im Zusammenhang mit den auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR übertragenen hoheitlichen Aufgaben der Kreisstadt Siegburg getroffen:

### Verpflichtungen der Kreisstadt Siegburg

- Die Kreisstadt Siegburg zahlt der AöR jährlich, beginnend mit dem Jahr 2011, für ihre Tätigkeiten auf dem Gebiet der Stadtentwicklung einen Betrag, dessen Höhe sich aus dem handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH zum 31. Dezember 2010 ergibt. Mit diesen Zuwendungen unterstützt die Kreisstadt Siegburg die Maßnahmen der AöR auf dem Gebiet der Stadtentwicklung, wie Wohnraumversorgung, Wirtschaftsförderung, Landschaftspflege und Umweltschutz.
- Die Kreisstadt Siegburg zahlt der AöR jährlich, beginnend mit dem Jahr 2011, einen weiteren Betrag für Tätigkeiten auf dem Gebiet der Kultur, dessen Höhe sich aus dem kumulierten handelsrechtlichen Jahresergebnis der Siegburg Kultur GmbH und ihrer Tochtergesellschaften (Engelbert-Humperdinck-Gesellschaft mbH, Museums- und Archivdienste GmbH, Stadtbibliothek Siegburg GmbH, Siegburger Theater- und Kulturprojekt-Gesellschaft mbH und Tourismus- und Kulturservice GmbH) ohne Berücksichtigung von Erträgen aus Zuschüssen der Kreisstadt Siegburg und von Aufwendungen und Erträgen aus Zuschüssen der Siegburg Kultur GmbH an ihre Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2010 zuzüglich des Betrages von 5 % der Aufwendungen des Haushaltsjahres 2010 für Personalvergütungen und sonstige Personalkosten ergibt.
- Die Höchstsumme des gesamten Zuschusses darf einen Betrag in Höhe von EUR 3,2 Mio. nicht überschreiten.
- Die Zahlung des gesamten Zuschusses erfolgt in zwei Raten: jeweils zum 15. März und zum 15. September eines jeden Jahres.
- Korrekturmechanismus mit entsprechender Rückzahlungsverpflichtung an die Kreisstadt Siegburg bei bestimmten in § 3 der o. g. Vereinbarung genannten Voraussetzungen.

Die oben genannten Vereinbarungen werden für die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen. In dieser Zeit findet eine ordentliche Kündigung nicht statt.

Seit 2011 werden jährlich an den Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung 77,16 % des o. g. Zuschusses gewährt und an die Kultur-Fachbereiche, Engelbert-Humperdinck Musikschule, Stadtbibliothek, Stadtmuseum, Tourismusförderung, Märkte und Messen sowie Theater und Kulturprojekte, der Restbetrag von 22,84 %, verteilt im Verhältnis der Gesamtaufwendungen nach Umlage der jeweiligen Fachbereiche.

Während bis 2014 der Zuschuss i. H. v. EUR 3,2 Mio. geflossen ist, gab es in den Folgejahren gemäß den jeweiligen Beschlüssen vom Rat der Kreisstadt Siegburg und vom Verwaltungsrat verminderte Zuflüsse:

- 2015 EUR 1,70 Mio.
- 2016 EUR 2,46 Mio.
- 2017 EUR 1,10 Mio.
- 2018 EUR 1,50 Mio.
- 2019 EUR 2,30 Mio.
- 2020 EUR 2,10 Mio.

Am 5. Juli 2019 wurde zwischen der Kreisstadt Siegburg und der SBS AöR eine Verlängerung des Vertrags über die Leistungen für die Daseinsvorsorgeaufgaben der Bereiche Stadtentwicklung und Kultur geschlossen. Als Vertragsbeginn war der 1. Januar 2021 vorgesehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren (bis 31. Dezember 2030). Der Zuschuss für 2021 betrug wieder EUR 3,2 Mio.

Im Dezember 2022 haben der Verwaltungsrat der SBS AöR sowie der Rat der Kreisstadt Siegburg übereinstimmend die Anhebung des Höchstbetrages des öffentlich-rechtlichen Zuschusses von EUR 3,2 Mio. auf EUR 4,6 Mio. für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen.

Gleichzeitig haben beide Gremien beschlossen, dass ab dem 1. Januar 2023 ein neuer öffentlich-rechtlicher Vertrag in Kraft tritt (Betrauungsakt). Danach ist eine jährliche städtische Zuwendung für die von der SBS AöR zu erbringenden gemeindlichen Aufgaben bis zu einem Höchstbetrag von EUR 6,9 Mio. vorgesehen. Zudem wurde beschlossen, dass die Zuwendung aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Kreisstadt Siegburg und der SBS AöR für das Geschäftsjahr 2023 EUR 4,6 Mio. betragen soll.

## **Sonstige wichtige Verträge - Fachbereich Abwasser**

### **Entwässerungssatzung der Kreisstadt Siegburg**

Im Zuge der landesrechtlichen Umwandlung nach § 114a GO NRW der ehemals eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg und der damit verbundenen Gesamtrechtsnachfolge geht auch die Satzungs- und Gebührenhoheit auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR über. Insoweit hat die (seinerzeit) am 1. Januar 1997 in Kraft getretene Entwässerungssatzung der Kreisstadt Siegburg vom 17. Dezember 1996 (zuletzt geändert am 28. Juni 2001) nach wie vor Gültigkeit und regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Gesamtrechtsnachfolger, der Stadtbetriebe Siegburg AöR, zu den Anschlussnehmern.

In seiner Sitzung vom 12. Juni 2012 hat der Verwaltungsrat der AöR eine neue Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung – vom 15. Juni 2012 beschlossen, die gemäß § 22 die o. g. Entwässerungssatzung der Kreisstadt Siegburg außer Kraft setzt.

Mit Verwaltungsratsbeschluss vom 14. Dezember 2021 wurde die 3. Nachtragsatzung (vom 16. Dezember 2021) zur Entwässerungssatzung beschlossen, die am 1. Januar 2022 in Kraft trat.

Jeder Eigentümer eines im Entsorgungsgebiet liegenden Grundstücks ist vorbehaltlich der Einschränkungen des § 4 der Satzung berechtigt, den Anschluss seines Grundstücks an die bestehende öffentliche Abwasseranlage zu verlangen (Anschlussrecht) und vorbehaltlich der Einschränkungen des § 5 der Satzung berechtigt, das auf seinem Grundstück anfallende Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage einzuleiten (Benutzungsrecht).

Es besteht grundsätzlich die Pflicht zum Anschluss eines Grundstücks an die öffentliche Abwasseranlage, sobald Abwasser auf dem Grundstück anfällt (Anschlusszwang), und zur Einleitung des gesamten auf dem Grundstück anfallenden Schmutzwassers und schädlich verunreinigten Niederschlagswassers in die öffentliche Abwasseranlage (Benutzungszwang).

### **Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**

Im Zuge der landesrechtlichen Umwandlung nach § 114a GO NRW der ehemals eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg und der damit verbundenen Gesamtrechtsnachfolge geht auch die Satzungs- und Gebührenhoheit auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR über. Insoweit hat die (seinerzeit) am 1. Januar 1998 in Kraft getretene Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Siegburg vom 17. Dezember 1997 (zuletzt geändert am 14. Dezember 2021 mit der 7. Nachtragsatzung vom 16. Dezember 2021) Gültigkeit für die AöR als Gesamtrechtsnachfolger. Durch Ratsbeschluss der Kreisstadt Siegburg vom 7. Oktober 2010 wurde die weitere Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühren mit Wirkung zum 1. Januar 2011 beschlossen.

In seiner Sitzung vom 21. Dezember 2022 hat der Verwaltungsrat der AöR eine neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 21. Dezember 2022 beschlossen, die gemäß § 22 zum 1. Januar 2023 in Kraft trat.

Der Anschlussbeitrag beträgt unverändert EUR 15,34 je qm der durch Anwendung bestimmter Vohundertsätze modifizierten Grundstücksfläche. Er ermäßigt sich um:

- 70 %, wenn nur Regenwasser eingeleitet werden darf,
- 30 %, wenn nur Schmutzwasser eingeleitet werden darf.

Um die voraussichtlichen Kosten der Abwasseranlagen zu decken, wurde im Zuge der 5. Änderungssatzung vom 15. Dezember 2016 durch Beschluss vom Rat der Kreisstadt Siegburg sowie des Verwaltungsrates der AöR mit Wirkung zum 1. Januar 2017 eine Anpassung der Niederschlagswassergebühr vorgenommen, da die prognostizierte befestigte Fläche aufgrund einer Überfliegung aktualisiert wurde.

## Kanalbenutzungsgebühren

	ab 1.1.2023 EUR	ab 1.1.2022 EUR	ab 1.1.2017 EUR
Schmutzwasser je cbm zugrunde zu legender Wassermenge	4,18	4,16	4,38
Niederschlagswasser je angeschlossener, bebauter und befestigter qm Grundstücksfläche	1,95	1,95	2,19

### Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Im Zuge der landesrechtlichen Umwandlung nach § 114a GO NRW der ehemals eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg und der damit verbundenen Gesamtrechtsnachfolge geht auch die Satzungs- und Gebührenhoheit auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR über. Insoweit hat die Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 10. Dezember 1987 (letztmalig geändert am 28. Juni 2001) für die AöR als Gesamtrechtsnachfolger weiterhin Gültigkeit.

In seiner Sitzung vom 12. Juni 2012 hat der Verwaltungsrat der AöR eine neue Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) in der Fassung vom 15. Juni 2012 erlassen, die gemäß § 16 die o. g. Satzung der Kreisstadt Siegburg außer Kraft setzt.

Mit Beschluss vom 14. Dezember 2021 wurde eine 3. Nachtragssatzung (vom 16. Dezember 2021) über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen erlassen, die zum 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist.

Es besteht grundsätzlicher Anschluss- und Benutzungszwang. Die Benutzungsgebühr beträgt für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen gemäß § 12 je cbm abgefahrenen Grubeninhalts EUR 39,01.

### Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Hennef, Königswinter, Siegburg und Sankt Augustin

Die AöR als Gesamtrechtsnachfolgerin der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg tritt als solche in die bestehenden Rechte und Pflichten aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 1. Oktober 1982 zwischen der Stadt Hennef, der Stadt Königswinter und der Stadt Sankt Augustin über die gemeinsame Benutzung von Abwasseranlagen (Kläranlagen und Zulaufsammler) auf dem Gebiet der Stadt Sankt Augustin ein.

Gemäß dieser Vereinbarung werden die Bau- und Betriebskosten zwischen den Vertragsparteien nach dem Verhältnis der für jede Vertragspartei bereitzustellenden Klärwerkskapazität aufgeteilt. Die Vereinbarung kann nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils zum Ende eines Jahres gekündigt werden.

Im Berichtsjahr wurden auf Basis der Vereinbarung aktivierungspflichtige Aufwendungen in Höhe von TEUR 38 (Vorjahr: TEUR 33) geleistet. An Betriebskosten, die im Rahmen der Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen werden, wurden im Berichtsjahr Zahlungen in Höhe von TEUR 1.571 (Vorjahr: TEUR 1.699) geleistet.

### **Vereinbarungen zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadt Lohmar**

Die AöR als Gesamtrechtsnachfolgerin der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg tritt als solche in die bestehenden Rechte und Pflichten der Vereinbarung vom 21. Januar 1997 zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadt Lohmar ein.

Durch die Vereinbarung vom 21. Januar 1997 zwischen der Siegburg und der Stadt Lohmar wurde der teilweise Anschluss der Stadt Lohmar (Breidenbacher Weg sowie Grundstücke entlang der B 56 im Bereich der Stadtgrenze bis auf Höhe der Einmündung des Fußweges zwischen der B 56 und dem Breidenbacher Weg) an die öffentliche Abwasseranlage auf dem Gebiet der Kreisstadt Siegburg festgelegt. Die Benutzungsgebühren für die Einleitung von Schmutzwasser bestimmen sich nach der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung in der jeweils gültigen Fassung.

Gegenstand der Verwaltungsvereinbarung vom 1. August 1979 zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadt Lohmar ist die Erschließung des Gebiets am Hüttenweg und an der Kapellenstraße/Schützenstraße in Heide. In Ergänzung hierzu wurde am 8. September / 1. Oktober 1987, letztmals geändert mit Wirkung zum 1. Januar 1997, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadt Lohmar geschlossen. Hiernach erhebt die Stadt Lohmar vom Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg ein Entgelt für die Einleitung von Abwasser aus Teilen der Kreisstadt Siegburg in die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Lohmar gemäß ihrer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Klärschlammsatzung in der jeweils gültigen Fassung. Die AöR als Gesamtrechtsnachfolgerin der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg tritt als solche in die bestehenden Rechte und Pflichten der vorgenannten Vereinbarung ein. Die Erhebung der Kanalbenutzungsgebühren bei den betroffenen Siegburger Bürgern erfolgt aus Gleichstellungsgründen auf der Grundlage der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Kreisstadt Siegburg in der jeweils gültigen Fassung.

## **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid**

Die AöR als Gesamtrechtsnachfolgerin der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg tritt als solche in die bestehenden Rechte und Pflichten der Vereinbarung vom 9. Dezember 1996 zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ein.

Gegenstand der Vereinbarung ist der teilweise Anschluss der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid an die öffentliche Abwasseranlage auf dem Gebiet der Kreisstadt Siegburg.

### **Rahmenverträge für derivative Finanzinstrumente (Zinsswapgeschäfte)**

Die Kreisstadt Siegburg hat am 26. April 2005 mit der Kreissparkasse Köln, Köln, am 29. August 2005 mit der Commerzbank AG, Frankfurt/Main, am 5. September 2005 mit der WGZ-Bank Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank eG, Düsseldorf, und am 1. Oktober 2007 mit der WestLB AG, Düsseldorf, (danach Portigon AG, Düsseldorf, nunmehr Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf) Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte (Zinsswapgeschäfte) abgeschlossen. Gegenstand der Verträge ist der Austausch von Zinszahlungen zur Gestaltung von Zinsänderungsrisiken.

Die AöR als Gesamtrechtsnachfolgerin der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg tritt als solche in die bestehenden Rechte und Pflichten aus den oben genannten Rahmenverträgen hinsichtlich der derivativen Finanzinstrumente ein.

Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Fragenkreis 5 im Rahmen der Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (Anlage III) sowie auf den Anhang der Anstalt, der diesem Bericht als Anlage I, Seite 3 ff., beigefügt ist.

### **Sonstige wichtige Verträge – Fachbereich Wasser**

#### **Betriebsführungsvertrag (gesamt)**

Die AöR als Gesamtrechtsnachfolgerin des ehemaligen Eigenbetriebes Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg tritt als solche in die bestehenden Rechte und Pflichten aus dem am 9. April 1964 durch die Kreisstadt Siegburg mit der rhenag Rheinische Energie AG (rhenag), Köln, abgeschlossenen Betriebsführungsvertrages ein.

Mit diesem Vertrag wurden der Betriebsführerin die Betriebs- und Geschäftsführung den ehemaligen Eigenbetriebes Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg (nunmehr Fachbereich Wasser innerhalb der Stadtbetriebe Siegburg AöR) für Rechnung und im Namen der Kreisstadt Siegburg (nunmehr Stadtbetriebe Siegburg AöR) übertragen. Dazu gehört auch die gesamte kaufmännische Verwaltung, insbesondere die Rechnungslegung, die rechtzeitige Vorlage des Jahresabschlusses und des Jahresberichtes, die Bearbeitung sämtlicher Steuerangelegenheiten und die Erstellung des Wirtschaftsplanes. Die gesamten Wasserversorgungsanlagen mit den dazugehörigen Grundstücken und Vorräten sowie sämtliches sonstiges Zubehör wurden der Betriebsführerin zur Verwaltung übergeben; sie verbleiben jedoch im Eigentum der Kreisstadt Siegburg (nunmehr Stadtbetriebe Siegburg AöR).

Gemäß Vertrag vom 9. April 1964 sind Lieferungen und Leistungen für das ehemalige Wasserwerk (nunmehr Fachbereich Wasser) zu Selbstkosten zu berechnen.

Gemäß Nachtrag vom 30. Juni/11. Juli 1995 zum Betriebsführungsvertrag vom 9. April 1964 wurde festgelegt, dass die Abgeltung der anteiligen gemeinsamen Kosten des Ablese- und Hebedienstes, der allgemeinen Verwaltung sowie des Kapitaldienstes für die gemeinsam genutzten Anlagen durch einen Pauschalbetrag von EUR 74,14 p. a. je angeschlossenem Zähler im Vertragsgebiet gültig ab 1995 erfolgen soll. Maßgebend ist jeweils der Zählerstand zum 1. Januar eines jeden Jahres, wobei die rhenag ab Zähler 8.200 einen Rabatt von 30 % für jeden hinzukommenden Zähler gewährt.

Dieser Pauschalbetrag wird jeweils zum 1. Januar eines jeden Jahres an die Kostenentwicklung gemäß gesonderter Vereinbarung angepasst.

Der gesamte Geld- und Rechnungverkehr für den Fachbereich Wasser wird von der Betriebsführerin über ein zu verzinsendes Verrechnungskonto abgewickelt.

Die Laufzeit des Betriebsführungsvertrages Wasser war an die Hauptkonzessionsverträge für Gas und Strom geknüpft und endete am 23. März 2017.

## **Technische Betriebsführung**

Entsprechend hat die Anstalt ab März 2017 die kaufmännische Betriebsführung selbst übernommen. Die technische Betriebsführung verbleibt bei der Rhein-Sieg-Netz GmbH (Tochtergesellschaft der rhenag), die im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung den Zuschlag erhalten hat; der Vertrag wurde am 25. November 2016 unterzeichnet und hat eine Laufzeit von 5 Jahren mit einer Verlängerungsoption von weiteren fünf Jahren ab dem 24. März 2017.

Im Berichtsjahr wurden TEUR 481 (Vorjahr: TEUR 467) als Betriebsführungsentgelte aufgewandt.

## **Satzung über öffentliche Wasserversorgung**

Im Zuge der landesrechtlichen Umwandlung nach § 114a GO NRW des ehemaligen Eigenbetriebes Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg und der damit verbundenen Gesamtrechtsnachfolge geht auch die Satzungs- und Gebührenhoheit auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR (Fachbereich Wasser) über. Insoweit wurde die (seinerzeit) in Kraft getretene Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen (Wasserversorgungssatzung der Kreisstadt Siegburg), die vom Rat der Kreisstadt Siegburg in seiner Sitzung vom 13. Oktober 1981 beschlossen wurde, in der Verwaltungsratssitzung vom 2. Oktober 2012 geändert, sodass nun die Wasserversorgungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 26. Oktober 2012 Gültigkeit hat.

Die Wasserversorgungssatzung regelt im Wesentlichen die Rechtsbeziehungen zwischen der Kreisstadt Siegburg (nunmehr Stadtbetriebe Siegburg AöR) und den Anschlussnehmern und Wasserabnehmern.

Konkret regelt die Satzung die Anschluss- und Benutzungsrechte sowie den Anschluss und Benutzungszwang der Anschlussnehmer und Wasserabnehmer. In § 1 der o. g. Satzung ist ferner erwähnt, dass neben der Satzung im Übrigen die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) Gültigkeit hat.

Auf der Grundlage der Satzung ist geregelt, dass jeder Eigentümer eines Grundstücks im Versorgungsgebiet grundsätzlich nach den näheren Bestimmungen der zuvor genannten Satzung verlangen kann, dass sein Grundstück an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen und mit Wasser beliefert wird.

## **Tarifangaben**

Voranzustellen ist, dass im Zuge der landesrechtlichen Umwandlung nach § 114a GO NRW des ehemaligen Eigenbetriebes Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg und der damit verbundenen Gesamtrechtsnachfolge die Satzungs- und Gebührenhoheit auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR (Fachbereich Wasser) übergegangen ist.

Mit Beschluss des Verwaltungsrates sowie des Rates der Kreisstadt Siegburg im Dezember 2014 wurde eine Anpassung des Wasserpreises mit Wirkung zum 1. Januar 2015 vorgenommen; er betrug demnach EUR 1,85/m<sup>3</sup> netto (Vorjahr: EUR 1,85/m<sup>3</sup>). In der Verwaltungsratssitzung vom 14. Dezember 2016 wurde eine Anpassung des Frischwasserentgeltes beschlossen, wonach der Wasserpreis ab dem 1. Januar 2017 auf EUR 1,75/m<sup>3</sup> netto gesenkt wurde.

Der monatliche Grundpreis für die Wasserabnehmer beträgt ab dem 1. Januar 2017, je nach Größe der Wasserzähler, zwischen EUR 6,40 und EUR 43,31 (unverändert) je angefangenen Monat. Für Standrohre sind ab dem 1. Januar 2017 Grundpreise zwischen EUR 42,00 und EUR 63,00 je angefangenen Monat zu zahlen. Zusätzlich ist jeweils eine Sicherheit von EUR 600,00 zu leisten.

Gemäß Beschluss des Rates der Kreisstadt Siegburg vom 20. Juni 2002 wurden die Verrechnungssätze für Baukostenzuschüsse und Hausanschlüsse zum 1. Juli 2002 angepasst. Die Stadtbetriebe Siegburg AöR ist berechtigt, die zu entrichtenden Beträge an die Kostenentwicklung anzugleichen.

Der Baukostenzuschuss beträgt seit 1. Juli 2002 unverändert je Meter Straßenfrontlänge des Grundstücks EUR 64,00, mindestens jedoch EUR 640,00. Die Verrechnungssätze für Hausanschlüsse betragen seit dem 1. Juli 2002 je Hausanschluss EUR 1.460,00, bei gleichzeitigem Hausanschluss mit Gas EUR 1.220,00 und bei kompletter bauseitiger Schachtung durch den Kunden EUR 520,00 zuzüglich zwischen EUR 13,00 und EUR 59,00 je laufender Meter Anschlussleitung auf dem Privatgelände.

Bei allen Tarifen kommt die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer hinzu.

## **Sonstige wesentliche Verträge**

### **Fachbereich Straßenbeleuchtung**

In der Folge des Verkaufs der Straßenbeleuchtungsanlagen von der Rhenag Rheinische Energie AG, Köln, an die Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 1. Juli 2012 wurde zwischen der Kreisstadt Siegburg und den Stadtbetrieben ein Pachtvertrag mit Datum vom 28. Juni 2012 mit Wirkung zum 1. Juli 2012 in Bezug auf die Nutzung der Straßenbeleuchtungsanlagen geschlossen. Dadurch wird der Stadt die Straßenbeleuchtung zum Betrieb zur Verfügung gestellt, da der Betrieb und die Instandhaltung der Anlagen als eigene Aufgabe bei der Stadt verbleiben. Im Jahr 2021 wurden Pachterlöse in Höhe von TEUR 331 erzielt.

Mit Ablauf des Betriebsführungsvertrags zwischen der Stadt Siegburg und der rhenag zum 24. März 2017 erfolgte die Übernahme des Betriebs und die Unterhaltung des Straßenbeleuchtungsnetzes ab dem 25. März 2017 durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR. Im Berichtsjahr 2020 wurde im Rahmen des Betriebsführungsvertrags gegenüber der Stadt TEUR 355 abgerechnet.

Die Anstalt hat die Aufgaben des Betriebs und der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung laut Beleuchtungsvertrag vom 18./27. Januar 2017 auf die Spie SAG GmbH Region West, Köln, übertragen. Die Laufzeit des Vertrages beträgt ein Jahr mit der Option auf Verlängerung. Im Berichtsjahr fielen Aufwendungen i. H. v. TEUR 80 (Vorjahr: TEUR 76) an.

#### **Fachbereich Straßenbeleuchtung - Dienstleistungsvertrag**

Die SBS AöR hat mit der rhenag am 1. August 2018 einen Dienstleistungsvertrag über die Erbringung von Leistungen im Bereich der Straßenbeleuchtung geschlossen. Die zu erbringenden Leistungen beziehen sich im Wesentlichen auf Planungs- und Überwachungstätigkeiten. Hierfür ist eine Vergütung von TEUR 59 p. a. vorgesehen. Im Berichtsjahr fielen zeitanteilig Aufwendungen i. H. v. TEUR 61 (Vorjahr: TEUR 60) an.

#### **Fachbereich Freizeitbad Oktopus**

Mit Wirkung zum 1. Januar 2013 hat die SBS AöR den Betrieb des Gesundheits- und Erlebnisparks Oktopus von s.a.b. Gesundheits- und Erlebnispark Siegburg GmbH & Co. KG (auch „Vorgänger“ oder „s.a.b.“) übernommen. Rechtliche Grundlage für die Übernahme der Gesamtanlage durch die SBS AöR ist der notariell beurkundete Vertrag vom 14. Dezember 2012 „Vertrag zur Übertragung des Gesundheits- und Erlebnisparks Siegburg („Oktopus“)“. Dieser wurde vom Rat der Kreisstadt Siegburg und dem Verwaltungsrat der SBS AöR am 13. Dezember 2012 beschlossen.

Die Gesamtanlage des Gesundheits- und Erlebnispark Oktopus besteht (unverändert) aus einem Freizeitbad (Hallenbad und Freiluftbadeanstalt), einem Fitnessbereich, einem Tauchturm sowie aus einem dem Bad angegliederten Hotel.

Vorzustellen sei, dass die SBS AöR nicht alle in der Gesamtanlage vorhandenen Bereiche in Eigenregie bewirtschaftet. Teilweise bedient sich die SBS AöR privater Betreiber (Hotel und Tauchturm), da sie insoweit in die bisherigen, weiter bestehenden Verträge des o. g. Vorgängers mit gewerblichen Pächtern eingetreten ist.

Aus der Übernahme der Freizeitanlage resultieren folgende wesentliche Verträge:

#### Erbbaurecht

Zugunsten der s.a.b. war vom zivilrechtlichen Grundstückseigentümer (Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, SEG) ein Erbbaurecht zum Betrieb, zur Sanierung und Instandhaltung der vorhandenen Aufbauten im Sinne eines Sport-, Bade-, Wellness- und Erholungszentrums bestellt.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2013 ist der SBS AöR das Erbbaurecht auf Basis des o. g. Vertrages übertragen worden. Das Erbbaurecht hat eine Laufzeit von 30 Jahren, gerechnet vom 2. Juni 2008 an. Der dinglich gesicherte und mit einer Wertsicherungsklausel versehen Erbbauzins betrug anfänglich TEUR 250 p. a. Im Jahr 2019 hat die SBS AöR Erbbauzinsen von insgesamt TEUR 288 (Vj.: TEUR 283) aufgewendet.

Hinsichtlich der zum Erbbaurecht zählenden Gebäude bestehen zwischen dem Erbbauberechtigten und Dritten die folgenden wesentlichen Miet- bzw. Pachtverträge (Hotel- und Tauchturm), welche kraft Gesetzes mit Wirkung zum 1. Januar 2013 auf die SBS AöR übergegangen sind:

#### Verpachtung Hotel

Die Verpachtung des Hotels erfolgt an die Friendly Cityhotels Oktopus GmbH, Siegburg (vormals: Oberstaufen) (Pächter). Im Zuge der Übernahme der Gesamteinlage ist die SBS AöR in den Pachtvertrag vom 7. August 2009 mit der zweiten Nachtragsfassung vom 10. Juni 2014 zwischen dem Pächter und der s.a.b. eingetreten. Mit Datum vom 14. November 2016 wurde der Pachtvertrag komplett neu gefasst.

Der v. g. Vertrag sieht ein Festlaufzeit bis zum 31. Dezember 2029 mit zwei Verlängerungsoptionen für weitere fünf Jahre vor. Die vereinbarte Pacht setzt sich aus einer Fest- und einer Umsatzpacht zusammen. Im Jahr 2022 wurden aus dem o. g. Pachtvertrag rund TEUR 444 (Vj.: TEUR 444) an Pachterlösen erzielt.

#### Verpachtung Tauchturm

Die Verpachtung des Tauchturmes erfolgt an die DIVE4Life GmbH, Siegburg (Pächter). Im Zuge der Übernahme der Gesamteinlage ist die SBS AöR in den Pachtvertrag vom 23. September 2009 zwischen dem Pächter und der s.a.b. eingetreten. Der v. g. Vertrag sieht ein Festlaufzeit von 10 Jahren mit einer zweimaligen Verlängerungsoption für (jeweils) weitere fünf Jahre vor. Die vereinbarte Pacht setzt sich aus einer Festpacht und einer ergebnisabhängigen Komponente zusammen. Im Jahr 2022 wurden aus dem v. g. Pachtvertrag rund TEUR 123 (Vj.: TEUR 123) an Pachterlösen erzielt.

#### Dienstleistungskonzessionsvertrag

Ferner war zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH und der s.a.b. ein Dienstleistungskonzessionsvertrag mit einer Laufzeit von 30 Jahren (Beginn: 2. Juni 2008) abgeschlossen, in welchen die SBS AöR mit Wirkung zum 1. Januar 2013 ebenfalls eingetreten ist.

Auf Basis des Dienstleistungskonzessionsvertrag ist die SBS AöR als Konzessionsnehmerin berechtigt, die Freizeitbadanlage zu betreiben und die entsprechenden Eintrittsgelder zu vereinnahmen. Die SBS AöR als Konzessionsnehmerin ist verpflichtet, während der Vertragsdauer das Schul- und Vereinsschwimmen in einem im o. g. Vertrag näher geregelten zeitlichen und räumlichen Umfang zu gewährleisten.

Im Hinblick darauf, dass die SEG ursprünglich berechtigt war und die Kreisstadt Siegburg nach Übertragung des Rechts von der SEG auf sie berechtigt ist, die Badanlage im vertraglich festgelegten Umfang für das Schul- und Vereinsschwimmen zu nutzen, zahlt letztere ein jährliches Nutzungsentgelt in Höhe von EUR 1,1 Mio., welches ab dem 1. September 2010 jährlich um 2 % p. a. gesteigert wird, an die SBS AöR. Im Jahr 2022 resultiert aus dem Nutzungsentgelt ein Ertrag in Höhe von netto TEUR 1.454 (Vj.: TEUR 1.427).

Das v. g. jährliche Nutzungsentgelt ist jedoch vor dem Hintergrund des im Folgenden beschriebenen Sachverhaltes im Wege des abgekürzten Zahlungsweges aufgrund eines Forfaitierungsvertrags mit Einredeverzichtserklärung der Kreisstadt an die Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG (DG Hyp) zu entrichten.

Die s.a.b. hatte diverse Investitionen in die Gebäudesubstanz, für neue Anbauten sowie Investitionen in die Neuanschaffung von beweglicher Badeinrichtung und -ausstattung durch das kreditähnliche Rechtsgeschäft eines Forfaitierungsvertrages mit der Deutschen Genossenschaft-Hypothekenbank AG (DGHyp) im Jahr 2007 zu 100 % fremdfinanziert.

Der damalige Forfaitierungsvertrag mit der Bank beinhaltete einen Forderungskaufvertrag, mit dem die s.a.b. ihre zukünftigen jährlichen Einnahmen (= zukünftigen Forderungen) aus dem jährlichen o. g. Nutzungsentgelt für die Badüberlassung für städtisches Schul- und Vereinsschwimmen aus dem damals abgeschlossenen Dienstleistungskonzessionsvertrag an die DGHyp abgetreten hat.

Die Rückzahlung des forfaitierten Barbetrages erfolgt jährlich durch Zahlung des mit dem Badbetrieb erwirtschafteten o. g. Nutzungsentgeltes unmittelbar an die DGHyp. Dabei enthält der jährlich entrichtete Betrag auch anteilige Zinsen für die durch die Forfaitierung abgewickelte wirtschaftliche Kreditgewährung.

Die SBS AöR ist nun im Gegenzug zu der im o. g. Notarvertrages vom 14. Dezember 2012 beschriebenen Übernahme der Gebäude auf dem übertragenen Erbbraurecht in die v. g., laufenden Pflichten aus dem Forfaitierungsvertrag eingetreten. D. h., das zukünftig jährlich von der SBS AöR nach dem Dienstleistungskonzessionsvertrag erwirtschaftete Nutzungsentgelt ist an die DGHyp als Forderungskäufer zur Tilgung und Verzinsung der o. g. Barwertauszahlung aus 2007 weiterhin bis 2038 jährlich zu leisten.

Neben dem Dienstleistungskonzessionsvertrag wurde zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft, der SBS AöR und der Kreisstadt Siegburg am 7. Oktober 2015 eine Zusatzvereinbarung über das Schulschwimmen geschlossen. In der Vereinbarung wird u. a. der für das Schulschwimmen zeitlich zur Verfügung gestellte Umfang geregelt. Die jährlich vorgesehene Vergütung beträgt TEUR 50.

## Fachbereich RHEIN SIEG FORUM

Mit Überleitungsvertrag vom 18. Juli 2013 zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) als damaliger Eigentümerin der Rhein-Sieg-Halle, der Gegenbauer Location Management & Services GmbH (GLM) als ehemaliger Pächter und der SBS AöR als zukünftige Pächterin wurde vertraglich vereinbart, dass mit Wirkung zum 31. Juli 2013 anstelle der GLM nunmehr die SBS AöR als Anschlusspächterin in den (ursprünglichen) Pachtvertrag (in der sechsten Nachtragsversion 26. September/23. Oktober 2012) eintritt.

Der o. g. Pachtvertrag sieht eine Festlaufzeit bis zum 31. Dezember 2016, welche sich bei Nichtkündigung um zwei Jahre verlängert, vor. Die vom Pächter zu zahlende Pacht setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen.

Im Zuge der Beendigung der vertraglichen Vereinbarungen zwischen den bisherigen Pachtvertragsparteien zum Überleistungsstichtag, dem 31. Juli 2013, trat anstelle der GLM die SBS AöR mit allen Rechten und Pflichten in den o.g. Pachtvertrag zu dessen unmittelbarer Fortsetzung als neuer Pächter ein. Die SBS AöR betreibt das RHEIN SIEG FORUM im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

Der Überleitungsvertrag beinhaltet, neben dem zuvor Beschriebenen, auch folgende wichtige Regelungen:

- (§ 2 Abs. 1 Überleitungsvertrag): Die im Eigentum der GLM stehenden Gegenstände (Material, Warenbestände, und diverses Groß- und Kleinmaterial) werden an die SBS AöR für netto TEUR 20 veräußert.
- (§ 2 Abs. 3 Überleitungsvertrag): Das im Eigentum der SEG stehende (bewegliche) Groß- und Kleininventar wird für einen Kaufpreis in Höhe von netto TEUR 244 an die SBS AöR veräußert.
- (§ 5 Abs. 1 Überleitungsvertrag): Vor dem Hintergrund der nahtlosen Aufrechterhaltung des Hallenbetriebes wird ein Teilbetriebsübergang im Sinne von § 613a BGB stattfinden.

Aufgrund der Regelungen im o. g. Überleitungsvertrag, insbesondere auch infolge des Erwerbs des beweglichen Groß- und Kleininventars durch die SBS AöR, bezieht sich das ab dem 1. August 2013 geltende Pachtverhältnis zwischen der SEG und der SBS AöR auf die Immobilie der Rhein-Sieg-Halle inklusive der Gebäudeeinbauten und der technischen Ausstattung (Betriebsvorrichtungen) nebst den zugehörigen Frei- und Außenanlagen.

Im Zuge des o. g. Überleitungsvertrages (§ 4 Abs. 5) wurde ferner geregelt, dass die SBS AöR bestehende Verträge zwischen dem Vorpächter und fremden Dritten übernimmt. Ausweislich der diesbezüglichen Anlage 4 zum o.g. Überleistungsstichtag handelt es sich hierbei um Dienstleistungsverträge in kleinerem Umfang (Getränkebelieferungsvertrag, Wartung, Reinigung, Miete Kleininventar etc.). Des Weiteren wurden die bis zum 1. August 2013 abgeschlossenen Dienstleistungsverträge (Veranstaltungen, Künstler) übernommen.

Mit notariellem Grundstückskaufvertrag vom 25. Juli 2017 hat die SBS AöR von der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg GmbH sowie der Kreisstadt Siegburg an die Rhein-Sieg-Halle angrenzende Grundstücksflächen zu einem Kaufpreis von TEUR 810 erworben, um hierauf einen Erweiterungsbau der Rhein-Sieg-Halle zu erstellen; dieser wird über die Grundstücksgrenze hinweg auf das Grundstück, auf dem bereits das bestehende Gebäude der Rhein-Sieg-Halle errichtet ist, ragen und insoweit auf dem Dach der bestehenden Halle zu liegen kommen. Es findet somit eine bautechnische Verzahnung statt, die jedoch zu zwei wirtschaftlich-funktional getrennten Gebäuden führen wird. Mit der Verwaltungsratssitzung vom 11. Dezember 2018 wurde gemäß der Ausschreibung ein Generalunternehmer mit dem Erweiterungsbau beauftragt. Das Gesamtinvestitionsvolumen wurde auf EUR 11,2 Mio. geschätzt. Im März 2019 wurde mit dem Bau begonnen, im Juni 2021 wurde das gesamte RHEIN SIEG FORUM fertiggestellt und eröffnet.

## **Wesentliche Mietverträge**

### **Fachbereich Engelbert- Humperdinck-Musikschule**

Zwischen der Kreisstadt Siegburg (Vermieter) und der Stadtbetriebe Siegburg AöR (Mieter) wurde ein Mietvertrag hinsichtlich der Musikwerkstatt (Zeughausstraße 5, Siegburg) geschlossen. Der Mietvertrag beginnt zum 1. Januar 2011 und läuft auf unbestimmte Zeit. Der jährliche Mietzins (inklusive Nebenkosten) beträgt TEUR 111.

Zwischen der Kreisstadt Siegburg (Vermieter) und der Stadtbetriebe Siegburg AöR (Mieter) wurde ein Mietvertrag hinsichtlich der Räumlichkeiten der Musikschule (Humperdinckstraße 27, Siegburg) geschlossen.

Der Mietvertrag beginnt zum 1. Januar 2011 und läuft auf unbestimmte Zeit. Der jährliche Mietzins (inklusive Nebenkosten) beträgt TEUR 55.

### **Fachbereich Stadtbibliothek**

Zwischen der Kreisstadt Siegburg (Vermieter) und der Stadtbetriebe Siegburg AöR (Mieter) wurde ein Mietvertrag hinsichtlich der Stadtbibliothek (Griesgasse 11, Siegburg) geschlossen. Der Mietvertrag beginnt zum 1. Januar 2011 und läuft auf unbestimmte Zeit. Im Berichtsjahr betrug der jährliche Mietzins (inklusive Nebenkosten) rund TEUR 226 (Vorjahr: TEUR 213).

Zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (Vermieter) und der Stadtbetriebe Siegburg AöR (Mieter) wurde ein Mietvertrag hinsichtlich bestimmter Räumlichkeiten der Stadtbibliothek in dem Objekt Griesgasse 9, Siegburg, geschlossen. Der Mietvertrag beginnt zum 1. Januar 2011 und läuft auf unbestimmte Zeit. Der jährliche Mietzins (inklusive direkt an den Hausverwalter abzuführender Nebenkosten) beträgt rund TEUR 101 (Vorjahr: TEUR 99).

### **Fachbereich Stadtmuseum**

Zwischen der Kreisstadt Vermieter) und der Stadtbetriebe Siegburg AöR (Mieter) wurde ein Mietvertrag hinsichtlich Stadtmuseums (Markt 46, Siegburg) geschlossen. Der Mietvertrag beginnt zum 1. Januar 2011 läuft auf unbestimmte Zeit. Der jährliche Mietzins (inklusive Nebenkosten) beträgt TEUR 137 (Vorjahr: TEUR 137).

### **Weitere Miet- und Pachtverträge**

Neben den o. g. Mietverträgen bestehen weitere Miet- und Pachtverträge. Auf eine detaillierte Aufzählung wurde verzichtet, da der jeweilige Mietzins für die entsprechend angemieteten Objekte unwesentlich ist. Insgesamt ergeben sich hinsichtlich der weiteren Mietverträge jährliche Zahlungsverpflichtungen in Höhe von rund TEUR 215. Insoweit wird auf den Anhang, der diesem Bericht als Anlage I, Seite 3 ff., beigelegt ist, verwiesen.

## Analysierende Darstellungen

### Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2022		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	29.882	100,0	29.017	99,5	865	3,0
Aktivierete Eigenleistungen	0	0,0	144	0,5	-144	-100,0
Betriebsleistung	29.882	100,0	29.161	100,0	721	2,5
Sonstige betriebliche Erträge	5.925	19,8	5.460	18,7	465	8,5
Materialaufwand	9.433	31,6	8.154	28,0	1.279	15,7
Personalaufwand	9.641	32,3	8.568	29,4	1.073	12,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.360	7,9	2.416	8,3	-56	-2,3
Sonstige Steuern	237	0,8	234	0,8	3	1,3
<b>EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuer und Abschreibungen)</b>	14.136	47,3	15.249	52,2	-1.113	-7,3
Abschreibungen	7.862	26,3	7.840	26,9	22	0,3
EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern)	6.274	21,0	7.409	25,4	-1.135	-15,3
Finanzergebnis	-6.159	-20,6	-7.000	-24,0	841	12,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	24	0,1	26	0,1	-2	-7,7
Jahresergebnis	91	0,3	383	1,3	-292	-76

Die **Umsatzerlöse** resultieren im Wesentlichen aus den Erlösen aus Kanalnutzungsentgelten (TEUR 14.930) sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse (TEUR 834) des Fachbereichs Abwasser, aus den Erlösen aus dem Wasserverkauf (TEUR 3.779) des Fachbereichs Wasser, den Umsätzen aus der Vermietung verschiedener Immobilien (TEUR 2.736) im Fachbereich Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung, den Umsätzen des Fachbereichs Freizeitbad Oktopus (Eintrittserlöse, Schulschwimmen u. a. TEUR 2.827), den Umsatzerlösen des Fachbereichs Straßenbeleuchtung (TEUR 695) sowie den Umsätzen des Fachbereichs RHEIN SIEG FORUM (TEUR 1.320).

Der Rückgang der Umsatzerlöse trifft vor allem den Fachbereich Abwasser mit TEUR 1.544. Der Fachbereich RHEIN SIEG FORUM hingegen verzeichnete einen Zuwachs von TEUR 928.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 465 gestiegen. Im Berichtsjahr wurde ein Zuschuss der Kreisstadt Siegburg i. H. v. TEUR 4.600 (Vorjahr: TEUR 3.200) für die an die AÖR übertragenen hoheitlichen Aufgaben auf dem Gebiet Kultur und Stadtentwicklung vereinnahmt. Des Weiteren wurde im Fachbereich Abwasser die Abwassergebühreihilfe i. H. v. TEUR 700 (Vorjahr: TEUR 669) vereinnahmt; Rückstellungen wurden im Berichtsjahr i. H. v. TEUR 273 (Vorjahr: TEUR 1.214) aufgelöst.

Der **Materialaufwand** betrifft im Wesentlichen die Wasserbezugskosten (TEUR 1.539, Vorjahr: TEUR 1.483), den Betriebskostenanteil der Gemeinschaftskläranlage Sankt Augustin (TEUR 1.571, Vorjahr: TEUR 1.699), Mietaufwendungen für die betrieblichen Gebäude (TEUR 734, Vorjahr: TEUR 721), die Betriebsführungsentgelte (FB 110 TEUR 481 (Vorjahr: TEUR 467) an RSN; FB 135 TEUR 80 (Vorjahr: TEUR 76) an SAG), Stromkosten (TEUR 730, Vorjahr: TEUR 562), Gaskosten (TEUR 195, Vorjahr: TEUR 155), Kosten für Erbbaupachtzinsen (FB 200 TEUR 288, Vorjahr: TEUR 288) sowie Aufwendungen für die Instandhaltung und Wartung von betrieblichen Anlagen (TEUR 215, Vorjahr: TEUR 176).

In den **Personalaufwendungen** sind Vergütungen der tariflich Beschäftigten (TEUR 6.213), die Beamtenbesoldung einschließlich Beihilfe (TEUR 392) sowie soziale Abgaben (TEUR 1.332) und Zusatzversorgungsbeiträgen einschließlich Zuführung zu Altersvorsorge-Rückstellung (TEUR 999) enthalten. Die Anstalt beschäftigt insgesamt 250,5 Mitarbeiter (einschließlich Auszubildenden und Aushilfen; Vorjahr: 239,25); das entspricht 127,7 Vollzeitkräften (ohne Aushilfen; Vorjahr: 121,28).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich zum größten Teil aus der Konzessionsabgabe Wasser (TEUR 420, Vorjahr: TEUR 427), aus den Instandhaltungs- und Wartungskosten vor allem für Software (TEUR 143, Vorjahr: TEUR 335), aus diversen Beratungskosten (TEUR 106, Vorjahr: TEUR 126), aus Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 83, Vorjahr: TEUR 120), aus der Gebührenüberdeckung Schmutzwasser (TEUR 88, Vorjahr: TEUR 0) und aus Buchverlusten aus Anlagenabgängen (TEUR 11, Vorjahr: TEUR 70) zusammen.

Der Rückgang ist insbesondere auf die um TEUR 192 verminderten Software-Wartungskosten zurückzuführen.

Die **Abschreibungen** entfallen mit TEUR 7.862 auf die (planmäßigen) Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Die Erhöhung resultiert aus den vermehrten Investitionen des letzten Jahres.

Das negative Finanzergebnis mit TEUR 6.159 (Vorjahr: TEUR 7.000) erklärt sich vor allem aus den Zinsaufwendungen (TEUR 4.538; Vorjahr: TEUR 5.339) für die vorwiegend langfristigen Darlehen sowie für die SWAPs; hierin sind auch Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellung von TEUR 236 (Vorjahr: TEUR 779) enthalten. Daneben fielen außerplanmäßige Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH mit TEUR 2.500 (Vorjahr: TEUR 2.342) an.

In den Zinserträgen von TEUR 133 (Vorjahr: TEUR 216) sind seit dem Vorjahr auch Erträge aus der Aufzinsung der Erstattungsansprüchen gemäß § 107b BeamtVG von TEUR 63 (Vorjahr: TEUR 149) erfasst.

Der Jahresüberschuss i. H. v. TEUR 91 liegt um TEUR 1.366 über dem Jahresfehlbetrag von TEUR -1.275 der ersten Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2022. Hauptursachen für die Verbesserung des Jahresergebnisses sind wie folgt zu nennen:

- Die Umsatzerlöse sind gegenüber der Planung um TEUR 1.181 höher. Dies ist im Wesentlichen auf die höheren Erlöse aus Schmutz- (TEUR +297) und Niederschlagswasser (TEUR +622)

Weitere Aufgliederungen und Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden in Anlage VI zu diesem Bericht gegeben.

Bezogen auf das Eigenkapital der AöR, ergeben sich folgende **Rentabilitätskennzahlen**:

		2022	2021	2020	2019
Durchschnittliches Eigenkapital (Anfangs-/Endbestand)/2)	TEUR	37.978	37.741	38.103	38.630
Betriebsergebnis (EBIT)	TEUR	6.274	7.409	6.575	7.477
	(%)	(16,5)	(19,6)	(17,3)	(19,4)
Jahresergebnis	TEUR	91	383 -	1.108	52
	(%)	(0,2)	(1,0)	(-2,9)	(0,1)

Die **Gesamtkapitalrentabilität** stellt sich wie folgt dar:

		2022	2021	2020	2019
Durchschnittliches Gesamtkapital (Anfangs-/Endbestand)/2)	TEUR	298.515	296.944	290.186	280.123
Betriebsergebnis (EBIT)	TEUR	6.274	7.409	6.575	7.477
	(%)	(2,1)	(2,5)	(2,3)	(2,7)
Jahresergebnis	TEUR	91	383	-1.108	52
	(%)	(0,03)	(0,13)	(-0,38)	(0,02)

## Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der Stadtbetriebe Siegburg AöR am 31. Dezember 2022 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen.

Innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

VERMÖGEN	31.12.2022		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.365	1,8	6.215	2,1	-850	-13,7
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	98.558	32,9	99.913	33,6	-1.355	-1,4
Bauwerke (Abwasser)	14.732	4,9	15.004	5,0	-272	-1,8
Betriebseinrichtungen Abwasserkanal	1.452	0,5	1.619	0,5	-167	-10,3
Abwasserkanalnetz	118.658	39,6	118.477	39,8	181	0,2
Wassergewinnungs- und -bezugsanlagen	10	0,0	12	0,0	-2	-16,7
Wasserverteilungsanlagen	11.273	3,8	10.202	3,4	1.071	10,5
Straßenbeleuchtung	3.160	1,1	3.171	1,1	-11	-0,3
Technische Anlagen und Maschinen	5.622	1,9	5.711	1,9	-89	-1,6
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.446	1,1	3.704	1,3	-258	-7,0
Kunstgegenstände	6.282	2,1	6.201	2,1	81	1,3
Anlagen im Bau	8.228	2,7	5.496	1,9	2.732	49,7
Sachanlagen	271.421	90,6	269.512	90,6	1.909	0,7
Finanzanlagen	16.287	5,4	14.823	5,0	1.464	9,9
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>293.073</b>	<b>97,8</b>	<b>290.550</b>	<b>97,7</b>	<b>2.523</b>	<b>0,9</b>
Vorräte	179	0,1	953	0,3	-774	-81,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	547	0,2	1.100	0,4	-553	-50,3
Forderungen gegen die Stadt Siegburg	4.401	1,5	2.839	1,0	1.562	55,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	204	0,1	163	0,1	41	25,2
Sonstige Vermögensgegenstände	957	0,3	629	0,2	328	52,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.109	2,0	4.731	1,6	1.378	29,1
Liquide Mittel	41	0,0	897	0,3	-856	-95,4
<b>Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>6.329</b>	<b>2,1</b>	<b>6.581</b>	<b>2,2</b>	<b>-252</b>	<b>-3,8</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>267</b>	<b>0,1</b>	<b>229</b>	<b>0,1</b>	<b>38</b>	<b>16,6</b>
<b>Vermögen insgesamt</b>	<b>299.669</b>	<b>100,0</b>	<b>297.360</b>	<b>100,0</b>	<b>2.309</b>	<b>0,8</b>

Zur Entwicklung des **Anlagevermögens** verweisen wir auf den Anlagenspiegel, der diesem Bericht als Teil des Anhangs zum Jahresabschluss, Anlage I, Seite 3 ff., beigelegt ist.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** verminderten sich um TEUR 850 planmäßig durch Abschreibung von TEUR 835 bei Zugängen/Umbuchungen von TEUR 75 sowie Abgängen von TEUR 90 auf TEUR 5.365.

Die Erhöhung des **Sachanlagevermögens** um TEUR 1.909 resultiert aus Zugängen/Umbuchungen in Höhe von TEUR 8.857 und planmäßigen Abschreibungen von TEUR 6.937 sowie Abgängen (Restbuchwert) von TEUR 11.

Die Zugänge/Umbuchungen betreffen im Wesentlichen:

- Kanalerneuerung Breite Straße (FB Abwasser) i. H. v. TEUR 1.205
- Maßnahmen Kanalstauraum Deichhaus (FB Abwasser) i. H. v. TEUR 1.272
- Druckleitungen Katharinenstraße (abgeschlossen), Stallberg (FB Abwasser) i. H. v. TEUR 833
- Erneuerung/Erweiterung Hausanschlüsse, Wasserzähler (FB Wasser) i. H. v. TEUR 549
- Kernsanierung Verwaltungsgebäude Ringstraße 28 (FB Zentrale Dienste) i. H. v. TEUR 227

Die **Abschreibungsquote** des Sachanlagevermögens (kumulierte Abschreibungen (TEUR 77.549) zu historischen Anschaffungskosten (TEUR 341.337 ohne Anlagen im Bau) beträgt 22,7 % (Vorjahr: 21,2 %) bei unterstellten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände zwischen drei und 80 Jahren.

Bei den **Finanzanlagen** erfolgten i. H. v. TEUR 2.342 Zugänge aus Kapitaleinzahlungen auf die Mehrheitsbeteiligung an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH; in derselben Höhe waren gleichzeitig außerplanmäßige Abschreibungen auf die Finanzanlage (SEG) vorzunehmen, da die Beteiligung nicht werthaltig ist.

Darüber hinaus ergaben sich Zugänge i. H. v. TEUR 1.650 bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen. Der Zugang resultiert aus zwei weiteren Darlehen an die Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG, die im Berichtsjahr ausgezahlt wurden.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (Kundenforderungen) resultieren im Wesentlichen aus den Jahresabrechnungen der Kanalbenutzungsgebühren i. H. v. TEUR 59 und den Wasserentgelten i. H. v. TEUR 467. Zum Abschlussstichtag wurden aus Gründen der Risikovor-sorge Wertberichtigungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigung) i. H. v. TEUR 151 (Vorjahr: TEUR 129) gebildet.

Die **Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg** resultieren im Wesentlichen aus den Erstat-tungsansprüchen nach § 107b BeamVG für die übergeleiteten Beamten (TEUR 4.159, Vorjahr: TEUR 2.270).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich im Wesentlichen aus Umsatzsteuerforderungen i. H. v. TEUR 443 sowie den debitorischen Kreditoren i. H. v. TEUR 424 zusammen. Hinsichtlich der weiteren Zusammensetzung wird auf die Anlage VI des Berichts verwiesen.

Zur Entwicklung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung in Abschnitt V „Finanzlage“.

Die **Eigen- und Fremdkapitalstruktur** ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

KAPITAL	31.12.2022		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stammkapital	11.000	3,7	11.000	3,7	0	0,0
Allgemeine Rücklage	16.145	5,4	16.145	5,4	0	0,0
Zweckgebundene Rücklage	11.202	3,7	11.202	3,8	0	0,0
Gewinnvortrag und Verlustvortrag	-415	-0,1	-798	-0,3	383	48,0
Jahresergebnis	91	0,0	383	0,1	-292	-76,2
<b>Eigenkapital</b>	<b>38.023</b>	<b>12,7</b>	<b>37.932</b>	<b>12,8</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
Sonderposten für Zuschüsse	10.197	3,4	10.875	3,7	-678	-6,2
<b>Langfristig verfügbares Kapital</b>	<b>48.220</b>	<b>16,1</b>	<b>48.807</b>	<b>16,4</b>	<b>-587</b>	<b>-1,2</b>
Pensions- und Beihilferückstellungen	7.770	2,6	8.761	2,9	-991	-11,3
Bankschulden	118.466	39,5	128.669	43,3	-10.203	-7,9
Verbindlichkeiten aus Leistungsverkehr	40	0,0	0	43,3	40	100,0
Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg	75.825	25,3	64.739	21,8	11.086	17,1
<b>Mittel- und langfristiges Fremdkapital</b>	<b>202.101</b>	<b>67,4</b>	<b>202.169</b>	<b>68,0</b>	<b>-68</b>	<b>0,0</b>
Übrige Rückstellungen	3.965	1,3	2.165	0,7	1.800	83,1
Bankschulden	37.885	12,6	37.343	12,6	542	1,5
Verbindlichkeiten aus Leistungsverkehr	2.555	0,9	2.624	0,9	-69	-2,6
Verbindlichkeiten gegen die Kreisstadt Siegburg	4.394	1,5	3.804	1,3	590	15,5
Übrige Passiva	384	0,1	270	0,1	114	42,2
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>49.183</b>	<b>16,4</b>	<b>46.206</b>	<b>15,5</b>	<b>2.977</b>	<b>6,4</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>165</b>	<b>0,1</b>	<b>178</b>	<b>0,1</b>	<b>-13</b>	<b>-7,3</b>
<b>Kapital insgesamt</b>	<b>299.669</b>	<b>100,0</b>	<b>297.360</b>	<b>100,0</b>	<b>2.309</b>	<b>0,8</b>

Das **Eigenkapital** setzt sich aus dem satzungsmäßigen Stammkapital von TEUR 11.000, der Kapitalrücklage von zusammen TEUR 27.347, dem Verlustvortrag von TEUR -415 und dem Jahresüberschuss 2022 von TEUR 91 zusammen.

Der Rückgang im **Sonderposten für Zuschüsse** ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Zugänge in Höhe von TEUR 307 deutlich geringer waren als die planmäßigen Auflösungen von TEUR 986. Die Zuschüsse betreffen im Wesentlichen die Fachbereiche Abwasser und Wasser.

Die Abnahme der gesamten **Bankschulden** von TEUR 9.661 resultiert vor allem aus Tilgungen (einschließlich Umschuldungen) i. H. v. TEUR 10.743 bei Neuaufnahmen von Darlehen (einschließlich Umschuldungen) von TEUR 6.040 und der Abnahme der Ausnutzung von Kreditlinien auf laufenden Konten um TEUR 4.958 auf TEUR 4.667 (Vorjahr: TEUR 9.626).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg** haben um TEUR 11.663 zugenommen. Im Berichtsjahr wurden neue Darlehen i. H. v. TEUR 15.216 aufgenommen, denen Tilgungen von TEUR 3.553 gegenüberstehen.

Im Rahmen der Gründung der AöR zum 1. Januar 2011 sind in Höhe von TEUR 42.440 **Altverbindlichkeiten** gegenüber Kreditgebern der ehemaligen Einrichtungen Wasser- und Abwasserwerk der **Kreisstadt Siegburg** bei der Kreisstadt Siegburg verblieben. Gemäß der Vereinbarung vom 9. März 2011 zwischen Kreisstadt und AöR wird jedoch die Kreisstadt wirtschaftlich von sämtlichen Verpflichtungen und wirtschaftlichen Lasten durch die AöR freigestellt; bilanziell ergeben sich insofern bei der AöR Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg. Zum 31. Dezember 2022 handelt es sich noch um Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 10.910 (Vorjahr: TEUR 11.827) aus dieser Vereinbarung; was einem Abbau von TEUR 917 entspricht.

Darüber hinaus erhöhten sich die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg um TEUR 14 auf TEUR 503; hierin ist vor allem die Konzessionsabgabe Wasser 2022 mit TEUR 420 enthalten (Vj.: Konzessionsabgabe Wasser für 2021, zusammen TEUR 427). Insgesamt erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg auf TEUR 80.219.

Die Entwicklung der **Pensions-, Steuer- und sonstigen Rückstellungen** ist im Einzelnen im Anhang in Anlage I, Seite 3 ff., sowie in Anlage VI dieses Berichts erläutert.

Der Rückgang der **Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr** um TEUR 29 auf TEUR 2.595 ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass das neue RHEIN SIEG FORUM Mitte 2021 fertiggestellt wurde. Die Verbindlichkeiten sind allein in diesem Fachbereich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 735 um TEUR 559 auf TEUR 176 zurückgegangen.

## Finanzlage

Die Finanzlage der Anstalt ergibt sich aus folgender Darstellung der Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes. Der Finanzmittelfonds folgt der Empfehlung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) und umfasst grundsätzlich die flüssigen Mittel und jederzeit fälligen Bankverbindlichkeiten.

Im Einzelnen setzt sich der Finanzmittelfonds wie folgt zusammen:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	Veränderung TEUR
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	41	897	-856
Kontokorrent- und Tagesgeldverbindlichkeiten	-8.866	-9.866	1.000
	<u>-8.825</u>	<u>-8.969</u>	<u>144</u>

Die Kapitalflussrechnung geht vom Finanzmittelfonds und dessen Veränderungen aus. Die Ursachen für die Veränderung des Finanzmittelfonds werden aus nachfolgender Kapitalflussrechnung ersichtlich. Der Aufbau der Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21), wobei der Mittelzufluss bzw. -abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt wird.

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresergebnis	91	383
Planmäßige Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (+)	7.862	7.799
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (+)	2.359	2.540
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	573	-517
Sonstige zahlungsunwirksame Auflösung von Zuschüssen (+/-)	-985	-1.033
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-11	12
Zinsaufwendungen (+)/-erträge (-)	4.406	5.124
Ertragsteueraufwendungen (+)/-erträge (-)	24	26
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-466	1.475
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.375	-2.404
Ertragsteuerzahlungen (-)	-24	-26
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>12.454</b>	<b>13.379</b>
Einzahlungen aus Zuschüssen zum Sachanlagevermögen (+)	307	260
Einzahlungen aus Abgängen aus dem Anlagevermögen (+)	23	458
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-8.267	-13.797
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-71	-148
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	-3.823	-3.170
erhaltene Zinseinzahlungen (+)	70	66
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-11.761</b>	<b>-16.331</b>
Einzahlungen von Gesellschafter (+)	15.216	9.056
Auszahlungen an Gesellschafter (-)	-3.553	-4.208
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (+)	1.746	2.200
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten (-)	-9.656	-10.045
Zinsauszahlungen (-)	-4.302	-4.560
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-549</b>	<b>-7.557</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	144	-10.509
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	-8.969	1.540
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-8.825</b>	<b>-8.969</b>

## Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres und des Folgejahres

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde der vom Verwaltungsrat der AöR in der Sitzung vom 19. November 2021 genehmigte Wirtschaftsplan, der den Erfolgs- und Vermögensplan sowie den Investitions- und Finanzplan umfasst, erstellt. Der Wirtschaftsplan 2022 wurde im Berichtsjahr vom Vorstand fortgeschrieben.

Die erste Fortschreibung wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 13. Juni 2022 beschlossen.

	Wirtschaftsplan vom 29.11.2021 TEUR	fortgeschriebener Wirtschaftsplan vom 13.06.2022 TEUR
<b>Erfolgsplan</b>		
Erträge	37.516	32.668
Aufwendungen	37.515	37.710
Jahresergebnis	1	-5.042

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2022 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wurde auf TEUR 21.217 (1. Fortschreibung) festgesetzt.

In den Planjahren 2021 bis 2022 laufen Zinsbindungen für Kreditmarktdarlehen von TEUR 19.250 aus. In dieser Höhe dürfen zusätzliche Kredite ausschließlich zur Umschuldung aufgenommen werden.

Die Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2022 wurden mit TEUR 21.463 (1. Fortschreibung) veranschlagt.

Die Abwicklung des Wirtschaftsplans fand ihren Niederschlag in der von uns geprüften Bilanz zum 31. Dezember 2022 nebst Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Es haben sich für das Wirtschaftsjahr 2022 folgende Abweichungen ergeben:

	Wirtschaftsplan vom 29.11.2021 TEUR	fortgeschriebener Wirtschaftsplan vom 13.06.2022 TEUR	Ist-Ergebnis 2022 TEUR	Ergebnis- abweichung TEUR
<b>Erfolgsplan</b>				
Erträge	37.516	32.668	35.807	3.139
Aufwendungen	37.515	37.710	35.716	-1.994
Jahresüberschuss	1	-5.042	91	5.133

Die Planabweichungen ergeben sich als Saldo aus den Über- und Unterschreitungen der Planansätze der einzelnen Aufwands- und Ertragsposten. Nähere Einzelheiten hierzu sind der Zusammenstellung in Anlage IX zu entnehmen.

Den geplanten Investitionen in Höhe von TEUR 21.463 stehen im IST des Wirtschaftsjahres eine Summe von TEUR 12.924 gegenüber.

Im Berichtsjahr erfolgten Kreditneuaufnahmen in Höhe von TEUR 10.743 (Plan: TEUR 21.217 ohne Umschuldungen).

Der Wirtschaftsplan der AöR für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde am 06. Dezember 2022 durch den Verwaltungsrat der Stadtbetriebe mit Erträgen von TEUR 37.515, Aufwendungen von TEUR 37.514 und einem Jahresfehlbetrag von TEUR 1 im Erfolgsplan sowie mit Einnahmen und Ausgaben von TEUR 49.630 im Vermögensplan beschlossen. Im Wirtschaftsplan 2023 sind Kreditneuaufnahmen in Höhe von TEUR 19.522 geplant; darüber hinaus ist ein Betrag von TEUR 20.400 für die Umschuldung von Darlehen, deren Zinsbindung im Zeitraum 2023 bis 2024 ausläuft, genehmigt.



## Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleichlautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden diese zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

### Posten zur Bilanz

#### AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	293.073.254,16	290.550.722,10

---

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	5.365.366,16	6.215.546,65

---

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	5.365.366,16	6.215.546,65

---

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2022	6.215.546,65
Zugänge	70.599,17
Abgänge	-89.729,22
Umbuchungen	4.162,30
Abschreibungen	-835.212,74
Stand 31. Dezember 2022	5.365.366,16

Ausgewiesen wird im Wesentlichen das Nutzungsrecht an der Gemeinschaftskläranlage Sankt Augustin (Fachbereich Abwasser).

Hinsichtlich der weiteren Fachbereiche enthält der Posten diverse elektronische Datenverarbeitungssysteme (Software).

Für die **Abschreibungen** werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von 5 bis 33 Jahren nach der linearen Methode zugrunde gelegt.

II. Sachanlagen	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	271.420.896,71	269.511.684,18

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	98.558.118,23	99.912.707,15

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2022	99.912.707,15
Zugänge	301.766,86
Abgänge	-244,50
Abschreibungen	-1.656.111,28
Stand 31. Dezember 2022	98.558.118,23

Für die **Abschreibungen** werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von bis zu 22 Jahren nach der linearen Methode zugrunde gelegt.

2. Bauwerke (Abwasser)	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	14.731.491,35	15.004.183,36

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2022	15.004.183,36
Abschreibungen	-272.692,01
Stand 31. Dezember 2022	14.731.491,35

Unter dem Posten sind im Wesentlichen Pumpwerke, Maschinen sowie Regenrückhalteanlagen ausgewiesen.

Für die **Abschreibungen** werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von bis zu 80 Jahren nach der linearen Methode zugrunde gelegt.

3. Betriebseinrichtungen Abwasserkanal	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	1.452.297,15	1.619.330,54

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2022	1.619.330,54
Zugänge	31.518,42
Abschreibungen	-198.551,81
Stand 31. Dezember 2022	1.452.297,15

Bei den Betriebseinrichtungen handelt es sich um Elektro-, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik (kurz: EMSR) für verschiedene Pumpenwerke.

Für die **Abschreibungen** werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von bis zu 20 Jahren nach der linearen Methode zugrunde gelegt.

4. Abwasserkanalnetz	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	118.658.109,42	118.477.386,66

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2022	118.477.386,66
Zugänge	50.818,71
Abgänge	0,00
Umbuchungen	3.021.756,70
Abschreibungen	-2.891.852,65
Stand 31. Dezember 2022	118.658.109,42

Die **Zugänge** und **Umbuchungen** betreffen vor allem Hausanschlüsse.

Für die **Abschreibungen** werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von 50 bis 80 Jahre nach der linearen Methode zugrunde gelegt.

5. Wassergewinnungs- und bezugsanlagen	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	10.294,48	12.488,81

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2022	12.488,81
Abschreibungen	-2.194,33
Stand 31. Dezember 2022	10.294,48

6. Wasserverteilungsanlagen	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	11.273.202,74	10.201.749,23

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2022	10.201.749,23
Zugänge	1.093.682,87
Abgänge	-142.659,00
Umbuchungen	570.848,11
Abschreibungen	-450.418,47
Stand 31. Dezember 2022	11.273.202,74

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen Ortsverteilungsanlagen, die im Berichtsjahr fertiggestellt wurden, sowie Anschlussleitungen.

Die planmäßigen **Abschreibungen** werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern von 30 Jahren nach der linearen Methode vorgenommen.

7. Straßenbeleuchtungsnetz	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	3.160.281,37	3.171.319,88

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2022	3.171.319,88
Zugänge	206.930,46
Umbuchung	0,00
Abgänge	-3.266,43
Abschreibungen	-214.702,54
Stand 31. Dezember 2022	3.160.281,37

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen Kabel, Leuchten und Masten.

Die planmäßigen **Abschreibungen** werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 25 Jahren nach der linearen Methode vorgenommen.

8. technische Anlagen und Maschinen	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	5.621.954,24	5.710.719,56

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2022	5.710.719,56
Zugänge	137.121,79
Umbuchung	138.294,54
Abschreibungen	-364.190,65
Stand 31. Dezember 2022	5.621.945,24

Bei den **Zugängen** handelt es sich vor allem um diverse neue Anbindungen an das städtische LWL-Netz (TEUR 28), technische Betriebsvorrichtungen im Freizeitbad Oktopus (TEUR 62) und RHEIN SIEG FORUM (TEUR 13 TEUR) sowie die Umrüstung der Geothermieanlage (TEUR 34). Die Umbuchung (TEUR 138) betrifft in voller Höhe die Fertigstellung der Solaranlage des Fachbereichs Freizeitbad Oktopus.

Die planmäßigen **Abschreibungen** werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zwischen 10 und 50 Jahren festgelegt.

9. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	3.445.524,83	3.704.454,72

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2022	3.704.454,72
Zugänge	385.837,32
Umbuchungen	106.524,50
Abgänge	-273.407,54
Abschreibungen	-477.884,17
Stand 31. Dezember 2022	<u>3.445.524,83</u>

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen „Homeoffice“-EDV-Anlagen und Ersatzbeschaffung fürs Büro (TEUR 176), Medienetat für die Bibliothek (TEUR 89), Musikinstrumente (TEUR 8) sowie die Büroausstattung (TEUR 21) und die Netzwerktechnik des Freizeitbads Oktopus (TEUR 51).

Bei den **Abgängen** handelt es sich vor allem um die Verschrottung von veralteter EDV-, Kommunikations- und Veranstaltungstechnik, von Medien der Bibliothek und der Tourismusförderung.

Die planmäßigen **Abschreibungen** werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern nach der linearen Methode vorgenommen.

10. Sammlungs- und Kunstgegenstände	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	6.282.020,37	6.200.961,18

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2022	6.200.961,18
Zugänge	45.105,06
Abgänge	0,00
Umbuchungen	35.954,13
Stand 31. Dezember 2022	6.282.020,37

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen Erwerbe von Gemälden u. ä. im Berichtsjahr.

11. Anlagen im Bau	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	8.227.611,53	5.496.383,09

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2022	5.496.383,09
Zugänge	6.608.768,72
Umbuchungen	-3.877.540,28
Stand 31. Dezember 2022	8.227.611,53

Die Zugänge der Anlagen im Bau teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf die **Fachbereiche** auf:

	EUR
Fachbereich 100 Abwasser	5.396.486,61
Fachbereich 110 Wasser	1.046.518,74
Fachbereich 160 Stadtmuseum	5.553,73
Fachbereich 191 Stadtentwicklung & Wirtschaftsförderung	30.987,49
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus	87.444,61
Fachbereich 210 Rhein Sieg Forum	4.828,86
übrige Fachbereiche	36.948,68
	6.608.768,72

Die Zugänge der Anlagen im Bau im **Fachbereich Abwasser** setzen sich zum Abschlussstichtag wie folgt zusammen:

	EUR
Kanalerneuerung Breite Straße	1.752.569,26
Kanalstauraum Deichhaus	1.272.229,87
RRB Stallberg hydr. Erweiterung	832.837,15
Kanalsanierung Marienhofstraße	326.972,53
Erneuerung Schaltanlage	323.475,93
Kanalsanierung Gottfried-Kinkel-Straße	249.216,25
Erneuerung Schaltschränke	177.805,36
Kanalsanierung Augustastraße	107.699,03
Überrechnung Kanalnetz Hydraulik	79.093,81
verschiedene Maßnahmen mit Einzelbeträgen unter TEUR 50	274.587,42
	<u>5.396.486,61</u>

III. Finanzanlagen	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	16.286.991,29	14.823.491,27

1. Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	10.874.118,28	10.874.118,28

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzten sich zum Abschlussstichtag wie folgt zusammen:

	EUR
Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG	10.848.583,99
Stadtentwicklungsges. Siegburg mbH (SEG)	34,29
energy4u GmbH & Co. KG	25.500,00
	<u>10.874.118,28</u>

In 2017 wurden 51 % der Anteile an der "Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG" (SWS KG) zu Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 10.779 erworben. Die Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (SWS KG) mit Sitz in Siegburg wurde im Oktober 2016 von der Rhein-Sieg-Netz GmbH (RSN), Siegburg, gegründet.

Seit Eintritt der Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR 51 %, RSN 49 %) im März 2017 ist die SWS KG ein mehrheitlich kommunales Gemeinschaftsunternehmen, das dem Unternehmenszweck der Sicherstellung des Betriebes des Elektrizitäts- und des Gasversorgungsnetzes, der Unterhaltung und des Ausbaus der jeweiligen örtlichen Verteilungsanlagen sowie der Wahrnehmung dazugehöriger Aufgaben und Dienstleistungen im Sinne der Stärkung der örtlichen Energieversorgung dient. Vor diesem Hintergrund hat die Rhein-Sieg-Netz GmbH (RSN) in 2017 das Gas- und Stromnetz in Siegburg in die SWS KG eingebracht und die SWS KG hat die Netze gleichzeitig an die RSN zurückverpachtet. Die RSN betreibt das Gasnetz selbst und hat das Stromnetz an die innogy SE weiterverpachtet (sog. Doppelstockpachtmodell). Durch die Verpachtung der Netze an die RSN tritt die SWS KG im Netzgebiet der Stadt Siegburg als Netzeigentümer, nicht jedoch als Netzbetreiber auf. In 2019 ergab sich eine nachträgliche Korrektur der Anschaffungskosten i. H. v. TEUR 10.779. Im Berichtsjahr wurden Erträge aus Beteiligung i. H. v. TEUR 606 (Vorjahr: TEUR 640) vereinnahmt.

Ausgewiesen werden außerdem eine 94%ige Beteiligung an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG). Die AöR als Gesellschafterin der SEG hat im Berichtsjahr Kapitaleinlagen in Höhe von EUR 2,3 Mio. erbracht. Grundsätzlich erhöht die Kapitaleinlage als nachträgliche Anschaffungskosten den Beteiligungsbuchwert.

Aufgrund der Tatsache, dass der maßgebliche Ertragswert der SEG durch die Dauerverlustprognose negativ ist, obgleich sich der voraussichtliche, hypothetische Zerschlagungswert der SEG aufgrund fortschreitender Entschuldung und dem Aufbau von buchmäßigem Eigenkapital sukzessiv moderat erhöht, besteht bei einer Gesamtbetrachtung immer noch eine dauerhafte Wertminderung, die handelsrechtlich das Erfordernis einer außerplanmäßigen Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB auf einen Merkposten zum Abschlussstichtag begründet.

In 2017 wurden 51 % der Anteile an der „energy4u GmbH & Co. KG“ in Höhe von TEUR 25,5 erworben. Minderheitengesellschafter in Höhe von 49 % ist die Rheinische Energie AG (rhenag). Gegenstand des Unternehmens ist unter den Voraussetzungen der §§ 107, 107a, 108 GO NRW die Lieferung von Elektrizität an Letztverbraucher. Darüber hinaus kann die Gesellschaft auch andere Energiearten wie Gas oder Wärme an Letztverbraucher vertreiben. Die Betriebsführung der Gesellschaft wird gemäß Betriebsführungsvertrag durch die rhenag sichergestellt. Im Berichtsjahr wurden Erträge aus Beteiligungen i. H. v. EUR 300,00 (Vorjahr: EUR 300,00) vereinnahmt.

2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	4.800.583,36	3.319.583,34

Hierbei handelt es sich um Darlehen, die an die Stadtwerke GmbH & Co. KG (TEUR 4.801) vergeben wurden. Die Laufzeiten enden zum 30. Juni 2050. Im Berichtsjahr erfolgten planmäßige Tilgungen.

Im Berichtsjahr erfolgte eine weitere Auszahlung von TEUR 1.481 an die Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG.

<b>3. Beteiligungen</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	314.019,63	331.519,63

In 2015 wurden 50 % der Anteile an der „Stadtmarketing Siegburg GmbH“ zu Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 11,2 erworben sowie 5 % der Anteile an der „energienatur Gesellschaft für erneuerbare Energie mbH“ zu Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 5,3.

Im Vorjahr wurde eine stille Beteiligung in Höhe von TEUR 350 an der „Friendly Cityhotel Oktopus GmbH“ erworben; in 2022 wurde ein Verlust von TEUR 17,5 übernommen. Dies entspricht dem vertraglich festgelegten Maximalverlust p. a.

<b>4. Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	297.270,02	297.270,02

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ist eine Beteiligung an dem KVR-Fonds der Rheinischen Versorgungskassen (RVK), Köln, zur Bildung der Versorgungsrücklage in Höhe der bisherigen Anschaffungskosten von TEUR 150 aktiviert.

Darüber hinaus ergaben sich in 2018 Zuführungen aus Abfindungsguthaben aus einem Dienstherrenwechsel von der Kreisstadt Siegburg zur SBS AöR gemäß dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz (DRModG NRW) i. H. v. TEUR 147,3.

<b>5. Genossenschaftsanteile</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	1.000,00	1.000,00

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR hält einen Geschäftsanteil in Höhe von TEUR 1 an der „BürgerEnergie Rhein-Sieg eG“. Bewertung und Ansatz erfolgten im Berichtsjahr unverändert zu Anschaffungskosten.

<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	6.329.110,35	6.809.472,05

<b>I. Vorräte</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	178.917,23	952.891,52

1. zum Verkauf bestimmte Grundstücke	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	0,00	800.316,82

Das im Vorjahr im Fachbereich Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung ausgewiesene zu veräußernde Grundstück „Ringstraße 60“ (TEUR 346) sowie der Grund und Boden in der „Burggasse 3“ (TEUR 158) sind im Berichtsjahr veräußert worden.

Außerdem wurde auch die vormals als Parkplatz genutzte Fläche des zu veräußernden Grundstücks „Burggasse 3“ des Fachbereichs Parkraumbewirtschaftung im Berichtsjahr verkauft.

2. Waren	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	178.917,23	152.574,70

Dieser Bilanzposten umfasst TEUR 100 den Bestand an Waren (Kataloge, Bücher, etc.) des Museumshops im Fachbereich Stadtmuseum.

Weitere Warenbestände gibt es in den Fachbereichen Engelbert-Humperdinck-Musikschule, Stadtbibliothek, Tourismusförderung, Freizeitbad Oktopus sowie RHEIN SIEG FORUM.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	6.108.916,73	4.730.891,38

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	546.374,78	1.100.326,00

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Kanalbenutzungsgebühren (FB Abwasser)	59.357,69	866.361,54
Wasserentgelte (FB Wasser)	467.298,00	182.388,10
Pachtforderungen (FB Freizeitbad Oktopus)	26.151,34	94.770,23
Forderung aus Wasserhausanschlüssen (FB Wasser)	35.489,87	28.657,26
Forderungen gegen diverse Veranstalter (FB RHEIN SIEG FORUM)	52.969,86	18.719,96
übrige Leistungsforderungen (andere Fachbereiche)	56.308,02	38.328,91
	697.574,78	1.229.226,00
Pauschalwertberichtigung	-151.200,00	-128.900,00
	546.374,78	1.100.326,26

Die Forderungen aus Kanalbenutzungsgebühren und aus Wasserentgelten resultieren aus den fälligen Abschlagszahlungen bis zum 31. Dezember 2022 sowie aus Jahresabrechnungen.

2. Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	4.401.192,76	2.838.962,13
	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen gemäß § 107b BeamtVG	4.158.838,36	2.269.980,00
Forderungen Instandhaltungsrücklage Griesgasse 11 (FB Stadtbibliothek)	48.808,54	45.030,80
Weitergabe Vorplatz RHEIN SIEG FORUM	0,00	217.359,26
Erstattungen für Baumaßnahmen FB Abwasser	18.291,15	136.628,26
Erstattungen für Baumaßnahmen FB Straßenbeleuchtung	88.155,15	89.061,66
Kapitalkosten (FB Straßenbeleuchtung)	-18.213,15	23.729,33
Forderungen aus Gewerbesteuer	-1.699,07	901,78
Übrige Forderungen (andere FB)	107.011,78	56.271,04
	4.401.192,76	2.838.962,13

Unter den Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg sind im Wesentlichen die Forderungen gemäß § 107b BeamtVG für die von der Kreisstadt Siegburg in die AöR versetzten Beamten aktiviert. Der Bewertung der Forderung nach § 107b BeamtVG liegt ein Gutachten der Dr. Heubeck AG, Köln, zugrunde.

3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	204.294,12	163.091,16

Ausgewiesen werden insbesondere Beteiligungserträge 2022 gegen die Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (SWS KG) i. H. v. TEUR 154 (Vorjahr: TEUR 161) sowie die energy4u GmbH & Co. KG mit TEUR 0,3 (Vorjahr: TEUR 0,3).

4. sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	957.055,07	628.512,09

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Umsatzsteuerforderung	443.226,74	308.470,72
Debitorische Kreditoren	424.268,03	1.027,50
Erstattungsanspruch aus Wasserbezug WTV (FB Wasser)	0,00	151.536,91
Erstattung Abwassergebühren und Wasserentgelte Oktopus	39.329,47	37.250,12
Instandhaltungsrücklage Gebäude (FB Stadtbibliothek)	38.821,55	40.170,38
Körperschaftsteuerrückforderung (FB Straßenbeleuchtung)	1.655,00	4.014,02
Übrige Forderungen	9.754,28	86.042,44
	957.055,07	628.512,09

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	41.276,39	896.821,34

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
KSK Köln 1028078	840,85	950,30
KSK Köln 1018347 (Hauptkonto im Rahmen des Cashpoolings)	0,00	853.929,91
KSK 1065523 (FB Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung)	214,21	336,90
KSK 1059513, 1059539 (FB RHEIN SIEG FORUM)	343,96	923,46
KSK 1018583 (FB Energie)	0,00	0,00
CoBa, KSK, DKB (FB Freizeitbad Oktopus)	8.737,08	15.196,37
KSK 1201490 (Spenden FB Musikschule)	1.253,41	2.588,66
Kasse (Bargeld)	19.811,56	7.307,11
Wechselgeldbestand	7.059,74	3.390,74
Sparbücher/Festgeld etc.	3.014,82	3.014,80
VR-Bank (FB Tourismusförderung)	0,06	-27,75
KSK 1208560 (Netze/Telekommunikation)	0,00	8.708,84
KSK 1225619 Abwassergebühren	0,00	502,00
KSK (FB Stadtmuseum)	0,70	0,00
	41.276,39	896.821,34

Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt grundsätzlich über eigene Bankkonten (Kontokorrentkonten) der einzelnen Fachbereiche. Im Rahmen eines zentralen Cash-Managements werden bankkalendertäglich die o. g. Bankkonten automatisch „gecleart“, d. h. dass die jeweiligen Salden der Bankkonten kalendertäglich dem Hauptkonto des Cashpoolings je nach Saldo gutgeschrieben oder belastet werden.

Die Guthaben bei Kreditinstituten stimmen mit den Sachkonten, den Kontoauszügen und den Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum Abschlussstichtag überein.

<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	267.337,51	228.867,81

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Auszahlungen für Versicherungen des Jahres 2022 (insbesondere Gebäude- und Maschinenversicherung) sowie diverse Vorauszahlungen betreffend den Leistungszeitraum 2022.

## PASSIVA

<b>A. EIGENKAPITAL</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	38.023.586,98	37.932.170,20
<hr/>		
<b>I. Stammkapital</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	11.000.000	11.000.000,00
<hr/>		
<b>II. Kapitalrücklage</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	27.346.868,66	27.346.868,66
<hr/>		
<b>1. allgemeine Rücklage</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	16.145.287,23	16.145.287,23
<hr/>		
<b>2. zweckgebundene Rücklage</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	11.201.581,43	11.201.581,43
<hr/>		
<p>Ausgewiesen werden die in den Jahren 1957 bis 1988 vom Land Nordrhein-Westfalen an die Kreisstadt Siegburg gewährten Kapitalzuschüsse für den Neubau von Entwässerungsanlagen.</p>		
<b>III. Verlust-/Gewinnvortrag</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	-414.698,46	-797.967,43
<hr/>		
<p>In 2022 wurde gemäß § 14 Abs. 2 KUV NRW der Jahresüberschuss 2021 i. H. v. TEUR 383 auf neue Rechnung vorgetragen.</p>		
<b>IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	91.416,78	383.268,97
<hr/>		

B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	10.196.622,71	10.875.311,56

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2022	10.875.311,56
Zugänge	307.111,96
Auflösung	-985.800,81
Stand 31. Dezember 2022	10.196.622,71

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Sonderposten für Zuschüsse wird auf die entsprechende Darstellung im Anhang unter Anlage 3/13 verwiesen.

Im Berichtsjahr erfolgte bei Zugängen von TEUR 109 die Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse im Fachbereich Abwasser mit TEUR 834, was einem Anteil von 3,06 % der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter entspricht.

Bei den passivierten Ertrags- und Baukostenzuschüssen im Fachbereich Wasser waren Zugänge von TEUR 94 zu verzeichnen. Hier erfolgte die Auflösung empfangenen Ertrags- und Baukostenzuschüssen mit einem Auflösungssatz von 5 %. Für 2003 empfangenen Ertrags- und Baukostenzuschüssen erfolgte die Auflösung in Übereinstimmung der Abschreibung der Zugänge ab 2003 des Rohrleitungsnetzes, einschließlich der Hausanschlüsse. Insgesamt wurden Erträge in Höhe von TEUR 90 im Berichtsjahr aufgelöst.

Im Berichtsjahr lagen im Fachbereich Stadtmuseum Zugänge von TEUR 72 aus Zuschüssen des Landschaftsverband Rheinland vor. Es ergaben sich Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von TEUR 17.

C. RÜCKSTELLUNGEN	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	11.735.490,25	10.925.726,31

<b>1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	7.770.684,00	6.824.980,00

	Stand 1.1.2022 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Pensionsrückstellungen	6.824.980,00	53.413,34	0,00	999.117,34	7.770.684,00

Ausgewiesen werden Pensionsverpflichtungen für die von der Kreisstadt Siegburg in die AöR versetzten Beamten. Der Bewertung der Rückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Dr. Heubeck AG, Köln, zugrunde. Es wurden unverändert die Richttafeln 2018 von Klaus Heubeck sowie ein Rechnungszinssatz von 1,78 % (Vorjahr: 1,87 %) zum Abschlussstichtag zugrunde gelegt; die Bewertung erfolgt nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB. Es besteht ein ausschüttungsgesperrter Betrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zum 31. Dezember 2022 in Höhe von EUR 507.410,00 (Vorjahr: EUR 709.690,00).

<b>2. Steuerrückstellungen</b>	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	1.370,04	742,48

	Stand 1.1.2022 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
BgA Netze/Telekommunikation - 2019 und 2020	742,48	741,22	1,26	-	-
BgA Netze/Telekommunikation - 2022	-	-	-	1.370,04	1.370,04
	<u>742,48</u>	<u>741,22</u>	<u>1,26</u>	<u>1.370,04</u>	<u>1.370,04</u>

Ausgewiesen werden die erwarteten Nachzahlungen für Ertragsteuern. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gewerbesteuerrückstellung nicht in diesem Posten ausgewiesen wird. Da es sich bei dem Gläubiger um die Kreisstadt Siegburg als Träger der Anstalt handelt, wird diese als Forderung bzw. Verbindlichkeit gegenüber der Kreisstadt Siegburg ausgewiesen.

<b>3. sonstige Rückstellungen</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	3.963.436,21	4.100.003,83

	Stand 1.1.2022 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Beihilferückstellungen	1.935.626,00	44.796,00	0,00	211.683,00	2.102.513,00
ausstehende Rechnungen	889.200,23	193.961,36	196.620,22	205.347,68	703.966,33
Gebührenüberdeckung Abwasser	497.000,00	0,00	0,00	88.000,00	585.000,00
Abwasserabgabe	190.858,25	114.943,83	75.914,42	130.000,00	130.000,00
Jahresabschlussprüfung sowie weitere Aufwendungen	147.349,64	115.938,07	0,00	81.627,00	113.038,57
Urlaub	114.592,67	114.592,67	0,00	85.141,22	85.141,22
Altersteilzeit	176.812,63	89.394,30	0,00	32.819,97	120.238,30
Überstunden	123.591,41	123.591,41	0,00	98.192,79	98.192,79
Archivierungskosten	15.000,00	1.510,00	0,00	1.510,00	15.000,00
Erstattungsverpflichtung gemäß § 107b BeamtVG	9.973,00	0,00	0,00	373,00	10.346,00
	<u>4.100.003,83</u>	<u>798.727,64</u>	<u>272.534,64</u>	<u>934.694,66</u>	<u>3.963.436,21</u>

Der Bewertung der Beihilferückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Dr. Heubeck AG, Köln, zugrunde. Es wurden unverändert die Richttafeln 2018 von Klaus Heubeck sowie ein Rechnungszinssatz von 1,44 % (Vorjahr: 1,35 %) zum Abschlussstichtag zugrunde gelegt; die Bewertung erfolgt nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB.

Die **Rückstellung für ausstehende Rechnungen** resultiert vor allem aus vor Jahren für die AöR erbrachten Bauleistungen für die „Bergstraße“ (TEUR 200). Im Fachbereich Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung verbleibt weiterhin infolge des Wasserschadens in der Cafeteria im Seniorenzentrum Heinrichstraße eine Rückstellung für die Schadensbeseitigung von TEUR 245 sowie für Rechtskosten in diesem Zusammenhang von TEUR 113.

Die **Rückstellungen für Abwasserabgaben** betreffen im Wesentlichen Abwasserabgaben für das Einleiten von Schmutzwasser der Gemeinschaftskläranlage Sankt Augustin an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW.

Die **Rückstellung für Jahresabschlussprüfung sowie weitere Aufwendungen** enthält die voraussichtlichen Aufwendungen für die gesetzliche Jahresabschlussprüfung, die Erstellung der Steuererklärungen für die Betriebe gewerblicher Art sowie für die Bekanntmachung des Jahresabschlusses.

<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	239.548.874,01	237.448.932,38

Hinsichtlich der erwarteten Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten und der bestehenden Sicherheiten verweisen wir ergänzend auf den Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022 (Anlage I).

<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	156.350.616,98	166.011.950,44

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Darlehen	128.445.629,13	136.355.086,31
Verbindlichkeiten aus Forfaitierung Freizeitbad Oktopus	18.944.124,78	19.521.188,49
Zinsabgrenzungen (einschließlich Swaps) / fällige, noch nicht eingezogene Tilgungen	472.941,33	679.189,65
KSK Köln 1018347 (Hauptkonto im Rahmen des Cashpoolings)	3.975.665,90	0,00
Übrige Kontokorrentverbindlichkeiten	4.512.255,84	9.456.485,99
	<u>156.350.616,98</u>	<u>166.011.950,44</u>

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge der Kreditinstitute zum Abschlussstichtag nachgewiesen. Zinsen und Gebühren sind periodengerecht abgegrenzt.

Zur Zusammensetzung der Darlehen wird auf die Anlage VII zu diesem Bericht verwiesen.

<b>2. erhaltene Anzahlungen</b>	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	46.479,13	13.627,88

Ausgewiesen werden insbesondere erhaltene Anzahlungen für Veranstaltungen der Fachbereiche Stadtmuseum und RHEIN SIEG FORUM im Folgejahr.

<b>3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	2.594.712,64	2.624.346,70

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch die Sachkonten und die im Saldo übereinstimmenden Personenkontensaldenlisten der einzelnen Fachbereiche zum Abschlussstichtag nachgewiesen.

Ausgewiesen werden insbesondere Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten aus den Fachbereichen RHEIN SIEG FORUM (TEUR 177), Wasser (TEUR 431), Straßenbeleuchtung (TEUR 173), Abwasser (TEUR 1.138), Zentrale Dienste (TEUR 28), Freizeitbad Oktopus (TEUR 189), sowie Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung (TEUR 92).

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen ausgeglichen.

<b>3. Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	80.219.195,10	68.542.483,07

	<b>31.12.2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Darlehen einschl. Abgrenzung (FB Abwasser)	29.339.483,54	29.847.608,10
Darlehen einschl. Abgrenzung (FB RHEIN SIEG FORUM)	14.885.638,01	14.735.675,50
Darlehen einschl. Abgrenzung (FB Beteiligung Stadtw. Siegburg)	12.133.428,76	11.160.197,89
Darlehen (FB Zentrale Dienste)	3.675.640,88	3.833.333,30
Darlehen einschl. Abgrenzung (FB Freizeitpark Oktopus)	6.315.046,04	3.749.264,85
Darlehen einschl. Abgrenzung (FB Wasser)	4.208.763,46	2.024.249,19
Darlehen einschl. Abgrenzung (FB Stadtentw./Wirtschaftsförd.)	1.569.132,08	1.569.132,08
Verbindlichkeit aus der Konzessionsabgabe (FB Wasser)	420.357,24	426.982,66
Darlehen (FB Straßenbeleuchtung)	1.905.655,21	443.875,00
Darlehen (FB Stadtbibliothek)	784.094,65	309.875,00
Darlehen einschl. Abgrenzung (FB Energie)	267.829,91	277.227,47
Darlehen einschl. Abgrenzung (FB Netze/Telekommunikation)	640.109,81	132.728,41
Übrige Verrechnungen (übrige FB)	4.074.015,51	32.333,62
	<b>80.219.195,10</b>	<b>68.542.483,07</b>

Zur Entstehung der Darlehen der Fachbereiche Abwasser und Wasser gegenüber der Kreisstadt Siegburg erweisen wir auf weitere Ausführungen unter den wirtschaftlichen Verhältnissen (vgl. Anlage IV zu diesem Bericht).

Aufgrund der günstigen Refinanzierung und in Übereinstimmung mit dem Krediterlass NRW wurden der Anstalt im Berichtsjahr von der Kreisstadt Siegburg neue Darlehen in Höhe von EUR 15,2 Mio. gewährt.

	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
FB Freizeitbad Oktopus	2.800	500
FB Wasser	2.289	280
FB Stadtentwicklung	2.000	134
FB Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG	1.650	470
FB Stadtmuseum	1.650	0
FB Straßenbeleuchtung	1.500	0
FB Abwasser	1.107	5.256
FB Blockheizkraftwerk	700	0
FB Netze/Telekommunikation	510	134
FB Bibliothek	500	0
FB Musikschule	270	0
FB Tourismusförderung	240	0
FB Energie	0	282
FB RHEIN SIEG FORUM	0	2.000
	<b>15.216</b>	<b>9.056</b>

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen sowie der Zinsabgrenzung ist in der Anlage VIII dieses Berichts dargestellt.

<b>5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	3.182,92	1.212,62

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG).

<b>6. sonstige Verbindlichkeiten</b>	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	334.687,24	255.311,67
- davon aus Steuern:	109.762,01	96.624,21

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeit aus Lohn- und Kirchensteuer	97.599,53	109.762,01
Transitorische Verbindlichkeit	47.180,58	14.581,09
überzahlte Abwassergebühren gemäß Jahresabrechnung (FB Abwasser)	87.800,84	76.289,23
Kautionsverbindlichkeiten (insbesondere FB Wasser)	26.032,82	27.641,80
Übrige Verbindlichkeiten (andere FB)	76.073,47	27.037,54
	<u>334.687,24</u>	<u>255.311,67</u>

<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	165.128,07	178.053,70

## POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse	2022 EUR	Vorjahr EUR
	29.881.527,18	29.016.898,48

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	2022 EUR	Vorjahr EUR
<b>Fachbereich 100 Abwasser</b>		
Gebühreneinnahmen		
- Kanalbenutzungsentgelte	14.929.889,49	16.434.800,04
- Erträge aus der Auflösung von EZ/SoPo	833.783,79	875.025,60
- Durchleitungsentgelte	94.274,16	96.369,64
- Benutzungsgebühren Lohmar	11.519,04	14.467,14
- Entsorgungsgebühren Grundentwässerungsanlagen	1.353,65	624,16
- Grundstückserträge	18.064,46	18.037,76
- Sonstiges	22.996,05	16.701,92
	15.911.880,64	17.456.026,26
<b>Fachbereich 110 Wasser</b>		
Erlöse aus Wasserverkauf	3.778.375,66	3.719.263,27
Erträge aus der Auflösung von EZ/SoPo	89.648,74	97.267,00
Grundgebühr Zähler	796.785,50	788.316,51
Nebengeschäfte	7.009,52	38.342,28
Sonstiges	0,00	50,41
	4.671.819,42	4.643.239,47
<b>Fachbereich 120 Energie</b>		
Erlöse aus Wärme-/Kältelieferung Geothermieanlagen	65.470,44	67.793,44
Sonstiges	6.040,32	6.040,32
	71.510,76	73.833,76
<b>Fachbereich 131 Netze/Telekommunikation</b>		
Erlöse aus FTTC-Netz	87.177,33	81.456,20
Periodenfremde Erlöse	0,00	8.675,04
Sonstige Erlöse	7.402,25	3.488,06
	94.579,58	93.619,30
<b>Übertrag</b>	<b>20.749.790,40</b>	<b>22.266.718,79</b>

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	20.749.790,40	22.266.718,79
<b>Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung</b>		
Erlöse aus Verpachtung des Straßenbeleuchtungsnetzes	307.799,11	330.721,67
Sonstige Erlöse aus Straßenbeleuchtung (u. a. Betriebsführung)	386.895,58	354.693,89
	694.694,69	685.415,56
<b>Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule</b>		
Musikschulunterricht	348.787,86	300.882,70
Erlöse aus Sonderkursen	31.994,09	32.421,13
Vermietungs-/Grundstückserträge	7.308,00	7.308,00
Erlöse aus Kooperationsvereinbarungen	2.475,00	1.900,00
Erlöse aus Sponsoring und Bewirtung	12.605,04	16.359,79
Sonstige Erlöse	7.105,96	11.213,32
	410.275,95	370.084,94
<b>Fachbereich 150 Stadtbibliothek</b>		
Erlöse für die Ausstellung von Bibliotheksausweisen	70.016,25	48.312,21
Erlöse Veranstaltungen	2.565,00	1.290,00
Sonstige Erlöse	2.034,18	1.403,38
	74.615,43	51.005,59
<b>Fachbereich 160 Stadtmuseum</b>		
Andere Nebenerlöse	28.701,29	16.233,33
Vermietungs-/Grundstückserträge	21.669,09	13.049,31
Verkaufserlöse (inklusive Ausstellungskataloge)	7.225,66	8.649,04
Erlöse Eintrittskarten (inklusive Jahreskarten)	8.726,00	3.908,02
Bewirtungserlös	6.515,51	724,80
Sonstige Erlöse	7.324,67	2.633,23
	80.162,22	45.197,73
<b>Fachbereich 171 Tourismusförderung</b>		
Erlöse Warenverkauf	7.075,20	6.197,33
Erlöse Stadtführungen	869,81	1.117,00
Erlöse Eintrittskarten	182,58	124,95
Sonstige Erlöse	25,35	10.663,86
	8.152,94	18.103,14
Übertrag	22.017.691,63	23.436.525,75

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	22.017.691,63	23.436.525,75
<b>Fachbereich 172 Märkte und Messen</b>		
Erlöse Standmieten, Märkte, Messen	18.120,00	0,00
Sonstige Erlöse	3.390,00	59,50
	21.510,00	59,50
<b>Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte</b>		
Sonstige Eintrittserlöse	47.818,46	21.445,57
Eintrittserlöse "Kleinkunst" (inklusive Abonnement)	6.971,32	7.612,07
Sonstige Erlöse	8.930,43	4.441,62
	63.720,21	33.499,26
<b>Fachbereich 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung</b>		
Erlöse aus Vermietung & Verpachtung	2.735.880,09	2.644.949,54
Erträge aus Grund und Boden Verkäufen	504.523,02	0,00
sonstige Erträge	30.001,00	1,00
	3.270.404,11	2.644.950,54
<b>Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung</b>		
Erlöse aus Parkraumbewirtschaftung	344.870,27	38.121,60
<b>Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus</b>		
Erlöse Schulschwimmen	1.454.366,40	1.426.829,80
Pachterlöse, Betriebskosten	719.694,72	727.948,40
Eintrittserlöse Hallenbad, Freibad, Rutschenbetrieb	441.641,65	213.345,05
Fitness- und Saunabetrieb, Zusatzangebote, Rehakurse	165.616,65	66.152,95
Erlöse Parkraumbewirtschaftung	12.299,05	5.530,80
Handelsware Oktopus	1.358,13	42,00
periodenfremde Erträge	10.294,78	3,05
Sonstige Erlöse	21.410,53	15.438,47
	2.826.681,91	2.455.290,52
Übertrag	28.544.878,13	28.608.447,17

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	28.544.878,13	28.608.447,17
<b>Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk</b>		
Erlöse aus Stromeinspeisung	14.000,00	14.000,00
<b>Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM</b>		
Erlöse Imbiss, Getränke, Catering	449.780,92	188.819,11
Erlöse Miet- und Dienstleistungen	855.062,76	192.470,57
Tagungspauschale	0,00	0,00
Erlöse aus Veranstaltungen	0,00	0,00
Vermietung Inventar	0,00	0,00
Techniker	0,00	0,00
Sonstige Erlöse	15.209,37	10.621,78
	1.320.053,05	391.911,46
<b>Fachbereich 980 und 990</b>		
Sonstiges	2.596,00	2.539,85
	29.881.527,18	29.016.898,48

2. andere aktivierte Eigenleistungen	2022 EUR	Vorjahr EUR
	0,00	143.915,76

Der Posten betraf im Vorjahr im Wesentlichen interne Personalkosten für Baumaßnahmen in den Fachbereichen Rhein Sieg Forum (TEUR 79), Zentrale Dienste (TEUR 43), Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung (TEUR 15) sowie Freizeitbad Oktopus (TEUR 3).

3. sonstige betriebliche Erträge	2022 EUR	Vorjahr EUR
	5.924.671,65	5.460.267,40

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	2022 EUR	Vorjahr EUR
<b>Fachbereich 100 Abwasser</b>		
Abwassergebührenhilfe	699.862,65	669.292,40
Erstattung Abwasserabgaben Vorjahre w/Kläranlage St. Augustin	165.639,29	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	88.189,09	141.334,54
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	0,00	26.100,00
Übrige betriebliche Erträge	4.857,41	33.268,18
	958.548,44	869.995,12
<b>Fachbereich 110 Wasser</b>		
Erträge Auflösung von Rückstellungen	16.116,06	1.005.603,68
Sonstige Erträge	4.260,65	-158.545,22
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	0,00	13.000,00
	20.376,71	860.058,46
<b>Fachbereich 120 Energie</b>		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	11.154,63	0,00
<b>Fachbereich 131 Netze/Telekommunikation</b>		
Sonstige Erträge	3.489,32	0,00
<b>Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung</b>		
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse	18.715,53	19.644,83
Sonstige Erträge	3.227,15	4.762,09
	21.942,68	24.406,92
<b>Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck Musikschule</b>		
Erträge aus dem Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	29.855,26	16.254,16
Erträge aus Landeszuweisungen	0,00	0,00
Sonstige Zuschüsse	22.967,45	90.237,10
Sonstige Erträge	930.767,22	633.398,26
	983.589,93	739.889,52
Übertrag	1.999.101,71	2.494.350,02

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	1.999.101,71	2.494.350,02
<b>Fachbereich 150 Stadtbibliothek</b>		
Erträge aus dem Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	1.178.985,08	753.212,66
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse	25.825,63	27.136,86
Erträge aus Landeszuweisungen/Spenden	9.151,68	10.000,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	19.263,40	2.826,95
Sonstige Erträge	321,18	1.541,43
	1.233.546,97	794.717,90
<b>Fachbereich 160 Stadtmuseum</b>		
Sonstige Zuschüsse	8.520,13	14.650,00
Ertrag aus Schenkung Sammlungsgegenstände	8.115,00	11.472,87
Spenden	600,00	400,00
Sonstige Erträge	776.732,99	586.215,66
	793.968,12	630.822,78
<b>Fachbereich 171 Tourismusförderung</b>		
Erträge aus dem Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	0,00	0,00
Sonstige Erträge	25.038,54	5.384,00
	25.038,54	5.384,00
<b>Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte</b>		
Erträge aus dem Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	0,00	13.537,20
Sonstige Erträge	88.435,82	99.220,64
	103.435,82	122.900,70
<b>Fachbereich 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung</b>		
Erträge aus dem Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	1.647.837,02	1.146.321,41
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.680,54	8.038,82
Erträge aus Versicherungsentschädigung	19.581,28	1.828,30
sonstige Erträge	0,00	0,00
	1.671.098,84	1.156.188,53
<b>Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus</b>		
Versicherungsentschädigung	0,00	54.532,94
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	6.295,15	3.026,27
Erträge aus Landeszuweisungen/Spenden	0,00	29.389,30
Sonstige Erträge	29.149,06	0,00
	35.444,21	86.948,51
<b>Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk</b>		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	54,13	0,00
Übertrag	5.861.688,34	5.291.312,44

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	5.861.688,34	5.291.312,44
<b>Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM</b>		
Sachbezüge	9.548,40	9.548,40
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	20.772,22	4.326,28
Verkaufserlöse	0,00	0,00
Erträge aus Landeszuweisungen/Spenden	0,00	97.481,62
Versicherungsentschädigung, Schadenersatz	12.028,20	0,00
Sonstige Erträge	0,00	66,00
	42.348,82	111.422,30
<b>Fachbereich 980 Technisches Gebäudemanagement</b>		
Sachbezüge	11.130,84	11.130,84
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.720,00	0,00
Sonstige Erträge	0,00	104,96
	13.850,84	11.235,80
<b>Fachbereich 990 Vorstand und Verwaltung</b>		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	831,81	41.409,68
Sachbezüge	4.863,34	4.565,64
Periodenfremde Erträge	0,00	310,34
Sonstige Erträge	1.088,50	11,20
	6.783,65	46.296,86
	5.924.671,65	5.460.267,40

4. Materialaufwand	2022 EUR	Vorjahr EUR
	9.433.267,89	8.153.856,82

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2022 EUR	Vorjahr EUR
	4.072.212,99	2.918.959,57

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	2022 EUR	Vorjahr EUR
<b>Fachbereich 100 Abwasser</b>		
Strom	201.424,17	155.020,11
Sonstiger Aufwand (z. B. Telefonkosten, Gas, Versicherungen)	43.352,89	43.133,20
	<u>244.777,06</u>	<u>198.153,31</u>
<b>Fachbereich 110 Wasser</b>		
Wasserbezug des Wahnbachtalsperrenverband	1.538.611,67	1.483.011,27
Sonstiger Aufwand	3.092,85	33.332,95
	<u>1.541.704,52</u>	<u>1.516.344,22</u>
<b>Fachbereich 120 Energie</b>		
Strom	35.659,57	27.776,49
Sonstiger Aufwand	0,00	1.318,31
	<u>35.659,57</u>	<u>29.094,80</u>
<b>Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung</b>		
Sonstiger Aufwand/erhaltene Skonti	-608,08	-474,46
<b>Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck Musikschule</b>		
Energiekosten	6.357,50	7.168,51
Preisgelder für Veranstaltungen	3.676,47	41.780,25
Sonstiger Aufwand	9.026,02	2.012,90
	<u>19.059,99</u>	<u>50.961,66</u>
<b>Fachbereich 150 Stadtbibliothek</b>		
Energiekosten	30.900,28	0,00
Zeitschriften	7.463,47	7.059,26
Wareneingang	0,00	0,00
Festwertaufwand	6.606,85	5.936,00
Bestandveränderung Waren	2.149,34	1.460,30
Sonstiger Aufwand	17.079,95	-47,41
	<u>64.199,89</u>	<u>14.408,15</u>
Übertrag	<u>1.904.792,95</u>	<u>1.808.487,68</u>

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	1.904.792,95	1.808.487,68
<b>Fachbereich 160 Stadtmuseum</b>		
Energiekosten	39.331,49	35.601,15
Bestandveränderung Waren	8.880,01	6.099,12
Wareneingang	-4.807,90	659,02
Materialaufwand für Veranstaltungen	1.528,79	2.899,81
Sonstiger Aufwand/erhaltene Skonti	2.045,52	767,53
	46.977,91	46.026,63
<b>Fachbereich 171 Tourismusförderung</b>		
Wareneinsatz	5.770,42	4.460,30
<b>Fachbereich 172 Märkte und Messen</b>		
Materialaufwand für Veranstaltungen	8.642,89	150,21
<b>Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte</b>		
Materialaufwand für Veranstaltungen	2.231,42	1.859,62
<b>Fachbereich 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung</b>		
Versicherung	49.694,12	49.846,54
Abwasser	4.162,95	5.219,64
Strom	8.176,46	4.756,34
Gas	5.104,77	3.936,00
Materialaufwand für Grund u. Boden Verkauf	504.523,02	0,00
Sonstiger Aufwand	1.673,49	12.362,99
	573.334,81	76.121,51
Übertrag	2.541.750,40	1.937.105,95

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	2.541.750,40	1.937.105,95
<b>Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung</b>		
Materialaufwand für Grund u. Boden Verkauf	295.793,80	0,00
<b>Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus</b>		
Erbbaupachtzins	288.407,40	288.407,40
Strom	319.585,82	230.192,27
Wasser, Abwasser	205.524,89	152.955,41
Gas	141.309,84	112.264,24
Wasseraufbereitungsmittel	47.954,37	24.382,72
Sonstiger Aufwand	22.427,46	21.417,19
	1.025.209,78	829.619,23
<b>Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM</b>		
Materialaufwand für Veranstaltung	2.677,54	2.136,15
Strom	106.449,20	96.150,28
Gas	23.702,25	24.246,83
Sonstiger Aufwand	76.630,02	29.742,78
	209.459,01	152.276,04
<b>Fachbereich 980 und 990</b>		
Sonstiger Aufwand/erhaltene Skonti	0,00	-41,65
	4.072.212,99	2.918.959,57

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2022 EUR	Vorjahr EUR
	5.361.054,90	5.234.897,25

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	2022 EUR	Vorjahr EUR
<b>Fachbereich 100 Abwasser</b>		
Betriebskostenanteil Gemeinschaftskläranlage	1.571.491,15	1.698.995,23
Unterhaltung Schächte/technische Anlagen	109.566,72	117.628,09
Abwasserabgaben an Kläranlage St. Augustin	110.000,00	110.000,00
Unterhaltung Abwasserbeseitigungsanlage	118.006,21	63.499,71
Unterhaltung Sinkkästen	90.967,40	72.054,67
Kostenerstattung Stadt Lohmar	54.236,33	55.963,76
Kanaluntersuchung	46.408,03	108.553,00
Reparatur/Instandhaltung Pumpwerke	6.217,56	9.169,83
Rufbereitschaft Kanal	17.742,90	9.746,10
Sonstige Aufwendungen	12.484,13	36.110,68
	<u>2.137.120,43</u>	<u>2.281.721,07</u>
<b>Fachbereich 110 Wasser</b>		
Betriebsführungsentgelt (Rhein-Sieg-Netz GmbH/rhenag)	481.320,00	466.785,00
Unterhaltung Ortsnetze	234.497,91	303.044,50
Sonstige Aufwendungen	7.797,85	97.810,83
	<u>723.615,76</u>	<u>867.640,33</u>
<b>Fachbereich 120 Energie</b>		
Versicherung Sachanlagen	5.392,34	5.351,14
Reparatur und Instandhaltung von techn.	9.893,75	12.869,84
Sonstige Aufwendungen	2.273,83	33.691,99
	<u>17.559,92</u>	<u>51.912,97</u>
<b>Übertrag</b>	<u>2.878.296,11</u>	<u>3.201.274,37</u>

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Übetrag	2.878.296,11	3.201.274,37
<b>Fachbereich 131 Netze/Telekommunikation</b>		
Sonstige Aufwendungen	11.159,28	3.568,06
<b>Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung</b>		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	98.778,00	82.048,85
Betriebsführungsentgelt (Spie SAG GmbH)	79.887,41	75.600,68
Fremdleistungen an Dritte	62.516,00	61.290,00
Sonstige Aufwendungen	209,56	249,48
	241.390,97	219.189,01
<b>Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule</b>		
Mieten städt. Gebäude	168.449,92	167.210,46
Honorare für freie Mitarbeiter	90.180,30	145.196,38
Reparatur, Wartung, Instandhaltung	6.946,66	4.460,48
Beiträge, Gebühren, Lizenzen	4.956,01	7.741,77
Sonstige Honorare	7.550,00	0,00
Sonstige Aufwendungen	5.956,62	24.875,05
	284.039,51	349.484,14
<b>Fachbereich 150 Stadtbibliothek</b>		
Mieten städt. Gebäude/SEG	327.160,33	312.271,00
Reparatur, Wartung, Instandhaltung	33.448,24	4.113,75
Mietleasing	0,00	0,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.292,56	5.146,58
Honorare	10.432,90	10.460,50
Sonstiger Aufwand	8.941,70	2.347,32
	382.275,73	334.339,15
Übertrag	3.797.161,60	4.107.854,73

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	3.797.161,60	4.107.854,73
<b>Fachbereich 160 Stadtmuseum</b>		
Mieten städt. Gebäude	141.619,09	137.149,53
Reparatur, Wartung, Instandhaltung	33.775,17	3.344,60
Fremdarbeiten, Veranstaltungen	17.762,27	13.557,48
Honorare	6.430,00	10.338,00
Transportleistungen	16.968,43	10.258,75
Catering	11.981,80	0,00
Sonstiger Aufwand	9.119,29	1.601,99
	237.656,05	176.250,35
<b>Fachbereich 171 Tourismusförderung</b>		
Fremdleistungen Stadtführungen	372,00	1.353,59
<b>Fachbereich 172 Märkte und Messen</b>		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	22.281,46	6.426,00
<b>Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte</b>		
Honorare	48.716,31	56.456,19
Fremdleistungen Konzerte/Veranstaltungen	6.721,49	6.312,71
Tontechnik	4.513,50	3.655,00
Nebenleistungen Künstler	5.266,34	4.603,25
Miete sonstiges	8.819,15	9.530,47
Sonstige Aufwendungen	2.656,62	7.501,28
	76.693,41	88.058,90
<b>Fachbereich 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung</b>		
Reparatur/Instandhaltung	41.442,73	80.760,44
Miete	58.701,38	39.372,56
Wartungen	3.170,33	761,30
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	339,01
Sonstiger Aufwand	0,00	134,08
	103.314,44	121.367,39
<b>Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung</b>		
Fremdleistungen	4.940,09	3.149,33
Sonstiger Aufwand	0,00	185,95
	4.940,09	3.335,28
Übertrag	4.242.419,05	4.504.646,24

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	4.242.419,05	4.504.646,24
<b>Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus</b>		
Reparatur, Instandhaltung	130.669,45	94.853,30
Wartungen, wiederkehrende Prüfungen	78.924,59	73.143,27
Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.336,29	40.002,69
Versicherungen	14.024,76	19.382,92
Sonstiger Aufwand	6.297,85	980,60
	246.252,94	228.362,78
<b>Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk</b>		
Wartungen, wiederkehrende Prüfungen	5.043,84	7.611,89
<b>Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM</b>		
Miete	181.067,70	121.893,34
Fremdarbeiten Veranstaltungen, Konzerte	325.497,84	122.162,25
Reparatur, Instandhaltung	70.579,86	71.451,81
Bestuhlung	94.433,00	68.857,00
Wartungen, wiederkehrende Prüfungen	74.169,62	49.271,93
Licht-, Tontechnik, Haustechniker	0,00	23.680,40
Veranstaltungsreinigung	59.828,30	27.058,35
Catering	14.415,48	814,50
Sonstiger Aufwand	47.347,27	9.086,76
	867.339,07	494.276,34
	5.361.054,90	5.234.897,25

5. Personalaufwand	2022 EUR	Vorjahr EUR
	9.640.526,49	8.568.194,97

a) Löhne und Gehälter	2022 EUR	Vorjahr EUR
	7.090.754,22	6.468.496,38

Die Zusammensetzung des Postens – nach Umlage des Personalaufwands von FB 980 und 990 – stellt sich wie folgt dar:

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Fachbereich 100 Abwasser	1.543.419,61	1.344.671,84
Fachbereich 110 Wasser	307.022,56	317.494,21
Fachbereich 120 Energie	36.274,73	18.894,79
Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg	19.677,78	8.565,48
Fachbereich 131 Netze/Telekommunikation	9.719,98	17.537,30
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung	83.553,40	63.400,37
Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule	822.811,99	766.855,62
Fachbereich 150 Stadtbibliothek	802.228,07	750.123,74
Fachbereich 160 Stadtmuseum	496.224,82	524.920,89
Fachbereich 171 Tourismusförderung	357.798,37	321.935,41
Fachbereich 172 Märkte und Messen	8.413,89	5.393,08
Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte	50.068,23	19.566,71
Fachbereich 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung	202.953,50	225.879,53
Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung	13.317,41	6.573,66
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus	1.215.094,06	970.967,78
Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk	250,72	216,07
Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM	1.121.925,10	1.105.499,90
	<u>7.090.754,22</u>	<u>6.468.496,38</u>

**b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung**

	2022 EUR	Vorjahr EUR
	2.549.772,27	2.099.698,59
- davon für Altersversorgung	1.169.468,59	961.887,62

Die Zusammensetzung des Postens – nach Umlage des Personalaufwands von FB 980 und 990 – stellt sich wie folgt dar:

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Fachbereich 100 Abwasser	430.596,71	387.861,81
Fachbereich 110 Wasser	88.888,43	91.283,40
Fachbereich 120 Energie	10.519,67	5.479,49
Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg	5.706,56	2.483,99
Fachbereich 131 Netze/Telekommunikation	2.818,80	4.043,36
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung	24.218,68	18.653,07
Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule	229.023,41	216.675,34
Fachbereich 150 Stadtbibliothek	224.817,88	214.048,04
Fachbereich 160 Stadtmuseum	194.790,50	234.462,26
Fachbereich 171 Tourismusförderung	636.759,15	295.042,88
Fachbereich 172 Märkte und Messen	2.440,03	1.563,99
Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte	15.290,42	-3.542,30
Fachbereich 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung	59.215,90	61.379,38
Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung	3.862,05	1.906,36
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus	334.513,00	283.113,52
Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk	72,72	62,66
Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM	286.238,36	285.181,34
	<u>2.549.772,27</u>	<u>2.099.698,59</u>

**6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	2022 EUR	Vorjahr EUR
	7.861.654,59	7.839.659,33

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Fachbereich 100 Abwasser	4.317.331,01	4.448.869,46
Fachbereich 110 Wasser	594.510,26	567.906,44
Fachbereich 120 Energie	34.215,37	32.223,53
Fachbereich 131 Netze/Telekommunikation	25.137,14	21.769,60
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung	217.319,60	213.741,46
Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule	42.256,04	34.608,01
Fachbereich 150 Stadtbibliothek	270.532,04	267.861,94
Fachbereich 160 Stadtmuseum	94.076,72	84.664,10
Fachbereich 171 Tourismusförderung	12.582,35	9.843,45
Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte	67,73	67,73
Fachbereich 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung	769.598,65	761.064,78
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus	970.340,05	978.456,24
Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk	7.844,93	5.825,67
Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM	410.782,19	342.582,23
Fachbereich 980 Technisches Gebäudemanagement	5.185,73	5.113,74
Fachbereich 990 Zentrale Dienste	89.865,78	65.060,95
	<u>7.861.645,59</u>	<u>7.839.659,33</u>

Auf die Erläuterungen zum Anlagevermögen sowie auf den in der Anlage I beigefügten Anlage-  
spiegel zum Anhang des Wirtschaftsjahres 2022 wird ergänzend verwiesen.

<b>7. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	2022 EUR	Vorjahr EUR
	2.359.853,33	2.416.237,41

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	2022 EUR	Vorjahr EUR
<b>Fachbereich 100 Abwasser</b>		
Gebührenüberdeckung ABW	88.000,00	0,00
Miete	63.523,29	63.794,44
Umlage Mühlengraben	61.355,00	61.355,00
Einstellung in Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0,00	0,00
Unterhaltungskosten des Fuhrparks	65.989,14	50.581,13
nicht abziehbare Vorsteuer	40.168,46	54.280,92
Beiträge	28.608,69	25.486,12
Dienstleistungen infoma	22.213,87	20.277,52
Portokosten	23.183,91	19.237,62
Reparatur, Wartung und Instandhaltung	8.167,26	3.330,74
Wartungskosten Software und Hardware	15.446,81	15.699,82
Nebenkosten des Geldverkehrs	12.844,12	11.930,68
Rechts- und Beratungskosten	10.961,00	19.493,57
Fremdleistungen	2.365,01	2.998,80
Inkassokosten	1.183,65	901,73
Übrige	59.835,37	55.171,99
	<b>503.845,58</b>	<b>404.540,08</b>
<b>Fachbereich 110 Wasser</b>		
Konzessionsabgabe	420.357,24	426.982,66
Versicherungen	10.000,00	25.000,00
Buchverluste aus Anlagenabgängen	2.878,29	34.828,15
Einstellung in Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	17.000,00	0,00
Übrige	14.842,65	36.293,28
	<b>465.078,18</b>	<b>523.104,09</b>
Übertrag	<b>968.923,76</b>	<b>927.644,17</b>

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	968.923,76	927.644,17
<b>Fachbereich 120 Energie</b>		
Übrige	2.138,26	2.189,32
<b>Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg</b>		
Übrige	0,01	0,00
<b>Fachbereich 131 Netze/Telekommunikation</b>		
Übrige	6.797,28	6.675,18
<b>Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung</b>		
Kfz-Kosten	7.166,16	7.198,29
Buchverluste aus Anlagenabgängen	1.005,52	18.720,72
Übrige	486,28	2.026,56
	8.657,96	27.945,57
<b>Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule</b>		
sonstige betriebliche Aufwendungen	37.193,48	41.994,08
Werbe- und Bewirtungskosten	6.928,84	9.907,39
Versicherungen und Beiträge	3.337,37	3.470,73
Reparaturen/Wartung und Instandhaltung	11.433,89	6.070,27
Übrige	13.814,35	27.839,71
	72.707,93	89.282,18
<b>Fachbereich 150 Stadtbibliothek</b>		
Werbe- und Repräsentationskosten	1.916,06	2.663,62
Versicherung	951,77	9.493,49
Reparatur/Wartung	51.898,85	9.181,11
Abgänge Sachanlagen	3.053,58	4.008,94
Rechts- und Beratungskosten		0,00
Übrige	22.577,75	23.135,04
	80.398,01	48.482,20
Übertrag	1.139.623,21	1.102.218,62

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	1.139.623,21	1.102.218,62
<b>Fachbereich 160 Stadtmuseum</b>		
Reparaturen, Wartungen und Instandhaltung	11.751,32	10.671,20
technische Planungs- und Beratungsleistung	0,00	13.277,24
Versicherung	17.890,51	16.503,30
sonstiger Betriebsbedarf	1.827,35	22.471,71
Werbe- und Repräsentationskosten	11.152,08	7.776,41
Porto	5.357,58	4.021,33
Fremdleistungen	8.685,46	8.088,13
Übrige	11.669,82	11.585,26
	68.334,12	94.394,58
<b>Fachbereich 171 Tourismusförderung</b>		
Zuschüsse	76.521,00	39.091,50
Mietnebenkosten	5.617,33	12.128,00
Reparatur- und Wartungskosten	5.998,91	6.435,24
sonstiger Betriebsbedarf (z. B. Porto, Telefon, Bürobedarf)	2.389,28	1.839,28
Werbung, Geschenke	7.536,44	1.238,17
Städtepartnerschaften	19,00	234,18
Übrige	23.857,64	25.869,84
	121.939,60	86.836,21
<b>Fachbereich 172 Märkte und Messen</b>		
Aufwendungen für Weihnachtsmarkt	29.869,00	22.729,00
Werbe- und Repräsentationskosten	19.754,45	4.023,77
Übrige	4.864,99	60,17
	54.488,44	26.812,94
<b>Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte</b>		
sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	15.083,00
Beiträge	5.239,01	5.520,95
Werbekosten	6.526,75	3.282,91
Übrige	899,76	8.309,78
	12.665,52	32.196,64
Übertrag	1.397.050,89	1.342.458,99

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	1.397.050,89	1.342.458,99
<b>Fachbereich 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung</b>		
Personalkostenzuschuss Verbraucherzentrale NRW	16.469,33	61.178,00
Rechts- und Beratungskosten	5.247,87	17.930,87
Versicherungen	1.390,33	1.515,56
Reparatur, Wartung	0,00	641,17
Übrige	11.950,33	13.256,75
	35.057,86	94.522,35
<b>Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung</b>		
Übrige	5.205,09	3.309,64
<b>Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus</b>		
Fremdleistungen	35.984,25	5.683,50
Versicherungen	33.171,78	28.984,40
Reinigungskosten	0,00	0,00
Reparatur, Wartung	13.308,08	8.714,54
Mietleasing	11.791,28	12.678,29
Fortbildungskosten	11.090,31	9.992,42
Rechts- und Beratungskosten	4.778,48	2.139,11
Sonstiger Betriebsbedarf	5.512,79	11.346,59
Werbekosten, Repräsentationskosten	4.073,54	2.435,08
Abgänge Sachanlagen	1.869,12	553,96
Periodenfremder Aufwand	-34,29	4.443,97
Übrige	55.551,64	9.268,84
	177.096,98	96.240,70
<b>Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM</b>		
Werbekosten, Repräsentationskosten	52.724,20	38.512,38
Versicherung	34.192,73	22.961,26
Rechts- und Beratungskosten	8.742,90	13.817,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.509,01	513,21
Fortbildungskosten	15.055,79	17.534,68
Reparatur, Wartung	94.828,35	16.818,92
sonstiger Betriebsbedarf	16.671,81	28.175,96
Beiträge	5.709,20	3.445,46
Abraum-/Abfallbeseitigung	6.217,84	5.439,04
Reinigungskosten	5.685,76	15.599,73
Fremdleistungen	8.378,75	2.831,68
Übrige	44.056,22	49.904,25
	293.772,56	215.553,57
Übertrag	1.908.183,38	1.752.085,25

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	1.908.183,38	1.752.085,25
<b>Fachbereich 980 Technisches Gebäudemanagement</b>		
Laufende Kfz-Kosten	8.722,49	9.331,85
Sonstige Personalnebenkosten	366,46	3.579,58
Übrige	7.526,99	12.512,33
	16.615,94	25.423,76
<b>Fachbereich 990 Zentrale Dienste</b>		
Wartungskosten	59.186,26	254.475,08
Abschluss- und Prüfungskosten	82.969,65	120.349,64
Weiterbelastung der IT-Kosten der Stadt Siegburg		0,00
Miete für städt. Gebäude	0,00	35.176,93
Rechts- und Beratungskosten	72.305,19	47.135,24
sonstiger Betriebsbedarf (z. B. Telefon, Porto, Bürobedarf)	24.874,85	27.777,60
Drucker und Kopierer	1.242,23	25.011,74
Versicherungen	19.335,54	19.783,67
Nebenkosten des Geldverkehrs	4.486,73	12.708,63
Einrichtung Software		0,00
Reise- und Fortbildungskosten Mitarbeiter	28.801,57	24.040,98
Lizenzen und Konzessionen	1.333,31	787,92
Übrige	140.518,68	71.480,97
	435.054,01	638.728,40
	2.359.853,33	2.416.237,41

<b>8. Erträge aus Beteiligungen</b>	2022 EUR	Vorjahr EUR
	606.197,40	640.912,46
- davon aus verbundenen Unternehmen	640.888,46	640.024,47

Hierbei handelt es sich um die Ergebniszurechnung für das Geschäftsjahr 2022 der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG sowie der energy4u GmbH & Co. KG, an die Mehrheitsgesellschafterin, SBS AöR.

<b>9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	2022 EUR	Vorjahr EUR
	132.950,09	215.568,58
- davon aus verbundenen Unternehmen	23.058,72	29.139,20

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	2022 EUR	Vorjahr EUR
<b>Fachbereich 100 Abwasser</b>		
Erträge aus Säumniszuschlägen/Stundungszinsen	8.439,03	8.579,21
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.078,23	33.586,46
	<u>27.517,26</u>	<u>42.165,67</u>
<b>Fachbereich 110 Wasser</b>		
Erträge aus Aufzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	1.116,66	1.188,85
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	309,31	427,34
	<u>1.425,97</u>	<u>1.616,19</u>
<b>Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH &amp; Co. KG</b>		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge aus verb. Unternehmen	41.075,86	23.058,72
<b>Fachbereich 160 Stadtmuseum</b>		
Erträge aus Aufzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	8.714,00	22.246,00
<b>Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte</b>		
Erträge aus Aufzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	27.747,00	67.513,00
<b>Fachbereich 990 Zentrale Dienste</b>		
Erträge aus Aufzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	26.470,00	58.969,00
	<u>132.950,09</u>	<u>215.568,58</u>

10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	2022 EUR	Vorjahr EUR
	2.342.000,00	2.500.000,00

Im Berichtsjahr erfolgte wiederum eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH in Höhe von TEUR 2.342, da diese Beteiligung nicht werthaltig ist.

11. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	2022 EUR	Vorjahr EUR
	17.500,00	17.500,00

Für die stille Beteiligung an der „Friendly Cityhotel Oktopus GmbH“ wurde im Berichtsjahr die maximal vertraglich festgelegte Verlustübernahme von TEUR 17,5 geleistet.

12. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2022 EUR	Vorjahr EUR
	4.538.458,59	5.339.159,98
- davon an Träger	780.955,51	833.308,93
- davon aus Aufzinsung	7888.779,00	844.317,00

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	2022 EUR	Vorjahr EUR
<b>Fachbereich 100 Abwasser</b>		
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	718.696,16	936.333,75
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	23,98	24,00
Zinsaufwand für SWAP-Geschäfte	564.439,04	677.351,95
Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	346.548,31	359.465,77
Aufwand aus Verzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	0,00	0,00
Zinsähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
	<b>1.629.707,49</b>	<b>1.973.175,47</b>
<b>Fachbereich 110 Wasser</b>		
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	92.040,87	92.104,58
Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	28.933,81	29.790,15
Zinsaufwand für SWAP-Geschäfte	14.851,61	16.664,28
	<b>135.826,29</b>	<b>138.559,01</b>
<b>Fachbereich 120 Energie</b>		
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	10.936,85	16.022,44
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	839,85	612,63
Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	1.715,57	958,86
	<b>13.492,27</b>	<b>17.593,93</b>
<b>Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH &amp; Co. KG</b>		
Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	139.427,78	129.628,79
Zinsaufwand aus Bürgschaftsprovision	2.798,01	2.316,93
	<b>142.225,79</b>	<b>131.945,72</b>
<b>Fachbereich 131 Netze/Telekommunikation</b>		
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	9.558,73	13.727,81
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	96,36	1.623,99
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.730,78	226,00
	<b>12.385,87</b>	<b>15.577,80</b>
<b>Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung</b>		
Aufwand aus Verzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	0,00	0,00
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	53.177,93	57.742,07
Zinsaufwendungen f. kfr. Verbindlichkeit.	23,98	24,00
Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	21.786,99	6.077,78
Zinsähnliche Aufwendungen	51,54	0,00
	<b>75.040,44</b>	<b>63.843,85</b>
<b>Übertrag</b>	<b>2.008.678,15</b>	<b>2.340.695,78</b>

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	2.008.678,15	2.340.695,78
<b>Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule</b>		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	983,90	0,00
	983,90	0,00
<b>Fachbereich 150 Stadtbibliothek</b>		
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	36.660,30	38.308,20
Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	9.593,89	4.242,98
	46.254,19	42.551,18
<b>Fachbereich 160 Stadtmuseum</b>		
Aufwand aus Verzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	45.558,00	171.258,00
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	17.316,43	0,00
	62.874,43	171.258,00
<b>Fachbereich 171 Tourismusförderung</b>		
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	23,98	24,00
Aufwand aus Verzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	26.207,00	65.376,00
Zinsaufwendungen für Gesellschafterdarlehen	849,77	0,00
	27.080,75	65.400,00
<b>Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte</b>		
Aufwand aus Verzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	30.112,98	88.834,00
<b>Fachbereich 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung</b>		
Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	763.511,66	841.706,01
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00	151,16
Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	26.976,58	6.036,54
	790.488,24	847.893,71
<b>Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung</b>		
Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	4.620,58	4.828,28
<b>Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus</b>		
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	1.048.282,34	1.083.741,26
Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	72.531,89	46.792,54
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	190,11	152,28
	1.121.004,34	1.130.686,08
<b>Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM</b>		
Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	153.793,36	78.761,07
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	6.084,01	6.580,66
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	86,08	628,95
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	63,80
	159.963,45	86.034,48
Übertrag	4.252.061,01	4.778.181,51

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	4.252.061,01	4.778.181,51
<b>Fachbereich 990 Zentrale Dienste</b>		
Aufwand aus Verzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	134.607,00	453.311,00
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	100.404,81	58.261,33
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	19.009,12	19.267,92
Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	14.376,65	11.289,22
Zinsen Bürgschaftsprovision	18.000,00	18.000,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	849,00
	286.397,58	560.978,47
	4.538.458,59	5.339.159,98

13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	2022 EUR	Vorjahr EUR
	23.744,81	25.574,27

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	2022 EUR	Vorjahr EUR
<b>Fachbereich 131 Netze/Telekommunikation</b>		
Gewerbsteuer	5.400,74	1.080,00
Körperschaftsteuer	4.500,51	2.504,00
Kapitalertragsteuer 25 %	3.587,74	2.606,66
Solidaritätszuschlag	247,53	136,00
Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer	197,33	0,00
	13.933,85	6.326,66
<b>Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung</b>		
Gewerbsteuer	4.019,57	6.648,00
Körperschaftsteuer	3.345,05	6.275,02
Kapitalertragsteuer 25 %	1.980,96	2.077,58
Solidaritätszuschlag	183,98	343,94
Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer	108,95	114,27
	9.638,51	15.458,81
Übertrag	23.572,36	21.785,47

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	23.572,36	21.785,47
<b>Fachbereich 160 Stadtmuseum</b>		
Gewerbesteuer	720,00	720,00
Körperschaftsteuer	85,45	0,00
Solidaritätszuschlag	0,00	0,00
Gewerbesteuererstattung	-633,00	-720,00
	172,45	0,00
<b>Fachbereich 191 Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung</b>		
Kapitalertragsteuer 25 %	0,00	3,80
Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
	0,00	3,80
<b>Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus</b>		
Gewerbesteuer Nachzahlung für Vorjahre	0,00	3.785,00
	23.744,81	25.574,27

14. Ergebnis nach Steuern	2022 EUR	Vorjahr EUR
	328.349,62	617.379,90

15. sonstige Steuern	2022 EUR	Vorjahr EUR
	236.932,84	234.110,93

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	2022 EUR	Vorjahr EUR
<b>Fachbereich 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung</b>		
Grundsteuer	83.201,61	83.201,64
<b>Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus</b>		
Grundsteuer	146.365,43	142.775,51
<b>Übrige Fachbereiche</b>	7.365,80	8.133,78
	236.932,84	234.110,93

<b>16. Jahresüberschuss</b>	<b>2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	91.416,78	383.268,97

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	<b>2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>Fachbereich 100 Abwasser</b>		
Jahresergebnis vor Umlage	6.088.263,93	7.331.591,36
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-303.267,93	-397.447,67
Jahresergebnis nach Umlage	5.784.996,00	6.934.143,69
<b>Fachbereich 110 Wasser</b>		
Jahresergebnis vor Umlage	836.915,34	1.603.878,30
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-144.806,91	-195.445,48
Jahresergebnis nach Umlage	692.108,43	1.408.432,82
<b>Fachbereich 120 Energie</b>		
Jahresergebnis vor Umlage	-67.194,40	-55.160,30
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-5.367,04	-6.149,26
Jahresergebnis nach Umlage	-72.561,44	-61.309,56
<b>Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH &amp; Co. KG</b>		
Jahresergebnis vor Umlage	479.363,12	520.651,99
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-25.512,57	-14.414,87
Jahresergebnis nach Umlage	453.850,55	506.237,12
Übertrag	6.858.393,54	8.787.504,07

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	6.858.393,54	8.787.504,07
<b>Fachbereich 122 Beteiligung</b>		
Jahresergebnis vor Umlage	300,00	300,00
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	0,00	0,00
Jahresergebnis nach Umlage	300,00	300,00
<b>Fachbereich 131 Netze/Telekommunikation</b>		
Jahresergebnis vor Umlage	16.116,70	21.716,04
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	4.952,88	2.202,21
Jahresergebnis nach Umlage	21.069,58	23.918,25
<b>Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung</b>		
Jahresergebnis vor Umlage	57.183,89	87.822,80
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-39.522,08	-74.616,43
Jahresergebnis nach Umlage	17.661,81	13.206,37
<b>Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck- Musikschule</b>		
Jahresergebnis vor Umlage	-77.016,89	-404.157,37
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-21.318,65	-29.361,26
Jahresergebnis nach Umlage	-98.335,54	-433.518,63
<b>Fachbereich 150 Stadtbibliothek</b>		
Jahresergebnis vor Umlage	-562.543,41	-947.477,92
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-26.122,54	-43.906,98
Jahresergebnis nach Umlage	-588.665,95	-991.384,90
<b>Fachbereich 160 Stadtmuseum</b>		
Jahresergebnis vor Umlage	-318.262,66	-661.762,76
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-18.364,62	-31.230,61
Jahresergebnis nach Umlage	-336.627,28	-692.993,37
<b>Fachbereich 171 Tourismusförderung</b>		
Jahresergebnis vor Umlage	-1.129.111,16	-761.384,70
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-10.928,76	-14.733,73
Jahresergebnis nach Umlage	-1.140.039,92	-776.118,43
<b>Fachbereich 172 Märkte und Messen</b>		
Jahresergebnis vor Umlage	-74.756,71	-40.286,72
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-2.561,72	-2.848,57
Jahresergebnis nach Umlage	-77.318,43	-43.135,29
Übertrag	4.656.437,81	5.887.778,07

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	4.656.437,81	5.887.778,07
<b>Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte</b>		
Jahresergebnis vor Umlage	7.773,32	-3.128,34
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-7.322,28	-10.081,35
Jahresergebnis nach Umlage	451,04	-13.209,69
<b>Fachbereich 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung</b>		
Jahresergebnis vor Umlage	-17.662,06	-954.822,61
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-76.676,89	-74.897,25
Jahresergebnis nach Umlage	-94.338,95	-1.029.719,86
<b>Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung</b>		
Jahresergebnis vor Umlage	16.531,88	17.569,03
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-6.175,73	-3.886,10
Jahresergebnis nach Umlage	10.356,15	13.682,93
<b>Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus</b>		
Jahresergebnis vor Umlage	-2.391.250,46	-2.136.516,43
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-53.715,18	-67.330,44
Jahresergebnis nach Umlage	-2.444.965,64	-2.203.846,87
<b>Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk</b>		
Jahresergebnis vor Umlage	841,92	283,71
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-8,06	-100,43
Jahresergebnis nach Umlage	833,86	183,28
<b>Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM</b>		
Jahresergebnis vor Umlage	-1.988.160,14	-2.100.296,12
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-49.197,35	-171.302,77
Jahresergebnis nach Umlage	-2.037.357,49	-2.271.598,89
<b>Fachbereich 980 Technisches Gebäudemanagement</b>		
Jahresergebnis vor Umlage	-7.807,07	-19.180,53
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	7.807,07	19.180,53
Jahresergebnis nach Umlage	0,00	0,00
<b>Fachbereich 990 Zentrale Dienste</b>		
Jahresergebnis vor Umlage	-1.116.371,00	-1.116.371,00
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	1.116.371,00	1.116.371,00
Jahresergebnis nach Umlage	0,00	0,00
	91.416,78	383.268,97



Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag EUR	Stand 1.1.2022 EUR	Zugang/(U) EUR	Tilgung/(U) EUR	Stand 31.12.2022 EUR
<b>Fachbereich 100 Abwasser</b>						
1. Bundesrepublik Deutschland	Bü	55211781812	13.493	1	-	1
2. NRW.BANK (ehem. Westdeutsche Landesbank)	Bü	3003080037	1.278.230	676.157	-	629.870
	Bü	3003080045	1.531.963	582.402	-	484.425
	Bü	3003080060	1.235.309	484.909	-	392.409
	Bü	3003080078	1.343.297	799.868	-	695.177
	Bü	3003080094	1.500.000	1.226.763	-	1.160.452
		3003080110	3.000.000	1.463.414	-	1.317.073
		4200215970	2.620.000	1.790.334	-	1.790.334
		4200469007	1.600.000	1.344.000	-	64.000
		4200469015	2.000.000	1.680.000	-	80.000
		4201441666	3.100.000	2.325.000	-	103.333
		4201505502	400.000	368.000	-	16.000
		4201515147	1.284.321	866.917	-	64.216
		4201786094	1.190.832	932.818	-	39.694
		4201857507	4.500.000	3.525.000	-	150.000
		4202101327	1.599.803	1.306.506	-	53.327
		4202630697	1.312.752	1.050.201	-	65.638
		4202630606	5.000.000	3.937.500	-	250.000
			34.496.507	24.359.789	-	3.230.649
3. Kreissparkasse Köln (ehem. Kreissparkasse in Siegburg)		541402897	1.681.383	726.325	-	70.887
4. Commerzbank		330074625	1.000.000	609.756	-	48.780
		330074631	3.741.000	2.805.750	-	124.700
			4.741.000	3.415.506	-	173.480
Übertrag			40.932.383	28.501.621	-	3.475.016



	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag EUR	Stand 1.1.2022 EUR	Zugang/(U) EUR	Tilgung/(U) EUR	Stand 31.12.2022 EUR	
Übertrag		40.932.383	28.501.621	-	3.475.016	25.026.605	
5. Deutsche Kreditbank AG	Bü	6706023436	766.938	417.644	-	28.830	388.814
	Bü	6700178350	438.809	230.374	-	21.940	208.434
	Bü	6700178368	2.178.108	1.143.507	-	108.906	1.034.601
	Bü	6700185892	2.255.000	1.540.916	-	75.167	1.465.749
	Bü	6700206672	970.742	544.563	-	544.562	1
	Bü	6700215368	824.560	462.558	-	40.222	422.336
	Bü	6700219501	1.752.975	1.026.132	-	85.511	940.621
		6700243428	2.217.848	1.352.346	-	108.188	1.244.158
		6700277319	615.044	384.403	-	30.752	353.651
		6700280875	1.574.508	984.068	-	78.725	905.343
		6701107895	396.053	306.941	-	19.803	287.138
		6701001981	994.717	721.169	-	49.736	671.433
		6701701887	1.295.255	777.153	-	129.526	647.627
			16.280.557	9.891.774	-	1.321.868	8.569.906
6. KfW Bank (Schuldnerschaft von Stadt Siegburg übernommen)		9685959	2.548.790	819.251		91.028	728.223
7. Kreissparkasse Köln	Bü	530012780	1.779.086	1.177.700	-	76.948	1.100.752
	Bü	6007405974	1.300.000	1.036.433	-	61.222	975.211
	Bü	6511018431	1.819.469	909.719	-	60.650	849.069
		6512995063	1.343.721	762.887	-	60.369	702.518
		6512995034	1.550.964	430.049	-	118.118	311.931
	Bü	6007541537	1.500.000	1.195.758	-	29.297	1.166.461
	Bü	6007618839	1.500.000	1.210.975	-	28.441	1.182.534
	Bü	6007618842	532.898	365.815	-	15.933	349.882
	Bü	6007737985	1.500.000	1.222.003	-	28.338	1.193.665
	Bü	6007851463	1.000.000	829.209	-	17.380	811.829
	Bü	6007889833	1.972.811	1.514.219	-	78.612	1.435.607
	Bü	6007975637	1.500.000	1.256.525	-	25.516	1.231.009
	Bü	6017096250	1.000.000	847.053	-	16.422	830.631
	Bü	6017311388	2.217.420	1.600.298	-	68.446	1.531.852
	Bü	6017293309	2.000.000	1.249.985	-	66.668	1.183.317
		6017656328	795.290	332.690	-	51.400	281.290
		6017845265	1.774.260	995.317	-	86.549	908.768
		6007100994	876.157	512.873	-	42.739	470.134
		6017656331	1.221.844	926.443	-	42.200	884.243
		6017656344	705.618	994.903	-	39.800	955.103
		6011950389	4.000.000	3.266.667	-	133.333	3.133.334
			1.746.667	-	1.746.667	43.667	1.703.000
			33.636.205	22.637.521	1.746.667	1.192.048	23.192.140
8. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung (inkl. SWAP)			168.183	38.217		168.183	38.217
<b>Summe Fachbereich 100 Abwasser</b>			<b>93.397.935</b>	<b>62.018.350</b>	<b>1.784.884</b>	<b>6.248.143</b>	<b>57.555.091</b>



	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag EUR	Stand 1.1.2022 EUR	Zugang/(U) EUR	Tilgung/(U) EUR	Stand 31.12.2022 EUR
<b>Fachbereich 110 Wasser</b>						
<b>1. Kreissparkasse Köln</b>						
	530 012 772	169.903	95.550	-	13.081	82.469
	530 012 897	173.000	38.189	-	15.332	22.857
	6 007 997 725	487.000	409.452	-	7.979	401.473
	6011950415	851.000	694.983	-	28.367	666.616
	6 017 966 678	1.078.113	631.090	-	52.591	578.499
	6 511 022 482	325.000	230.165	-	10.153	220.012
		3.084.016	2.099.429	-	127.503	1.971.926
<b>2. NRW.Bank</b>						
	3003080102	600.000	292.683	-	29.268	263.415
	4203286416	157.829	110.901	-	13.863	97.038
	4200441980	872.935	489.695	-	489.695	-
	4202630663	1.100.000	866.251	-	55.001	811.250
	4202839686	363.975	242.595	-	34.680	207.915
		3.094.739	2.002.125	-	622.507	1.379.618
<b>3. Deutsche Kreditbank AG</b>						
	6700280867	172.735	107.959	-	8.637	99.322
	6700284182	725.000	453.125	-	36.250	416.875
	6700765552	590.000	413.000	-	29.500	383.500
	6704527347	1.000.000	966.667	-	33.333	933.334
		2.487.735	1.940.751	-	107.720	1.833.031
<b>4. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung (inkl. SWAP)</b>						
			1.496	1.430	1.496	1.430
<b>Summe Fachbereich 110 Wasser</b>		<b>8.666.490</b>	<b>6.043.801</b>	<b>1.430</b>	<b>859.226</b>	<b>5.186.005</b>



	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag EUR	Stand 1.1.2022 EUR	Zugang/(U) EUR	Tilgung/(U) EUR	Stand 31.12.2022 EUR
<b>Fachbereich 120 Energie</b>						
1. Commerzbank	330074620	550.000	-	-	-	-
	330074626	90.000	54.878	-	4.390	50.488
2. Kreissparkasse Köln	6011950444	600.000	490.000	-	20.000	470.000
	Kontokorrent- verbindlichkeit		169.268	154.945	169.268	154.945
3. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung			682	630	682	630
4. Fällige noch nicht eingezogene Tilgungen			2.195	2.195	2.195	2.195
<b>Summe Fachbereich 120 Energie</b>		<b>1.240.000</b>	<b>717.023</b>	<b>157.770</b>	<b>196.535</b>	<b>678.258</b>
<b>Fachbereich 131 Netze/Kommunikation</b>						
1. Kreissparkasse Köln	6017482770	261.000	-	-	-	-
	6017750651	460.000	258.750	-	23.000	235.750
	6011961653	40.000	33.540	-	1.360	32.180
2. Commerzbank	330074627	250.000	152.439	-	12.195	140.244
	Kontokorrent- verbindlichkeit	-	-	6.705	-	6.705
3. Kreissparkasse Köln			1.894	1.749	1.894	1.749
4. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung			6.098	6.097	6.098	6.097
5. Fällige noch nicht eingezogene Tilgungen						
<b>Summe Fachbereich 131 Netze/Kommunikation</b>		<b>1.011.000</b>	<b>452.721</b>	<b>14.551</b>	<b>44.547</b>	<b>422.725</b>
<b>Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung</b>						
1. Kreissparkasse Köln	6017633370	1.134.000	774.900	-	37.800	737.100
	6017633383	1.600.000	992.000	-	64.000	928.000
2. DKB	6700765578	140.000	98.000	-	7.000	91.000
	6704527271	1.200.000	1.152.000	-	48.000	1.104.000
	6701019454	120.600	87.435	-	6.030	81.405
<b>Summe Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung</b>		<b>4.194.600</b>	<b>3.104.335</b>	<b>-</b>	<b>162.830</b>	<b>2.941.505</b>



	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag EUR	Stand 1.1.2022 EUR	Zugang/(U) EUR	Tilgung/(U) EUR	Stand 31.12.2022 EUR
<b>Fachbereich 150 Bibliothek</b>						
1. Commerzbank	70330074632,00	2.650.000	1.987.500	-	88.333	1.899.167
2. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung			19.104	97	19.104	97
3. Fällige noch nicht eingezogene Tilgungen			44.167	-	44.167	-
<b>Summe Fachbereich 150 Bibliothek</b>		<b>2.650.000</b>	<b>2.050.771</b>	<b>97</b>	<b>151.604</b>	<b>1.899.264</b>
<b>Fachbereich 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung</b>						
1. Commerzbank	330074620,00	261.000	-	-	-	-
	330074628,00	785.000	478.658	-	38.293	440.365
	70330074634,00	2.391.000	1.793.250	-	79.700	1.713.550
	70330074633,00	391.000	-	-	-	-
	330074636,00	1.100.000	844.044	-	36.565	807.479
2. Kreissparkasse Köln	6017648611,00	907.860	627.918	-	30.264	597.654
	6017636319,00	12.600.000	8.925.000	-	420.000	8.505.000
3. Deutsche Kreditbank AG	6712232682,00	30.100.000	23.076.667	-	1.003.333	22.073.334
	6700765560,00	750.000	570.000	-	30.000	540.000
	6701301571,00	6.100.000	5.185.000	-	203.333	4.981.667
		55.385.860	41.500.537	-	1.841.488	39.659.049
3. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung			28.274	26.851	28.274	26.851
4. Fällige noch nicht eingezogene Tilgungen			77.279	77.279	77.279	77.279
<b>Summe Fachbereich 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung</b>		<b>55.385.860</b>	<b>41.606.090</b>	<b>104.130</b>	<b>1.947.041</b>	<b>39.763.179</b>



	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag EUR	Stand 1.1.2022 EUR	Zugang/(U) EUR	Tilgung/(U) EUR	Stand 31.12.2022 EUR
<b>Fachbereich 192 Parkraum</b>						
1. Commerzbank	330074633,00	334.000	250.500	-	11.134	239.366
2. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung (inkl. SWAP)			2.408	2.303	2.408	2.303
3. Fällige noch nicht eingezogene Tilgungen			5.567	5.567	5.567	5.567
<b>Summe Fachbereich 192 Parkraum</b>		<b>334.000</b>	<b>258.475</b>	<b>7.870</b>	<b>19.109</b>	<b>247.236</b>
<b>Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus</b>						
1. Commerzbank	330074629,00	3.247.000	1.979.878	-	158.390	1.821.488
	707330074635,00	380.000	237.500	-	19.000	218.500
2. Deutsche Kreditbank	6701019561 (FB 201)	500.000	362.500	-	25.000	337.500
	6701019538,00	620.000	449.500	-	31.000	418.500
	6700765545,00	260.000	182.000	-	13.000	169.000
3. Kreissparkasse Köln	6011950392,00	5.470.000	3.965.750	-	273.500	3.692.250
4. Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG (Forfaitierungsverpflichtung)		22.665.455	19.521.189	-	577.064	18.944.125
		33.142.455	26.698.317	-	1.096.954	25.601.363
5. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung			26.840	11	26.840	11
6. Fällige noch nicht eingezogene Tilgung			88.695	113.459	88.695	113.459
<b>Summe Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus</b>		<b>33.142.455</b>	<b>26.813.852</b>	<b>113.470</b>	<b>1.212.489</b>	<b>25.714.833</b>



	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag EUR	Stand 1.1.2022 EUR	Zugang/(U) EUR	Tilgung/(U) EUR	Stand 31.12.2022 EUR
<b>Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM</b>						
1. Commerzbank	330074630	426.000	259.756	-	20.780	238.976
2. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung			3.228	2.980	3.228	2.980
3. Fällige noch nicht eingezogene Tilgung			10.390	10.390	10.390	10.390
<b>Summe Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM</b>		426.000	273.374	13.370	34.398	252.346
<b>Fachbereich 990 Vorstand &amp; Verwaltung</b>						
1. Kreissparkasse Köln - Cash Pooling -			-	3.975.666	-	3.975.666
2. Investitions- und Strukturbank		5.000.000	-	-	-	-
3. Commerzbank	330074600	6.000.000	2.900.000	-	-	2.900.000
	330074633		293.250	-	13.033	280.217
	Kontokorrent- verbindlichkeit			1	-	1
4. Deutsche Kreditbank	6713557723	1.000.000	1.000.000	-	-	1.000.000
	6703822764	5.000.000	5.000.000	-	-	5.000.000
	6703822814	4.000.000	4.000.000	-	-	4.000.000
5. Deutsche Kreditbank	Kontokorrent- verbindlichkeit		-	1.551	-	1.551
6. SaarLB - Kontokorrent-Linie	31531247		9.456.486	4.503.990	9.456.486	4.503.990
		21.000.000	22.649.736	8.481.208	9.469.519	21.661.425
7. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung			16.905	22.224	16.905	22.224
			6.517	6.517	6.517	6.517
<b>Summe Fachbereich 990 Vorstand &amp; Verwaltung</b>		21.000.000	22.673.158	8.509.949	9.492.941	21.690.166
Verbindlichkeiten aus übrigen Fachbereichen			-	9	-	9
<b>Summe Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>			166.011.950	10.707.530	20.368.863	156.350.617



Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag EUR	Stand 1.1.2022 EUR	Zugang/(U) EUR	Tilgung/(U) EUR	Stand 31.12.2022 EUR
<b>Fachbereich 100 Abwasser</b>						
1. Kreisstadt Siegburg (ehem. Kreditanstalt für Wiederaufbau)	1063024-507555	2.758.420	541.816	-	98.516	443.300
	2067620-507555	2.965.493	741.361	-	105.911	635.450
	2993975-507555	3.540.696	1.011.621	-	126.453	885.168
	4268034-507555	1.839.990	657.102	-	65.716	591.386
	6361395-507555	2.341.000	919.664	-	83.608	836.056
	4398789-507555	1.800.000	936.000	-	72.000	864.000
		15.245.599	4.807.564	-	552.204	4.255.360
2. Kreisstadt Siegburg (ehem. NRW Bank)	3111081224	136.000	81.600	-	5.440	76.160
	3111110676	34.000	21.080	-	1.360	19.720
	3111081216	92.000	55.200	-	3.680	51.520
	3111110668	23.000	14.260	-	920	13.340
	3111081208	117.000	70.200	-	4.680	65.520
	3111113282	63.000	39.060	-	2.520	36.540
	3111081182	128.000	76.800	-	5.120	71.680
	3111118372	15.000	9.600	-	600	9.000
	3111081232	32.000	19.200	-	1.280	17.920
	3111113290	1.500	930	-	60	870
	3111095596	160.000	96.000	-	6.400	89.600
	3111122960	40.000	26.400	-	1.600	24.800
		841.500	510.330	-	33.660	476.670
3. Kreisstadt Siegburg (ehem. Bayrische Landesbank)	96/1004944	1.500.000	1.098.937	-	42.760	1.056.177
4. Kreisstadt Siegburg (ehem. Dexia Hypobank)	4009829	2.200.000	1.717.578	-	41.213	1.676.365
	4010058	2.000.000	1.550.602	-	40.118	1.510.484
		4.200.000	3.268.180	-	81.331	3.186.849
<b>Übertrag</b>		<b>21.787.099</b>	<b>9.685.011</b>	<b>-</b>	<b>709.955</b>	<b>8.975.056</b>



	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag EUR	Stand 1.1.2022 EUR	Zugang/ (U) EUR	Tilgung/ (U) EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Übertrag		21.787.099	9.685.011	-	709.955	8.975.056
5. Kreisstadt Siegburg (ehem. WL-Bank)	109068505	1.000.000	-	-	-	-
	109068504	2.828.056	1.083.126	-	120.340	962.786
	109068503	2.134.497	1.026.147	-	82.100	944.047
		5.962.553	2.109.273	-	202.440	1.906.833
6. Über Deutsche Kreditbank	13-150-1	1.500.000	1.256.250	-	75.000	1.181.250
	13-154-1	3.000.000	2.677.686	-	99.174	2.578.512
	13-160-1	2.000.000	1.866.667	-	66.667	1.800.000
	13-165-1	2.383.507	2.234.537	-	119.176	2.115.361
	13-164-3	4.000.000	3.833.334	-	133.333	3.700.001
	13-169-4	1.017.947	984.015	-	33.931	950.084
	13-170-1	2.458.333	2.458.333	-	83.333	2.375.000
	13-171-1	1.929.143	1.929.143	-	65.395	1.863.748
	13-173-1	788.527	788.527	-	26.285	762.242
	13-182-1	-	-	610.000	-	610.000
	13-184-1	-	-	497.209	-	497.209
		19.077.457	18.028.492	1.107.209	702.294	18.433.407
7. Verbindlichkeit aus Zinsabgrenzung bzw. fälligen Tilgungen			24.833	24.228	24.833	24.228
<b>Summe Fachbereich 100 Abwasser</b>		46.827.109	29.847.609	1.131.437	1.639.522	29.339.524
<b>Fachbereich 110 Wasser</b>						
1. Kreisstadt Siegburg (ehem. KfWBank)	2067778	91.971	33.006	-	4.717	28.289
2. Kreisstadt Siegburg (ehem. Investitionsbank)	5330720015	351.000	-	-	-	-
Übertrag		442.971	33.006	-	4.717	28.289



	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag EUR	Stand 1.1.2022 EUR	Zugang/(U) EUR	Tilgung/(U) EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Übertrag		442.971	33.006	-	4.717	28.289
3. Deutsche Kreditbank	13-150-2	500.000	418.750	-	25.000	393.750
	13-154-2	700.000	624.793	-	23.140	601.653
	13-160-2	600.000	560.000	-	20.000	540.000
	13-169-3	113.566	109.781	-	3.786	105.995
	13-173-2	279.831	277.518	-	9.251	268.267
		2.193.397	1.990.841	-	81.177	1.909.665
4. NRW Bank	13-177-1	1.300.000	-	1.300.000	21.667	1.278.333
5. Deutsche Bank	13-182-2	520.000	-	520.000	-	520.000
	13-184-2	468.404	-	468.404	-	468.404
6. Verbindlichkeit aus Zinsabgrenzung			401	7.543	401	7.543
<b>Summe Fachbereich 110 Wasser</b>		<b>4.924.772</b>	<b>2.024.248</b>	<b>2.295.947</b>	<b>107.962</b>	<b>4.212.234</b>
<b>Fachbereich 120 Energie</b>						
1. Kreisstadt Siegburg (Deutsche Kreditbank)	13-171-2	281.704	277.009	-	9.390	267.619
2. Verbindlichkeit aus Zinsabgrenzung			218	211	218	211
<b>Summe Fachbereich 120 Energie</b>		<b>281.704</b>	<b>277.227</b>	<b>211</b>	<b>9.608</b>	<b>267.830</b>
<b>Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH &amp; Co. KG</b>						
1. Kreisstadt Siegburg (ehem. NRW Bank)	4202407807	11.000.000	7.840.064	-	514.103	7.325.961
2. Kreisstadt Siegburg (ehem. Helaba)	13-158	1.950.000	1.706.250	-	97.500	1.608.750
3. Kreisstadt Siegburg	121-003	1.000.000	950.000	-	33.333	916.667
	13-169-1	200.000	193.333	-	6.667	186.666
	13-175-2	470.000	470.000	-	15.667	454.333
	13-177-3	950.000	-	950.000	15.833	934.167
	13-182-2	700.000	-	700.000	-	700.000
4. Verbindlichkeit aus Zinsabgrenzung bzw. fälligen Tilgungen			550	6.884	550	6.884
<b>Summe Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH &amp; Co. KG</b>		<b>16.270.000</b>	<b>11.160.197</b>	<b>1.656.884</b>	<b>683.653</b>	<b>12.133.428</b>



	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag EUR	Stand 1.1.2022 EUR	Zugang/ (U) EUR	Tilgung/ (U) EUR	Stand 31.12.2022 EUR
<b>Fachbereich 131 Netze/Telekommunikation</b>						
1. Kreisstadt Siegburg	13-182-3	510.000	-	510.000	-	510.000
2. Kreisstadt Siegburg	13-173-3	133.683	132.578	-	4.419	128.159
3. Verbindlichkeit aus Zinsabgrenzung			150	1.951	150	1.951
<b>Summe Fachbereich 131 Netze/Telekommunikation</b>		<b>643.683</b>	<b>132.728</b>	<b>511.951</b>	<b>4.569</b>	<b>640.110</b>
<b>Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung</b>						
1. Deutsche Kreditbank	13-150-3	530.000	443.875	-	26.500	417.375
2. Kreisstadt Siegburg	13-176-1	1.000.000	-	1.000.000	25.000	975.000
	13-177-4	500.000	-	500.000	8.333	491.667
3. Verbindlichkeit aus Zinsabgrenzung			-	3.400	-	3.400
<b>Summe Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung</b>		<b>2.030.000</b>	<b>443.875</b>	<b>1.503.400</b>	<b>59.833</b>	<b>1.887.442</b>
<b>Fachbereich 140 Musikschule</b>						
1. Kreisstadt Siegburg	13-182-4	270.000	-	270.000	-	270.000
2. Verbindlichkeit aus Zinsabgrenzung			-	956	-	956
<b>Summe Fachbereich 140 Musikschule</b>		<b>270.000</b>	<b>-</b>	<b>270.956</b>	<b>-</b>	<b>270.956</b>
<b>Fachbereich 150 Bibliothek</b>						
1. Deutsche Kreditbank	13-150-4	370.000	309.875	-	18.500	291.375
2. Kreisstadt Siegburg	13-176-1	500.000	-	500.000	8.333	491.667
3. Verbindlichkeit aus Zinsabgrenzung			-	1.053	-	1.053
<b>Summe Fachbereich 150 Bibliothek</b>		<b>870.000</b>	<b>309.875</b>	<b>501.053</b>	<b>26.833</b>	<b>784.095</b>
<b>Fachbereich 160 Museum</b>						
1. Kreisstadt Siegburg	13-187-2	1.500.000	-	1.500.000	25.000	1.475.000
	13-182-5	150.000	-	150.000	-	150.000
2. Verbindlichkeit aus Zinsabgrenzung			-	3.690	-	3.690
<b>Summe Fachbereich 160 Museum</b>		<b>1.650.000</b>	<b>-</b>	<b>1.653.690</b>	<b>25.000</b>	<b>1.628.690</b>
<b>Fachbereich 171 Tourismusförderung</b>						
1. Kreisstadt Siegburg	13-182-6	240.000	-	240.000	-	240.000
2. Verbindlichkeit aus Zinsabgrenzung			-	850	-	850
<b>Summe Fachbereich 171 Tourismusförderung</b>		<b>240.000</b>	<b>-</b>	<b>240.850</b>	<b>-</b>	<b>240.850</b>



	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag EUR	Stand 1.1.2022 EUR	Zugang/(U) EUR	Tilgung/(U) EUR	Stand 31.12.2022 EUR
<b>Fachbereich 191 Stadtentwicklung</b>						
1. Deutsche Kreditbank	13-164-1	1.500.000	1.437.500	-	50.000	1.387.500
2. Kreisstadt Siegburg	13-171-3	133.758	131.529	-	4.459	127.070
	13-176-2	1.500.000	-	1.500.000	37.500	1.462.500
	13-177-2	500.000	-	500.000	8.333	491.667
3. Verbindlichkeit aus Zinsabgrenzung bzw. fälligen Tilgungen			104	4.177	104	4.177
<b>Summe Fachbereich 191 Stadtentwicklung</b>		<b>3.633.758</b>	<b>1.569.133</b>	<b>2.004.177</b>	<b>100.396</b>	<b>3.472.914</b>
<b>Fachbereich 200 Freizeitpark Oktopus</b>						
1. Deutsche Kreditbank	13-150-5	1.600.000	1.340.000	-	80.000	1.260.000
	13-156-1	1.500.000	1.350.000	-	50.000	1.300.000
	13-156-2	630.000	567.000	-	21.000	546.000
2. Kreisstadt Siegburg	13-170-2	500.000	491.667	-	16.667	475.000
	13-176-3	2.800.000	-	2.800.000	70.000	2.730.000
3. Verbindlichkeit aus Zinsabgrenzung bzw. fälligen Tilgungen			598	4.366	598	4.366
<b>Summe Fachbereich 200 Freizeitpark Oktopus</b>		<b>7.030.000</b>	<b>3.749.265</b>	<b>2.804.366</b>	<b>238.265</b>	<b>6.315.366</b>
<b>Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM</b>						
1. Kreisstadt Siegburg (ehem. NRW Bank)	13-156-3	8.000.000	7.200.000	-	266.667	6.933.333
	13-156-4	2.000.000	1.800.000	-	66.667	1.733.333
	13-175-1	2.000.000	2.000.000	-	66.667	1.933.333
2. Kreisstadt Siegburg	13-162	4.000.000	3.733.333	-	133.333	3.600.000
	13-176-4	700.000	-	700.000	17.500	682.500
3. Verbindlichkeit aus Zinsabgrenzung bzw. fälligen Tilgungen			2.342	3.138	2.342	3.138
<b>Summe Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM</b>		<b>16.700.000</b>	<b>14.735.675</b>	<b>703.138</b>	<b>553.176</b>	<b>14.885.637</b>
<b>Fachbereich 990 Zentrale Dienste</b>						
1. Deutsche Kreditbank	13-164-2	4.000.000	3.833.334	-	133.333	3.700.001
<b>Summe Fachbereich 990 Zentrale Dienste</b>		<b>4.000.000</b>	<b>3.833.334</b>	<b>-</b>	<b>133.333</b>	<b>3.700.001</b>
<b>Nachrichtlich:</b>						
Verbindlichkeiten aus Konzessionsabgabe FB 110			426.983	420.357	426.983	420.357
Verbindlichkeiten aus übrigen Fachbereichen			32.334	19.761	32.334	19.761
<b>Gesamtsumme der Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg</b>			<b>68.542.483</b>	<b>15.718.178</b>	<b>4.041.467</b>	<b>80.219.195</b>



Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2022 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2022

	Planansatz 29.11.2021 TEUR	Planansatz 2. Fortschreibung 6.12.2022 TEUR	Ist-Ergebnis TEUR	Ergebnis- abweichung Ist/fortg. Plan TEUR
<b>Erträge</b>				
Umsatzerlöse	31.722	28.700	29.882	1.182
Andere aktivierte Eigenleistungen	130	119	-	119
Sonstigen betrieblichen Erträge	5.031	6.955	5.925	1.030
Erträge aus Beteiligung	566	565	606	41
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	67	150	133	* -
	<u>37.516</u>	<u>36.489</u>	<u>36.546</u>	<u>57</u>
<b>Aufwendungen</b>				
Materialaufwand	10.690	11.157	9.433	1.724
Personalaufwand	9.125	9.101	9.641	-
Abschreibungen auf Sachanlagen	7.927	7.909	7.862	47
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.558	2.305	2.360	-
Abschreibungen auf Finanzanlagen	2.342	2.342	2.342	-
Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	18	-
Zinsen/ähnliche Aufwendungen	4.603	4.679	4.538	*
Steuern	270	271	261	10
	<u>37.515</u>	<u>37.764</u>	<u>36.455</u>	<u>1.309</u>
<b>Jahresergebnis</b>	<u>1</u>	<u>1.275</u>	<u>91</u>	<u>1.366</u>

\* Bruttoausweis der Zinserträge aus der Aufzinsung der Forderungen nach § 107b BeamtVG i. H. v. TEUR 63.

